

**HESSISCHER LANDTAG**

28. 02. 2013

132. Sitzung

Wiesbaden, den 28. Februar 2013

Amtliche Mitteilungen	9279	47. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Operation Abendsonne bei Personalentscheidungen: schamloser Griff von Schwarz-Gelb in die Taschen der hessischen Steuerzahler)	
<i>Entgegengenommen</i>	9280	– Drucks. 18/7036 –	9297
Vizepräsident Frank Lortz	9279	<i>Abgehalten</i>	9306
Hermann Schaus	9279	Mathias Wagner (Taunus)	9297
Vizepräsident Heinrich Heidel	9332	Hermann Schaus	9299
55. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Schließung der Frankfurter Rundschau		Holger Bellino	9299
– Drucks. 18/7042 –	9279	Günter Rudolph	9301
<i>Zurückgezogen</i>	9279	Dr. Frank Blechschmidt	9302
69. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zur Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis“		Minister Boris Rhein	9303
– Drucks. 18/7042 –	9280	Norbert Schmitt	9305
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	9297	48. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichbehandlung der Ehe mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften – wo steht die Hessische Landesregierung?)	
68. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) zur Stilllegung von Biblis – Ministerin Puttrich muss Verantwortung übernehmen und zurücktreten		– Drucks. 18/7037 –	9306
– Drucks. 18/7072 –	9280	<i>Abgehalten</i>	9312
<i>Abgelehnt</i>	9297	57. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsrechtliche Gleichbehandlung der Ehe mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften endlich umsetzen	
Ministerin Lucia Puttrich	9280	– Drucks. 18/7044 –	9306
Norbert Schmitt	9280	<i>Abgelehnt</i>	9312
Frank Sürmann	9282	61. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nur die Liebe zählt – Bundesverfassungsgericht stärkt Kindeswohl	
Tarek Al-Wazir	9283, 9285, 9293	– Drucks. 18/7054 –	9306
Clemens Reif	9284	<i>Abgelehnt</i>	9312
Janine Wissler	9285, 9288, 9294		
Peter Stephan	9287, 9289		
Ministerpräsident Volker Bouffier	9289		
Thorsten Schäfer-Gümbel	9292		
Wolfgang Greilich	9295		
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	9296		

- 64. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verhinderung der Dif- famierung des Bundesverfassungsgerichts durch hessische CDU-Parlamentarier**
– Drucks. 18/7060 – 9306
Abgelehnt 9312
- 65. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verunglimpfung des Bundesverfassungsgerichts seitens der hessischen CDU-Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach**
– Drucks. 18/7069 – 9306
Abgelehnt 9312
Heike Hofmann 9306
Hans-Christian Mick 9307
Kai Klose 9308
Dr. Ulrich Wilken 9309
Peter Beuth 9309
Minister Jörg-Uwe Hahn 9311
- 49. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Kinder fördern – Qualität der Betreuung verbessern – informieren statt demonstrieren – neues KiföG stellt Kinder in den Mittelpunkt)**
– Drucks. 18/7038 – 9312
Abgehalten 9319
- 62. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinderbetreuung neu aufstellen – Entwurf des KiföG zurückziehen – Betreuungsgipfel einberufen**
– Drucks. 18/7055 – 9312
Abgelehnt 9319
Hans-Christian Mick 9312
Marcus Bocklet 9313
Marjana Schott 9314
Bettina Wiesmann 9315
Gerhard Merz 9317
Minister Stefan Grüttner 9318
- 50. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Amazon zeigt: Hessische Landesregierung und Bundesregierung müssen handeln – Hartz-Gesetze zurücknehmen)**
– Drucks. 18/7039 – 9319
Abgehalten 9325
- 41. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend massive Vorwürfe gegen das Online-Versandhaus Amazon erfordern eine sofortige Prüfung und ein sofortiges Einschreiten durch Landesregierung und Behörden sowie eine Neuausrichtung der Unternehmenspolitik durch Amazon**
– Drucks. 18/7014 – 9319
Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 9325
Hermann Schaus 9319
Wolfgang Decker 9320
- Dr. Ralf-Norbert Bartelt 9321
Jürgen Lenders 9322
Marcus Bocklet 9323
Minister Stefan Grüttner 9324
- 51. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Leistung belohnen – Defizite beheben: Sitzenbleiben muss als pädagogische Maßnahme an hessischen Schulen aufrechterhalten werden – rot-grüne Gleichmacherei schadet Schülerinnen und Schülern)**
– Drucks. 18/7040 – 9325
Abgehalten 9332
Günter Schork 9325, 9331
Heike Habermann 9326
Barbara Cárdenas 9327
Mathias Wagner (Taunus) 9328
Mario Döweling 9329
Günter Rudolph 9331
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz 9331
- 34. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Privatisierung des Trinkwassers. Politischen Druck verstärken: Trinkwasser darf kein Spekulationsobjekt werden**
– Drucks. 18/6979 – 9333
Zurückgezogen 9333
- 56. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entwurf zum Hessischen Kinderförderungsgesetz zurücknehmen**
– Drucks. 18/7043 – 9333
Abgelehnt 9347
Marjana Schott 9333, 9341, 9346
Bettina Wiesmann 9335, 9338
Gerhard Merz 9336, 9339, 9341, 9345
Hans-Christian Mick 9339, 9342, 9347
Marcus Bocklet 9342, 9346
Minister Stefan Grüttner 9344
- 44. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Handeln im Interesse von Hessen – Klage gegen den Länderfinanzausgleich ist der richtige Weg zu mehr Gerechtigkeit**
– Drucks. 18/7017 – 9347
Angenommen 9363
Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucks. 18/7076 – 9347
Abgelehnt 9363

53. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend LFA-Klage ist reines Wahlkampfmanöver und birgt hohes Risiko für Hessen**
– Drucks. 18/7035 – 9347
Abgelehnt 9363
59. **Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ländereinnahmen verbessern, Länderfinanzausgleich bis 2020 gemeinsam reformieren**
– Drucks. 18/7046 – 9347
Abgelehnt 9364
60. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Handeln im Interesse von Hessen – Klage gegen den Länderfinanzausgleich kann den notwendigen Handlungsdruck für Verhandlungen erzeugen**
– Drucks. 18/7053 – 9348
Abgelehnt 9364
- Dr. Christean Wagner (Lahntal) 9348
Willi van Ooyen 9350
Thorsten Schäfer-Gümbel 9352
Ministerpräsident Volker Bouffier 9353
Tarek Al-Wazir 9356
Wolfgang Greilich 9359
Norbert Schmitt 9360
Manfred Pentz 9362
- Anlagen 1 bis 2* 9367
9. **Große Anfrage des Abg. Dr. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion betreffend neonazistische und neofaschistische Subkultur im hessischen Strafvollzug**
– Drucks. 18/6557 zu Drucks. 18/6031 – 9364
Von der Tagesordnung abgesetzt 9364
24. **Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses für Datenschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Umgang mit persönlichen Daten**
– Drucks. 18/6210 zu Drucks. 18/6197 – 9364
Beschlussempfehlung angenommen 9364
25. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend GEMA-Reform zurücknehmen – Rechte von Musikern und Gastgewerbe gleichermaßen wahren**
– Drucks. 18/6394 zu Drucks. 18/6378 – 9364
Beschlussempfehlung angenommen 9364
26. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Situation der syrischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen aus der Arabischen Republik Syrien in Hessen verbessern**
– Drucks. 18/6398 zu Drucks. 18/6156 – 9364
Beschlussempfehlung angenommen 9364
27. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abg. Eckert, Gremmels, Fuhrmann, Lotz, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion betreffend Bewertungen der Analyse-Ergebnisse von Proben im Umfeld der Firma Woolrec, Braunfels-Tiefenbach**
– Drucks. 18/6731 zu Drucks. 18/6537 – 9364
Beschlussempfehlung angenommen 9364
28. **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen**
– Drucks. 18/6868 zu Drucks. 18/5692 – 9364
Beschlussempfehlung angenommen 9364
29. **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen**
– Drucks. 18/6869 zu Drucks. 18/6262 – 9364
Beschlussempfehlung angenommen 9364
66. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Insolvenz der „Frankfurter Rundschau“**
– Drucks. 18/7070 – 9364
Von der Tagesordnung abgesetzt 9364
67. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend echter Lärmschutz statt Placebo – aktiver Schutz der Bürgerinnen und Bürger in der Region sieht anders aus – Landesregierung muss Antrag zurückziehen und Antrag aus Rheinland-Pfalz unterstützen**
– Drucks. 18/7071 – 9365
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 9365

10. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Situation des Zeitungsmarktes in Hessen**
– Drucks. 18/6758 zu Drucks. 18/5670 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
11. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Welterbestätten im Kulturland Hessen – das Erbe für kommende Generationen bewahren**
– Drucks. 18/6138 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
12. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend internationales Jahr der Genossenschaften 2012 – Zukunftsmodelle für eine involvierte Bürgergesellschaft weiter voranbringen**
– Drucks. 18/6189 – 9365
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 9365
14. **Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend TV-Jugendkanal von ARD und ZDF**
– Drucks. 18/6746 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
15. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend europäische Bankenunion weiter vorantreiben – Staatshaftung für Banken beenden**
– Drucks. 18/6859 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
16. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend erfolgreicher Wirtschaftsstandort Hessen – rot-grüne Ideologie bringt Unternehmen und Arbeitsplätze in Gefahr**
– Drucks. 18/6894 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
17. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulfinanzierung angemessen gestalten**
– Drucks. 18/6924 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
18. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Abbautreppe“ der hessischen Nettoneuverschuldung ist bereits jetzt Makulatur**
– Drucks. 18/6925 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
19. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherung einer guten Krankenhausversorgung in Hessen**
– Drucks. 18/6052 zu Drucks. 18/5811 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
20. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessischer Landesozialbericht liefert umfassende Daten über die Lebenssituation der hessischen Bürgerinnen und Bürger**
– Drucks. 18/6053 zu Drucks. 18/5737 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
21. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend vorgelegter Hessischer Landesozialbericht erfüllt Beschlussfassung des Hessischen Landtags nicht**
– Drucks. 18/6054 zu Drucks. 18/5763 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
22. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend erster Landesozialbericht beweist: „Wohlstand für alle“ muss Ziel der hessischen Politik werden**
– Drucks. 18/6055 zu Drucks. 18/5877 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
23. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Landesozialbericht“ nacharbeiten – Beschluss des Landtags umsetzen**
– Drucks. 18/6056 zu Drucks. 18/5885 – 9365
Von der Tagesordnung abgesetzt 9365
32. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufarbeitung der Verfolgung Homosexueller nach 1945**
– Drucks. 18/6957 – 9365
Dem Rechts- und Integrationsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 9365

33. **Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend gute medizinische Versorgung sichern – Versorgungsstrukturgesetz muss dringend nachgebessert werden**
– Drucks. 18/6958 – 9365
Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 9365
54. **Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wasser ist ein Menschenrecht – Privatisierung verhindern**
– Drucks. 18/7041 – 9365
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 9366
70. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ordnungsrahmen der europäischen Wasserversorgung transparent und rechtssicher gestalten – Interessen der Verbraucher und Kommunen schützen**
– Drucks. 18/7077 – 9365
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 9366
36. **Antrag der Abg. Fuhrmann, Gremmels, Eckert, Lotz, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion betreffend Pferdefleischskandal erfordert schnelles Handeln – besseres Informationsrecht der Verbraucher und mehr Kontrollen**
– Drucks. 18/7009 – 9366
Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 9366
71. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Konsequenzen aus Skandal um als Rindfleisch deklariertes Pferdefleisch**
– Drucks. 18/7078 – 9366
Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 9366
43. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Abschaffung der Praxisgebühr zum 01.01.2013**
– Drucks. 18/7016 – 9366
Von der Tagesordnung abgesetzt 9366
72. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Verhalten von Rot-Rot-Grün im Bundesrat schadet Hessen – „scheinheilige“ Argumentation zulasten der Bürgerinnen und Bürger**
– Drucks. 18/7079 – 9366
Von der Tagesordnung abgesetzt 9366

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Michael Boddenberg
Nancy Faeser
René Rock
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich teile Ihnen zur Tagesordnung mit, dass die Punkte 9 bis 12, 14 bis 29, 32 bis 36, 41, 43 und 44, 47 bis 51, 53 bis 57 und 59 bis 64 noch offen sind.

Gestern Abend um 21 Uhr hat der Präsident des Hessischen Landtags eine Mitteilung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erhalten, dass sie zu Beginn der heutigen Sitzung eine Regierungserklärung zum Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zur Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis abgeben wird. Das werden wir vor den Aktuellen Stunden machen. Redezeit?

(Günter Rudolph (SPD): Zehn Minuten!)

– Zehn Minuten? – Einvernehmlich.

Heute ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zur Stilllegung von Biblis – Ministerin Puttrich muss Verantwortung übernehmen und zurücktreten, Drucks. 18/7072, eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, machen Sie es mir nicht so schwer. – Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 68. Dieser Punkt kann mit der Regierungserklärung verbunden werden. Die Ministerin erhält nach Beendigung der amtlichen Mitteilungen das Wort zur Regierungserklärung.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verunglimpfung des Bundesverfassungsgerichts seitens der hessischen CDU-Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach, Drucks. 18/7069. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Auch das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 65 und könnte, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Punkt 64 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Zustimmung.

Außerdem eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Insolvenz der „Frankfurter Rundschau“, Drucks. 18/7070. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 66. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Gleichzeitig teilt die Fraktion DIE LINKE mit, dass sie den Dringlichen Entschließungsantrag Drucks. 18/7042 zu demselben Thema zurückzieht. Dieser steht unter **Punkt 55** auf dem Nachtrag der Tagesordnung. – Herr Schaus, zur Geschäftsordnung.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, unsere Resolution zur „Frankfurter Rundschau“ mit Punkt 10 zu verbinden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Mit Punkt 10, der Großen Anfrage zur Situation des Zeitungsmarktes in Hessen?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unsere Große Anfrage! Nein!)

– Die Kollegen der SPD sagen Nein. Dann seien Sie bitte so einsichtig. Dann machen wir es so, wie es ist. – Es bleibt, wie es ist.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend echter Lärmschutz statt Placebo – aktiver Schutz der Bürgerinnen und Bürger in der Region sieht anders aus – Landesregierung muss Antrag zurückziehen und Antrag aus Rheinland-Pfalz unterstützen, Drucks. 18/7071.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67 mit einer Redezeit von fünf Minuten.

Zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit der Regierungserklärung. Danach fahren wir fort mit den Anträgen für die Aktuellen Stunden mit je fünf Minuten Redezeit pro Fraktion.

Nach Punkt 48 werden die Tagesordnungspunkte 57 und 61, zwei Dringliche Entschließungsanträge zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir verstehen hier unser eigenes Wort nicht. Ich bitte doch um etwas Ruhe.

(Günter Rudolph (SPD): Warum werden wir jetzt angeguckt?)

Meistens – ich hätte fast etwas gesagt – sind wir vernünftig miteinander, wollte ich sagen.

Nach Tagesordnungspunkt 49 wird Tagesordnungspunkt 62, ein Dringlicher Entschließungsantrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt, und nach Tagesordnungspunkt 50 wird Tagesordnungspunkt 41, ein Dringlicher Antrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Nach der Aktuellen Stunde geht es mit Punkt 56 weiter.

Es fehlen heute entschuldigt der Herr Ministerpräsident ab 17 Uhr, Herr Staatsminister Michael Boddenberg ganztägig, Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann ab 15:45 Uhr, Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn ab 15:30 Uhr,

(Günter Rudolph (SPD): Ist dann noch jemand da?)

Frau Staatsministerin Lucia Puttrich am Nachmittag wegen des Bund-Länder-Gesprächs zum Thema EEG mit Herrn Bundesminister Altmaier, und Frau Staatsministerin Nicola Beer ist krankheitsbedingt entschuldigt. Es fehlen außerdem Frau Abg. Nancy Faeser und Frau Abg. Andrea Ypsilanti, die krank sind.

(Günter Rudolph (SPD): Frau Gnagl ist auch noch krank! – Gegenruf der Abg. Lisa Gnagl (SPD): Nein!)

– Frau Gnagl ist da.

Dann weise ich Sie noch einmal darauf hin, dass Sie heute noch einmal die Möglichkeit haben, sich für Wikipedia fo-

tografieren zu lassen. Die Fotografen stehen Ihnen in den Räumen 120 M, 121 M und 122 M zur Verfügung.

Das war es zu den Mitteilungen. Dann kommen wir zu den **Punkten 68 und 69:**

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zur Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis“

Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) zur Stilllegung von Biblis – Ministerin Puttrich muss Verantwortung übernehmen und zurücktreten – Drucks. 18/7072 –

Ich darf Frau Staatsministerin Puttrich das Wort erteilen.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Atomaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder sind zu jedem Zeitpunkt zur größtmöglichen Schadensvorsorge angehalten. Die Ereignisse in Fukushima haben am 11. März 2011 gezeigt, dass etwas, das nach allen wissenschaftlichen Maßstäben für unmöglich gehalten wurde, doch möglich werden kann. Sie haben uns gezeigt, dass Risiken, die für extrem unwahrscheinlich gehalten wurden, doch nicht ausgeschlossen werden können.

Die Bundesregierung hat deshalb unverzüglich gehandelt. Sie entschied, eine Sicherheitsüberprüfung unverzüglich im Rahmen eines Moratoriums durchzuführen und den Betrieb der Kernkraftwerke der ersten Baureihen, darunter Biblis A und B, für drei Monate, nämlich die voraussichtliche Zeit der Sicherheitsüberprüfung, einzustellen.

Das Bundesumweltministerium hat die Entscheidung der Bundesregierung gegenüber den Ländern verbindlich gemacht. Nach diesen verbindlichen Vorgaben des Bundesumweltministeriums haben die betroffenen Länder Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen, in denen Kernkraftwerke dieser Baureihen betrieben wurden, zwischen dem 16. und dem 18. März 2011 angeordnet, den Betrieb der betroffenen Anlagen für die Dauer von drei Monaten einzustellen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Block B in Biblis in einer planmäßigen Revision. Er hätte frühestens Ende Mai wieder ans Netz gehen können. Auch ohne Laufzeitverlängerung wäre Biblis Block A bis Mitte Juni am Netz gewesen.

Ein Systemversagen wie bei der Katastrophe in Japan kann durch unterschiedliche Ursachen ausgelöst werden. Die Kraftwerke in Japan und in Deutschland sind technisch vergleichbar. Damit lag auch ein gleichwertiges Risiko vor.

Für die Bundesregierung, insbesondere für den Bundesumweltminister als Bundesaufsichtsbehörde, stellte sich im März 2011 die Frage, ob die erforderliche Vorsorge der deutschen Kernkraftwerke noch gewährleistet ist. Ergebnis waren die am 15. März 2011 durch den Bundesumweltminister angekündigten einstweiligen Betriebseinstellungen.

Gegen diese einstweilige Betriebseinstellung hat RWE Power AG als einziger betroffener Kernkraftwerksbetreiber am 1. April 2011 Klage eingereicht, um die Anordnung der hessischen Atomaufsicht gerichtlich überprüfen zu las-

sen. Die vom Bund vorgegebene und von allen Ländern übernommene Begründung für die einstweilige Betriebseinstellung ist nach dem Urteil des VGH Kassel rechtswidrig.

Die Entscheidung des VGH von gestern ist unserer Ansicht nach keine Vorentscheidung für das Ergebnis eines eventuellen Schadenersatzverfahrens. RWE hat trotz der technischen und rechtlichen Möglichkeiten während des Moratoriums keinen Versuch unternommen, die Anlage Biblis A wieder in Betrieb zu nehmen. Durch die aufschiebende Wirkung der Klage vom 1. April 2011 gegen die Anordnung vom 16. März bestand die Möglichkeit, Block A wieder anzufahren. Davon hat RWE keinen Gebrauch gemacht.

Da der Hessische Verwaltungsgerichtshof gegen die gestrigte Entscheidung keine Revision zugelassen hat, wird die Landesregierung nach Zustellung der schriftlichen Gründe prüfen, ob Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt wird.

Die hessische Atomaufsichtsbehörde hat die verbindliche Vorgabe des Bundesumweltministeriums am 18. März 2011 vollzogen und ist nach wie vor der Überzeugung, rechtmäßig gehandelt zu haben. Das Moratorium und die damit einhergehende Sicherheitsüberprüfung wurden aus Vorsorge für die Sicherheit der Bevölkerung umgesetzt. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das ist abenteuerlich! Nur noch peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Wunder, dass wir verloren haben!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ja, der Zwischenruf von Herrn Wagner ist richtig: Kein Wunder, dass wir in Kassel verloren haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nach solchen Auftritten muss einen wirklich sehr bange werden.

(Holger Bellino (CDU): Ach!)

Wir werden heute noch über ein anderes Klageverfahren reden. Die Alternative heißt: Hesse oder Stümper. Um diese Frage geht es.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Frau Ministerin, es auf den Bund zu schieben, ist billig, ist schäbig, und es ist dreist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Man muss die Rechtslage sehen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Die Rechtslage hat sich überhaupt nicht geändert.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Ministerin ist als hessische Atomaufsicht natürlich im Rahmen von Bundesgesetzen eingeschritten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Rechtslage passt nicht in Ihr Weltbild!)

Aber die Ministerin behauptet selbst nicht einmal – das wird aber anders der Presse gesteckt, oder der Herr Sürmann erklärt es der „Hessenschau“ –, dass eine Anordnung vorgelegen hat. Es gibt ein Schreiben vom Juli, das gestern auch vor Gericht eine Rolle gespielt hat und worin klar steht, dass überhaupt keine Weisung seitens des Bundes vorliegt.

Meine Damen und Herren, selbst wenn die vorläge, wäre es deswegen dreist, sich aus der Verantwortung zu ziehen, weil dieses Moratorium über die Zustimmung des Hessischen Ministerpräsidenten zustande kam.

(Günter Rudolph (SPD): Aha!)

Das war völlig klar. Es ist ja verhandelt worden. Am 25. März trafen sich die Bundeskanzlerin, Wirtschaftsminister Rainer Brüderle – er ist nicht mehr im Amt –, Umweltminister Röttgen – auch nicht mehr im Amt – mit den Ministerpräsidenten der Länder, in denen die Atomkraftwerke in Betrieb waren: Horst Seehofer – noch im Amt –, Mappus – nicht mehr im Amt –, Volker Bouffier – noch im Amt –, McAllister – nicht mehr im Amt – und Peter Harry Carstensen, um in einer abschließenden Pressekonferenz den Moratoriumsbeschluss zu erläutern.

Der Moratoriumsbeschluss kam zustande, nachdem der Hessische Ministerpräsident erklärt hat: Jawohl, wir sind dafür, ein solches Moratorium soll erhoben werden. – Sich jetzt hinter dem Bund zu verstecken und zu sagen: „Es ist eine Bundesweisung“, das ist dreist und auch irreführend.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Frau Ministerin, wo blieb denn gestern Abend Ihre Begründung? Manchmal gibt es Ereignisse, die sind toll. Gestern Abend war in Heppenheim eine Veranstaltung, wo die Ministerin und der Bundesumweltminister zusammentrafen.

(Zurufe von der SPD: Ei!)

Wissen Sie, was die Frau Ministerin zu der Entscheidung gesagt hat? – Kein Vorwurf an den Bund. Sie hätte alles schon in Wiesbaden erklärt, sie wolle nicht dazu Stellung nehmen. – So viel zu Ihrem Mut, sich mit dem Bund in dieser Frage auseinanderzusetzen, wer denn eigentlich schuldig ist.

(Judith Lannert (CDU): Das ist so billig! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ein Hauptmangel der Entscheidung war, dass die Landesregierung auf eine Anhörung von RWE verzichtet hat. Meine Damen und Herren, das ist wirklich Verwaltungsrecht erstes Semester.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist wirklich oberpeinlich. Das ist dilettantisch, das ist haarsträubend, und es ist eigentlich unglaublich, dass so etwas vorgelegt wird. Da geht es um Handwerk und nicht um juristische Kunst. Es geht wirklich um ganz biederes Handwerk.

Selbst wenn Sie jetzt wieder vortragen sollten: „Ja, der Bund“: Hat der Bund Ihnen die Anordnung gegeben, RWE nicht anzuhören? – Das ist ein Versehen Ihres Ministeriums. Sie stehen an der Spitze und tragen dafür die politische Verantwortung, dass entsprechend dem Rechtsstaat vorgegangen wird. Dann muss man auch RWE anhören. Das ist nämlich die Frage des Handwerks.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie lassen sich ein – das war der Auftritt –, die Bundesregierung habe nach Japan gehandelt, die Landesregierung anscheinend nicht. Daran ist auch etwas. Einigen wird klar, warum die Verfügung auch materiell ihre Probleme hat. Die Ministerin hat morgens am Tag des Moratoriums noch im Hessischen Rundfunk Interviews gegeben und gesagt, in Biblis sei alles kein Problem, Biblis könne weiterlaufen. Auch nach Fukushima sei alles in Ordnung. Es gebe überhaupt kein Problem. Auch das mit den Flugzeugabstürzen sei kein Problem. Die Erdbebensicherheit sei gegeben. Es sei alles in Ordnung.

Wer eine solche Meinung im Kopf hat, der kann natürlich auch nicht bestandskräftige Verfügungen in die Welt setzen, weil er von einer anderen Philosophie durchzogen ist. In Wirklichkeit waren Frau Puttrich – heute ist sie vielleicht ein Stück weiter – und das Ministerium noch ganz anders geprägt und eigentlich der Überzeugung, das Moratorium sei falsch, und Biblis müsse weitergeführt werden. Das war der Hintergrund.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Genau so war es! – Widerspruch der Abg. Judith Lannert (CDU))

Man muss einmal sehen, was gestern zur Frage der Anhörung vorgetragen worden ist. Auf einmal hat der Prozessvertreter einen Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ hochgehalten und gesagt: „RWE hatte die Möglichkeit, hat auch Stellung genommen“. Er hat als Beleg – Sie müssen sich einmal vorstellen, als Beleg dafür, dass sie angehört worden ist – einen Artikel der „FAZ“ vorgelegt.

Ich nehme an, dass sich die Richter, die oben saßen, umgedreht haben, um beim Schenkelklopfen nicht erwischt zu werden. So etwas habe ich noch nicht erlebt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das zeigt eben: Sie können es wirklich nicht. Und dafür tragen Sie die politische Verantwortung. – Man muss auch fragen, warum es überhaupt so weit gekommen ist, warum die Landesregierung überhaupt in diese Schwierigkeit gekommen ist. Das hat natürlich damit etwas zu tun, dass die Landesregierung neben Herrn Mappus ein wesentlicher Treiber für eine Laufzeitverlängerung auch nach Übernahme der Bundesregierung durch Schwarz-Gelb war.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lanert (CDU))

Wie in vielen anderen Bereichen – man könnte G 8 nennen – hat sich die Landesregierung ein Problem geschaffen, das sie nicht in der Lage ist aus der Welt zu bringen und zu lösen. Das ist die Quittung – eine teure Quittung. Meine Damen und Herren, wir werden es irgendwann einmal zurückzahlen müssen, wenn das durchgesetzt wird.

Ich mache mir nicht die Argumentation von RWE und schon gar nicht die Summe zu eigen. Aber dass man jetzt ein Prozessrisiko im Zivilverfahren hat, ist leicht untertrieben – das will ich an dieser Stelle sagen. Ich habe gestern zum Kraftwerkdirektor von Biblis gesagt: Wir müssen sehen, ob wir es dann abstottern können, wenn es zu einem Urteil des Zivilgerichts kommt.

(Holger Bellino (CDU): Was ein Witz! – Zurufe von der SPD)

Die Hoffnung, dass RWE allerdings auf eine Klage verzichten wird, ist verhältnismäßig gering. Sie argumentieren, als Aktiengesellschaft müsse sie den Interessen der Aktionäre gerecht werden. Das ist eine juristisch wohl leider zu Recht zu führende Diskussion.

Frau Ministerin, ich kann Ihnen nur eines sagen: Sie sind Ihrer Verantwortung an keiner Stelle gerecht geworden. Gerade bei einem so problematischen Punkt, bei dem man weiß, dass es am Ende um viel Geld, aber natürlich auch um die Sicherheit der Bevölkerung geht,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was denn nun?)

kann man eine bestandskräftige Entscheidung nur in die Welt bringen, wenn man davon überzeugt ist, dass der Ausstieg richtig ist. Davon waren Sie nie überzeugt.

Dass dann so grobe handwerkliche Mängel eingetreten sind, ist wirklich ein dickes Ding. Für dieses „dicke Ding“ tragen allein Sie die Verantwortung. Diese Verantwortung können Sie nicht auf den Bund schieben. Ich habe es eben vorgelesen. Sie sagen, Herr Röttgen sei mit schuld. Er ist mittlerweile nicht mehr im Amt.

Sie müssen die politische Verantwortung für die hohen finanziellen Risiken tragen, die jetzt in der Welt sind. Wir werden sicherlich nicht mit 0 € davonkommen. Ich hoffe sehr, dass wir nicht mit 187 Millionen € davonkommen. Wir kommen aber sicherlich nicht mit 0 € davon.

Sie haben diese Verfügung erlassen. Da können Sie sich nicht auf andere berufen, gerade was den formellen Teil betrifft. Den haben Sie zu verantworten. Daraus müssen Sie die Konsequenzen ziehen. Die Konsequenz zu ziehen kann nur den Rücktritt bedeuten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN – Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das gehört zur politischen Verantwortung. Man muss für das, was man angerichtet hat – das hat in diesem Fall hohe finanzielle Folgen –, dann wenigstens politisch einstehen. Leider können wir diejenigen, die die Verfügung erlassen haben, nicht finanziell belangen. Aber die politische Verantwortung muss man an dieser Stelle übernehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Ministerpräsident, es gab gestern so Anklänge und auch die Verteidigungsrede heute mit dem Inhalt, der Bund sei daran schuld. Das führt dazu, dass ich vermute, dass die Ministerin nicht freiwillig zurücktreten will. Dann ist der Ministerpräsident gefragt, die Entscheidung zu treffen, die jetzt notwendig wäre.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Es ist dann Ihre Aufgabe, die Ministerin zu entlassen. Was soll in diesem Land noch passieren, bis politische Verantwortung übernommen wird?

(Anhaltender Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Sürmann. Er spricht für die FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Es ist alles bestens! Was wollt ihr eigentlich!)

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das Thema ist ernst genug. Man muss da nicht anfangen, das ins Lächerliche zu ziehen.

(Günter Rudolph (SPD): Weiß Gott!)

Ich glaube, dass das, was Herr Schmitt hier vorgetragen hat, gesellschaftstechnisch nicht haltbar ist.

(Zuruf von der SPD: „Gesellschaftstechnisch“!)

Was wäre denn passiert, wenn das Moratorium nicht ausgerufen worden wäre und die Länder, in denen die alten Atomkraftwerke liegen, nicht das vollzogen hätten, was parteiübergreifend und fraktionsübergreifend in Berlin Konsens war? Was wäre denn passiert, wenn das nicht umgesetzt worden wäre?

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Atomkraftwerke, insbesondere das in Biblis, wären weitergelaufen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie hätten sich hierhin gestellt und gesagt: Hessen ist das einzige Land, das nicht in der Lage und nicht fähig ist, diesen politischen Willen durchzusetzen, auch wenn es das Risiko einer juristischen Auseinandersetzung gibt. – Liebe Leute, es war doch vorher klar, dass diese juristische Auseinandersetzung mit RWE kommen würde. RWE hatte es angekündigt. RWE hat ihr Recht wahrgenommen. Sie hat davon Gebrauch gemacht. Das kann man gut oder schlecht finden. Man kann sie jetzt aber nicht verurteilen und sagen: Sie haben ihr Recht wahrgenommen. – Das Risiko sind alle Parteien in Berlin eingegangen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Viel mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen. Es ist unredlich, unschön und charakterlich miserabel, herzugehen und zu sagen: Jetzt soll die Ministerin zurücktreten, die den gesellschaftlichen Konsens umgesetzt hat. – Dabei wusste jeder, dass da ein Risiko besteht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich war derjenige, der möglicherweise als Einziger noch gesagt hat: Da wird sich noch ein Problem ergeben. – Jetzt haben wir das Problem. Jetzt werden wir damit auch vernünftig umgehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es wird immer besser!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Sürmann, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Frau Puttrich, Sie fangen jetzt langsam an, mir leid zu tun. Denn wenn das Ihre Verteidiger sind, dann braucht es kaum noch Angreifer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das, was da gestern beschlossen wurde, ist ein Desaster. Man kann es nicht anders ausdrücken. Wir sind jetzt in die Situation gekommen, dass dem Land Hessen Schadenersatzzahlungen drohen. Ich sage ausdrücklich: drohen. Schadenersatzzahlungen drohen in Höhe von bis zu 187 Millionen €. Das ist eine katastrophale Nachricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist noch nicht sicher, ob es zu diesen Schadenersatzzahlungen kommen wird. Es ist auch noch lange nicht sicher, ob die Höhe, die RWE angemeldet hat, wirklich in dieser riesigen Dimension Realität werden wird.

Ich finde schon, dass man sich in einer solchen Situation Gedanken darüber machen muss, wie es eigentlich dazu kommen konnte. Dazu will ich Ihnen sagen: Sie sind Opfer Ihrer eigenen bösen schwarz-gelben Tat geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch sagen, warum das der Fall ist. Es gab im Jahr 2001 einen sogenannten Atomkonsens. Gerade meine Partei musste sich für den Konsens mit diesen vier Unternehmen sehr beschimpfen lassen. Vielleicht haben manche, die damals geschimpft haben, jetzt verstanden, warum es besser war, einen solchen Konsens zu finden und das dann in das Atomgesetz zu schreiben. Denn in diesem Fall war das Risiko der Schadenersatzzahlungen nicht vorhanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Schwarz-Gelb diesen Konsens akzeptiert hätte, dann wäre das Atomkraftwerk in Biblis im Jahr 2011 überhaupt nicht mehr am Netz gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn RWE hat auf Zeit gespielt. Ab dem Jahr 2002 hat RWE auf Zeit gespielt. Es hat künstliche Stilllegungen vorgenommen, um die Reststrommenge nicht aufbrauchen zu müssen. Es hat dann in der Zeit der Großen Koalition die Dauer der Revisionen immer länger gemacht. Denn sie haben gehofft, dass Schwarz-Gelb die Wahl gewinnt. 2009 hat Schwarz-Gelb die Wahl gewonnen.

Sie haben dann einen zweiten riesigen Fehler gemacht. Sie haben nicht nur den ersten riesigen Fehler gemacht, den Konsens nicht zu akzeptieren. Sie haben einen zweiten Fehler gemacht. Sie haben den Ausstieg dann rückgängig gemacht.

Wenn Sie dies nicht getan hätten, dann wäre das Atomkraftwerk Biblis am 18. März 2011 rechtssicher stillgelegt gewesen. Denn dann wäre die Reststrommenge nach dem Atomgesetz aufgebraucht gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das heißt, das Problem, das jetzt allen hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern droht, wäre überhaupt nicht entstanden, wenn Schwarz-Gelb den Atomkonsens akzeptiert hätte.

Drittes Problem. Natürlich waren wir am 11. März 2011 allesamt der Meinung, das Unglück in Fukushima muss Konsequenzen haben. Frau Puttrich, wobei ich einen Widerspruch anmelden muss: Da ist nicht etwas passiert, was alle vor dem Unglück in Fukushima für unmöglich gehalten haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Da ist etwas passiert, was Sie vor dem Unglück in Fukushima für unmöglich gehalten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich meine mich zu erinnern, dass es an dem Montag – das müsste dann der 14. März 2011 gewesen sein – oder spätestens am Dienstag ein Treffen in Berlin gab, bei dem auch der Ministerpräsident anwesend war.

Jetzt ist die spannende Frage: Warum reden Sie von „verbindlichen Vorgaben“ des Bundesumweltministeriums? Das Atomgesetz ist da relativ eindeutig. Es gibt auch die Möglichkeit einer bundesaufsichtlichen Weisung.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Die hat es offensichtlich nicht gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die spannende Frage ist jetzt: Was hat eigentlich der Ministerpräsident des Landes Hessen in den Gesprächen mit der Bundeskanzlerin eingefordert? Ist denn da jemals über das Risiko – ich spreche jetzt von den materiellen Fragen des Atomrechts – möglicher Schadenersatzzahlungen geredet worden? Hat der Ministerpräsident darauf bestanden, dass eine solche bundesaufsichtliche Weisung kommt oder nicht? Diese Frage wird gegebenenfalls zu klären sein. Vielleicht kann Herr Bouffier sie auch gleich beantworten.

Was aber Ihre ureigene Verantwortung anbetrifft, muss ich sagen, da bin ich gestern wirklich negativ überrascht wor-

den. Der Verwaltungsgerichtshof bezeichnet dieses Moratorium aus zwei Gründen als rechtswidrig, und zumindest einer dieser Gründe ist Ihr Fehler.

Dass ein materielles Problem besteht und wir uns da auf dünnem Eis befinden, das wussten wir vorher; deswegen die Frage nach der Aufsicht. Dass aber der Verwaltungsgerichtshof sogar sagt, die Weisung war aus formellen Gründen rechtswidrig, weil auf die Anhörung verzichtet wurde, das – Frau Puttrich – ist Ihre ureigene Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich kann Ihnen auch sagen, worin da das Problem liegt. Für Sie war RWE quasi ein Verbündeter. Offensichtlich konnten Sie es sich nicht vorstellen – –

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

– Aber natürlich war RWE ein Verbündeter,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

und zwar von der ersten Sekunde des Versuchsstadiums an, Biblis stillzulegen und die Laufzeiten der Atomkraftwerke zu verkürzen,

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das ist eine Frechheit!)

war RWE ein Verbündeter von Schwarz-Gelb

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

und Schwarz-Gelb ein Verbündeter von RWE. So viel Geschichtsklitterung hätte ich noch nicht einmal Ihnen zuge-
traut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Offensichtlich konnten Sie sich nicht vorstellen, dass das, was wir Ihnen immer über die Energiekonzerne gesagt haben – dass man denen nicht trauen darf –, wirklich stimmt. Offensichtlich konnten Sie es sich nicht vorstellen, dass einer Ihrer Verbündeten die Treue, die Sie ihm gegenüber gezeigt haben, nicht zurückzahlt, sondern im Zweifel selbst Sie verklagt.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Vielleicht denken Sie einmal nach über das, was Sie da sagen!)

Frau Puttrich, meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz-Gelb und auch Herr Ministerpräsident, insofern muss ich Ihnen sagen: Sie sind Opfer Ihrer eigenen bösen Taten im Vorfeld geworden. Das ist das Grundproblem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Das ist eine Frechheit!)

Wissen Sie, die GRÜNEN in Hessen haben eine lange Geschichte des Umgangs mit den Hanauer Atomfabriken und dem Atomkraftwerk in Biblis. Wir haben immer gesagt, wir machen einen sicherheitsorientierten Gesetzesvollzug. Sie haben diese Linie aufgegeben. Deswegen waren Sie nicht mehr in der Lage, eine ordnungsgemäße Stilllegungsverfügung zu schreiben. Das ist doch das Grundproblem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen von dieser Stelle aus: Die Landesregierung hat bei ihrer Aufgabe, eine rechtssichere Stilllegungsverfügung zu schreiben, ganz offensichtlich versagt. Jetzt sind wir in der Situation, dass dem Land Schadenersatzforderungen drohen. Dabei will ich an dieser Stelle nochmals sagen: Ich fordere auch RWE auf, den gesellschaftlichen Konsens endlich zu akzeptieren und nicht auf Schadenersatz zu klagen. Ich weiß, RWE ist eine Aktiengesellschaft. Aber auch E.ON ist eine Aktiengesellschaft, und offensichtlich gab es dort aktienrechtlich kein Problem, auf eine Klage zu verzichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich füge ausdrücklich hinzu: Die politische Verantwortung gilt. Wir haben in Hessen auch dazu eine lange Geschichte. Als es politische Verantwortung noch als Kategorie in der hessischen Landespolitik gab, da sind Ministerinnen und Minister wegen sehr viel weniger zurückgetreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir müssen jetzt mit den Ergebnissen Ihrer fehlerhaften Politik leben. Ich kann nur hoffen, dass die Folgen nicht in der Höhe eintreten, hoffentlich gar nicht eintreten. Dass wir aber eine Landesregierung haben, die den Atomausstieg jahrelang nicht wollte und alles dafür getan hat, dass er nicht kommt, dann den Atomausstieg rückgängig gemacht hat und dabei erst dafür gesorgt hat, dass Biblis überhaupt noch am Netz war, es dann aber nicht geschafft hat, wenigstens eine formell korrekte Stilllegungsverfügung zu erlassen, das ist wirklich ein starkes Stück. Das muss Konsequenzen haben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Reif.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Dinge richtigstellen.

Herr Kollege Al-Wazir, erstens muss ich Ihnen sagen: Ihr Verhalten ist in der Nähe eines pharisäerhaften Verhaltens. Was wäre denn eigentlich geschehen, wenn sich die Landesregierung zur damaligen Zeit, nach Fukushima, anders verhalten hätte, als sie sich verhalten hat? Das ist doch die Grundsatzfrage.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhafter Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Zum damaligen Zeitpunkt haben Sie doch alles, aber auch alles getan, damit der Ausstieg aus der Kernenergie so schnell erfolgen konnte, wie er auch erfolgte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ein Zweites sagen, hinsichtlich des Vorwurfs, wir seien Verbündete von RWE.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Verbündete schalten sich nicht gegenseitig die Kraftwerke ab, und Verbündete verklagen sich auch nicht anschließend. – Das nur zur Richtigstellung.

Herr Al-Wazir, ich möchte Ihnen auch sagen, wo die Verbündeten sitzen. Die Verbündeten sitzen dort, wo beispielsweise Herr Clement ist, der ehemalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und ehemalige Wirtschaftsminister von der SPD: heute ein Lobbyist der Atomwirtschaft, der Kernenergie.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ich möchte Ihnen einen zweiten Verbündeten nennen: den ehemaligen Wirtschaftsminister Müller, der heute noch wesentliche Verantwortung für die SPD in Nordrhein-Westfalen übernommen hat. Das sind die Verbündeten der Kernenergie, der Atomwirtschaft, niemand anderes. Das möchte ich Ihnen hier einmal ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen und Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Werter Kollege Clemens Reif, wir haben eine lange Geschichte der juristischen Auseinandersetzungen zwischen der Hessischen Landesregierung und der RWE in Sachen Biblis A und B. Es gibt sogar eine Geschichte in Sachen Biblis C, aber die kennt kaum jemand.

Wissen Sie, worin der Unterschied besteht zwischen der Zeit von 1991 bis 1999, in der eine Regierung von Rot-Grün die Verantwortung im hessischen Umweltministerium und damit auch über die Atomaufsicht hatte, und Ihnen jetzt?

(Clemens Reif (CDU): Die Geschichte beginnt 1987!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jeden Prozess gewonnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

Das ging hin bis zu dem Punkt, dass am Ende RWE sogar Geld für die Rücknahme des Bauantrags für Biblis C zahlen musste, an den sich kaum noch einer erinnern kann.

(Karlheinz Weimar (CDU): Meine Verfügungen sind nie umgesetzt worden! – Gegenrufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Reif, deswegen: An diesem Punkt können Sie sich Ihre Ablenkungsmanöver sparen.

(Zuruf des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

Sie können sicher sein: Wenn GRÜNE die Verantwortung getragen hätten, dann hätten wir zumindest in formeller Hinsicht keinen Fehler begangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

In der materiellen Frage – Stichwort: dreimonatiges Abschalten der drei ältesten Atomkraftwerke – bestand das Problem vielleicht darin, dass alle Ministerpräsidenten, die bei der Bundeskanzlerin saßen, der CDU oder der CSU angehörten. Sie können sicher sein: Wenn wir die Verantwortung getragen hätten, hätten wir Herrn Röttgen und Herrn Hennenhöfer aufgefordert, uns anzuweisen, weil dann nämlich die Frage, wer im Zweifel für die materiellen Folgen einzutreten hat, glasklar beantwortet gewesen wäre. Wenn man aber parteipolitisch verbunden ist, kommt einem das Juristische oft nicht mehr so klar vor.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir gehen heute Nachmittag nochmals auf die Frage von Risiken und des Sinns und Unsinn von Klagen ein. Sie wollten auf die Suche nach bestimmten Genen gehen. Das juristische Stümper-Gen haben wir schon gefunden – bei Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Der CDU-Minister hat über 80 Verfügungen gegen RWE erlassen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der VGH hat entschieden, dass die Abschaltung von Biblis im Rahmen des Moratoriums im März 2011 rechtswidrig war. Der VGH hat RWE recht gegeben. Das ist eine riesige Klatsche für die Landesregierung. Vor allem ist das aber sehr schmerzhaft für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, weil es im Zweifelsfall bis zu 190 Millionen € kosten kann, die das Land Hessen an RWE überweisen muss. Frau Ministerin, deswegen ist es wirklich absolut unverantwortlich, in welche Position Sie das Land gebracht haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist an Schäbigkeit kaum zu überbieten, dass RWE, nachdem sich das Unternehmen jahrzehntelang auf Kosten der Bevölkerung, auf Kosten der Allgemeinheit bereichert hat, jetzt Klage führt und durch den Atomausstieg quasi verloren gegangene Profite einklagen will. Frau Ministerin, natürlich ist das schäbig; aber jeder weiß, dass RWE so agiert und dass RWE ein verantwortungsloser Konzern ist. Deswegen muss man doch alles rechtssicher machen, wenn man verfügt, dass ein Atomkraftwerk stillgelegt wird. Genau darauf haben Sie verzichtet, Frau Ministerin.

Ich habe mir gestern Nacht das Protokoll der damaligen Umweltausschusssitzung durchgelesen. Wir hatten kurz nach der Abschaltverfügung eine Ausschusssitzung. Ich habe einmal nachgelesen, was Sie damals gesagt haben. Frau Ministerin, es ist ja nicht so, dass damals keine Bedenken vorgetragen wurden. Wir haben im Gegenteil sehr, sehr viele Fragen gestellt, insbesondere zum Moratorium selbst und zur Rechtssicherheit des Moratoriums.

Der VGH kritisiert jetzt, dass Sie RWE nicht förmlich angehört haben. Genau zu dieser Frage haben Sie sich damals im Ausschuss geäußert. Ich will an der Stelle auch daran erinnern, dass Hessen das letzte Bundesland war, das eine Abschaltverfügung erlassen hat. Wir haben Sie gefragt, warum alle anderen Bundesländer schneller waren. Sie haben gesagt: Wir waren deshalb so langsam, weil wir es eingehend prüfen mussten. – Das war Ihre Antwort, Frau Ministerin. Was dabei herausgekommen ist, wissen wir jetzt.

Im Protokoll ist Folgendes nachzulesen:

Von einer förmlichen Anhörung nach § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz konnte abgesehen werden, weil sie vorliegend nicht geboten erscheint.

Das heißt, Sie haben diese Frage geprüft und im Ausschuss noch gesagt, es sei überhaupt nicht notwendig, eine solche Anhörung durchzuführen. Auch deshalb ist das Urteil des VGH eine Klatsche für Sie.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, ich habe in dieser Ausschusssitzung nachgefragt, wie Sie das Klagerisiko einschätzen, ob es Gespräche mit RWE gegeben hat usw. Damals haben Sie erklärt:

Die Vertreter von RWE haben erklärt ..., dass im Moment Rechtsfragen, z. B. Schadenersatzklagen, nicht im Vordergrund stünden.

Das haben Sie damals in der Ausschusssitzung erklärt. Frau Ministerin, wenn man denkt, man könne sich auf die Freunde von RWE verlassen, dass sie schon nicht dagegen klagen werden, dann bestätigt sich wieder einmal der Satz, dass die Freundschaft aufhört, wenn es ums Geld geht. Das gilt auch für die Freundschaft zwischen RWE und Ihnen, Frau Ministerin.

Ich will deshalb noch einmal klarstellen, dass an der ganzen Vorgehensweise, was das Moratorium angeht, von Anfang an ganz erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel bestanden haben. Ich will nur an den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgericht Papier erinnern, der damals gesagt hat: Das ist ein verfassungswidriger Eingriff in Grundrechte; man kann geltende Gesetze nicht aufgrund eines Moratoriums aussetzen. – Damals haben mehrere Verfassungsrechtler der Bundesregierung gesagt: Man kann ein Moratorium erlassen, aber dann muss man den Bundestag einbeziehen und eine gesetzliche Grundlage schaffen. – Aber so stümperhaft, wie die Bundesregierung dieses Moratorium gemacht und Sie es umgesetzt haben, war doch klar, dass das eine Einladung an die Konzerne war, dagegen zu klagen und sich Schadenersatz vom Land zu erstreiten.

Ich habe mir die Presse aus dieser Zeit noch einmal angesehen und will aus der „Frankfurter Rundschau“ zitieren, dass das nordrhein-westfälische Umweltministerium damals erklärt hat, dass Forderungen auf Schadenersatz keine

Chance hätten. In der „Frankfurter Rundschau“ von damals ist nachzulesen:

Eine andere Position vertritt der Berliner Anwalt Siegfried de Witt, der mehrere Landesregierungen in Atomfragen berät. Nach seiner Auffassung muss der Staat eine „angemessene Entschädigung“ leisten, wenn er die Nutzung von Eigentum zeitlich begrenzt. Auch Kraftwerke seien durch das Eigentumsgrundrecht in der Verfassung geschützt.

Ich zitiere das deshalb, weil Herr de Witt der Anwalt ist, der Sie, Frau Ministerin, vor dem VGH verteidigt hat.

(Heiterkeit bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie kann es denn bitte sein, dass Sie ein Anwalt vor dem VGH verteidigt, der, wenn es um die Frage einer Entschädigung geht, im März 2011 in der „Frankfurter Rundschau“ öffentlich mit der Aussage zitiert wird, dass er das Moratorium für verfassungsrechtlich bedenklich halte und dass Schadenersatzleistungen und Entschädigungen angemessen seien? Frau Ministerin, das hätte ich gerne einmal erklärt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja unglaublich! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Die nächste Fehlleistung!)

Ich will Ihnen auch nicht vorenthalten, dass Siegfried de Witt die gesamte 13. Novelle zum Atomgesetz, also den Ausstieg aus der Atomkraft im Jahre 2011, für verfassungswidrig hält. Auch das kann man auf seiner Homepage recherchieren. Dazu hat er Vorträge gehalten, Frau Ministerin.

(Holger Bellino (CDU): Was lernen wir daraus?)

Damit bin ich beim nächsten Punkt. Das dicke Ende kann ja noch kommen, denn der VGH hat nur die Klage von RWE gegen die Stilllegung von Biblis behandelt. Vor dem Bundesverfassungsgericht klagen nämlich E.ON, Vattenfall und RWE gegen den gesamten Atomausstieg. Auch hier haben wir das Problem, dass es ganz enorme juristische Mängel gibt und sich Rechtsfragen stellen. Wir haben damals dem Konsens nicht zugestimmt, weil wir gesagt haben, der Atomausstieg kommt erstens zu spät, zweitens aber ist er vor allem nicht rechtssicher, er ist eine Einladung an die Konzerne, zu klagen. IPPNW, die atomkritische Ärzteorganisation, hat damals erklärt:

Da fehlender Sachverstand ... nicht zu unterstellen ist, stellt sich die Frage, ob dieser Gesetzentwurf den vorsätzlichen Versuch darstellt, den Steuerzahlern ein erhebliches Kostenrisiko aufzubürden, und ob diesbezüglich heimliche Absprachen mit den Betreibern bestehen.

Frau Ministerin, angesichts der handwerklichen Fehler, die gemacht wurden, und angesichts der juristischen Fahrlässigkeiten, sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene, stelle ich ganz bewusst die Frage: Frau Ministerin, ist das Unfähigkeit, oder ist das Absicht?

(Zurufe von der CDU)

Frau Ministerin, ich finde, beides ist ein Grund für einen Rücktritt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Ach du lieber Gott!)

Es drängt sich wirklich der Eindruck auf, dass das eine Art Ablasshandel war nach dem Motto: „Wir legen euch die Atomkraftwerke still, und im Nachhinein könnt ihr Schadenersatz einklagen, weil wir so viele juristische Fehler eingebaut haben“.

(Beifall bei der LINKEN – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Das ist vollkommen unverantwortlich. Wie kann man denn so stümperhaft vorgehen und dem Land eine so enorme Summe als Risiko aufbürden, Frau Ministerin?

(Lebhaftige Zurufe von der CDU)

– Herr Bellino, getroffene Hunde bellen. Schön, dass wir heute Nachmittag über den Länderfinanzausgleich und über die nächste Klage reden, die Sie anstreben, obwohl Sie gerade so viel Geld in den Sand gesetzt haben.

(Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Frau Ministerin, deswegen ist es klar: Sie tragen die Verantwortung für dieses Desaster, und Sie müssen sie im Zweifelsfall auch übernehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Stephan, CDU-Fraktion.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie doch etwas zu dem Anwalt, der beauftragt wurde! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Der Abgeordnete kann das selbst entscheiden!)

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Aus dem Protokoll der Ausschusssitzung am 18. März 2011 hat Frau Wissler eben zitiert. Aber, Frau Wissler, ich glaube, dass Sie die falsche Stelle zitiert haben. Das, was Sie zitiert haben, war keine Aussage der Ministerin, sondern das steht in der Verfügung an RWE. Die beiden Verfügungen hat die Frau Ministerin ganz am Anfang der Sitzung vorgelesen.

Nachdem Sie sich jetzt zu dieser Verfügung ausgelassen haben, muss ich Sie fragen, warum Sie das nicht auch damals gemacht haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Habe ich doch! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sie doch! – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Nein. Schauen Sie sich bitte die Protokolle an.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gehen Sie doch gleich nach Hause, wenn Sie es nicht können! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir haben in der damaligen Sitzung angesichts der Situation mit sehr viel mehr Ruhe und Gelassenheit und vor allem mit sehr viel mehr Ernst über das Thema diskutiert. Eine Woche nach Fukushima war in der Ausschusssitzung der Ernst der Situation zu spüren. Es handelte sich um eine Sondersitzung des Ausschusses, die wir, CDU und FDP, beantragt hatten, weil wir von vornherein gemeinsam über all das beraten wollten, was es zu diesem Zeitpunkt zu entscheiden gab. Dass die Entscheidungen dann von der Regierung zu treffen sind, ist klar.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie etwas zu dem Rechtsanwalt!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich empfehle Ihnen wirklich, in dem Protokoll dieser Sitzung nachzulesen. Frau Wissler, ich rechne es Ihnen hoch an, dass Sie heute daraus zitiert haben.

(Günter Rudolph (SPD): Oh! Das gibt Ärger!)

Wenn andere nachgelesen hätten, was sie in dieser Sitzung von sich gegeben haben, hätten sie festgestellt, dass sie hier so dastehen, wie ich es mit einem Begriff beschreiben würde, den ich nicht verwenden darf: Es ist einfach ein bisschen Falschheit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gab einen Antrag der GRÜNEN, wonach der Landtag feststellen soll, dass die beiden Blöcke in Biblis sofort abgeschaltet werden. Was heißt denn „sofort“? Was sagen die LINKEN? Sie sprechen sich für die sofortige Stilllegung der beiden Blöcke aus.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, was wäre denn geschehen, wenn wir zu diesem Zeitpunkt gesagt hätten: „Wir machen das sofort, und dann nehmen wir uns aber zwei Wochen Zeit, z. B. für Anhörungen“? Die Frau Ministerin hat es vorgelesen; es war doch zu diesem Zeitpunkt bekannt. Welche weiteren Diskussionen hätten wir dann noch geführt? Sie haben darauf bestanden, dass die Blöcke sofort abgeschaltet werden, und auch wir wollten an dieser Stelle, dass Entscheidungen getroffen werden. Ich sage Ihnen nur: Nehmen Sie sich einmal Ihre Anträge vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch etwas pharisäerhaft von Ihnen, solche Vorwürfe zu erheben. Rot-Grün hat die vielen Auflagen des Ministers Weimar zur Gewährleistung der Sicherheit des Kernkraftwerks Biblis nicht umgesetzt.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Acht Jahre lang Pause, acht Jahre lang Nichtstun: Acht Jahre lang wurden die Auflagen, die Herr Weimar damals gemacht hat, nicht umgesetzt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erst Minister Dietzel hat das wieder aufgegriffen. Wenn Sie sich heute hierhin stellen und kritisieren, dass Entscheidungen getroffen worden sind, die – das sage ich im Nachhinein – im Ausschuss damals in einem großen Konsens besprochen worden sind, erkläre ich: Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Art und Weise, damit umzugehen, ist dem Ernst der damaligen und auch der heutigen Situation nicht angemessen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, die Halbwertszeit Ihrer Aussagen liegt nahezu bei null: Am nächsten Tag sind sie nichts mehr wert.

Schauen Sie sich einfach einmal das an, was Sie damals zu Biblis gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Eine Woche nach der Katastrophe standen wir alle unter dem Eindruck der Geschehnisse in Fukushima. Für uns alle stand der Wunsch der Menschen nach Sicherheit im Vordergrund: Wie können wir dem am schnellsten Rechnung tragen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist gehandelt worden.

Ich möchte hier auch noch auf etwas anderes verweisen: Aus dem Jahr 2008 stammt die Gott sei Dank nicht in Kraft getretene Ypsilanti-Koalitionsvereinbarung. Dort steht ganz locker, das Land werde Biblis A und B unter Berücksichtigung der Risiken neu bewerten. Es heißt, das Land setze sich für die baldige Abschaltung ein.

(Norbert Schmitt (SPD): Ganz genau!)

Es ging nicht darum, dass das sofort geschieht, sondern auch dort hat man erklärt, man müsse bestimmte Regularien einhalten. Herr Schmitt, wenn es nach Ihnen gegangen wäre – zumindest nach dem, was in dieser Koalitionsvereinbarung steht –, würde das Atomkraftwerk Biblis heute noch laufen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihr seid ja argumentativ völlig von der Rolle! – Weitere Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben im Ausschuss auch sehr intensiv über die Frage diskutiert, was eine solche Verfügung bedeutet. Uns war sehr wohl bewusst – das ist auch angesprochen worden –, es besteht das Risiko, dass Klagen eingereicht und Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Niemand in diesem Ausschuss hat gesagt: Wenn das Risiko besteht, dass Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, wollen wir das nicht.

Wenn Sie sich heute hierhin stellen und das behaupten, sage ich: Das hätten Sie damals machen müssen. Sie hätten sagen müssen: Liebe Frau Ministerin, liebe Mitglieder der Regierung, bitte treffen Sie keine Entscheidung, wenn nicht geprüft wurde, ob es wirklich keinen Schadenersatzanspruch gibt. – Nein, das haben Sie nicht gemacht. Sie haben gefordert, sofort zu handeln.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so sah es damals aus. Lesen Sie, wie gesagt, noch einmal die Bewertungen und die Diskussionen.

Ich komme auf die Ausschusssitzung zurück. Wir haben in der Sitzung des Ausschusses am 18. März 2011 sehr viel sachlicher und sehr viel ruhiger gesprochen. Die Fragen, die Sie in Ihren Berichtsanträgen gestellt haben, sind beantwortet worden. Ich meine, wir hatten eine sehr sachliche Diskussion. Sie war weitaus besser als der Klamauk, den Sie heute hier veranstalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise auch noch einmal darauf hin, dass RWE zu keinem Zeitpunkt irgendetwas gegen diese Verfügungen unternommen hat. Frau Puttrich hat es dargestellt. RWE hätte die Möglichkeit gehabt, die Wiederinbetriebnahme zu fordern. Das hätte man tun können; das ist die gleiche Frage. Ich glaube, auch bei RWE war man sich damals der Tatsache bewusst, dass es gesellschaftlich geboten war, die Entscheidungen zum Abschalten kurzfristig zu treffen. Ich denke, auch heute noch ist man sich bei RWE dessen bewusst.

Wenn eine Aktiengesellschaft auf der Grundlage des Aktienrechts den Klageweg beschreitet, nehmen wir das zur Kenntnis.

(Zurufe von der SPD)

Dann nehmen wir das Gerichtsurteil, das uns momentan nur als Urteil, nicht aber in der Begründung vorliegt, zur Kenntnis. Wir warten ab, bis die Begründung vorliegt. Dann schauen wir uns die Begründung an, und am Ende muss entschieden werden, wie das Land in dieser Frage weiter vorgeht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, betrachten wir es politisch: Die Forderung, die damals vor allem von Ihnen, d. h. von der Opposition, gestellt wurde, schnellstmöglich zu handeln, ist in dem Bewusstsein, dass Risiken bestehen, erfüllt worden. Wie ebenfalls angedeutet worden ist, wissen wir auch, dies ist das erste Urteil in einer Reihe von Verfahren – die anderen stehen noch aus –, und offen ist die Frage, inwieweit andere Klagen gegebenenfalls Erfolg haben könnten.

Deswegen bleiben wir bei unserer Einschätzung: Erstens. Die Landesregierung hat damals schnell und richtig gehandelt. Zweitens. Es gibt auch keinen Weg zurück zur Kernenergie.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie hat richtig gehandelt? Was passiert denn, wenn die Landesregierung falsch handelt?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, wir müssen jetzt verbal abrüsten.

Ein Satz zum Schluss: Wir haben hier oft über die großen Beträge diskutiert, die wir momentan von den Menschen in unserem Land für die regenerativen Energien fordern. Bringen Sie bitte das alles in eine Relation zu möglichen Schadenersatzansprüchen. Wenn die Begründung des Urteils vorliegt, werden wir uns hier sicherlich noch einmal darüber unterhalten. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Zu einer Kurzintervention hat sich Kollegin Wissler gemeldet.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt kommt die Rücktrittserklärung! – Günter Rudolph (SPD): Einer muss die Verantwortung übernehmen!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorneweg: Herr Stephan, ich werde nicht zurücktreten; denn ich habe die richtigen Fragen im Ausschuss gestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie sich jetzt hierhin stellen und sagen, die Landesregierung hätte Ihrer Meinung nach richtig gehandelt, dann frage ich mich wirklich, was passiert, wenn die Landesregierung Ihrer Meinung nach einmal einen Fehler macht.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt auch noch der Opposition die Schuld an diesem Desaster zu geben, nach dem Motto: „Soll doch die Oppositi-

on zurücktreten, weil sie die Regierung nicht von diesem Schwachsinn abhalten konnte“, das ist doch wirklich ungeheuerlich.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre letzte Bemerkung, dass Sie allen Ernstes sagen: „Jetzt habt euch mal nicht so; wir geben in den nächsten Jahren so viel Geld für erneuerbare Energien aus; dann können wir RWE doch auch 190 Millionen € in den Rachen werfen“ – was ist das für eine Aussage, Herr Stephan? Ich bitte Sie.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine Truppe regiert das Land!)

In dem Protokoll kann man gut nachlesen, welche Fragen hier gestellt wurden, nämlich: Wie bewertet die Landesregierung die Klageabsichten von RWE und anderen Betreibern? Existieren rechtliche Bedenken bei der Landesregierung? Halten Sie Schadenersatzforderungen für möglich? Können Sie den Einnahmeverlust quantifizieren, der durch die Abschaltung von Biblis entsteht? – Das sind jede Menge Fragen. Dieses Protokoll ist umfangreich, und es besteht zum großen Teil aus Fragen und Antworten. Zu sagen, wir hätten diese Frage nicht gestellt, ist vollkommen absurd.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist, dass die Landesregierung in einem Dilemma war. Wer jahrelang herumrennt und erzählt, Biblis sei sicher, alles kein Problem, keine Mängel, der hat Erklärungsnot, wenn er auf einmal von einem auf den anderen Tag Biblis abschaltet. Das ist vollkommen klar. Sie hätten die Abschaltung mit Mängeln und Sicherheitsaspekten begründen müssen. Aber dann hätten Sie Ihre eigene Argumentation, die Sie noch die Woche vorher gebracht haben, ad absurdum geführt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Sie haben wie eine Monstranz vor sich hergetragen: Biblis ist sicher. – Frau Ministerin, selbst in der Sitzung haben Sie noch erklärt, die Betriebssicherheit sei nicht gefährdet. Das ist Ihr Problem. Das ist Ihr Dilemma. Ich würde jetzt wirklich gern von Ihnen hören, was Sie zu den Aussagen Ihres Anwalts sagen, ob die Ihnen im Vorfeld bekannt waren. Frau Ministerin, dazu hätte ich gern eine Stellungnahme von Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Stephan hat das Wort zur Antwort.

Peter Stephan (CDU):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Noch einen kurzen Einschub zu dem, was Frau Wissler eben gesagt hat. Frau Wissler, ich habe gesagt, Sie haben das Protokoll von damals aufmerksam gelesen.

(Lachen bei der LINKEN – Demonstrativer Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Wissler, was ich von Ihnen damals erwartet hätte, ist, dass Sie das, was Sie jetzt gesagt haben, damals als Antrag formuliert hätten.

(Lachen und Zurufe von der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie hätten doch sagen können: Liebe Frau Ministerin, machen Sie es nicht. – Sie haben es nicht gemacht. Das ist der Vorwurf, den ich an Sie richte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Dem Antrag hätten Sie zugestimmt? – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie sagen, Sie hätten alles gewusst. Sie haben es aber nicht gesagt. – Es ist eine völlig andere Frage, wie wir entschieden hätten. Im Nachhinein zu sagen: „Ich habe alles gewusst, ich habe es nur nicht gesagt“, das ist der Vorwurf. Ich komme noch einmal zurück – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hätten Sie zugestimmt, Herr Stephan? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die arme Frau Puttrich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Kollege Stephan. – Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Aufmerksamkeit.

Peter Stephan (CDU):

Ich komme auf die damalige Ausschusssitzung zurück, die aus meiner Sicht in sehr viel sachlicherer Atmosphäre verlaufen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die arme Frau Puttrich, so eine Verteidigung! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich stelle fest, dass in der heutigen Debatte einiges durcheinandergeht. Ich will schon Gelegenheit nehmen, ein paar Punkte klarzustellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erklärt, das alles seien die Folgen „böser Taten“. Sehr geehrter Herr Al-Wazir, das, was wir getan haben, erfolgte in der Überzeugung, dass es richtig war. Es erfolgte in der Überzeugung, dass wir handeln wie alle anderen Länder auch. Es erfolgte in der Überzeugung, dass es nach der Katastrophe von Fukushima angezeigt war, innezuhalten, zu überprüfen, ob die Sicherheit dieser Kraftwerke im Licht der neuen Erkenntnisse noch gegeben ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so war es!)

Genau das ist die Grundlage des Atomgesetzes. So haben wir gehandelt. Das war richtig. Das war verantwortungsvoll. Meine Damen und Herren, das war ganz und gar nicht die Folge böser Taten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Zweiten. Ich kann nicht durchgehen lassen, dass hier heute Morgen ein Fest der Pharisäer gefeiert wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun an die Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN. Die LINKEN lasse ich da außen vor, nicht, weil sie auf dem richtigen Weg gewesen wären, aber weil ich mich jetzt erst einmal den beiden zuwende.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie wir im Hessischen Landtag Debatten geführt haben und wie Sie insbesondere den Ministerpräsidenten in Person beschimpft haben, weil ich seinerzeit erklärt habe, ich halte am Moratorium fest. Haben Sie das alles vergessen? Herr Kollege Stephan hat Ihnen eben Ihre eigenen Anträge vorgelesen. Darin stand am 18. März 2011: „endgültig stilllegen“. Ich weiß noch sehr genau, dass ich damals gesagt habe: Wir haben ein Moratorium beschlossen, um zu prüfen. – Wenn man das ernst nimmt, prüft man und trifft nicht sofort eine Entscheidung für die gesamte Zukunft, also eine endgültige Entscheidung. Das war meine Position. Das können Sie in zig Debatten nachlesen.

Die Position von SPD und GRÜNEN war immer: Dieser Bouffier ist ein verkappter Mithelfer von RWE – oder wem auch immer. Wir fordern die Abschaltung.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Wagner, seien Sie vorsichtig. Wenn ich das einmal so locker sagen darf: Ihr habt euch darauf konzentriert, zu rufen: „Abschalten, abschalten, jetzt.“

(Lebhafte Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich habe immer darauf hingewiesen: Man muss die Folgen einer solchen Entscheidung bedenken.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Ministerpräsident, das hat gut geklappt!)

Ich habe schon damals darauf hingewiesen. Das können Sie nachlesen. Lieber Herr Wagner, jetzt weichen Sie nicht aus. Ich habe Ihnen damals vorgehalten, das tue ich auch wegen denkbarer Rechtsfolgen und Schadenersatzansprüche.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat gut geklappt!)

Ich zitiere mich jetzt einmal selbst: Ich bin nicht bereit, ungeachtet aller Folgen, eine Entscheidung zu treffen, die am Ende schwere Konsequenzen für unser Land hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat gut geklappt! – Janine Wissler (DIE LINKE): Der Unterschied zwischen Worten und Taten!)

Reaktion von Rot und Grün: Bouffier hat sich wieder einmal weggeduckt und will versuchen, die Atomkraft länger zu nutzen. – Das war Ihre Melodie.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich kann mich noch sehr genau an die letzten zwei Jahre erinnern. Deshalb ist es nicht redlich, es ist nicht in Ordnung, und es ist verwerflich,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch noch verwerflich!)

wenn diejenigen, die sich damals hingestellt und unbedingt gefordert haben, eine Entscheidung auf Dauer zu treffen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und sofort! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz schwach!)

heute glauben, Triumphe feiern zu können. Meine Damen und Herren, die Entscheidung in Kassel ist kein Anlass zur Begeisterung.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Ach!)

Aber es ist eine Entscheidung, die noch nicht rechtskräftig ist, deren Gründe wir noch nicht kennen, jedenfalls ich nicht, und die wir zu prüfen haben werden.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Es ist aus meiner Sicht sicher ein Sachverhalt, der sehr grundsätzliche Bedeutung hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja!)

Wenn wir den Sachverhalt geprüft haben, können wir uns gerne weiter darüber unterhalten.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine Damen und Herren, aus heutiger Sicht finde ich, dass wir uns an der Geschichtsklitterung jedenfalls nicht widerspruchlos beteiligen sollten.

Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben – sehr schön z. B. in Ziffer 5 und Ziffer 6 –, dass das Ganze sozusagen die Folge der Rücknahme des Atomausstiegsbeschlusses von Rot-Grün sei – –

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

– Langsam. Herr Rudolph, ich kenne die Funktionen des parlamentarischen Geschäftsführers. Aber manchmal ist es klug, einen kleinen Moment zu warten. Ich zitiere gleich etwas.

(Günter Rudolph (SPD): Wir wissen, was wir geschrieben haben!)

Dann kommen Sie zu dem sagenhaften Ergebnis – Sie haben das in Ihrer Rede sogar wiederholt –:

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

Wenn es dabei geblieben wäre – bei Ihrer damaligen Entscheidung –, dann wäre am 18. März 2011 Biblis stillgelegt gewesen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

Herr Al-Wazir, Sie wissen genau, dass das die Unwahrheit ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?)

Ich lasse Ihnen eines nicht durchgehen. – Warum, kann ich Ihnen sagen, damit Sie es wenigstens heute richtig aufnehmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann lesen Sie vor!)

Ein Gegenstand Ihres damaligen Kompromisses mit der Atomwirtschaft war unter anderem die Möglichkeit, Reststrommengen von einem Meiler auf einen anderen zu übertragen.

(Norbert Schmitt (SPD): Nicht auf A!)

Genau das haben Sie zugesagt, das haben Sie zugelassen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das hat RWE gemacht. Genau das hat dazu geführt, dass – ohne irgendeine Änderung und völlig unabhängig von dem, was Rot und Grün bzw. CDU/CSU und FDP später im Bundestag beschlossen haben, allein auf der Grundlage des rot-grünen Beschlusses aus dem Jahr 2000 oder 2001, wann auch immer – Biblis zu diesem Zeitpunkt noch gelaufen wäre; denn RWE hat immer erklärt, dass es die Reststrommengenverlagerung nutzen werde.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Als das Unglück geschah, ist dieses Kraftwerk nicht gelaufen, weil es irgendeinen Rücknahmebeschluss gab, sondern es ist auf der Rechtsgrundlage gelaufen, die Sie seinerzeit ermöglicht haben. Genau das muss man einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie so vieles wird hier immer nur in Teilen das zitiert, was Ihnen gerade passt.

Aber, meine Damen und Herren, es kommt noch etwas hinzu. RWE hat seinerzeit keine Anfechtungsklage erhoben. Sie, Herr Al-Wazir, haben gefragt: Wie habt ihr denn die Interessen abgewogen? – Ich kann mich sehr gut erinnern. Wenn ich mich recht erinnere, bin ich der Einzige, der bei diesen Verhandlungen dabei gewesen ist, jedenfalls hier. Deshalb darf ich Ihnen auch versichern, welche rechtliche Bewertung wir vorgenommen haben.

Ich habe Ihnen am Anfang gesagt: Grundlage Atomgesetz, Grundlage die Prüfung, ob die Sicherheit für die Anlage und damit für die Bevölkerung noch gegeben ist. Das halte ich nach wie vor für richtig. Wenn jemand etwas anderes vertritt, dann mag er das sagen. Deshalb gab es überhaupt keine andere Möglichkeit, als diesem Prüfungsauftrag Rechnung zu tragen. Deshalb war auch durch das zuständige Ministerium die entsprechende Verfügung zu erlassen.

Es war von Anfang an streitig; das ist doch nicht unbekannt. Herr Al-Wazir, der Bund hat keine formelle Weisung erteilt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Darüber streiten wir nicht.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt kommt der zweite Satz: Der Bund hat seine Sachkompetenz ausgeübt. Diese Sachkompetenz hat der Bund in zulässiger Weise ohne formelle Weisung auszuüben. Er hat aber materiell sozusagen den Hut auf, wenn Bund und Länder in der Sache einig waren.

(Norbert Schmitt (SPD): Hat der Bund RWE unter-sagt?)

Genau so war das hier. Wir verstecken uns nicht hinter dem Bund.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Schauen Sie, wenn Sie in der Sache nicht weiterkommen, versuchen Sie zu lachen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU: So ist es! Richtig!)

Was ist denn richtig? Für Sie zum Mitschreiben, weil wir das ja heute wahrscheinlich nicht zum letzten Mal machen. Für Sie noch einmal zum Mitschreiben, damit Sie wissen: Es gibt die förmliche Weisung. Eine solche hat Rot-Grün regelmäßig durch die Bundesregierung in Hessen erhalten. Damit sie nicht permanent rechtswidrig arbeiten, haben sie immer formelle Weisungen bekommen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über Rechtswidrigkeit dürfen Sie heute nicht reden, Herr Ministerpräsident! In Rechtswidrigkeit sind Sie Experte!)

Es bedarf aber keiner formellen Weisung, wenn Sie, meine Damen und Herren, die Sachkompetenz ausüben, wie das übrigens auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie über Rechtswidrigkeit reden!)

Deshalb gibt es keine Zweifel: Bund und Länder haben hier gemeinsam gehandelt. Die Vorgaben hat der Bund erteilt. Herr Al-Wazir, es kann keinen Zweifel geben, dass für allfällige Folgen der Bund verantwortlich ist – damit das auch klar ist.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Sabine Waschke (SPD))

Ich habe diese Frage in der ersten Begegnung erörtert und klargestellt. Das ist meine Verantwortung. Da geht es nicht um die Frage, ob man unter Parteifreunden zusammensitzt. Das unterscheidet uns vielleicht gelegentlich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Ich habe an vielen Stellen gesagt: Erst kommt das Land und dann die Partei. – Genau so machen wir das.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und weil das alles so ist, gibt es keinerlei Anlass, dass Frau Kollegin Puttrich, die sehr sorgfältig in der Verantwortung für die Sicherheit der Menschen gehandelt hat, sich unwidersprochen diese Vorwürfe anhören muss, und es gibt schon gar keine Veranlassung, dass Frau Puttrich hier die von Ihnen gewünschte Konsequenz zieht. Frau Puttrich genießt das vollste Vertrauen von mir und auch der gesamten Landesregierung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, könnte man am Ende vielleicht auf folgende Gemeinsamkeit kommen: Wenn die kurzfristige oppositionelle Freude über Probleme einmal verklungen ist,

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Freude“! – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wer hat denn hier Freude?)

dann könnte man sich vielleicht darauf verständigen, dass doch niemand Freude daran haben kann, dass gegebenenfalls eine Folge eintritt, die niemand von uns möchte. Wenn eine Regierung so gehandelt hat, wie alle, die hier sitzen und draußen waren, es ausdrücklich wollten,

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben nicht!)

ist das kein Anlass für Häme. Das ist kein Anlass für Beleidigung, und es ist schon gar kein Anlass, dass wir uns hier heute von Ihnen unwidersprochen beschimpfen lassen.

(Günter Rudolph (SPD): Wir wollten nicht rechtswidrig handeln! Wo kämen wir denn da hin?)

Deshalb: Wenn das Urteil vorliegt, werden wir es prüfen. Wir werden uns gemeinsam mit dem Bund beraten. So viel zu Ihren allfälligen Bemühungen, sozusagen am Anfang zu fordern, dass man ohne Rücksicht auf Verluste sofort alles stilllegt, und zwar auf Dauer, um zwei Jahre später pharisäerhaft zu erklären: „Wir haben schon immer Bedenken gehabt.“ Gerade in einem Wahljahr werden wir öfter miteinander zu diskutieren haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Recht und Gesetz gilt immer, nur bei Ihnen nicht!)

Aber seien Sie sicher: Wir lassen Ihnen Ihre Halbwahrheiten nicht durchgehen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Das Wort hat der Kollege Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

(Günter Rudolph (SPD): Aber an Recht und Gesetz darf man sich schon halten! Das ist nicht verboten! – Zuruf von der CDU: Wenn wir geprüft hätten, was wäre denn dann gewesen? Eine Lachnummer!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, in Oberhessen würde man sagen: So was kommt von so was. – Die Hinweise der Kollegen Al-Wazir und Schmitt in der Debatte darauf, dass das, was wir am gestrigen Tag erlebt haben, das Ende einer Entwicklung ist, die nur möglich gewesen ist, weil Sie den Atomausstieg so, wie er von Rot-Grün im Jahr 2001 beschlossen und eingeführt wurde, wieder außer Kraft gesetzt haben, können Sie am heutigen Tage nicht wegwischen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ohne Ihre Rücknahme des Atomausstiegs wären wir nicht bei dem Urteil von gestern angekommen.

Dabei ist völlig unzweifelhaft, dass gerade auch nach den Ereignissen von Fukushima alle, und zwar insbesondere diejenigen auf dieser Seite des Hauses, eine Neupositionierung der Atomenergie vorgenommen und Konsequenzen gezogen haben. Ich sage das in aller Klarheit: Dieser Teil des Hauses hat Fukushima nicht gebraucht, um zu verstehen, dass ein Atomkraftwerk ein nicht verantwortbares Risiko umfasst. Deswegen haben wir vorher den Atomausstieg eingeleitet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Wer hat denn die Kernkraftwerke in Deutschland gebaut?)

Dennoch haben wir ausdrücklich gesagt: Die Stilllegung von Biblis A und Biblis B ist am Ende richtig und notwendig. Deswegen geht es in dieser Debatte nicht um die Frage: „Ja oder Nein zur Stilllegung?“, sondern es geht um zwei Dinge: Erstens, ist das ordentlich gemacht worden, und zweitens, mit welchen Instrumenten?

Jetzt sage ich sehr klar, Herr Ministerpräsident: Sie haben eben gesagt, wir wollten die sofortige Stilllegung. Das war sozusagen die Spitze Ihrer Unwahrheiten am heutigen Tage.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Normalerweise funktioniert ja Ihre Gegnerbeobachtung. Sie hätten vielleicht auch diesmal ein bisschen genauer hinschauen sollen. Ich will das auch in Richtung von Herrn Stephan sagen.

Es gibt eine Pressemeldung vom 20. März 2011, in der ich erkläre:

Erstens.

„Wir brauchen eine eindeutige Ausstiegsstrategie und keine Klientelpolitik zugunsten der AKW-Betreiber.“

Zweitens.

Die Aussagen der Umweltministerin Puttrich zur Zukunft der Blöcke A und B seien „viel zu vage“. – Als wachsw weich und rechtlich fragwürdig bezeichnete er

– gemeint bin ich –

die Abschaltung der Kraftwerke auf Grundlage des § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes.

Und weiter:

Deutschland brauche ein Abschaltgesetz als rechtlich belastbare Grundlage und müsse zurück auf den Kurs des Atomausstiegs.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Nichts von „sofort“ und „übereilt“, sondern es ging um rechtssicher, es ging aus unserer Sicht um ein Atomausstiegsgesetz, um diesen Mist, den Sie gerade gestern fabriziert haben, zu verhindern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen sage ich es in aller Klarheit: Herr Ministerpräsident, das, was Sie hier versucht haben, ist Heuchelei.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Es ist der Versuch, ein Bild zu bauen, das mit der Realität nichts zu tun hat. Wir haben Sie damals, im März 2011, vor der Rechtswidrigkeit, vor der Fragwürdigkeit Ihres eingeschlagenen Wegs gewarnt. Deswegen sind Sie für das, was gestern passiert ist, verantwortlich und sonst niemand.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung. Ich will das in aller Klarheit sagen: Die Informationen von Frau Wissler habe ich nicht gekannt, was den Anwalt des Landes angeht. Ich erwarte hier von der Ministerin Aufklärung darüber, wie es zu dieser Vertretung durch den Anwalt kommen konnte. Wussten Sie vorher, welche Positionen er vertritt, und ist das Absicht gewesen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen mit Blick auf das Verfahren in aller Klarheit sagen: Das, was gestern passiert ist, ist mit dem Verweis darauf, dass es nicht einmal eine Anhörung gegeben hat, nicht das Ergebnis von: „Wir wollen den Ausstieg, oder nicht“, sondern es ist das Ergebnis von Schlamperei, Stümperei und Unfähigkeit. Deswegen ist Ihr Rücktritt zwangsläufig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Ismail Tipi (CDU): Billiger Wahlkampf!)

Damit komme ich zur letzten Bemerkung. Herr Ministerpräsident, wenn Sie hier erklären, wir hätten Schadenfreude, dann ist das schon ein ziemlich starkes Stück. Wir haben Staatsverantwortung. Deswegen haben wir damals für ein Atomausstiegsgesetz plädiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Führung und Verantwortung gehören zusammen. Das ist etwas, was bei Ihnen völlig aus dem Ruder gelaufen ist. Führung und Verantwortung haben bei Ihnen überhaupt nichts mehr miteinander zu tun. Deswegen sage ich Ihnen sehr klar: Wenn man Führung und Staatsverantwortung ernst nimmt, dann hätte man dieses Verfahren erstens anders geführt, und zweitens würde man, wenn man so grandios scheitert wie am gestrigen Tag, am heutigen Tag Verantwortung übernehmen und nicht so eine lächerliche Erklärung abgeben, wie das die Ministerin am heutigen Tage getan hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Letzter Satz. Ich will Ihnen in aller Klarheit sagen – wir werden das gleich noch einmal diskutieren –: Die Antwort auf das Desaster von gestern, und es ist ein Desaster, kann sicherlich nicht die Perspektive sein, die Frau Steinbach mit Blick auf andere Urteile in diesem Land getroffen hat, jetzt das Gericht zu beschimpfen. Jetzt ist völlig klar: Wenn der Rechtsstaat entschieden hat, und Sie haben sich gestern eine Klatsche geholt, dann muss man daraus die Konsequenzen ziehen, und das erwarten wir am heutigen Tag von Ihnen, Frau Puttrich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Lachen und Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat mich angesprochen und erklärt, die Opposition würde falsche Tatsachen behaupten. Er hat dann erklärt, es sei falsch, dass Biblis A und B nicht mehr am Netz gewesen wären, wenn es beim rot-grünen Atomausstieg geblieben wäre.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Doch!)

Herr Ministerpräsident, ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Das ist fachlicher Unsinn, den Sie da erzählt haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

weil der Atomkonsens – und in der Folge das Atomgesetz – aus dem Jahr 2001 für jedes einzelne Kraftwerk Reststrommengen in Terawattstunden festgelegt hat und das Instrument der Reststrommengenübertragung dem Prinzip „von alt auf neu“ gefolgt ist, und weil es, bezogen auf die Reststrommengen des abgeschalteten Atomkraftwerks Mülheim-Kärlich, eine Vereinbarung gab, dass auf Biblis A nichts und auf Biblis B nach meiner Erinnerung höchstens 20 % übertragen werden dürfen.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

Das bedeutet, wenn Sie damals gesagt hätten: „In Ordnung, wir haben verstanden, Deutschland steigt aus“, dann wäre meine Prophezeiung gewesen, dass RWE nicht mehr die Hoffnung auf eine andere Bundesregierung gehabt und diese Reststrommengen höchstwahrscheinlich schon sehr viel früher auf jüngere Atomkraftwerke übertragen hätte, anstatt Geld in Nachrüstungen für ein Atomkraftwerk mit sehr geringen Reststrommengen zu investieren.

Die hätten diese auch an andere Betreiber verkaufen können wie an Neckarwestheim II oder an wen auch immer, an im Zweifel jüngere. Meine Prophezeiung vor der Wahl war – wenn es dann im Jahre 2009 nicht dazu gekommen wäre, dass Sie mit Ihrer Position, dass Sie den Atomausstieg rückgängig machen wollen, die Bundestagswahl gewonnen hätten –, dass RWE am Tag nach der Wahl erklärt hätte, dass sie keinen Cent mehr in Biblis A und B investieren, die Dinger stilllegen und die Reststrommengen auf andere übertragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben aber noch etwas anderes gesagt. Das fand ich sehr spannend. Sie haben gerade gesagt: „Materiell hatte der Bund bei der Stilllegungsverfügung vom 18. März 2011 den Hut auf.“ Sie haben im Prinzip angedeutet, dass aus Ihrer Sicht, sollte es zu Schadenersatzforderungen kommen, der Bund dann derjenige ist, der den Schaden zu tragen hätte. Jetzt frage ich Sie – das können Sie, Herr Ministerpräsident, oder auch die Ministerin beantworten –: Hat Sie denn der Bund auch dahin gehend beraten, dass Sie im Verwaltungsverfahren auf die Anhörung eines von einem Verwaltungsakt negativ Betroffenen verzichtet haben?

(Günter Rudolph (SPD): Erste Stunde Verwaltungseminar!)

Sie sagen: „Materiell hatte der Bund den Hut auf“. Die spannende Frage ist, ob er auch formell gesagt hat: „Ihr müsst den Betroffenen noch nicht einmal anhören, auch wenn es nur für eine Stunde ist“, oder ob man sagen kann: „Darauf kann verzichtet werden“. Auf die Antwort, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich sehr gespannt. Ich gehe davon aus, dass diese Frage schnell geklärt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Stephan, ich finde es toll, dass Sie noch den rot-grünen Koalitionsvertrag von 2008 bei der Hand haben und daraus zitiert haben. Vielleicht haben Sie jetzt verstanden, warum das mit den Worten: „Wir werden die Risiken neu bewerten“, dort drinstand.

(Norbert Schmitt (SPD): Er weiß, warum!)

Wir wissen nämlich, was unsere politischen Ziele sind, und zwar seit unserer Gründung. Wir wissen aber auch, dass der politische Wille allein nicht reicht, sondern dass man auch einen juristischen Weg braucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen finde ich es abenteuerlich, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich hierhin stellen und erklären, die Opposition sei pharisäerhaft.

(Wolfgang Greilich (FDP): Sie sind doch der Oberpharisäer!)

Nein, Sie sind nicht in der Lage, ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln sicherzustellen. Das ist das Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben eben gesagt, Hessen würde sich nicht hinter dem Bund verstecken. Es würde mich nun schon interessieren, was Sie denn angesichts dieses Urteils zu tun gedenken. Gibt es denn auf Bundesebene Gespräche mit dem Umweltministerium? Gibt es denn Gespräche mit der

Bundesregierung? Was unternehmen Sie denn jetzt eigentlich? – Sie haben in Ihrer Rede, außer die Opposition zu beschimpfen, eigentlich nichts gesagt, Herr Ministerpräsident.

Ich würde schon erwarten, dass ein Ministerpräsident angesichts eines solchen Urteils – zu dem Sie wenigstens noch eingeräumt haben, dass es Sie nicht mit Begeisterung erfüllt; das ist auch eine Aussage,

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

wo man nur den Kopf schütteln kann, Herr Ministerpräsident – wenigstens einmal sagt, was er denn jetzt tun will und was für ihn die nächsten Schritte sind, um aus dieser Situation herauszukommen. Ich will auch noch einmal klarmachen, dass es Ihr Anwalt war, der gestern sehr klar gesagt hat, die Entscheidung sei eine Sache des Bundesumweltministeriums gewesen. Es habe eine Weisung erteilt, und das hessische Ministerium habe nur vollzogen, es sei überhaupt nichts Hessenspezifisches gewesen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Ministerpräsident sagt das Gegenteil!)

Ich finde, da muss man doch einmal aufklären: Was stimmt denn jetzt? Was ist denn jetzt eigentlich die Realität?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gab es eine Weisung oder nicht?)

Gab es eine Weisung oder nicht? – Ihr Anwalt stellt sich hin und sagt, es gab eine Weisung. Das ist heute der Presse zu entnehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Timon Gremmels (SPD): Der Anwalt muss zurücktreten!)

Ja, Herr Gremmels, ich habe in der Tat das Gefühl, die Anwälte dieser Landesregierung führen eine Art Eigenleben. Es war schon bei der Klage und der Revision gegen das Nachtflugverbot so, dass der Anwalt auf einmal eine Begründung geschrieben hat, welche von der Landesregierung angeblich überhaupt nicht geteilt wurde.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das Eigenleben der Anwälte, die diese Landesregierung vertreten, finde ich unglaublich, dazu würde ich gerne einmal ein paar Sätze hören.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es noch einmal klar sagen: Sofortiger Atomausstieg – den auch wir immer gefordert haben – bedeutet Atomausstieg ohne schuldhaftes Verzögern. Das bedeutet natürlich nicht den dümmstmöglichen Atomausstieg. Das heißt auch nicht, dass man den Konzernen Tür und Tor öffnet, damit sie danach noch Ansprüche einklagen können. Das ist doch nicht die Forderung gewesen. Natürlich war klar, dass die Atomkraftwerke abgeschaltet werden müssen. Aber man muss es so machen, dass sich die Atomkonzerne am Ende nicht noch auf Kosten der Steuerzahler bereichern können, Frau Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich will auch für meine Fraktion eines ganz klar zurückweisen, nämlich den Vorwurf der Schadenfreude. Der ist, gelinde gesagt, eine Unverschämtheit. Es geht hier um 190 Millionen €. Jetzt überlegen Sie

bitte, was man alles mit diesem Geld in den nächsten Jahren Sinnvolles tun könnte.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Wie viele Lehrerstellen wären das? Wie viel Geld, das man zusätzlich in den Kita-Ausbau stecken könnte? Wie viel Geld ist das denn? Da kann man doch nicht unterstellen, dass die Opposition Schadenfreude empfinden würden, wenn es hier um 190 Millionen € geht; das ist doch vollkommen absurd, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Greilich, Fraktionsvorsitzender der FDP.

(Günter Rudolph (SPD): Natürlich ist alles nach Recht und Gesetz gegangen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem, was wir in den letzten eineinhalb Stunden hier erlebt haben und was gestern nach der „grandiosen“ Erklärung des Kollegen Schmitt vorhersehbar war, gab es eigentlich genau das, was zu erwarten war: viel Lärm um nichts.

(Lachen und Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Viel Lärm um nichts Neues von den Oppositionsbänken

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD)

um einen Tatbestand, den man sinnvollerweise hier nicht mit Ihrer oppositionellen Aufgeregtheit, sondern mit aller Ruhe und Gelassenheit betrachten sollte.

Wie war denn damals die Situation? Es ist schon mehrfach von meinen Vorrednern angesprochen worden. Es bestand eine Einmütigkeit in diesem Hause und weit über diesen Landtag hinaus, dass es notwendig war,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

unverzüglich ein Atomkraftmoratorium durchzusetzen und damit auch Biblis stillzulegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das war damals etwas, was Sie sich noch als besonderen Erfolg an den Hut stecken wollten. Wie viele Kollegen vorher überlege auch ich mir, was eigentlich gewesen wäre, wenn wir uns anders verhalten hätten. Das Geschrei, das Sie heute hier produzieren, hätten wir dann in einer vielfachen Art und Weise erlebt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was haben wir heute für eine Situation? Wir haben die Aufgeregtheit einer Opposition, die ein rechtsstaatlich ergangenes Urteil vom gestrigen Tage – seit gestern Mittag

bekannt, dass es im Tenor so ist, und mit einer mündlich Begründung, mehr wissen wir dazu noch nicht – sofort nutzt, um hier einen Klamauk anzuzetteln, wie wir es von dieser schlechtesten Opposition Deutschlands gewohnt sind.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Schäfer-Gümbel, zu Ihnen komme ich auch noch –, was wir haben, ist das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs. Das wird demnächst auch in schriftlicher Form vorliegen, sprich: mit Urteilsgründen,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schmitt, die es einem Juristen sinnvoll erscheinen lassen, das auch einmal zu lesen und nicht nur Vermutungen anzustellen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Peter Beuth (CDU))

Deshalb sage ich: Warten Sie mit uns ab, bis das Urteil vorliegt. Dann kann man es in aller Ruhe prüfen.

Eine zweite Frage, die vom VGH in keiner Weise entschieden worden ist – selbst, wenn das VGH-Urteil richtig sein sollte, was ich heute nicht beurteilen kann –, wäre die, ob es Schadenersatzverpflichtungen des Landes Hessen gibt oder nicht. Das wird man dann zu prüfen haben, Herr Kollege Schmitt. Bitte nicht im Voraus feststellen, es gebe einen Schaden. Schon das ist die erste große Frage, ob RWE überhaupt einen Schaden hat und, wenn ja, ob dieser in irgendeiner Weise auf die Entscheidung des Umweltministeriums und der Hessischen Landesregierung zurückzuführen ist. Warten Sie es doch einfach einmal ab, damit wir das ordentlich und in aller Ruhe prüfen können.

Eines ist in der Tat klar geworden; das haben Sie klargestellt, Herr Al-Wazir, Herr Schäfer-Gümbel und in allererster Linie Herr Schmitt: Sie wollen doch, dass das Land Hessen Schadenersatz leisten muss, weil Sie meinen, dass es Ihnen nützt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere lebhaftige Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie meinen, es nützt Ihnen, und Sie können daraus Honig saugen.

Herr Al-Wazir, der Kollege Reif hat vorhin gemeint, das sei in die Nähe des Pharisäertums zu rücken, wenn Sie sich hier so aufführen. – Herr Kollege Reif, ich kann Ihnen an einer Stelle nicht zustimmen: Das liegt nicht in der Nähe, vielmehr ist das gelebtes Pharisäertum, was wir heute hier erleben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Al-Wazir war es, der am 11. Juni 2011, als RWE ankündigte, möglicherweise das Kernkraftwerk wieder anfahren zu wollen, darauf verwies, dass es den einmütigen Willen des Hessischen Landtags gebe, der dem entgegenstehe. – In der Tat ist es so: Es war der einmütige

Wille, und dazu sollten Sie auch heute stehen und sich nicht wieder einen schlanken Fuß machen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wie die ganze vereinigte Linke in diesem Hause üben Sie ganz einfach für den heutigen Nachmittag, wo Sie – gerade Herr Al-Wazir – uns wieder vorführen wollen, wie man sich beim Thema Länderfinanzausgleich einen schlanken Fuß macht, ganz nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD)

Das ist Ihre Vorgehensweise. Sie treten hier mit einer Hybris und in einer Art und Weise auf – in seinem ersten Redebeitrag hat es Herr Al-Wazir mehr als deutlich gemacht –, die man einfach nur noch mit dem Motto „Wir sind Papst“ beschreiben kann. Nur eines haben Sie dabei vergessen, Herr Kollege Al-Wazir: Damit ist es heute vorbei, der Papst ist zurückgetreten. Auch bei Ihnen wäre das vielleicht langsam mal an der Zeit.

Das ist eben der Unterschied. Was wir hier haben, zeigt den Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie machen Oppositionsklamauk und üben Schnellschüsse, wir dagegen regieren, und wir regieren sorgfältig. Das will ich Ihnen noch einmal mit den wesentlichen Punkten durchdeklinieren, die zu sauberem Regieren gehören, meine Damen und Herren.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der erste Punkt für saubere Arbeit und Entscheidungen ist es, einen Sachverhalt zunächst sauber zu klären und zu prüfen, damit man überhaupt eine Entscheidungsgrundlage hat. Dafür nehmen Sie sich aber gar nicht die Zeit.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Geschrien wird hier längst, bevor der zweite wichtige Schritt getan ist. Der zweite Schritt ist nämlich, dass man auch diesen Teil des Körpers benutzt und – sobald der Sachverhalt geklärt ist – denkt und überlegt, was jetzt der richtige Schritt ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf)

Dann macht man immer noch nicht den Mund auf, Herr Kollege Frömmrich, sondern trifft – nach dem Einschalten des Gehirns und nach dem Denkvorgang – eine Entscheidung. Dann die Entscheidung vor einem klaren Hintergrund zu treffen, das ist das richtige Verfahren.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist der kleine Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir arbeiten nicht mit dem schnellen Colt und dem Schuss aus der Hüfte. Wir können es.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE), Petra Fuhrmann (SPD), Mathias Wagner (Taunus) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kann nur sagen: Es möge dem Land Hessen erspart bleiben, jemals von Ihnen regiert zu werden und Ihnen in die Hände zu fallen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schau (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, nur zur Information: Wir sind jetzt in der Fünf-Minuten-Debatte der zusätzlichen Redezeit, in der es keine Kurzinterventionen gibt; damit wir uns da einig sind. – Das Wort hat der Kollege Dr. Wagner (Lahntal).

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man diese Debatte heute Vormittag im Hessischen Landtag verfolgt

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und wenn man das, was hier vorgetragen wird, vergleicht mit dem, was in den letzten zehn Jahren Realität in diesem Lande ist, muss ich selbst sagen: Ich habe selten so viel Geschichtsklitterung und so viele Heucheleyen erlebt, wie wir sie heute zur Kenntnis nehmen mussten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich das begründen. Es wird zunächst einmal schlichtweg von der Opposition die unwahre Behauptung aufgestellt, CDU und FDP hätten den Atomausstieg zurückgenommen. Das ist falsch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

CDU und FDP haben die Laufzeitfristen bis zum Atomausstieg verlängert.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKE)

Genau so ist es gewesen, und das wollen Sie nicht mehr wahrhaben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben mit der CDU/FDP-Regierung den Atomausstieg unter der Regierung dieser Kanzlerin auch beschlossen, nur haben wir die Fristen verlängert. Das wollen Sie nicht wahrnehmen.

Zweitens will ich sagen, weil sich insbesondere die GRÜNEN hier in besonderer Weise als Sicherheitsapostel im Zusammenhang mit der Atomenergie aufspielen: Karlheinz Weimar hat als Umweltminister damals 51 Sicherheitsauflagen verfügt, und in der nachfolgenden achtjährigen rot-grünen Regierung ist nichts, aber auch gar nichts davon umgesetzt worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Warum? Es ist nicht umgesetzt worden, weil damals die Philosophie von Rot-Grün der ausstiegsorientierte Gesetzesvollzug war. Man hat Biblis so laufen lassen, um weiter auf Biblis schimpfen zu können, statt für die Sicherheit der Menschen in diesem Lande und die Sicherheit dieser Kernkraftwerke zu sorgen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Die weitere Folge war, dass dann Wilhelm Dietzel, der nachfolgende Umweltminister, Auflagen in der Größenordnung von 2 Milliarden € in Biblis gemacht hat, was Sie alles acht Jahre lang unverantwortlicher Weise versäumt haben, absichtsvoll versäumt haben, weil es in Ihre Ideologie passte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kann mich an Ihre Formulierung vom Schrottreaktor Biblis erinnern. Sie haben ihn ganz bewusst dazu machen wollen, weil es in Ihre Politik hineinpasste und weil Sie hier unverantwortlich gehandelt haben.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein Drittes sagen. Meine Damen und Herren, ich empfehle, dass wir uns einmal sine ira et studio zurückversetzen in den März 2011. Da gab es nach Fukushima in Deutschland – nicht nur in diesem Landtag, nicht nur im Lande Hessen – eine durchaus nachvollziehbare Aufregung und Diskussion über die Sicherheit von Kernkraftwerken. Es ist dann im Lichte von Fukushima von allen Seiten neu diskutiert worden, auch von der Mehrheit der jetzigen Bundesregierung, auch hier in diesem Landtag und auch von der Landtagsmehrheit.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, ich finde, dass es notwendig ist, dass wir uns heute, am 28. Februar 2013, noch einmal fair in die Situation von vor genau zwei Jahren zurückversetzen. Da sage ich einfach: Ich kann mich sehr genau entsinnen, wie Rot-Grün – Grün am lautesten, aber Rot im Gefolge von Grün – laut nach sofortigem Ausstieg geschrien hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das habe ich vorhin vorgelesen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn die Umweltministerin damals gesagt hätte: „Halt, wir müssen aber noch länger rechtlich prüfen, wir müssen prüfen, ob angehört werden muss, ob dieses oder jenes zu beachten ist, und das dauert noch vier oder sechs Wochen“, dann hätten Sie sofort eine Sondersitzung des Landtags beantragt, um die Unverantwortlichkeit dieser Regierung öffentlich anzuprangern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, das ist genau die Unredlichkeit, die mich heute Morgen aufregt.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir waren damals alle miteinander als politisch Verantwortliche und Handelnde in einem Zugzwang. Das sehe ich ganz genau so.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Aber Sie haben regiert, und Sie haben gestümpert!)

Wir haben deshalb miteinander gefragt: Was ist zu tun? Ich wiederhole es: Wenn wir uns noch vier oder fünf Wochen Zeit genommen hätten, um dieses und jenes zu bedenken, hätte die Opposition versucht, diese Regierung vor sich herzutreiben und diese Regierung der Unverantwortlichkeit zu bezichtigen. Das ist die Heuchelei, und das ist der Widerspruch in Ihrem Verhalten. Das lassen wir nicht zu.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Deshalb will ich noch einmal dieses böse Zitat aus dem Munde von Herrn Al-Wazir aufgreifen: „Opfer Ihrer bösen Taten“. Unsere Tat war, dass wir sofort ausgestiegen sind. Unsere Tat war, dass wir damals im Hinblick auf die Risiken nach Fukushima gesagt haben, wir müssen sofort ein Moratorium einlegen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Es ist eine Heuchelei sondergleichen, die Sie sich heute Morgen hier leisten. Diese Landesregierung mit Volker Bouffier und der zuständigen Ministerin Puttrich hat unser volles Vertrauen. Sie wird es auch weiterhin behalten.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung.

Wir haben vereinbart, dass der Dringliche Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/7072, jetzt zur Abstimmung kommt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Dringliche Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Operation Abendsonne bei Personalentscheidungen: schamloser Griff von Schwarz-Gelb in die Taschen der hessischen Steuerzahler) – Drucks. 18/7036 –

Das Wort hat der Kollege Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, wir warten, bis sich alles wieder etwas beruhigt hat. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wer sich nicht hinsetzt, bleibt bitte stehen, aber draußen.

Das Wort hat der Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind in diesem Hause viel von Schwarz-Gelb gewohnt. Aber das, was wir vergangenen Freitag in der „Bild“-Zeitung lesen mussten, schlägt nun wirklich endgültig dem Fass den Boden aus:

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Operation Abendsonne – Wie Hessens Minister kurz vor der Wahl ihre Mitarbeiter versorgen

Es schlägt wirklich dem Fass den Boden aus. Da wird wenige Monate vor der Landtagswahl von Schwarz-Gelb noch dafür gesorgt, dass die eigenen Getreuen in hohe und höchste Beamtenpositionen kommen. Das ist dann eine Entscheidung, die keine Landesregierung mehr rückgängig machen kann. Sie haben auf den letzten Metern dieser Legislaturperiode dafür gesorgt, Ihre Getreuen noch zu versorgen, und zwar zulasten des Steuerzahlers. Das ist schäbig, und das hat mit bürgerlichem Anstand nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da werden die schwarz-gelben Getreuen in astronomische Besoldungskategorien geschossen. Da wird vorzeitig befördert, bevor die Fristen abgelaufen sind. Da wird innerhalb kürzester Zeit mehrfach befördert, wenn es um schwarz-gelbe Getreue geht. Da wird sogar in der Probezeit befördert,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und da wird auch noch ganz schnell verbeamtet, damit die Getreuen lebenslang ihr Auskommen haben. Das ist schäbig und hat mit bürgerlichem Anstand nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Welchen anderen Sinn als die Versorgung der eigenen Getreuen soll es beispielsweise haben, wenn eine Pressesprecherin, die gerade erst im Ministerium als Angestellte angefangen hat, unmittelbar verbeamtet wird? Welchen anderen Sinn soll das haben, als Ihre Getreuen zu versorgen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Vetterwirtschaft!)

Ich hatte ja gestern schon einmal den Volksmund angeführt. Er hat auch in dieser Frage recht. Für das, was Sie Ihren Leuten da zuschustern, dafür muss ein normaler Beamter, dafür muss eine normale Beamtin in ihrem Beamtenleben ganz schön lange stricken, und sie werden es in der Regel nicht erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Operation Abendsonne läuft schon eine ganze Weile. Sie glauben selbst nicht mehr daran, dass Sie die Wahl gewinnen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das erzählen Sie schon seit vielen Jahren! Das ist langweilig!)

Deshalb versuchen Sie jetzt, Ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen. Wir schauen uns einmal sehr genau an, was das die hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kostet.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ein A-15-Beamter hat, vorsichtig gerechnet, ein Jahresgehalt von 60.000 €. Sie haben lauter relativ junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbeamtet. Die werden noch 20 oder 30 Jahre im Dienst des Landes Hessen sein.

(Holger Bellino (CDU): Sie wollen die nicht befördern! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Im Dienst!)

Wenn wir nur einmal von 20 Jahren ausgehen, kostet eine A-15-Beförderung den hessischen Steuerzahler – die Lebenszeitversorgung eines Ihrer Getreuen –

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

1,2 Millionen €.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Für eine einzige A-15-Stelle – und da sind die Pensionszahlungen noch gar nicht mitgerechnet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Billig!)

Eine A-16-Stelle – 1,3 Millionen €, lebenslange Versorgung für einen Ihrer Getreuen. B-3-Stelle – 1,7 Millionen €, lebenslange Versorgung für einen Ihrer Getreuen. Das ist unanständig, was Sie in diesem Haus machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Heuchlerei! – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Was sagt die CDU zu diesen Vorgängen? – Pressemitteilung des parlamentarischen Geschäftsführers vom 22. Februar: „alle Personalmaßnahmen völlig normal“. – Das ist also nach 14 Jahren für Sie völlig normal, dass Sie die eigenen Leute versorgen. Dann ist es Zeit, dass Sie aufhören und dass Sie gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die CDU versteigt sich noch zu der Äußerung, es sei eine – ich zitiere, Entschuldigung, Herr Präsident – „Schweineerei“, dass darüber auch noch berichtet werde.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Nein, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, Schweinereien begehen nicht die Leute, die Ihre Machenschaften aufdecken,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Demagoge hoch drei!)

sondern die Schweinereien sind Ihre Machenschaften von Schwarz-Gelb. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Kollege Schaus, DIE LINKE.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Anstand“ von Ihnen gar nicht! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Moment, Herr Kollege Schaus. – Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, sich wieder etwas zu beruhigen. Es wird in den Aktuellen Stunden etwas deftig gesprochen. Das wissen Sie. Deshalb rufen wir nicht ab und zu einmal zur Besinnung auf, sondern gehen davon aus, dass sich die Leute von allen Seiten selbst ab und zu beruhigen. – Kollege Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, in Anlehnung an die vorangegangene Diskussion kann man Folgendes feststellen: Die Landesregierung ist am Ende. Das wissen CDU und FDP auch. Ihre Strahlekraft reicht nicht mehr. CDU und FDP wollen aber wenigstens über die massenhafte Versorgung ihrer getreuen Parteigänger nachhaltig ihre politische Ausstrahlung in die Ministerien und obersten Landesbehörden sichern. Das scheint die Devise der „Operation düstere Zukunft“ bzw. in dem Fall der Operation Abendsonne im Gegensatz zur „Operation düstere Zukunft“

(Zurufe des Abg. Holger Bellino (CDU) und des Ministers Boris Rhein)

dann auch zu sein, Herr Minister.

(Holger Bellino (CDU): Ihre Sonne ist schon untergegangen!)

Ich will an dieser Stelle nur sagen: Dass zahlreiche Minister nun besonders ihre unmittelbaren Mitarbeiter noch schnell vor der Wahl höhergruppieren oder verbeamten, zeigt doch, dass ihnen das politische Gespür und die Sensibilität für die Bürgerinnen und Bürger längst abhandgekommen ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn ich die Presseerklärung der CDU zu diesem Vorgang lese, dass kurz vor der Wahl 30 Angestellte in Beamtenverhältnisse aufgenommen oder entsprechend höhergruppiert bzw. befördert werden, dann kann ich nur sagen: Offensichtlich glauben CDU und FDP in Hessen tatsächlich, ihnen gehörten das Land und die Landesverwaltung. – Wie sonst könnte man das als völlig normal bezeichnen? Ihnen gehen doch die Sensibilität und das Gespür für die Bürgerinnen und Bürger ab. Und, Herr Minister Rhein, Sie verletzen auch noch die Neutralitätspflicht, die der Staat und die Verwaltung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern haben.

(Minister Boris Rhein: Potz Blitz!)

Das finde ich ungeheuer. Aber das wird sich am 22.09. richten.

(Beifall bei der LINKEN)

Da bin ich mir sehr sicher.

(Minister Boris Rhein: Dann seid ihr draußen!)

Ich erinnere an die abenteuerliche Konstruktion, die gestrickt wurde,

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

um den FDP-Abgeordneten Noll zu einem Vizepräsidenten des Rechnungshofs zu machen. Auch das gehörte in die Agenda. Ich will nur an die CDU appellieren. Wenn Sie in Ihrer Presseerklärung den ganzen Vorgang für völlig normal halten und gleichzeitig sagen: „Na ja, da gibt es zwei Beförderungstermine, das ist der 01.04., und das ist der 01.10.“, dann fürchte ich, dass Sie sogar bei Ihrer Unsensibilität, die Sie in dieser Frage an den Tag legen, noch kurz vor der Landtagswahl am 22.09. Vorgänge einleiten, damit noch weitere Getreue am 01.10. entsprechend versorgt werden.

Davor kann ich nur warnen. Auch das wird in der Öffentlichkeit diskutiert. Und auch das haben Sie in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen und zu verantworten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sich hinter dem Datenschutz zu verstecken und öffentlich keine Erklärungen abzugeben, wie denn das zu verantworten und wie denn das zu rechtfertigen sei, wie Sie sich verhalten, das finde ich schon abenteuerlich. Ich finde es abenteuerlich, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Zusammenhang Sie plötzlich den Datenschutz entdecken, um sich dahinter verstecken zu können.

Wer die Sensibilität für das Regieren im Land verloren hat, wer nicht merkt, wie die Stimmung in diesem Land ist, wer glaubt, tatsächlich so vorgehen zu können, und all das wäre rechtens, und die Bürgerinnen und Bürger würden das auch noch mitmachen und tolerieren, der ist so etwas von auf dem Holzweg. Der sollte lieber früher als später das Feld räumen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der „völlig normale“ Vorgang!)

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde der Opposition wird auf dem Rücken der Mitarbeiter des Landes Hessen ausgetragen,

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Ah!)

und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Statt sich in Sachfragen mit der Regierung und den sie tragenden Fraktionen auseinanderzusetzen, statt über den richtigen Weg Hessens in die Zukunft zu streiten, werden hier durch die Opposition untadelige Mitarbeiter mit Bild, teilweisen falschen Unterstellungen, Lebenslauf und Einkommensangaben in die Öffentlichkeit gezerrt. Das ist unsterkste Schublade.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, um 10:58 Uhr ist es deshalb auch an der Zeit, endlich auf die Fakten hinzuweisen, die Diskussion zu versachlichen, das offensichtliche Wahlkampfgetöse zu entlarven. Hier wurde und wird nämlich der Versuch unternommen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herabzusetzen, die überparteilich mit Fachleuten besetzte Landespersonalkommission zu diskreditieren

(Günter Rudolph (SPD), lachend: Überparteilich!)

und normale Vorgänge der Landesverwaltung zu skandalisieren. Damit muss Schluss sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Wer ist denn Mitglied in der Landespersonalkommission?)

– Mein lieber Freund, ich war lange genug Mitglied.

Erstens. Um welche Vorgänge handelt es sich? – Schwingen Sie, Herr Schmitt, wenn ich rede. – Zum 1. April und zum 1. Oktober werden in der Landespersonalkommission personalpolitische Entscheidungen getroffen. Es sind nicht 30, die dort – in Anführungszeichen – von CDU und FDP befördert worden sein sollen. Es sind gerade einmal acht, die zur Diskussion stehen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie etwas erzählen, dann machen Sie es gefälligst richtig. Sie sagen bewusst die Unwahrheit, und das nicht zum ersten Mal. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auf die Termine 1. April und 1. Oktober wird hingearbeitet. Diese Termine stehen seit Langem fest. An diesen Terminen finden Beförderungen statt, und zwar unabhängig davon, wann Wahlen sind und wer gerade regiert.

(Beifall bei der CDU)

Dort werden die personalpolitischen Entscheidungen getroffen und nicht in den Gremien der Parteien, wie Sie es hier unterstellen.

Ziel ist es unter anderem, dass Mitarbeiter, die herausragende Leistungen erbringen, gefördert werden. Dafür gibt es entsprechende Regelungen. Als Beispiel möchte ich § 19 Hessisches Beamtengesetz anführen. Das können Sie dort nachlesen.

Das gehört zur Verlässlichkeit einer geordneten Verwaltung. Denn die Mitarbeiter auch in unserem Land müssen sich auf eine geordnete, moderne und motivationsfördernde Personalführung und -entwicklung verlassen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens. Wie sind denn die Laufbahnen der leider in Rede stehenden Mitarbeiter zu bewerten? – Keiner der betroffenen Personen macht einen „nine to five“-Job. Keiner leistet Dienst nach Vorschrift. Jeder hat sich außerordentlich engagiert. Das wurde gewürdigt.

Jede der erwähnten Personalmaßnahmen war und ist begründet. Sie wurden durch die Personalkommission des Landes beschlossen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehrheitlich!)

Anders ausgedrückt: Wenn Mitarbeiter herausragende Leistungen erbringen, dann wird man ihr berufliches Fortkommen doch nicht blockieren wollen, nur weil es den GRÜNEN nicht passt.

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da klatschen noch nicht einmal die Eigenen!)

Meine Damen und Herren, von Ihnen wird unterstellt, dass die Beförderungen und Verbeamtungen ungerechtfertigt sind. Fragen Sie doch Ihre Kollegen der SPD und der GRÜNEN, Frau Faeser, Herrn Schmitt und Herrn Frömmrich, die in der Landespersonalkommission sitzen, was sie dagegen gesagt haben. Sie haben nämlich mit beraten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren dagegen!)

Drittens. Wie verhält es sich mit der von der Opposition schamlos unterstellten Parteipolitik der Landespersonalkommission? – Gemäß § 113 Hessisches Beamtengesetz besteht die Landespersonalkommission aus 18 Mitgliedern. Davon werden zwei Mitglieder auf Vorschlag des DGB Hessen berufen. Ein Mitglied entsendet der Deutsche Beamtenbund, Landesverband Hessen. Darüber hinaus haben der Hessische Städtetag, der Hessische Landkreistag und der Hessische Städte- und Gemeindebund je einen Vertreter.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Haben sie das einstimmig beschlossen?)

Ergänzt wird das durch fünf Spitzenbeamte aus den Ministerien. Die übrigen sieben der 18 Mitglieder wählt der Landtag, und zwar nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechts.

Es gibt dort also nur sieben politische Vertreter. Davon sind drei Vertreter der Opposition. Meine Damen und Herren der Opposition, sehen Sie die Vertreter der Gewerkschaft und der kommunalen Ebene als Erfüllungsgehilfen der Regierung?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine sehr gute Frage!)

Aufgrund der unterschiedlichen parteipolitischen Verortung wird das wohl kaum der Fall sein. Das werden Sie zugeben müssen, auch wenn Sie schon auf Wahlkampfmodus programmiert sind.

Wenn es hier einen Skandal gibt, dann den, dass Sie, die Mitglieder der Opposition, die Persönlichkeitsrechte verletzen. Wie mussten sich denn die Mitarbeiter fühlen, als sie ihr Bild, ihr Einkommen, ihr Alter, ihren Namen, ihre persönlichen Angelegenheiten und ihren Lebenslauf in der Öffentlichkeit ausgebreitet sahen?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wie kam das denn in die Zeitung?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, jawohl. – Sie haben aus der vertraulichen Sitzung der Landespersonalkommission berichtet. Sie haben eine populistische Schlagzeile über das Wohl der Mitarbeiter gestellt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Herr Präsident, ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Wer so mit dem Persönlichkeitsschutz der Mitarbeiter umgeht, darf niemals die Fürsorge für die Beamten und Angestellten des Landes übertragen bekommen. Anders ausgedrückt: Sie können noch nicht einmal Opposition. Wie wollen Sie denn regieren?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Bellino, danke. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Rudolph.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt wird zur Sache geredet! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da muss er selbst lachen!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bellino, eine Bemerkung möchte ich vorab machen: So schlecht wie Sie können wir immer regieren. Aber dazu gehört auch nichts.

Ich komme jetzt auf das Thema Datenschutz für Mitarbeiter zu sprechen. Herr Kollege Bellino, wissen Sie, die Rache der Journalisten ist gelegentlich das Archiv. Das gilt auch für Politiker.

Sie sagen, hier würden Namen in der Öffentlichkeit genannt. Von den Mitgliedern der SPD haben Sie keinen einzigen Namen gehört. Sollte es anders sein, belegen Sie die Quelle.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wer hat denn ein Interesse an der Veröffentlichung?)

Zweitens verwahren wir uns gegen die Unverschämtheiten gegenüber dem Kollegen Schmitt, der ordnungsgemäß in der Landespersonalkommission mitarbeitet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Herr Rudolph, wer hat denn ein Interesse?)

– Herr Dr. Wagner, da bin ich ganz entspannt. Ich gebe Ihnen da eine ganz klare Antwort: Sie müssen sich da an den Journalisten wenden, der den Bericht gemacht hat. Wir haben in Deutschland Pressefreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Weil Sie Herrn Kollegen Wagner ständig attackieren, möchte ich Ihnen sagen, dass er gar nicht Mitglied der Landespersonalkommission ist. Er kann doch gar nichts wissen. Was soll denn das?

Worum geht es? – Ich möchte das auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer sagen. Es ist ganz normal, dass es in den Ministerbüros bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die eng mit den politisch Verantwortlichen zusammenarbeiten, natürlich bestimmte Möglichkeiten gibt, politisch Nahestehende einzustellen. Da muss es harmonieren. Sie werden da keinen Bewerber der SPD oder der GRÜNEN finden, auch wenn es gute gibt. Das kann man noch ein Stück weit nachvollziehen.

Wir können aber nicht mehr nachvollziehen, dass das Thema Auslese der Besten gemäß dem Beamtenrecht gerade einmal gar keine Rolle mehr spielt und dass da alles möglich ist, was Laufbahnbeamten in Hessen nicht möglich ist. Sie nehmen ein knappes halbes Jahr vor der Landtagswahl noch einmal einen guten Schluck aus der Sekt- oder Champagnerpulle. Ausbaden müssen es die nächste Landesregierung und vor allem der Steuerzahler. Das ist der Skandal, um den es hier geht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Verbeamtung anderer Bewerber ist bei dieser Landesregierung üblich. Das gilt gerade für diesen Bereich. Offensichtlich reicht es als Qualitätskriterium aus, Mitarbeiter in einem Wahlkreisbüro der Abgeordneten der CDU oder der FDP zu sein. Das reicht mittlerweile schon aus und ist das erste Einstellungskriterium. Wo sind wir hingekommen? – Auch da hilft ein Blick in das Beamtenrecht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sprungbeförderungen – da überspringt man eine Stufe – sind nach dem Beamtengesetz die Ausnahme. Bei Ihnen ist das die Regel. Die Beförderung während der Probezeit ist eigentlich die Ausnahme. Bei Ihnen ist es die Regel. Die Umwandlung – Richter werden zu Beamten in den Ministerien ernannt – ist eher die Ausnahme. Bei Ihnen ist es die Regel.

All das kostet richtig viel Geld und bindet den Steuerzahler für die nächsten Jahre. Herr Bellino, Sie sollten einmal im Beamtengesetz nachschauen, falls Sie sich da nicht auskennen. Es gibt nämlich keine Pflicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbeamten. Man kann Menschen auch als Tarifbeschäftigte in die hessische Landesverwaltung einstellen.

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Ich will drei Geschichten erzählen. Es gab Mitarbeiter, die hatten bis vor ein paar Jahren einen 300- oder 400-€-Job bei einem Abgeordneten oder einem Minister. Die sind jetzt Regierungsdirektoren. Der andere war nach BAT mit mittlerem Gehalt beschäftigt. Mittlerweile ist er verbeamtet und erhält A 15. Der Nächste wird dann im Rahmen einer Sprungbeförderung zum Leiter in der Ministerebene. Das wäre bei normalen Laufbahnbeamten nie möglich.

Ich erinnere mich an das Jahr 1998. Da war hier Franz Josef Jung. Herr Weimar war damals finanzpolitischer Sprecher. Damals ging es um eine Stelle, nämlich um die des Büroleiters des damaligen Finanzministers Karl Starzacher. Er wurde sogar namentlich in der Pressemitteilung erwähnt. So viel wollte ich zum Thema Datenschutz sagen. Immer dann, wenn es passt,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

beginnt die Heuchelei bei der CDU. Dafür gibt es ein bedröntes Beispiel.

Damals ging es um eine einzige Stelle. Das haben Sie mit großem Buhei thematisiert. Hans Eichel hat sich gar nicht mehr getraut, ein halbes Jahr vor der Landtagswahl die Stelle eines Abteilungsleiters zu besetzen. Jetzt könnte man fragen, ob das klug war. Er hat es einfach nicht gemacht.

Sie sind dreist. Sie machen das einfach auf Kosten der nächsten Generation. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten deswegen nicht diejenigen beschimpfen, die das öffentlich machen, sondern Sie sollten Ihre Praktiken über-

denken. Aber Sie sind mittlerweile skrupellos, wenn es darum geht, eigene Parteiinteressen durchzusetzen.

Ich sage das sehr bewusst von diesem Pult aus: Sie haben ein besonderes Verhältnis zum Geld der öffentlichen Hand. Immer dann, wenn es Ihnen nutzt, sind Sie zu allem bereit. Sie werfen dann alles über Bord.

Hinsichtlich der Beförderungswelle der letzten Monate hat Herr Kollege Schaus recht. Sie sind skrupellos. Auch wenn Sie abgewählt sein werden, werden Sie am 1. Oktober 2013 noch Menschen befördern.

Das hat nichts mit den Mitarbeitern zu tun. Wer die Erschwerniszulage für Polizeibeamte, 5 €, die sie dringend benötigen, nicht erhöhen will und sagt: „Ihr wollt eine Diskussion auf dem Rücken der Mitarbeiter führen“, der macht eine verlogene Politik. Sie werden dafür die Quittung bekommen, und zwar nach dieser Abfolge mehr denn je.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rudolph, vielen Dank. – Ihre Redezeit war um.

Herr Dr. Blechschmidt, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Rudolph hat hier eben drei Geschichten erzählt. Das sind aber nicht drei Geschichten, die er sich ausgedacht hat, die er aus einem Archiv hat, sondern er hat die Geschichten aus der „Bild“-Zeitung erzählt.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Worum geht es heute? Wir reden heute darüber, dass die Landespersonalkommission getagt hat und am nächsten Tag alles in der „Bild“-Zeitung stand.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut, das ist nämlich der Punkt!)

Deshalb ist es dem Herrn Rudolph auch ganz leicht, Geschichten zu erzählen, die in die „Bild“-Zeitung gekommen sind, die aber nicht dorthin gehören.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Wagner hat es sehr deutlich gemacht. Ich habe kein Original dabei, aber ich habe es als Scan mitgenommen.

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Worum geht es? Es geht um die „Bild“-Zeitung, um die Berichterstattung dort, einen Tag nach einer nicht öffentlichen Sitzung der Landespersonalkommission. Das ist der eigentliche Skandal, über den wir hier auch einmal reden müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ein Bruch des Datenschutzes!)

Herr Wagner, das ist der eigentliche Skandal. Sie haben es hochgehalten, und ich halte es auch hoch, denn ich problematisiere es, auch Ihr Verhalten: dass wir heute öffentlich

darüber reden, was in der Landespersonalkommission verhandelt wurde.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So viel zum Thema Datenschutz bei den GRÜNEN!)

Ein Blick in das Gesetz reicht aus. Herr Bellino hat Ihnen das in vielen Einzelheiten dargelegt. Ich möchte nur eines deutlich machen: Die Landespersonalkommission bindet durch ihre vom Gesetz bestimmte Zusammensetzung nicht nur das Parlament in die Personalentscheidungen der Regierung ein, sondern auch führende Gewerkschaften, die Kommunalen Spitzenverbände, teilweise mit beratender Stimme, sowie nach Bedarf weitere Vertreter von Beamtenorganisationen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Von wem stammt eigentlich die Vorlage?)

Gut. Cut, aus – das interessiert nicht. Was aber uns als Landtag und den Datenschutz interessiert: Besonders hervorzuheben ist das hohe Maß an Vertraulichkeit, welches die Arbeit der LPK traditionell kennzeichnet. Herr Wagner, egal, wer es der Zeitung zugetragen hat, wer es durchgestochen hat: Dieses Maß der Vertraulichkeit haben Sie aufgekündigt,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

mit der „Bild“-Zeitung. Das hätte vielleicht auch in der „Frankfurter Neuen Presse“ stehen können, vielleicht auch in der „FAZ“ in der Nachberichterstattung. Aber es wurde bewusst diese „Bild“-Zeitung gewählt, um die Vertraulichkeit der LPK – das ist im Landtag eine Kontinuität – ad absurdum zu führen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Das ist heute der Skandal.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Wagner, es ist mir persönlich zutiefst zuwider, hier über etwas reden zu müssen oder zu sollen

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie sehr gerne geheim halten wollten!)

– nein –, was selbstverständlich höchste Vertraulichkeit voraussetzt: Das ist die Sitzung der LPK.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Man muss sich doch überlegen, welches politische Mittel man ergreift. Wir reden heute über die „Bild“-Berichterstattung. Herr Wagner, da frage ich mich:

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Mit wie viel Dreistigkeit muss man heute ausgestattet sein, um so stark die Backen aufzublasen und dieses Thema sogar noch zur Aktuellen Stunde zu machen?

(Günter Rudolph (SPD): Ist das falsch, was da steht?)

Mit welcher Dreistigkeit muss man heute ausgestattet sein?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage hier und heute: „Abendsonne, Abendsonne, Abendsonne“ krähen – diese Politik verstehe ich. Aber so werden der Datenschutz und die Vertraulichkeit mit Füßen getreten. Das geht mit Ihnen nach Hause, mit Ihrer Fraktion wie mit Ihnen persönlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man den Ablauf sieht, ist es logisch und folgerichtig,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

erst aus der LPK zumindest teilweise falsch – das sage ich jetzt abstrakt – und unter Hintanstellung des Datenschutzes zu berichten und die „Bild“-Zeitung aufzurufen, dann später als Erste groß zu kommentieren: „Abendsonne“, und dann noch als Erster die Aktuelle Stunde zu beantragen, die eine andere Bezeichnung verdient hätte. Ich habe es deutlich gemacht: Das geht einher mit einem Bruch der Vertraulichkeit unter Einbezug der „Bild“-Zeitung. Das ist ein Bruch der Vertraulichkeit. Das ist Indiskretion in höchstem Maße, zum eigenen politischen Vorteil.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche, Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Man muss für sich selbst einschätzen, ob man diesen politischen Vorteil um diesen Preis will.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmen denn die Fakten?)

Das zeigt auf – auch das ist für mich erstaunlich –, wie sehr der Datenschutz, den die GRÜNEN immer so schön ins Schaufenster stellen, von Ihnen mit Füßen getreten wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Wagner, es geht nicht um die Frage, dass man das macht.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sind alle Politiker. Jeder kann sich aufregen, wir sind da Opposition und Koalition.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Frage ist aber doch, wie man das tut.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bin ich denn der Herausgeber der „Bild“-Zeitung?)

Dieses Wie geht mit Ihnen persönlich und Ihrer Fraktion nach Hause.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe davon Abstand genommen, Zitate des Kollegen Frömmrich zum Thema Datenschutz herauszusuchen. Ich habe einmal geschaut, was Ihre von mir sehr geschätzte Kollegin Enslin in vielen Debatten dazu gesagt hat. Ein Zitat lautet – und ich finde es schade, dass sich Frau Enslin damit in Ihrer Fraktion nicht durchgesetzt hat –:

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Datenschutz spielt in Hessen eine ganz besondere Rolle. Dessen sollten wir uns immer bewusst sein, und das sollte auch unser Anspruch sein.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas Verlogenes!)

Ich bitte, das für sich selbst ins Poesiealbum zu nehmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Blechschmidt. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist es nicht meine Aufgabe, mich um das Wohlbefinden der GRÜNEN-Fraktion zu kümmern. Lieber Herr Wagner, nach Ihrem Auftritt aber muss man sich wirklich fragen: Was nehmen Sie denn morgens zu sich, dass Sie solche Auftritte haben? Gesund kann das jedenfalls nicht sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eignung, Leistung und Befähigung – das sind die Kriterien, nach denen Beamte überall in Deutschland und natürlich auch in Hessen befördert werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ha, ha, ha! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Nichts anderes gilt und nichts anderes galt in den Fällen, die Sie auf eine unanständige Art und Weise skandalisiert haben und hier skandalisieren.

Die in der Landespersonalkommission entschiedenen Vorgänge sind Personalmaßnahmen, wie sie im Übrigen während des gesamten Jahres dort behandelt und entschieden werden. Ich will Ihnen einmal die Zahlen nennen. Dieses Gremium hat in den letzten fünf Jahren insgesamt 31-mal getagt. In jedem Jahr hat es durchschnittlich rund 100 Personalien dieser Art entschieden.

Meine Damen und Herren, im Übrigen sind das exakt so viele Entscheidungen, wie es in der Wahlperiode von 1995 bis 1999, der letzten unter rot-grüner Regierungsverantwortung, waren.

Herr Schaus, lieber Günter Rudolph, deswegen wird in der Tat zweimal im Jahr befördert, nämlich im April und im Oktober. Ich kann den Beschäftigten in der hessischen Landesverwaltung auch ankündigen: Natürlich wird es einen Oktober-Beförderungstermin geben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Den soll es auch geben!)

Natürlich werden die Personen, die die Eignung, Leistung und Befähigung haben, auch im Oktober befördert werden. Das werden wir nicht ändern, weil am 22. September gewählt wird, und schon gar nicht wegen Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, deswegen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befördert, die eine gute Leistung bringen, die eine gute Arbeit machen, die sich besonders

anstrengen und die sich insbesondere über-obligatorisch engagieren.

Niemand darf in Hessen befördert werden und niemand wird in Hessen befördert, weil er einem bestimmten Vorgesetzten zuarbeitet, etwa einem Minister, einem Staatssekretär oder wem auch immer,

(Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, nein!)

weil er irgendeiner bestimmten Partei angehört – auch das ist vollkommener Unsinn – oder weil er irgendetwas anderes tut. Nein, meine Damen und Herren, Leistung, Eignung und Befähigung sind die Kriterien, nach denen in diesem Land entschieden wird, keine anderen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Genauso ist das auch bei den Verbeamtungen, die Sie hier skandalisiert haben. Auch dafür gibt es ganz klare Regelungen.

Herr Wagner, Sie haben hier aber eine Irrsinnrechnung aufgestellt. Lassen Sie uns doch einmal über diese irrsinnige Rechnung sprechen. Was wäre denn die Alternative zu dem?

Die Alternative wäre doch, die Leute rauszuschmeißen, zu entlassen. Wollen Sie diese Leute, die eine Arbeit leisten, rausschmeißen, um das Geld einzusparen? Das wäre doch die Alternative gewesen. Beantworten Sie einfach diese Frage: Wollen Sie die Leute rausschmeißen oder nicht, wenn Sie dieses Geld einsparen wollen?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nochmals zum Thema Verbeamtung. Da gibt es ganz klare Regelungen, beispielsweise einen Kabinettsbeschluss vom 02.03.1993, also aus rot-grüner Zeit. Da kann nicht jeder machen, was er will. Da kann nicht jeder tun, was ihm gerade in den Sinn kommt. Nein, da gibt es § 7 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes. Der sagt, wer die Befähigung für die Berufung in das Beamtenverhältnis besitzt. Das ist eine entsprechende Vorbildung, beispielsweise als Volljurist – haben Sie die? – oder, Günter Rudolph hat das angesprochen, als sogenannter anderer Bewerber. Das sind Kriterien, die eben erfüllt sein müssen.

Als sogenannte andere Bewerber brauchen sie eben die erforderliche Befähigung oder erbringen sie die erforderliche Befähigung durch Lebens- oder Berufserfahrung, die sie außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben haben. Welches Glück, dass es auch solche Menschen gibt, die außerhalb des öffentlichen Dienstes solche Erfahrungen erwerben und sie in den öffentlichen Dienst einbringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist unsere Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Wolfgang Greilich (FDP) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich noch einmal zu dem Kabinettsbeschluss von Rot-Grün kommen, von dem ich eben gesprochen habe. Er erlaubt, dass im Ausnahmefall die Einstellung eines anderen Bewerbers selbst in ein Beförderungsamtsamt möglich ist, und zwar, wenn er mindestens vier Jahre lang eine Tätigkeit ausgeübt hat, die dem Eingangsamtsamt entspricht, und wenn der Bewerber im Übrigen durch Verbeamtung nicht mehr verdient als bisher.

Lieber Günter Rudolph, das ist exakt in jedem Einzelfall, um den es hier gegangen ist, beachtet worden.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

Bis hierhin ist das also alles andere als ein Skandal.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

Meine Damen und Herren, ein Skandal wird es erst dann, wenn offensichtlich aus Oppositionskreisen mit intimsten Mitarbeiterdaten missbräuchlich umgegangen wird.

(Günter Rudolph (SPD): Nennen Sie doch einmal Ross und Reiter, wenn Sie das behaupten!)

Ich will sagen: Einen solchen Umgang mit Personaldaten hat der Hessische Landtag noch nicht erlebt. Das hat es im Hessischen Landtag noch nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Sie können ja gern auf die Minister einprügeln, aber lassen Sie Ihre Finger von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine gute Arbeit machen. Hören Sie doch auf mit der Desavouierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister Rhein, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Bei diesem Vorgang brauche ich noch eine Minute.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erleben einmal mehr eine Opposition, die völlig außer Rand und Band ist, die völlig außer Kontrolle geraten ist, die Maß und Mitte verloren hat. Da klingen die Sprüche, die Sie uns hier immer zum Datenschutz erzählen, wie Hohn und Spott.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Blechschmidt hat auf einen dieser Sprüche hingewiesen. Der Datenschutz, hat Frau Enslin noch vor wenigen Wochen gesagt, spiele in Hessen eine ganz besondere Rolle; dessen sollten wir uns immer bewusst sein, und das sollte auch unser Anspruch sein. – Ganz fantastisch, meine Damen und Herren von der Opposition. Handeln Sie doch einfach danach, wenn Sie das so sehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD titelte in einer Pressemitteilung zum 37. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten: „Datenschutz wichtiger denn je“. – Auch wir sehen das so. Dass es eine Kontrollinstanz geben muss, auch das sehen wir so. Aber wenn man noch am gleichen Tag, nach der Sitzung der Landespersonalkommission, die Öffentlichkeit – und zwar die Presse – mit den Daten betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versorgt, dann ist das der Tiefpunkt in der Geschichte des Datenschutzes in Hessen. Sie haben alle Hemmungen verloren. Sie haben alle Hemmschwellen überschritten. So geht es unter gar keinen Umständen. Das

ist der Tiefpunkt im hessischen Datenschutz, und den haben Sie verursacht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben aber nicht nur den Tiefpunkt im hessischen Datenschutz zu verantworten, sondern Sie sind auch vergesslich. Ich will Ihnen einmal erzählen, was in der 14. Wahlperiode, von 1995 bis 1999, passiert ist. Da hat die damalige SPD-Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung ihren Büroleiter während der Probezeit von A 14 nach A 16 sprungbefördert. Oder: Ein SPD-Finanzminister hat seinen Büroleiter in einem Beförderungsamtsamt eingestellt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist jetzt mit dem Datenschutz, Herr Minister?)

Oder: Eine SPD-Ministerin für Wissenschaft und Kunst hat ihren Büroleiter vorzeitig befördert. Oder: Ein SPD-Wirtschaftsminister hat seinen Büroleiter in einem Beförderungsamtsamt eingestellt und einen Referenten – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist jetzt mit dem Datenschutz? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich nenne keine Namen, und ich zeige keine Fotos. Das ist der entscheidende Unterschied, lieber Herr Wagner. Deshalb ist das, was Sie gemacht haben, schäbig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein SPD-Wirtschaftsminister hat seinen Büroleiter in einem Beförderungsamtsamt eingestellt und einen Referenten im M-Bereich vorzeitig befördert. Oder: Ein grüner Justizminister hat mehrfach Leute in einem Beförderungsamtsamt eingestellt. Oder: Eine grüne Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit hat mehrfach vorzeitig, und zwar in der Probezeit, befördert.

Mein sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, das, was Sie gemacht haben, hat mit bürgerlichem Anstand nichts mehr zu tun. Sie haben aber einmal mehr eine Aktuelle Stunde einfach versenkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rhein. – Da Herr Minister Rhein die Redezeit um 2:50 Minuten überzogen hat, wächst allen Fraktionen dieser zeitliche Überzug zu. – Herr Schmitt hat sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Schmitt, Sie haben eine Redezeit von 2:50 Minuten.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! So lange werde ich nicht brauchen.

Der Kollege Bellino hat in seiner Rede eine Andeutung gemacht, die heikel ist und der ich widersprechen muss. Er hat auf die Beförderungen Bezug genommen und gesagt: Na ja, Kollegin Faeser und Herr Schmitt sind ja bei den Beratungen dabei. – Das sollte wohl die Andeutung sein, wie unser Stimmverhalten ausgefallen ist.

Herr Bellino, ich werde die Verschwiegenheit nicht brechen. Ich darf sie nicht brechen, weil sie natürlich auch das

Abstimmungsverhalten einzelner Personen umfasst. Ich sage aber: Das, was Sie an der Stelle zu tun versucht haben, ist mies und nicht korrekt.

(Zurufe von der CDU)

Ich erwarte eigentlich von Frau Wolff, die uns in dieser Woche einen Brief geschrieben hat, dass sie auf Sie einwirkt und diese Frage einmal mit Ihnen erörtert. Das war nicht korrekt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Jetzt fängt er an zu jammern!)

Herr Rhein, zweite Anmerkung. Sie haben sich redlich bemüht, aus acht Jahren rot-grüner Regierungszeit etwas zu finden.

(Holger Bellino (CDU): Jammerlappen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, dafür rüge ich Sie. Das Wort „Jammerlappen“ gehört wirklich nicht ins Plenum.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Norbert Schmitt (SPD):

Mich kann er nicht gemeint haben. Ich bin ja eher für das Austeilen als für das Jammern zuständig.

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Minister Rhein hat versucht, aus der achtjährigen Regierungszeit von Rot-Grün ein paar Fälle zu benennen. Er hat auch angesprochen, dass es eine Schweinerei sei, Namen zu nennen. Der Kollege Rudolph hat es Ihnen schon dargestellt: Sie haben damals den vollen Namen der Dame genannt, die auf einer A-14-Teilzeitstelle besoldet saß.

(Minister Boris Rhein: Jetzt kommt die Rechtfertigung!)

Die Dame hat mir einmal geschildert, wie sie sich vorgekommen ist, wie sie von ihren Eltern angesprochen worden ist, wie sie beim Einkaufen angesprochen worden ist, weil es so dargestellt worden ist, als sei sie eine Diebin oder Betrügerin.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb sind Sie die Letzten, die so etwas sagen dürfen.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Ein abschließender Satz. Schauen Sie sich einmal die Antwort auf die Anfrage des Kollegen Frömmrich an. Da werden Sie feststellen: Bei der Hessischen Landesregierung hat es in Ihrer Regierungszeit eine Anhebung von Stellen, insbesondere in der B-Besoldung, aber auch schon bei A 16, in über 200 Fällen gegeben, und wir wissen auch, mit wem sie besetzt worden sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Kollege Schmitt. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 48, 57, 61, 64 und 65** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichbehandlung der Ehe mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften – wo steht die Hessische Landesregierung?) – Drucks. 18/7037 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsrechtliche Gleichbehandlung der Ehe mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften endlich umsetzen – Drucks. 18/7044 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nur die Liebe zählt – Bundesverfassungsgericht stärkt Kindeswohl – Drucks. 18/7054 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verhinderung der Diffamierung des Bundesverfassungsgerichts durch hessische CDU-Parlamentarier – Drucks. 18/7060 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verunglimpfung des Bundesverfassungsgerichts seitens der hessischen CDU-Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach – Drucks. 18/7069 –

Ich darf der antragstellenden Fraktion das Wort erteilen. Frau Kollegin Hofmann, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Bundesverfassungsgericht sei Dank, denn es hat bereits zum fünften Mal die Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften für verfassungswidrig erklärt. Nach mittlerweile ständiger Rechtsprechung – deswegen gab es da keine Überraschung – hat das Bundesverfassungsgericht auch diesmal deutlich gemacht, dass nach Art. 6 Grundgesetz andere Lebensgemeinschaften in Bezug auf die Ehe eben nicht pauschal abständig behandelt werden oder etwa mit geringeren Rechten ausgestattet werden dürfen. Es war also die Rechtsprechung, nicht die Politik, die das mehrfach deutlich gemacht und die Ungleichbehandlung beseitigt hat. Im Gegenteil, Sie von der CDU und der FDP – insbesondere von der CDU – sind es doch, die seit Jahren die Gleichstellung torpedieren und verhindern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Dr. Wagner ist da federführend!)

Dabei ist das doch keine Rechtsfrage, sondern eine politische Frage, die wir endlich angehen müssen und die wir von der SPD seit Jahren anprangern. Sie von der CDU haben jüngst, in einem Parteitagbeschluss vom April letzten Jahres und in einem Parteitagbeschluss von Dezember letzten Jahres, mit Unterstützung der Bundeskanzlerin Merkel die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften mit

der Ehe verhindert. Dabei hat der Ex-Verfassungsrichter Papier ganz klar attestiert – ich darf zitieren –:

Der Gesetzgeber hat nach geltendem Verfassungsrecht bei der Gleichstellung keine Wahl mehr.

Davon völlig unbeeindruckt zeigen Sie sich, Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Wagner, als ewig gestriger Betonkopf.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Hofmann, auch diesen Ausdruck rüge ich ausdrücklich.

(Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Heike Hofmann (SPD):

Ich darf Sie zitieren. Sie haben verlautbaren lassen, dass eine Gleichstellung von Ihnen nicht mitgetragen werde, denn Ehe und Familie stünden nach Art. 6 Grundgesetz unter dem besonderen Schutz des Staates. Nur so bleibe der fortwährende Bestand der Gesellschaft gesichert.

Meine Damen und Herren, das ist doch absurd.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD fordert seit Langem eine Öffnung der Ehe für Paare gleichen Geschlechts. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass gleichgeschlechtliche Paare nicht gemeinsam ein Kind adoptieren dürfen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass eingetragene Lebenspartnerschaften im Gegensatz zu Ehen steuerrechtlich, erbrechtlich und im Versorgungsrecht diskriminiert werden. Das ist nicht länger hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Wagner, ich spreche Sie noch einmal ganz gezielt an.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Seien Sie vorsichtig, damit Sie sich nicht noch eine Rüge einhandeln!)

Sie befinden sich mit Ihren Positionen nicht nur gesellschaftspolitisch im Abseits, sondern Sie missachten auch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was aber dem Fass den Boden ausschlägt, sind die Äußerungen der CDU-Bundestagsabgeordneten Frau Steinbach,

(Beifall bei der SPD)

die mit den Worten – ich darf zitieren – „Wer schützt eigentlich unsere Verfassung vor den Verfassungsrichtern?“ unser höchstes Gericht und Verfassungsorgan auf eine unerträgliche Art und Weise angreift.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hatte in den letzten Jahrzehnten einen maßgeblichen Anteil an der Entwicklung

Deutschlands als demokratischem Rechtsstaat, und es hat über die Einhaltung des Grundgesetzes sowie über die Durchsetzung der Grundrechte gewacht. Es hat maßgeblich zum Ansehen und zur Bedeutung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung beigetragen.

Deshalb fordere ich Sie als Verantwortliche der hessischen CDU auf – insbesondere Sie als CDU-Landesvorsitzender, Herr Ministerpräsident Bouffier –, sich von diesen undemokratischen und diffamierenden Äußerungen Ihrer CDU-Bundestagsabgeordneten zu distanzieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Lassen Sie mich noch einmal eines klarstellen: Wer die Integrität des Verfassungsgerichts angreift, greift die Verfassung selbst an.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hofmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Hofmann (SPD):

Letzter Satz. – Eine demokratische Partei muss deshalb ein solches Verhalten in den Reihen ihrer Mitglieder beenden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Hofmann. – Für die FDP-Fraktion hat sich Kollege Mick zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Vielleicht können Sie etwas zu Frau Steinbach sagen! – Gegenruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Oder zu Ihrem Kanzlerkandidaten Steinbrück!)

Hans-Christian Mick (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, ich werde zu Frau Kollegin Steinbach nichts sagen. Ich denke, wir sollten hier keine Äußerungen kommentieren, die in irgendwelchen Foren gemacht werden. Deswegen werde ich auch nichts zu Herrn Steinbrück sagen. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass die SPD das Fass tatsächlich noch einmal aufgemacht hat, nachdem sich ihr Kanzlerkandidat gestern wieder einmal danebenbenommen hatte. Ich denke: Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte auf die Sache zu sprechen kommen, um die es hier eigentlich geht: Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung zur sogenannten Sukzessivadoption erneut die Rechte von eingetragenen Lebenspartnerschaften gestärkt. Für die Frage, um die es hier geht, ist eigentlich die Bundespolitik zuständig. Dennoch beschäftigt sich der Hessische Landtag heute damit.

Deswegen möchte ich noch einmal kurz für die Landesebene Stellung nehmen und klarstellen: Das, was auf der Landesebene geregelt werden konnte, ist umgesetzt oder befindet sich in der Umsetzung. Das heißt, die hessische Regierungskoalition hat in puncto Gleichstellung ihre Hausauf-

gaben gemacht. Im Landesrecht ist die Gleichstellung umgesetzt.

Auf der Bundesebene gibt es momentan eine intensive Diskussion über diese Frage. Man kann ganz offen aussprechen – es bringt nichts, das zu verheimlichen; es weiß sowieso jeder –, dass das eine Frage ist, zu der CDU und FDP unterschiedliche Positionen einnehmen.

Um die Position der FDP darzustellen, möchte ich kurz aus unserem Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2009 zitieren. Dort heißt es auf Seite 35:

Für Liberale sind alle Lebensgemeinschaften wertvoll, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Verantwortungsgemeinschaften dürfen nicht diskriminiert werden. Wer gleiche Pflichten hat, verdient auch gleiche Rechte. Lebenspartnerschaften müssen mit der Ehe gleichgestellt werden, insbesondere im Steuerrecht, bei Adoptionen und im Beamtenrecht.

(Beifall bei der FDP)

Es sind viele Punkte dabei, über die sehr emotional diskutiert wird. Insbesondere über das Thema Adoption wird sehr emotional diskutiert. Es geht darum, dass sich Menschen den lang gehegten Wunsch nach einem Kind erfüllen wollen.

Aber für mich ist diese Frage eigentlich zweitrangig. Für mich geht es nämlich in erster Linie um das Wohl des Kindes. Das muss gesichert sein.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde, wir müssen sicherstellen, dass Kinder eine Umgebung vorfinden, in der sie gut behütet und geliebt aufwachsen und sich bestmöglich entwickeln – kurzum: eine Umgebung, in der sie eine schöne Kindheit genießen können. Darum sollte sich die Diskussion in erster Linie drehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass dieses behütete Aufwachsen auch in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft gegeben sein kann.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss man sich die Frage stellen, ob das, was bei der Partnerschaft im vorliegenden Fall möglich ist – bei der die Partner schon lange zusammenleben –, nicht auch auf andere ausgedehnt werden kann: Sollte das, wenn feststeht, dass eine gute Entwicklungsumgebung vorhanden ist, nicht auch anderen Partnerschaften ermöglicht werden? Für mich ist das so. Ich denke, wenn das Wohl des Kindes Berücksichtigung findet, sollte die andere Frage zweitrangig sein.

Aber ich sage auch: Wir sollten uns in dieser Frage nicht immer von der Rechtsprechung antreiben lassen. Wir sind der Gesetzgeber. Frau Hofmann hat angesprochen, dass viele Entscheidungen zu diesem Komplex gefallen sind; das sei jetzt die fünfte gewesen. Ich habe nicht genau mitgezählt. Es sind auch noch andere Verfahren anhängig, bzw. es steht zu befürchten, dass sie eingeleitet werden.

Insofern denke ich, dass sich, wie es auch angekündigt ist, die Bundesregierung hierüber Gedanken machen sollte,

statt sich von der Rechtsprechung eine scheinweise Öffnung und Entwicklung – eine Taktik ist es nicht – diktieren zu lassen. Vielmehr sollten wir uns einmal Gedanken darüber machen und die ganze Thematik mit einem großen Wurf abräumen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen möchte ich festhalten: Ich habe die Position der FDP dargestellt. Das ist die Position, mit der die FDP auch in die Verhandlungen auf der Bundesebene hineingehen wird. Das ist die Position, die wir in den Gesprächen, die in der Bundesregierung anstehen, vertreten werden. Ich bin mir sicher, dass es uns gelingen wird, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Wir stehen zur Gleichstellung. Ich denke, die Bundesregierung wird hier verantwortlich handeln. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU
– Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Herrn Klose das Wort erteilen.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in der letzten Woche erneut deutliche Worte gefunden:

Der Ausschluss der Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartner verletzt den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG).

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon gesagt worden: Bereits in den vier vorangegangenen Urteilen hat das höchste deutsche Gericht deutlich darauf hingewiesen, dass die Ungleichbehandlung von verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern nicht mit der Verfassung vereinbar ist. Es ist gut, dass das Verfassungsgericht dies getan hat.

Ich kann direkt an der Argumentation des Kollegen Mick anknüpfen. Dieses Urteil stärkt vor allem die Rechte von Kindern, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen. Es nimmt ihre Perspektive ein und stellt fest, dass sie keinerlei Vor- oder Nachteile erleiden, wenn sie bei einem homosexuellen Paar aufwachsen.

(Beifall des Abg. Hans-Christian Mick (FDP))

Schließlich, so das Verfassungsgericht, sei eine eingetragene Lebenspartnerschaft gleichermaßen auf Dauer angelegt und durch eine verbindliche Verantwortungsübernahme geprägt wie eine Ehe. Weiter heißt es:

Es ist davon auszugehen, dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie die einer Ehe.

Wenn man es umgangssprachlich ausdrücken würde, könnte man sagen: Nur die Liebe zählt, die den Kindern entgegengebracht wird, nicht aber die sexuelle Orientierung ihrer Eltern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Papier, weist bereits darauf hin, dass die Privilegierung der Ehe im Verhältnis zur eingetragenen Partnerschaft nicht mehr zu halten ist, weil keine einzige Ehe durch die Gleichbehandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft benachteiligt wird.

Herr Dr. Wagner, da geht Ihre Argumentation fehl. Denn das Bundesverfassungsgericht sagt, dass Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz schon deshalb gar nicht berührt sein kann.

Wenn man bedenkt, dass mehr als die Hälfte aller bürgerlichen Ehen jedes Jahr zerbricht, dann drängt sich doch ohnehin die Frage auf: Wer gefährdet die traditionelle Ehe mehr, die Homosexuellen, die heiraten wollen, oder die Heterosexuellen, die ihre Ehe auflösen?

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Haben Sie mit Joschka Fischer darüber geredet?)

Die stellvertretende Bundesvorsitzende der Union, Frau Klöckner, weist darauf hin, dass die steuerliche Ungleichbehandlung – gleiche Pflichten, nicht aber gleiche Rechte – schon rein logisch nicht durchzuhalten ist; Frau Wolff, Herr Rhein auf dem Bundesparteitag der CDU. Oder auch Frau Wiesmann am Freitag vergangener Woche in der „FAZ“ – Zitat –:

Die mit der eingetragenen Partnerschaft dokumentierte Einstandspflicht verdient dieselben steuerlichen Rechte wie die Ehe ...

Zwei Drittel der Unionswähler sind für die völlige Gleichstellung. Selbst Herr Schäuble, Frau Merkel und Herr Kauder bewegen sich. Nur in der ersten Reihe der hessischen Union ticken die Uhren weiterhin anders. Herr Dr. Wagner hat dem Bundesverfassungsgericht bereits im Herbst vorgeworfen, es höhle das Grundgesetz aus. Ins gleiche Horn stößt die von allen guten Geistern verlassene Frau Steinbach, wenn sie fragt, wer eigentlich die Verfassung vor den Verfassungsrichtern schütze.

(Zurufe der Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) und Ernst-Ewald Roth (SPD))

Wer vom Verfassungspatrioten zum potenziellen Fall für den Verfassungsschutz wird, sollte irgendwann darauf aufmerksam gemacht werden, dass er der Geisterfahrer ist und nicht alle, die ihm entgegenkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich frage deshalb jeden Einzelnen in den Reihen der Regierungskoalition: Wie lange wollen Sie sich dieser Botschaft von Herrn Dr. Wagner noch widerspruchslos anschließen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn jenseits der juristischen Argumentation sollten Sie eines nicht vergessen: Es geht in dieser Debatte um ganz konkrete Menschen, die füreinander, und manche auch für Kinder, in allen Höhen und Tiefen des Lebens Verantwortung übernehmen und denen Sie das Signal senden: Ihr seid für uns Menschen zweiter Klasse. Eure Liebe, die von euch gelebten Werte sind mit einem Makel behaftet.

Es mag Ihr politischer Herzenswunsch sein, Gleiches weiterhin ungleich zu behandeln. Politische Wünsche aber beeindruckt das höchste deutsche Gericht glücklicherweise nicht sonderlich. Die Gleichstellung ist kein Gnadenakt. Sie ist Verfassungsgebot. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Klose, vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wieder einmal müssen wir uns im Hessischen Landtag mit Diskriminierung aufgrund sexueller Identität in unserem Land befassen. Wieder einmal müssen wir ganz klar festhalten: Selbstverständlich müssen alle Diskriminierungen homosexueller Menschen sofort beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Dazu ist vielfach alles gesagt worden. Sie wissen, wo wir als LINKE stehen. Auffällig ist aber doch, an welcher Stelle die hessische CDU auf einmal das Grundgesetz wiederentdeckt.

(Holger Bellino (CDU): Was heißt: „auf einmal“?)

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“, darauf verweist Herr Dr. Wagner von der hessischen CDU uns alle. Herr Dr. Wagner, vielleicht könnten Sie Ihre Parteikollegin Abgeordnete im Deutschen Bundestag einmal auf einen anderen Artikel des Grundgesetzes hinweisen. Dort steht nämlich:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Damit sind alle Menschen gemeint. Vielleicht sollten Sie Ihre Kollegin da einmal belehren.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch zurück zu dem, worauf Sie, Herr Dr. Wagner, meinten, uns aufmerksam machen zu müssen, nämlich auf den besonderen Schutz der Familie im Grundgesetz. Einschlägige Kommentatoren schreiben diesem Art. 6 des Grundgesetzes die Funktion zu, die nachkommenden Generationen bestmöglich großzubekommen und diese vor einem unzulässigen Zugriff des Staates zu schützen.

Nun wissen wir alle, dass das so schon lange nicht mehr der Realität entspricht, weil nämlich nur ganz wenige diesen Schutz bekommen, und zwar unabhängig von der sexuellen Orientierung. Es gibt eine viel größere Diskriminierung im Land. Ich will darauf nachher noch kurz eingehen.

Der deutsche Staat bietet diesen Schutz der Kindheit, so sage ich einmal, bei Weitem nicht allen Kindern. Geschützt, oder besser gesagt: bevorzugt behandelt, wird vor allem die Ehe. Das Familienmodell der bürgerlichen Kleinfamilie dient als Grundlage und Schablone zur Umsetzung des Schutzes der Familie. Familie ist demnach da, wo Ehe ist. Ob Kinder da sind oder nicht, ist nicht so wichtig – und das im 21. Jahrhundert. Heraus fallen Alleinerziehende, Wohngemeinschaften, Regenbogenfamilien, Mehrpersonenbeziehungen – man muss ja nicht so weit gehen wie Herr Zastrow in der „FAS“ am vergangenen Sonntag; aber wir wissen, es gibt auch Mehrpersonenbeziehungen – und alle Familien, in denen Eltern ohne Trauschein leben.

In den vergangenen 30 Jahren – so dokumentiert die Statistik – hat die Anzahl der Eheschließungen beständig abgenommen. Der sehr, sehr geringe Prozentsatz der Verpartnerten hilft da auch nicht viel weiter. Die Anzahl der Kinder, die unehelich geboren werden und aufwachsen, nimmt stetig zu. Hier im Westen sind es gut 25 %. Die Lebensformen, in denen diese Kinder leben, sind bunt, vielfältig. Sie leben auch in Homoeen. Das ist gut so. Deswegen müssen wir uns Gedanken machen, wie wir den Auftrag des Grundgesetzes auf staatlichen Schutz des Großziehens von Kindern modern angehen.

Im Jahr 2013 müssen wir diesen Grundgesetzauftrag so verstehen, allen Kindern seien gleiche Bedingungen zu schaffen. Denn oft spielt für ein Kind seine soziale Situation die viel größere Rolle als die Rechtsstellung seiner biologischen oder nicht biologischen Eltern. Widmen wir uns auch dieser Diskriminierung; denn wir wissen alle, je nach Studie und Definition von Armut, dass jedes sechste Kind – nach Unicef – oder jedes achte Kind – nach unserer Bundesregierung – in Armut lebt. Auch diese Diskriminierung müssen wir angehen. Sie ist jenseits der Diskriminierung, die wir heute in der Aktuellen Stunde ansprechen. Dies ist eine Diskriminierung von Armut, die unabhängig von sexueller Identität passiert.

Ich ende meine Rede: In Bezug auf die Diskriminierung aufgrund sexueller Identität ist alles gesagt. Sie gehört abgeschafft. Schaffen Sie mit uns auch alle anderen Diskriminierungen ab. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Beuth.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst kurz mit ein paar Worten zu den Anträgen einleiten, die die SPD und DIE LINKE hier gestellt haben. Die dort gespielte Empörung, hier noch einmal von Frau Kollegin Hofmann vorgetragen, das sei undemokratisch und diffamierend; Ich will hier deutlich feststellen, auch für die Kollegin Erika Steinbach, es kann überhaupt keinen Zweifel an ihrer rechtsstaatlichen Einstellung und ihrer demokratischen Gesinnung geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist richtig! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt! – Janine Wissler (DIE LINKE): Dass Sie das hier überhaupt zur Sprache bringen!)

Auch eine zugespitzte Meldung in Facebook oder Twitter ist nicht dazu geeignet, das anzuzweifeln.

Generell muss man gleichwohl sagen, dass man über den Stil und die jeweilige Angemessenheit von Nachrichten in Facebook und Twitter sicher diskutieren kann, wie man im Übrigen auch über den Stil und die Angemessenheit von Anträgen diskutieren kann, z. B. solchen, wie sie anlässlich dieser Debatte von Ihnen gestellt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir werden Ihnen nicht auf den Leim gehen und werden die Anträge nach der Debatte ablehnen.

Meine Damen und Herren, zur Sache. Wenn es um die Frage gleichgeschlechtlicher Partnerschaften geht, finde ich, müssen wir in diesem Land weiterhin diskutieren dürfen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

und zwar in einer angemessenen und würdigen Form. Das gilt auch für Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Das ist übrigens bei Juristen gang und gäbe. Es gibt juristische Fachzeitschriften, da werden Urteile miteinander diskutiert. Wenn sie gesellschaftliche oder gesellschaftspolitische Auswirkungen haben, müssen wir doch selbstverständlich auch über Urteile des Bundesverfassungsgerichts diskutieren dürfen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Natürlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Souveränität, die Autorität oder, Frau Kollegin Hofmann, die Integrität des Bundesverfassungsgerichts wird doch nicht durch Diskussionen über dessen Urteile ausgehöhlt. Was ist denn das für ein Unsinn?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Meinungsfreiheit gilt auch hier. Wer wüsste das besser als das Bundesverfassungsgericht selbst? Ich glaube, die dortigen Richter sind doch deutlich weniger aufgeregt, als Sie das hier in Ihren Anträgen vorspielen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Kollege Beuth, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Frömmrich? – Nein. Dann fahren Sie fort.

Peter Beuth (CDU):

Meine Damen und Herren, das ändert doch nichts daran, dass wir selbstverständlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts anerkennen als letztverbindliche Entscheidung in unserem Staatsgefüge. CDU und FDP werden die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung nicht nur achten, sondern selbstverständlich auch umsetzen. Darüber streiten wir doch überhaupt nicht. Aber über die Auswirkungen muss doch in diesem Land nach wie vor ein Diskurs möglich sein.

Das gilt übrigens auch für die Hessische Landesregierung, wonach Sie gefragt haben. Es hat ja keiner den Titel der Aktuellen Stunde aufgegriffen. Das haben die Hessische Landesregierung, der Hessische Landtag und die Mehrheit hier im Hessischen Landtag auch in den vergangenen Jahren immer befolgt.

Man kann sogar sagen, Herr Kollege Klose, wir haben es besser gemacht als am Ende die GRÜNEN in ihren Gesetzentwürfen. Denn in seiner Stellungnahme zum Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz hat der DGB festgestellt, dass das Gesetz, das die Landesregierung vorgelegt hat, deutlich besser ist als das, das die GRÜNEN vorgelegt haben.

(Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie den DGB zitieren!)

Insofern haben wir hier keine Nachhilfe nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, zur Sache selbst. Ehe und Familie sind besonders zu schützen. Das treibt uns an. Ehe und Familie sind Keimzelle unserer Gesellschaft. Die Ehe auch zu schützen als Vorstufe der Familie ist das, was den Fortbestand unserer Gesellschaft garantiert.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist der zentrale Punkt!)

Diesem Schutzgedanken des Grundgesetzes fühlen wir uns in besonderem Maße verpflichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das drücken wir auch in unseren Debatten aus.

Ich will Ihnen sagen: Selbstverständlich gibt es andere Lebensformen, und selbstverständlich respektieren

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und tolerieren!)

wir auch andere Lebensformen. Ich gehe sogar so weit, zu sagen – das ist eine Selbstverständlichkeit, die wir auch in unserem Grundsatzprogramm niedergelegt haben –: Auch in anderen Lebensformen werden Werte gelebt, die wir schätzen und sehr achten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ja toll! So weit gehen Sie!)

Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch zurufen.

Aber Ehe und Familie verdienen nach Art. 6 unseres Grundgesetzes eben ein besonderes Privileg. Da machen wir es uns nicht so einfach, dass wir von Diskriminierung reden. Nein, wenn wir von Privilegierung sprechen, dann ist denklogisch eine absolute Gleichbehandlung nicht möglich.

Wir erhoffen uns natürlich von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts insbesondere zu der Frage des Ehegattensplittings wichtige Hinweise darauf, wie wir möglicherweise entsprechende Veränderungen in unseren Gesetzen rechtssicher hinbekommen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Am Ende steht für uns, dass die Ehe und die Familie in besonderer Weise zu schützen sind. Das treibt uns an, denn Ehe und Familie sind Keimzelle unserer Gesellschaft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Beuth. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde, die die Fraktion der Sozialdemokraten beantragt hat, hat den Wortlaut: „Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichbehandlung der Ehe mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften – wo steht die Hessische Landesregierung?“

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auf drei verschiedenen Ebenen versuchen, mich einer Antwort auf diese Überschrift zu nähern.

Die erste Ebene ist Hessen. Wir als Hessische Landesregierung, wir als Hessischer Landtag haben die Aufgabe, hessische Verwaltungspraxis und hessische Gesetzgebungslage zu organisieren. Es ist die vornehmste Aufgabe von uns, dem Hessischen Landtag, die Gesetze in unserem Land so zu organisieren, dass eine Diskriminierung nicht stattfindet.

Ich bin Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr dankbar, dass nicht einer von Ihnen, noch nicht einmal Herr Kollege Wilken in seinem Rundumschlag, sich beschäftigt hat mit der Frage, dass wir Nachholbedarf hier in Hessen haben. Ich bin stolz darauf, einem Landtag anzugehören, einer Landesregierung anzugehören, Justizminister eines Landes zu sein, in dem niemand berechtigterweise sagen kann, in Hessen würden gleichgeschlechtliche Persönlichkeiten diskriminiert.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Erfolg von uns allen. Das haben wir in einem gemeinsamen Prozess – die Rollen waren nicht immer genau so, wie sie heute sind – in diesem Hause ausgetragen. Was wir im Hessenrecht noch zu tun haben – jeder weiß es hier im Raum, und es ist eben von einem Kollegen noch angesprochen worden; ich glaube, es war Kollege Beuth –, steht in dem Entwurf des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes. Die entsprechenden Anhörungen laufen. Ich nehme mit großer Zufriedenheit und auch mit Stolz zur Kenntnis, dass das, was die Hessische Landesregierung vorgelegt hat, auch von denjenigen goutiert wird, die uns ansonsten nicht immer ausschließlich mit vorausseilendem wohlwollendem Klatschen begleiten.

Eines ist klar, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Schäfer-Gümbel: Die Hessische Landesregierung steht dafür, dass es keine Diskriminierung gibt, und die Hessische Landesregierung – von Volker Bouffier als Ministerpräsident und von mir als Justizminister vertreten – tut alles, damit auch die letzten gesetzlichen – ich sage das bewusst; bei dem einen Punkt können wir uns nämlich streiten, ob das überhaupt diskriminierend ist oder nicht – möglichen Diskriminierungspunkte abgeräumt werden. Also ganz eindeutig: Die Hessische Landesregierung steht dafür, dass es in Hessen keine Diskriminierung gibt, weder wegen des Geschlechts noch wegen der sexuellen Ausrichtung der Person.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Zweite Bemerkung. Die Hessische Landesregierung weiß, dass es eine Hoheit des Bundesverfassungsgerichts bei der

Frage gibt: Wer legt verbindlich das Grundgesetz aus? Wir können alle – viele Juristen hier im Raum verfallen auch häufig dieser Krankheit – verschiedene Rechtsmeinungen haben. Aber eines ist uns klar: Die letzte Verbindlichkeit in der Auslegung unseres Grundgesetzes haben der Erste und der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollten und müssen wir uns, gerade wenn man Jurist ist und gerade wenn man engagierter Jurist ist, immer wieder vor Augen halten.

Da komme ich zur dritten Ebene. Ich glaube, keiner hier im Raum, insbesondere kein ausgebildeter Jurist – das meine ich jetzt nicht überheblich, sondern wir haben ja einen gewissen Gang der Ausbildung und damit auch des Vorverständnisses und der Arbeitsweise durchgemacht –, wird es jemandem vorwerfen, wenn er sagt: Ich habe Probleme damit, wie Art. 6 in diesem Konzert der Auslegung bewertet wird. Denn es ist nun einmal so – ein Blick in das Grundgesetz verschärft die Kenntnis –: Art. 6 schreibt eine Privilegierung von Ehe und Familie vor. Da ist es doch nicht abwegig – meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich sage das bewusst so persönlich –, dass man damit Schwierigkeiten hat, festzustellen, dass auf der einen Seite – das ist die Argumentation des Kollegen Dr. Christean Wagner, meines Amtsvorgängers – Art. 6 ein Privileg für Ehe und Familie festschreibt und auf der anderen Seite man jedenfalls rechtlich der Auffassung sein kann – das ist jetzt Rechtsmeinung –, dass mit der Gleichstellung die Privilegierung wegfällt. Das ist in sich erst einmal logisch.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist auf den Punkt gebracht!)

Deshalb warne ich in diesem Punkte ganz besonders vor dieser Diskussion mit gehobenem Finger. Aber eines ist trotzdem klar, und damit komme ich wieder zu Punkt zwei zurück: Wir können alle eine Rechtsmeinung haben, aber letztlich entscheidet Karlsruhe, wie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland auszulegen ist. Daran werden wir uns als Landesregierung auch künftig halten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber ich sage noch einmal: Wir haben uns daran in den letzten Jahren immer gehalten. Wir mussten nicht, wie es hier jemand gesagt hat, von einem Punkt zum anderen geschubst werden, sondern sind diesen Weg selbstständig gegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb vielen Dank für diese Diskussion. Das Mitglied, das seit über 25 Jahren dem Hessischen Landtag und jetzt auch der Landesregierung angehört, bittet, bei der Diskussion über eine Äußerung einer Bundestagsabgeordneten auch auf die verschiedenen Rechte und Pflichten von Bundestagsabgeordneten ein bisschen mehr Rücksicht zu nehmen. Ich glaube, nein, ich weiß es sogar, weil ich in den letzten Wochen mit einigen intensiv diskutiert habe, die Kollegen vom Bundesverfassungsgericht sehen das sehr gelassen, weil sie wissen, dass sie die Hoheit der Auslegung haben. Aber in der Kritik stehen sie trotzdem wie alle drei Gewalten in unserem Land. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Hahn. – Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde ist beendet. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich hatte mitgeteilt, dass jetzt vier Dringliche Entschließungsanträge abzustimmen sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 57 auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsrechtliche Gleichbehandlung der Ehe mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften endlich umsetzen. Wer möchte zustimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag der SPD abgelehnt.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 61: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nur die Liebe zählt – Bundesverfassungsgericht stärkt Kindeswohl. Wer möchte zustimmen? – Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist er abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 64 auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verhinderung der Diffamierung des Bundesverfassungsgerichts durch hessische CDU-Parlamentarier. Wer stimmt zu? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP lehnen diesen Dringlichen Entschließungsantrag mit Mehrheit ab.

Zu Tagesordnungspunkt 65: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verunglimpfung des Bundesverfassungsgerichts seitens der hessischen CDU-Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach. Wer möchte zustimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer lehnt ab? – CDU und FDP. Damit ist auch dieser Dringliche Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich komme zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Kinder fördern – Qualität der Betreuung verbessern – informieren statt demonstrieren – neues KiföG stellt Kinder in den Mittelpunkt) – Drucks. 18/7038 –

mit **Tagesordnungspunkt 62:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinderbetreuung neu aufstellen – Entwurf des KiföG zurückziehen – Betreuungsgipfel einberufen – Drucks. 18/7055 –

Ich darf Herrn Kollegen Mick das Wort erteilen.

Hans-Christian Mick (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kinderförderungsgesetz der hessischen Regierungskoalition bringt große Verbesserungen für die Kinderbetreuung in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Widerspruch bei der SPD – Vizepräsidentin Ursula Hamann übernimmt den Vorsitz.)

Zunächst einmal ist da der Faktor des Geldes. Es fließt deutlich mehr Geld in die Kinderbetreuung als vorher. Der Großteil der Träger wird sich im Vergleich zur jetzigen Förderung deutlich besserstellen; denn Mittel aus der sogenannten Mindestverordnung werden an alle ausgezahlt, auch an diejenigen, die nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs eigentlich keine Mittel mehr bekommen sollten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gleichzeitig setzen wir Anreize für mehr Qualität in der Kinderbetreuung. Einrichtungen, die nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan arbeiten, bekommen zukünftig eine Pauschale in Höhe von 100 € pro Kind und Jahr. Wir kümmern uns um die Integrationspolitik im Ballungsraum. Kitas, in denen viele Migrantenkinder oder Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen sind, bekommen zukünftig eine zusätzliche Pauschale von 390 € pro Kind und Jahr.

Wir verbessern auch die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen, da die Pauschale, die das Land für diese Kinder zahlt, von 1.540 auf 2.340 € aufgestockt wurde.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wir verbessern auch die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen. Erstmals sind in einem Landesgesetz die sogenannten Ausfallzeiten, also die Zeiten für Urlaub, Fortbildung und Krankheit, berücksichtigt, für die die Einrichtungen einen weiteren Zuschlag in Höhe von 15 % erhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Geld wird zukünftig gerechter verteilt. Das Geld folgt den Kindern, d. h. wir investieren dort, wo tatsächlich Kinder sind. Damit dies nicht zu Nachteilen für kleine Einrichtungen insbesondere im ländlichen Raum führt, erhalten diese die sogenannte Kleinkitapauschale in Höhe von 5.500 € pro Jahr.

Zukünftig müssen Eltern bei allen wichtigen organisatorischen oder pädagogischen Fragen in der Einrichtung mitreden. Durch die kindbezogene Förderung enthält die Entscheidung der Eltern zukünftig ohnehin mehr Gewicht, da das Geld den Kindern folgt. Durch dieses Kinderförderungsgesetz gibt es eine massive Stärkung der Elternrechte, wie es dies vorher noch nie gab.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Gerhard Merz (SPD): Tatsächlich?)

Meine Damen und Herren, leider – ich sage das ganz bewusst – läuft gegen dieses sehr gute, dieses tolle Gesetz eine sehr unsachliche und polemische Kampagne, mit der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und die Eltern mit falschen Informationen verängstigt werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Vertreter der Opposition sind daran beteiligt, teilweise leider auch die Gewerkschaften.

Deswegen möchte ich hier einmal die Fakten klarstellen. Das Kinderförderungsgesetz senkt keine Standards in den Einrichtungen.

(Beifall bei der FDP – Gerhard Merz (SPD): Doch! – Gegenruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Dann zeig doch mal, wo!)

Es enthält auch keinerlei ökonomische Anreize, Gruppen zu vergrößern.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Warum wissen Sie das ohne Anhörung?)

Die Frage des Ausgleichs für die sogenannten Inklusionskinder, die auch sehr heftig diskutiert wird, wird wie in der Vergangenheit über die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz geregelt werden, die von den Kommunalen Spitzenverbänden gerade neu verhandelt wird.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das wissen Sie schon vor der Anhörung?)

Das Kinderförderungsgesetz wird nicht zu einem flächendeckenden Einsatz unqualifizierten Personals in den Einrichtungen führen. Wir haben für die Hinzuziehung von fachfremdem Personal strenge Mindeststandards aufgenommen. Diese fachfremden Personen werden nur dort eingesetzt, wo es pädagogisch sinnvoll ist, wo dies die Träger und Eltern wollen, und wo das Jugendamt diesem Einsatz nach eingehender Einzelfallprüfung zustimmt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich dieses Gesetz einmal durchliest, wird man feststellen, dass sich viele dieser Kritikpunkte in Luft auflösen. Wenn wir trotzdem kritisiert werden, bei so viel Geld, das zusätzlich in die Betreuung fließt, muss man sich fragen: Was wäre passiert, wenn wir dieses Geld nicht investieren würden? – Diese Logik ist geradezu absurd, dass über 100 Millionen € mehr in die Kinderbetreuung fließen, es aber schlechter werden soll. Das müsste heißen, dass es, wenn weniger Geld fließt, besser werden soll. Das ist komplett unlogisch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, durch dieses Gesetz wird die Kinderbetreuung in Hessen weiter verbessert. Das zeigt, dass wir auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung die richtigen Schwerpunkte setzen, nämlich bei der Bildung und der Erziehung. Wir geben das Geld dorthin, wo es gebraucht wird, wir investieren nämlich in unsere Kinder. Es bleibt auch während der Zeit der Haushaltskonsolidierung dabei, während unter Rot-Grün andernorts nur Bildungs- und Sozialabbau betrieben wird. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Ach, Sozialabbau!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der FDP, warum beantragen Sie dann eigentlich eine Aktuelle Stunde, wenn alles so in Butter ist, wie Sie es zeichnen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Weil Sie Unsinn erzählen!)

Dazu muss man doch sagen: „Ein getroffener Hund bellt“. Lassen Sie uns noch einmal in Erinnerung rufen – wir haben leider nur fünf Minuten; nachher gibt es noch einen Setzpunkt, da haben wir zehn Minuten –, dass es Ihre Lan-

desregierung war, die vor Gericht sehr erfolgreich beklagt und dazu verdonnert wurde, die Mindestverordnung, die sie eingeführt hat, auch endlich zu bezahlen. Wer bestellt, bezahlt; das ist die Summe, die wir jetzt wiederfinden. Nur so viel zur Wahrheit der Finanzierung. Es ist die Folge eines Gerichtsurteils. Sich damit zu rühmen, hat schon eine Bigotterie, aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum zweiten Punkt. Sie sprechen von Panikmache der Opposition. Ich kann nur sagen: Nach der ersten Lesung im Dezember hatte ich nicht den Eindruck, dass es SPD oder GRÜNE waren, die hier Panik gemacht haben. Ich kann Ihnen aber sagen, dass, nachdem das Gesetz im Land bekannt wurde, ein Flächenbrand entstanden ist, der uns den Atem stocken lässt: Eltern, Vereine, Gewerkschaften und Träger laufen Sturm gegen dieses Gesetz.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Wer hat Ihnen denn das erzählt?)

Vielleicht denken Sie darüber einmal eine Minute lang nach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Thomas Spies (SPD), zur FDP gewandt: Haben Sie was dagegen, dass die Bürger das machen? – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

So, ich kann Ihnen gern –

(Erneuter Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ein bisschen weniger Lärm, bitte.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dass man Ihnen kein Vertrauen mehr schenkt, ist doch relativ eindeutig. Sie haben die Mindestverordnung in Kraft gesetzt und nicht auskömmlich finanziert. Sie haben den Kommunen und den Trägern versprochen, sie würden auskömmliche Fachkräfte bekommen – noch heute fehlen 3.000 Erzieherinnen und Erzieher. Sie haben den Kommunen versprochen, sie würden die nötige Unterstützung für die U-3-Plätze bekommen – noch heute, Stichtag 1. Januar, fehlen 8.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Drei Versprechen, drei Mal gebrochen. Wenn Sie wieder hingehen und ein besseres KiföG versprechen, kann ich verstehen, dass man Ihnen nicht mehr glaubt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich darf Ihnen das an einem Beispiel exemplarisch vorführen. Da sagt der sozialpolitische Sprecher Dr. Bartelt in seiner Presseerklärung noch im Dezember:

Der Fachkraftkatalog wird auch für nicht pädagogische Berufsgruppen geöffnet. Dadurch soll einem Erziehermangel entgegengewirkt werden.

Jetzt antwortet aber Frau Kollegin Wiesmann in einem Interview vom Februar auf die Frage, ob die Öffnung nicht nur aus der Not heraus geboren sei: Nein, diese Regelung

sei kein Notnagel zur Behebung des Fachkräftemangels. – Sie wissen ja selbst noch nicht genau, warum Sie eigentlich 20 % fachfremdes Personal in die Kitas schicken wollen. Haben Sie nun versagt oder nicht? Sie haben versagt. Ich kann die vielen Eltern gut verstehen, die kein fachfremdes Personal in den Kitas haben wollen. Das ist Ihre Verantwortung. Darüber gibt es eine Empörung.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Wer redet denn davon, 20 % fachfremdes Personal dort hineinstecken zu wollen?)

Zu Ihnen, Herr Kollege Müller und Herr Kollege Rock: Ich kann ja verstehen, wenn man der Ansicht ist, dass Hessen das waldreichste Bundesland ist. Fast die Hälfte der Fläche ist ja Wald. Für Ihr Beispiel, deshalb Förster in die Waldkindergärten schicken zu wollen, habe ich auch noch Verständnis. Aber das ist nicht das Problem der Kitas. Das Problem der Kitas ist, dass sie keine qualifizierten Fachkräfte finden. Was Sie jetzt beabsichtigen, ist, dass dort fachfremdes Personal hineinkommt. Da kann ich es gut verstehen, dass viele Erzieherinnen und Erzieher, die fünf Jahre lang die Schulbank gedrückt haben, dies als eine schlechte Wertschätzung empfinden. Das ist der falsche Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Lassen Sie mich in den letzten Minuten Redezeit, die mir noch bleiben, zwei weitere Punkte aufgreifen. Wer ein Kinderförderungsgesetz vorlegt und nicht die entscheidende Frage – nämlich die der Grundschulkinderbetreuung – beantwortet und nicht die Zeichen der Zeit verstanden hat – dass Eltern, wenn sie von 0 bis 3, von 3 bis 6 einen Betreuungsplatz gefunden haben, mit ihrem Kind in der Grundschule vor einem Desaster stehen, weil sie keine Betreuungsplätze finden –, wer diese Kernfrage der Kinderbetreuungs politik in Hessen nicht in einem zukunftsweisenden Kinderförderungsgesetz beantwortet, der hat seine Hausaufgaben nicht gemacht, löst einen Sturm der Empörung aus, und das ist dann auch richtig so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der letzte Punkt. Angesichts der vielen Kriterien in diesem Gesetz – ich schätze, das sind zwischen 16 und 30 Parameter – kann man sagen, dass nicht jeder Parameter, den Sie einführen, schlecht ist. Das ist ein Gesetzentwurf, in dem nicht alles schlecht ist. Das schaffen in der Tat nicht einmal Sie, ein Gesetz vorzulegen, in dem alles schlecht ist; das mag ich Ihnen zugestehen.

(Zuruf von der CDU)

Aber die zweite entscheidende sozialpolitische Herausforderung nach der Grundschulkinderfrage wird diejenige sein, wie wir mit den behinderten Kindern in diesem Land umgehen. Und wenn Sie dann sagen, es gebe eine Rahmenvereinbarung, und das würden schon andere regeln, Herr Mick, dann machen Sie sich in die Büsche.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das ist doch Unsinn!)

Sie müssen im Kinderförderungsgesetz beantworten, wie Sie in diesem Land die Inklusion angehen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das ist ganz schwach!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Bocklet, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wer ein Kinderförderungsgesetz vorlegt, das diese Fragen zu Grundschulkindern oder behinderten Kindern nicht beantwortet, wer den Kommunen in Aussicht stellt, die Qualitätsstandards absenken zu können, der hat seine Hausaufgaben versemelt und zu Recht Empörung geerntet. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Kinder fördern – Qualität der Betreuung verbessern“ – so weit gut. „Informieren statt demonstrieren – neues KiföG stellt Kinder in den Mittelpunkt“ – und dann ruft Herr Müller dazwischen, wer denen das denn erzählt und gesagt hätte, das sei alles so schlecht.

Sie werden es nicht für möglich halten: Das sind erwachsene Menschen, die des Lesens, des Schreibens und des Rechnens mächtig sind.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Die können Ihre Gesetzentwürfe – egal, wie krude die sind – lesen. Da sitzen Menschen in Jugendämtern, bei den Trägern, Einrichtungsleiterinnen und Leiter, Erzieherinnen und Erzieher. Die fangen dann an, die Zahlen, die Sie aufs Papier gebracht haben, an ihrem realen Alltag zu messen. Dann kommen sie zu dem Ergebnis: Da haben wir gelitten – und Sie schütteln den Kopf und sagen Nein, die hätten alle Unrecht. Hunderte und Tausende von Menschen in diesem Land, die sich schon seit vielen Jahren den ganzen Tag beruflich mit diesem Thema befassen, seien nicht in der Lage, die Zahlen Ihres Gesetzes korrekt umzusetzen. – Wissen Sie, das finde ich maßlos arrogant, wie Sie hier mit den Fachleuten in unseren Jugendämtern umgehen,

(Zuruf von der CDU: Nein, arrogant sind Sie!)

wie Sie hier mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Leitern von Tageseinrichtungen umgehen. Das ist eine Arroganz, die ich unerträglich finde.

(Beifall bei der LINKEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Reden Sie doch mal mit Leuten, die sich wirklich damit beschäftigt haben!)

Dann sitzen Sie landauf, landab auf Podien. Es ist doch nicht so, dass die Opposition diese Podien angeschoben hätte. Die sind doch im Moment jeden Tag, jede Woche irgendwo. Es ist doch schon so, dass wir es gar nicht mehr schaffen, die Termine alle wahrzunehmen, weil gleichzeitig mehrere im Land stattfinden.

Ich wollte, ich könnte einen solchen Sturm auslösen – das kann ich aber nicht, das gebe ich unumwunden zu.

(Zuruf von der CDU)

Ich glaube auch nicht, dass die SPD oder die GRÜNEN das in der Form könnten. Es reicht aus, dass Sie so einen Gesetzentwurf schreiben.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Dann sitzen Sie auf Podien. Ich muss gestehen, es hat schon das eine oder andere Podium gegeben, bei dem ich gedacht habe, ich bin froh, dass das Erzieherinnen und Erzieher sind, die zur Gewaltbereitschaft erziehen.

(Zurufe)

Sonst wüsste ich nicht, ob die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung immer heil aus dem Saal gekommen wären.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Die erziehen also zur Gewaltbereitschaft? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Gegen Gewaltbereitschaft!)

– Wenn ich mich versprochen habe, ziehe ich das zurück. Erzieherinnen und Erzieher erziehen zu Gewaltfreiheit. Falls da ein Versprecher drin war, entschuldige ich mich ausdrücklich. In der Sache bleibt es richtig.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Eine freundliche Fehlleistung!)

– Ach, Sie wollen unseren Erzieherinnen und Erziehern unterstellen, sie würden zur Gewalt erziehen?

(Zurufe von der CDU und der FDP: Nein, das haben Sie gesagt!)

Es hat eine Stimmung in Sälen gegeben, angesichts derer Sie hätten verstehen müssen und scheinbar auch verstanden haben, dass es eine unglaubliche Kritik an Ihrem Gesetzentwurf gibt. Ich habe Äußerungen gehört –

(Zuruf von der CDU: Was erzählen Sie denn da für einen Stuss? – Gegenruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Lieber Herr Kollege, das ist kein parlamentarischer Ausdruck. Bitte lassen Sie die Kollegin in ihrer Rede fortfahren. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sie scheinen es schwer nötig zu haben, dazwischenzuquaken, weil in Hessen landauf, landab Kritik an dem geübt wird, was Sie tun, und wir das hier zum Ausdruck bringen.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich habe Äußerungen von Abgeordneten Ihrer Fraktionen gehört, die da lauteten: Wir werden Ihre Kritik mit ins Parlament nehmen. Wir werden Ihre Anregungen überdenken. Wir werden noch einmal nachschauen, ob wir an bestimm-

ten Stellen nachbessern. – Solche Äußerungen habe ich gehört.

(Zuruf von der CDU: Dafür machen wir eine Anhörung!)

Das alles strafen Sie Lügen mit dem, was Sie heute machen, indem Sie sich hierhin stellen und sagen, alles sei gut. Sie sind nicht einmal in der Lage, zu sagen: Es gibt enorme Schwachstellen in diesem Gesetz, und an denen müssen wir dringend nacharbeiten.

Was die Anhörung anbelangt: Wir haben hohe Stapel von Anhörungsunterlagen, und das schon seit Tagen. Die könnten Sie gelesen haben. Ich habe sie schon einmal gescannt: Darin wird kein gutes Haar an Ihrem Entwurf gelassen. Selbst die kommunale Familie, die es an Stellen begrüßt, räumt ein, dass sie es wegen der Finanznot und wegen der Personalnot begrüßt. – Das ist doch die Wahrheit, die dahintersteckt, wenn irgendjemand überhaupt sagt, etwas an diesem Gesetz sei gut.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Sie haben vorhin gesagt, Eltern dürften mitreden, dies sei einer der tollen neuen Vorteile Ihres Gesetzes. – Ja, das stimmt. Eltern dürfen mitreden. Aber die Erzieherinnen und Erzieher haben in ihrem Stellenplan keine Zeit, um mit den Eltern zu reden.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Wo soll denn dieses Mitreden stattfinden, wenn Sie denen, die professionell mit den Eltern reden sollen, in ihrer Arbeit überhaupt keine Zeit dafür einräumen? Das ist doch unglaublich.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke schön. Ich komme auch gleich zum Ende. – Sie sagen, wo Eltern und Träger das wollen, kann fachfremdes Personal eingestellt werden. Ja, wenn wir irgendwann vor der Frage stehen, ob die Einrichtung geschlossen wird oder wir fachfremdes Personal akzeptieren, wird jeder, glaube ich, fachfremdes Personal in Anspruch nehmen wollen. Wenn man die Karre so weit vor die Wand fährt, dass nichts mehr zu retten ist, dann greift man nach jedem Notnagel. Genau das ist Ihr Gesetzentwurf. Ziehen Sie ihn zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wiesmann von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Bettina Wiesmann (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, ich verstehe die Aufregung in Ihren Worten gar nicht richtig. Ich möchte mich bedanken bei Herrn Kolle-

gen Mick, der aus meiner Sicht sehr umfassend und ruhig vorgetragen hat, was dieses Gesetz auszeichnet.

Wir sind an einer sachlichen Diskussion sehr interessiert. Wir verstehen die Sorgen und Nöte auch von Betroffenen. Wir freuen uns auch über Interesse an unserer Politik. Aber das, was Sie auf dieser Seite des Hauses mit diesen Vorschlägen machen, ist unsachlich und dient nicht der vertieften inhaltlichen Diskussion.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Kinderförderungsgesetz lässt sich auf eine einfache Formel bringen. Die einen wollen mehr Geld, die anderen mehr Qualität, und viele sogar beides. Das Kinderförderungsgesetz bringt auch beides. Es bringt mehr Geld, und es bringt mehr Qualität. Es bringt sogar noch etwas, etwas sehr Wichtiges: Es bringt auch mehr Gerechtigkeit.

(Beifall des Abg. Tobias Utter (CDU))

Aber das ist für die Opposition offensichtlich eine Nebensächlichkeits. Sie erwähnt es nicht.

Eines nach dem anderen: mehr Geld. Es ist schon viel dazu gesagt worden. Ich möchte trotzdem noch einmal auf die Zahlenreihe hinweisen. 1999 gab es 75 Millionen € für frühkindliche Bildung. 2006 erwähne ich der Fairness halber: 100 Millionen €. 2012 waren es 355 Millionen €, und ab 2014 werden es über fünf Jahre im Schnitt 425 Millionen € sein. Das ist eine großartige Steigerung für eine wichtige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schon bisher ist es eine gigantische Steigerung, und jetzt legen wir noch etwas drauf, obwohl es schwerfällt. Das zeigt, das Land Hessen kommt seiner Verantwortung vorbildlich nach.

Zweitens: mehr Qualität. Hier wird es spannend. Sie behaupten: Spargesetz, Absenkung der Standards, Flexibilisierung auf dem Rücken der Kinder usw. Ich sage: Die Mindestverordnung war ein guter erster Schritt. Der hier definierte Mindeststandard wird bis heute in etwa zwei Dritteln der hessischen Kitas erfüllt oder übertroffen. Mit dem KiföG wird er jetzt verbindlich hessenweit eingeführt. Dann gelten überall die anspruchsvollen Personalschlüssel – Sie kennen die Details.

Durch erstmalige Berücksichtigung von Ausfallzeiten gibt es sogar noch mehr Personal in die Gruppen, und zwar unabhängig von der Gruppengröße. Jedes Kind bringt seinen Mindestanteil Fachkraft mit. Das ist eine Errungenschaft, genau wie die Qualitätspauschale von 100 €, die auch schon erwähnt worden ist. Sie haben wie wir oft beklagt, dass der Bildungs- und Erziehungsplan noch nicht überall zur bindenden Grundlage für die Arbeit der Betreuungseinrichtungen geworden sei. Mittlerweile arbeiten 2.000 von 4.000 Einrichtungen in Hessen nach dem Bildungs- und Erziehungsplan. Diese Pauschale ist ein guter Hebel, um die Umsetzung des Plans weiter voranzubringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mehr Qualität kommt auch in die Tagespflege: 160 Unterrichtsstunden Grundqualifizierung statt wie bisher 45. So wird die Tagespflege ein gleichberechtigter Bildungsort, wie wir uns das wünschen.

Schließlich: mehr Gerechtigkeit. Ja, zum einen gilt die neue Fördersystematik demnächst hessenweit. Jedes Kind in jeder Kita ist nach der neuen Förderlogik dem Land

gleich viel wert. Es ist Schluss mit der hier vielfach kritisierten Ungleichbehandlung der Vorreiterkommunen gegenüber den Nachzüglern in Sachen MVO. Zum anderen werden Kinder mit Startschwierigkeiten, wo sie – migrationsbedingt oder aufgrund sozialer Benachteiligung – einen erheblichen Anteil der betreuten Kinder ausmachen, zusätzlich gefördert. Das ist ein Beitrag zur Förder- und zur Bildungsgerechtigkeit in diesem Land. Das könnten Sie einmal anerkennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen, dies ist ein Beispiel für gute Gesetzgebung. Sie kann aber noch besser werden – das habe ich schon bei der Einbringung gesagt –, wenn wir im Sinne der Kinder und der Gerechtigkeit alle sachlich weiter diskutieren. Wir werden sehr gut zuhören. Ich freue mich auf die Anhörung. Ich gehe auch sehr gerne zu all den engagierten Leuten draußen, die vielleicht noch nicht alles verstanden haben oder Bedenken haben. Ich höre auch sehr genau zu.

Ich kann nur noch ganz kurz auf die vorgebrachte Kritik eingehen. Ich will insbesondere erwähnen, was der Kollege Bocklet hier eingeführt hat: die Grundschulkinde. Ich kann nur fragen: Wo werden in diesem Land die Grundschulkinde vernachlässigt? Die bestehende Hortförderung genießt weiterhin Bestandsschutz. Schulkinder in altersgemischten Gruppen werden gefördert, sogar mit höheren Pauschalen. Der Rest passiert im Rahmen des Ganztagschulbaus. 750 zusätzliche Stellen für ganztägige Schulen gab es allein in dieser Legislaturperiode, und sie fließen zu erheblichen Teilen in Grundschulen.

95 % der hessischen Grundschulen haben heute ein auch vom Land gefördertes Betreuungsangebot am Nachmittag. Ich stelle fest, die Opposition erhebt jede Forderung an jeder Stelle, also mehrfach, egal gegen welchen Etat, gegen den Schuletat, gegen den Sozialetat, völlig egal. Wir bemühen uns verantwortungsbewusst, den Euro nur einmal auszugeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Über 190 Millionen € für Biblis!)

– Wir kommen heute Nachmittag noch zu den Details. – Meine Damen und Herren, die Opposition macht viel Wahlkampf in diesen Tagen. Es ist ihr gutes Recht. Dann kommen Sie wieder mit Ihrem Running Gag: Ein Gipfel muss her, der alle Fragen klärt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede, Frau Kollegin.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich sage: Wir haben ein gutes Gesetz in einem guten Verfahren eingebracht. Wir sind doch stolz, Parlamentarier zu sein. Bringen wir es auf einen guten Weg. Diskutieren wir ehrlich miteinander in der Sache, wie es sich gehört: heute, im Ausschuss, in der Anhörung, noch einmal im Plenum.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Und auf der Straße!)

Dann haben wir auch ein gutes Ergebnis. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Merz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon ungewöhnlich, dass man quasi eine anderthalbte Lesung eines Gesetzes hat. Aber da es nun so ist und sogar zweimal, habe ich meine Redezeit so eingeteilt, dass ich in der Sache nachher sprechen werde, wenn wir beim Setzpunkt der LINKEN mehr Zeit haben, und dass ich jetzt auf die Debatte selbst eingehen werde. Denn diese Aktuelle Stunde ist nur verständlich vor dem Hintergrund der fortgesetzten Panikattacken, in die die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP ganz offensichtlich angesichts des Protests, der landauf, landab tobt, geraten sind.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben zu Panikattacken auch allen Grund. Ich war am Montag vor acht Tagen auf einer der vielen Veranstaltungen, die ich mittlerweile auch mache, d. h. seit Ende November mache.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Also doch!)

Bei dieser Veranstaltung in Wiesbaden hat eine Teilnehmerin, eine maßgebliche Vertreterin eines führenden Wohlfahrtsverbandes, gesagt: Ich verstehe nicht, warum CDU und FDP diesen Gesetzentwurf jetzt einbringen. Wollen die eigentlich nicht mehr gewählt werden?

Meine Damen und Herren, nun kümmert es mich nicht wirklich, ob Sie wiedergewählt werden wollen. Ich stelle fest, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf viel dazu tun, nicht mehr gewählt zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich stelle fest, dass wir es beim KiföG mit einem Gesetzentwurf zu tun haben, der, wenn er Gesetz würde, der Qualität der frühkindlichen Bildung auf breiter Front und in vielen einzelnen Aspekten Schaden zufügen würde.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Unsinn! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Dazu werde ich nachher en détail etwas sagen. Ich stelle weiter, und zwar mit Freude, fest, dass dies Tausende und Abertausende von Menschen sehen und dass wir es deswegen seit Monaten mit einer ständig anwachsenden und an Intensität und Kreativität zunehmenden Protestwelle gegen dieses Gesetz zu tun haben. Ich sage Ihnen voraus, dass diese Protestwelle bis zur Verabschiedung und über die Verabschiedung hinaus bestehen bleiben wird.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Es ist nämlich nicht so, dass all diese Tausenden und Abertausenden von Menschen – Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, Träger von Einrichtungen und die Wohlfahrtsverbände – einfach alles falsch verstanden hätten, was Sie mit diesem Gesetz bewirken wollten und was Sie mit diesem Gesetz tatsächlich bewirken werden.

Meine Damen und Herren, Ihr Problem ist doch, dass diese Menschen Sie nur zu gut verstanden haben. Das ist der Punkt in dieser Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Kommen Sie doch einmal zu den Fakten!)

Sie glauben doch selbst nicht, Herr Kollege Müller, dass der Protest deswegen so breit verankert und so intensiv und lautstark ist, weil wir von der SPD oder irgendjemand anderes auf der SPD-Seite die Leute verhext hätten.

(Günter Rudolph (SPD): Schön wäre es, wenn das so einfach ginge!)

Unsere Stellungnahmen beruhen ausschließlich auf dem, was uns aus diesen Personenkreisen gesagt wurde, auf nichts anderem. Selbst wenn wir zu Allmachtsfantasien neigen würden, wozu ich gewiss nicht neige, so viel Kraft hätten wir nicht, um all diese Leute auf die Bäume zu bringen, auf denen sie jetzt sind, und zwar vollkommen zu Recht sind.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist nur so, dass unsere Lesart dieses Gesetzes von den meisten Menschen, die es gelesen haben, geteilt wird – außer von den Kolleginnen und Kollegen auf dieser Seite des Hauses und noch ein paar anderen, zu denen ich aber nachher noch komme.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist, dass Sie ein schlechtes Gesetz gemacht haben, dass Sie die Probleme, die dieses Gesetz verursacht, nicht sehen wollen und dass Sie vor allem vollkommen unterschätzt haben, dass sich die betroffenen Eltern und Erzieherinnen nicht für dumm verkaufen lassen, sondern vielmehr enttäuscht und verbittert darüber sind,

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Meine Güte!)

dass das bisschen Fortschritt, den es durch die Mindestverordnung gegeben hatte, nun durch dieses Gesetz wieder gefährdet wird, jedenfalls in der Realität in den Gruppen und Einrichtungen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Haben Sie einmal in das Gesetz geschaut?)

Weil das alles so ist, sind Sie mit diesem Gesetzentwurf heillos in die Defensive geraten. Alle Versuche, aus dieser Defensive wieder herauszukommen, sind untauglich geblieben und werden es auch bleiben. Das betrifft auch die vielen mittlerweile kursierenden Widerlegungsversuche nach dem Richtig-Falsch-Muster. Auch dazu werde ich nachher etwas sagen.

Das betrifft die Versuche, Träger und Einrichtungen einzuschüchtern. Das betrifft auch den Brief des Ministers an alle Einrichtungen und Elternvertretungen. Ich finde es übrigens einen interessanten Vorgang, dass der Minister als Minister einen Brief auf Staatskosten an alle Einrichtungen und Elternvertretungen schreibt, um einen Gesetzentwurf zu verteidigen, den er selbst nicht eingebracht hat und selber auch gar nicht einbringen wollte. Ich nenne das Parteipropaganda auf Staatskosten, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, das betrifft auch die unsägliche Diffamierung der Verbände der Wohlfahrtspflege, der wesentlichen Träger der Jugend-, Sozial- und Gemeinwesenarbeit in diesem Land als Desinformierer. Nicht diejenigen, die einhellig und übrigens differenziert Kritik an diesem Gesetzentwurf üben, sind die Geisterfahrer. Meine Damen und Herren, Sie sind die Geisterfahrer.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Sie werden aus der Defensive und aus der Sackgasse nur herauskommen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf zurückziehen. Aber auch darüber reden wir nachher. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Keiner hat irgendwelche Panikattacken.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na denn!)

Keiner braucht eine Befürchtung im Hinblick auf die Auseinandersetzung und die Diskussion um ein Kinderförderungsgesetz zu haben. Es muss deshalb nicht sein, weil das Gesetz, das die Fraktionen von CDU und FDP in den Hessischen Landtag eingebracht haben, ein gutes Gesetz ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es ist ein gutes Gesetz, das die Qualität der Kinderbetreuung in Hessen voranbringen wird. Es ist ein gutes Gesetz, weil deutlich mehr Geld in das System der Kinderbetreuung implantiert wird. Es ist ein gutes Gesetz, weil dieses Geld den Kindern unmittelbar zukommt.

An dieser Stelle braucht man keine Panikattacken. Natürlich ist es eine Frage der Information, ob ich jetzt Eltern in einer Kindertagesstättengruppe von politischen Parteien, von Fraktionen aus erkläre: „Sie haben ein massives Problem, weil ihre Gruppen immer größer werden, wenn das umgesetzt wird“, und Eltern an dieser Stelle sagen: Um Gottes willen, das will ich nicht. – Das verstehen wir auch. Diese Behauptung hat aber überhaupt keinen Hintergrund. Wenn Sie dieses Gesetz einmal richtig lesen würden wollen

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Würden wollen!)

– ich sage ganz bewusst: würden wollen –, dann würden Sie auch feststellen, dass es eine 1:1-Übertragung der Kriterien und Standards der bisherigen Mindestverordnung in dieses Gesetz gibt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie würden an dieser Stelle auch feststellen, dass die Standards, die übertragen worden sind, sogar noch verbessert worden sind, beispielsweise in der personellen Ausstattung durch die erstmalige Verankerung von Ausfallzeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um das einmal zu verdeutlichen: Sie kommen immer wieder und sagen: Ah, da werden die Gruppen grauenvoll vergrößert. Dann können nach diesem Gesetz 16 Kinder unter drei Jahren in einer Gruppe sein.

(Gerhard Merz (SPD): Das sage nicht nur ich!)

– Herr Merz, ja, es ist richtig. Es ist auch vollkommen lebensnah, dass es Kindertageseinrichtungen gibt, die ausschließlich Kinder im Alter von zwei Jahren und einem Tag und Kinder von zwei Jahren und 364 Tage in einer Gruppe haben. Das ist richtig lebensnah.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen es doch!)

– Nein, das sind exakt die Kriterien, die erfüllt sein müssen, um diese 16er-Gruppe, mit der immer wieder hantiert wird, Realität werden zu lassen. Was Sie an dieser Stelle nicht sehen, ist: Wenn es wirklich eine solche Gruppe geben würde, dann müssten auch 3,2 Erzieher plus 15 %, das sind 3,8 Erzieher, in dieser Gruppe sein, und Sie hätten damit einen Betreuungsschlüssel von 1 : 4,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

einen Betreuungsschlüssel, den es ansonsten in diesem Land noch gar nicht gibt. Das gehört zur Wahrheit dazu, wenn Sie das sagen. Sie müssen immer auch das Personal mit sehen und nicht nur die Fragestellung einer rein theoretischen, nicht realistischen Ebene. Das ist eine rein theoretische Gruppe. Wenn Sie sich hinstellen und sagen, die Gruppen würden größer, und dieses Beispiel machen, streuen Sie den Menschen Sand in die Augen. Sie machen es aus politischem Impetus und nicht aus einer sachlichen Aufklärung heraus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An dieser Stelle können wir noch relativ viel sagen. Weil es an dieser Stelle notwendig ist, dass auch Erklärungen da sind, finde ich es vollkommen in Ordnung, dass sich dann ein Familienminister an Eltern wendet. Er hat sich nicht an Einrichtungen gewendet. Er hat sich an Eltern gewendet. Da ich die Eltern nicht kenne, habe ich das über die Einrichtungen getan. Das ist auch richtig, weil die Eltern ein Anrecht darauf haben, informiert zu werden,

(Zurufe von der SPD)

was in Zukunft in Kindertageseinrichtungen an Qualität vorhanden ist. Genau an dieser Stelle ist die Information auch richtig.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

An diesem Punkt ist es schlicht und einfach eine Fragestellung, die Ihnen halt nicht mehr gefällt. An dem Punkt werden wir uns intensiv auseinandersetzen müssen. Ich werde nachher noch einmal verdeutlichen, wenn wir etwas mehr Zeit haben, wie viele Schreiben ich möglicherweise auch aus Frankfurt, aus Gießen, aus Friedberg, aus Witzenhausen, aus Michelstadt, aus Offenbach, dem Kreis und der

Stadt, mit der Bitte bekommen habe, dass Fachkräfte zur Mitarbeit in diesen Kindertagesstätten eingesetzt werden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, ich möchte Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Das ist richtig. Deswegen komme ich zum Schluss. Wir haben nachher noch einen Setzpunkt. Dann können wir das noch machen.

An dieser Stelle steht die gesamte Liste der Kindertagesstätten, die wegen Fachkräften geschrieben haben – wir reden über Ergotherapeuten, Logopäden, Krankenschwestern, Grundschullehrer mit erstem Staatsexamen. All das war in der Vergangenheit nicht möglich.

(Gerhard Merz (SPD): Das ist doch gar nicht wahr!)

Das ist jetzt möglich. Und das hat Verringerung der Qualität zur Folge, sondern das dient der Teambildung. Das hat etwas mit einem pädagogischen Gesamtkonzept zu tun. Aber davon wollen Sie nichts wissen, weil Sie nur Klammern wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb sind wir am Ende der Debatte. Die Aktuelle Stunde zum Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kinder fördern – Qualität der Betreuung verbessern – informieren statt demonstrieren – neues Kinderförderungsgesetz stellt Kinder in den Mittelpunkt, Drucks. 18/7038, ist abgehalten.

Jetzt stimmen wir noch über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinderbetreuung neu aufstellen – Entwurf des Kinderförderungsgesetzes zurückziehen – Betreuungsgipfel einberufen, Drucks. 18/7055, ab. Wer möchte diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung geben? – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Kommen wir zur nächsten Aktuellen Stunde, **Tagesordnungspunkt 50:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Amazon zeigt: Hessische Landesregierung und Bundesregierung müssen handeln – Hartz-Gesetze zurücknehmen) – Drucks. 18/7039 –

Im Anschluss wird der **Tagesordnungspunkt 41** aufgerufen:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend massive Vorwürfe gegen das Online-Versandhaus Amazon erfordern eine sofortige Prüfung und ein sofortiges Einschreiten durch Landesregierung und Behörden sowie eine Neuausrichtung der Unternehmenspolitik durch Amazon – Drucks. 18/7014 –

Als erster Redner hat sich Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege. Fünf Minuten.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute um 11 Uhr wurde am Werkstor von Amazon in Bad Hersfeld ein Protest mit mehr als 37.000 Unterschriften an die Geschäftsleitung übergeben. In dieser nach dem Fernsehbericht „Ausgeliefert! Leiharbeiter bei Amazon“ – er berichtete über die unzumutbaren Arbeitsbedingungen, unter denen die Leiharbeiter aus Spanien und Polen leiden – spontan entstandenen Onlinepetition wird davon gesprochen, dass Leiharbeitnehmer Verträge unterschreiben, die sie aufgrund der Sprache nicht verstehen können, dass sie weniger Lohn erhalten, als sie gedacht haben, und dass sie nur bezahlt würden, wenn sie tatsächlich im Einsatz sind.

Der Bericht über Amazon hat endlich die wichtige öffentliche Debatte über Leiharbeit in Deutschland und die miesen Bedingungen, denen die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgeliefert sind, ausgelöst. „Ausgeliefert!“, das ist der passende Titel dieses Fernsehberichts. Sie sind nämlich einem weltweit agierenden Großkonzern mit mehr als 15.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland ausgeliefert, von denen weit mehr als die Hälfte Leiharbeitnehmer oder befristete Beschäftigte sind.

Sie sind einem weltweit agierenden Konzern ausgeliefert, der mit dem europaweit agierenden Leiharbeitsunternehmen Trenkwalder zusammenarbeitet, das 70 Niederlassungen in 19 Ländern hat und dadurch ideal dazu geeignet ist, Menschen dort zu rekrutieren, wo die Arbeitslosigkeit in Europa am größten ist. Die Perspektivlosigkeit dieser Menschen ist so groß, dass sie selbst für wenige Wochen bereit sind, weit über 1.000 km von ihrer Heimat entfernt zu arbeiten. Solchen international agierenden Leiharbeitsunternehmen muss endlich das Handwerk gelegt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer waren einem hessischen Bewachungsunternehmen ausgeliefert, das Mitarbeiter aus der Naziszene hat, die sich als Lagerchefs aufspielten und die intimsten Dinge ausschnüffelten.

Herr Minister, was haben Sie bei dieser dubiosen hessischen Firma eigentlich veranlasst? Dazu haben Sie gestern kein Wort gesagt. Da ist die Landesregierung aber zuständig, ebenso ist sie hinsichtlich der Vorwürfe der Steuerhinterziehung und des Sozialversicherungsbetrugs zuständig.

(Beifall bei der LINKEN)

Als alles öffentlich wurde, hat sich Amazon schnell von zwei dieser Firmen getrennt und behauptet, von alledem nichts gewusst zu haben. Das ist gelogen. Wir wissen, dass Amazon regelmäßig Fotos der Unterkünfte der Leiharbeitnehmer direkt zugesandt wurden. Wir wissen auch, dass Amazon an der Täuschung der spanischen Leiharbeitnehmer durch die Leiharbeitsfirma Trenkwalder aktiv beteiligt war. Von Trenkwalder hat sich Amazon bisher nicht getrennt; das wird es auch nicht tun, denn dieses Konsortium der Ausbeutung läuft schon seit Jahren wie geschmiert.

Ich habe hier einen Vertrag für Leiharbeitnehmer bereits aus dem Jahr 2011 vor mir liegen. Dort heißt es:

Ich bin bereit, für mindestens ein Jahr bei Amazon in Bad Hersfeld zu arbeiten. In den ersten drei Monaten werde ich über Zeitarbeit durch Trenkwalder Personaldienste GmbH an Amazon überlassen und erhalte einen Bruttostundenlohn in Höhe von 7,79 €.

So weit wollte ich aus diesem Vertrag zitieren. Es gibt also 2 € pro Stunde weniger als der betriebliche Lohn. Weil Amazon den Tarifvertrag des Einzelhandels nicht akzeptiert, in dem ein Stundenlohn von 11,69 € die Regel ist, beträgt die Differenz für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter also fast 4 € pro Stunde.

Herr Minister, ich frage an dieser Stelle: Was gedenken Sie in dieser Angelegenheit zu tun?

(Holger Bellino (CDU): Das haben wir doch alles gestern diskutiert!)

Mir liegt auch ein im Dezember 2012 abgeschlossener befristeter Arbeitsvertrag von Amazon, Bad Hersfeld, vor, bei dem die ordentliche Kündigungsfrist einen Tag beträgt. Sie beträgt einen Tag. Herr Minister, was gedenken Sie in dieser Angelegenheit zu tun? Amazon hat zwei Bauernopfer gebracht, damit sich die öffentliche Empörung legt und damit sich die zuständigen Behörden in Bund und Land schnell wieder zurückziehen und sich wie zuvor entweder für unzuständig erklären oder erneut wegschauen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, lassen Sie mich Folgendes zum Schluss sagen: Ausgeliefert sein, das ist das wahre Gesicht der Leiharbeit bei Amazon. Das ist kein Einzelfall. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung: Die Leiharbeit muss abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schaus, vielen Dank. Bevor ich Herrn Kollegen Decker das Wort erteile, möchte ich jemanden auf der Besuchertribüne ganz herzlich gemeinsam mit seiner Delegation begrüßen, nämlich den Vizepräsidenten der französischen Partnerregion Aquitaine, Herrn François Maitia. Seien Sie uns im Hessischen Landtag herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun erhält Herr Kollege Decker für die SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vier Dinge haben die Fernsehberichterstattung über Amazon und der von uns entfaltete politische Druck auf jeden Fall bewirkt.

Erstens. Nachdem der Ministerpräsident zunächst einmal festgestellt hat, dass das Land nicht zuständig sei, ist dem Sozialminister gerade noch rechtzeitig eingefallen, dass der Arbeitsschutz doch Landesaufgabe ist.

(Heiterkeit des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zweitens. Die dann plötzlich ganz rasch eingeleitete Prüfung bei Amazon durch den Arbeitsschutz hat eine ganz lange Latte an Mängeln und Missständen offengelegt, die auch die Geschäftsleitung einräumen musste, die bis heute in der Öffentlichkeit gemauert hat.

Drittens. Das, was da abgelaufen ist, wird sich hoffentlich nicht mehr wiederholen. Denn der Umgang des Unternehmens mit den Mitarbeitern und vor allem mit den Leiharbeitern steht seitdem im Fokus der Öffentlichkeit. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Viertens. Die Vorgänge bei Amazon haben den dringend notwendigen Handlungsbedarf hinsichtlich der Neuordnung des Arbeitsmarktes sehr plastisch unterstrichen. Hier haben wir die Schattenseiten erlebt.

Meine Damen und Herren der CDU und der FDP, es geht nicht darum, die Leiharbeit ungebührlich schlechtzureden. Vielmehr müssen wir die Schattenseiten der Leiharbeit endlich abschaffen. Darum geht es uns.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Beispiel hat uns konkret gezeigt, dass wir klare Regeln gegen den Missbrauch der Leiharbeit brauchen. Unabhängig von dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und der Abschaffung der grundlosen Befristung geht es hier vor allem auch darum, wie man mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern im betrieblichen Alltag umgeht.

Es wurde eben schon angesprochen. Uns geht es darum, wie Zeitarbeitsfirmen mit Leiharbeitsplätzen umgehen. Die Zeitarbeitsfirma Trenkwalder hat offensichtlich gezeigt, wie es nicht geht und wie es nicht gehen darf. Amazon hat mit 1.500 € brutto gelockt. Wenn die Berichterstattung einer spanischen Kollegin zutrifft, sind bei der Firma Trenkwalder dann am Ende 1.000 € daraus geworden. Das spricht für sich.

Jetzt möchte ich einmal klare Worte an die antragstellende Fraktion DIE LINKE richten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will es noch einmal ganz langsam und deutlich zum Mitschreiben sagen: Wir werden die Hartz-IV-Gesetze nicht abschaffen. Wir werden auch die Leiharbeit nicht abschaffen. Aber wir werden sie auf das Maß zurückschrauben, das ursprünglich angedacht war. Es ging darum, Auftragsspitzen abzufedern. Das ist eine ganz klare Aussage von uns.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es Ihnen noch einmal. Wir haben gestern schon versucht, Ihnen das klarzumachen. Ich sage auch das noch einmal zum Mitschreiben. Die Vorgänge bei Amazon haben mit der Hartz-Gesetzgebung überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben sie erst möglich gemacht!)

Hören Sie auf, dieses Vehikel für Ihre neuerlichen obskuren politischen Forderungen zu nutzen. Frau Wissler und Herr Kollege Schaus, hören Sie endlich mit diesem unrealistischen und populistischen Geschwätz auf. Es geht uns, mit Verlaub, allmählich auf den Senkel.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das glaube ich Ihnen!)

Ich sage Ihnen eines: Wenn wir im Schulterschluss mit dem DGB einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € fordern, dann fordert die LINKE 10 €. Hätten wir 10 € gefordert, hätten Sie 12 € gebrüllt. Meine Damen und Herren, so sieht es aus.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Hans-Jürgen Imer (CDU): Gut erkannt! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wie an der Wursttheke, immer ein bisschen mehr! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Herr Decker will verstanden werden.

Wolfgang Decker (SPD):

Ich glaube, die Kollegen verstehen mich. – Wenn wir im Schulterschluss mit dem DGB die Eindämmung der Leiharbeit fordern, dann stellen Sie sich hin und brüllen: „Die Leiharbeit muss abgeschafft werden“. – Was für ein Quatsch – ich sage Ihnen das an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wissen Sie etwas? – Bei Ihnen ist das so wie bei der Fertiglasagne. Man weiß nie, welche Überraschung darin ist. Das wollte ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, hart an der 5-%-Hürde ist Ihre panische Sorge um Ihre politische Daseinsberechtigung ganz offensichtlich größer als Ihre tatsächliche Bereitschaft, den betroffenen Menschen aktiv zu helfen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Fangen Sie endlich einmal an, sachlich und realitätsbezogen den notwendigen Reformprozess zu betreiben. Das funktioniert nur, wenn wir die Stellschrauben an den richtigen Stellen fest anziehen.

Deshalb unterstützen wir die aktuelle Initiative der SPD-geführten Länder, z. B. bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes. An dieser Stelle sagen wir ganz klar: Wir fordern und unterstützen klar gesetzliche Regelungen in der Leiharbeit, gegen den Missbrauch von Leiharbeit, gegen Lohndumping durch Scheinselbstständigkeit und auch gegen Werkverträge, die immer öfter Tarifverträge unterlaufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was dem einen sein Populismus ist, das ist dem anderen sein Blockadebeton. Deshalb sage ich in diese Richtung: Werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, geben Sie endlich Ihren hartnäckigen Widerstand gegen die überfällige Ord-

nung auf dem Arbeitsmarkt auf. Sagen Sie Ihrer Landesregierung, sie soll im Bundesrat dieser vernünftigen Initiative der A-Länder zustimmen.

Und noch eines: Lassen Sie um Gottes willen die Finger von der Lohnuntergrenze. Das Ding taugt in der Wurzel nichts. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. Das war eine Punktlandung. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Bartelt von der CDU-Fraktion auf und gebe ihm das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Versuchen wir es also ein zweites Mal, die Thematik Amazon, Leiharbeit für ihre Arbeitsplätze, hier in einer differenzierten Betrachtungsweise zu diskutieren. Man soll die Hoffnung nie aufgeben. Wiederholung soll ein Element der Pädagogik sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, natürlich fällt es dem einen oder anderen, der sehr stark ideologisch eingeeignet ist, schwer, Dinge in verschiedenen Betrachtungsweisen in ihren verschiedenen Facetten hier zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erstens, ganz klar: Was dort bei Amazon geschehen ist, ist eine arglistige Täuschung, und das verdient eine entsprechende Äußerung des Parlaments hier. Es ist eine Unverschämtheit, Leute unter der Maßgabe anzuwerben,

(Wolfgang Decker (SPD): Richtig!)

sie würden bei einem Weltunternehmen angestellt – und dann werden sie, zumindest zeitweilig, bei einem anderen Unternehmen angestellt. Da sind wir uns einig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Wenn dort Überwachungen stattfinden, welche die Privatsphäre verletzen, dann ist das verachtenswert und verletzt die Menschenwürde. Es ist überhaupt keine Frage, dass wir hier einer Meinung sind.

Der zweite Punkt ist aber auch: Sie sagen, da das so ist, soll dieses Unternehmen am besten ganz vom Markt verschwinden, am besten sollte man in diesem bösen Kapitalismus überhaupt keine ausländischen Arbeitnehmer mehr anwerben. – Ja, das kam aus Ihren Äußerungen sehr klar heraus.

(Widerspruch des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dazu sagen wir Ihnen: Ein Unternehmen wie Amazon muss seine Geschäfte in Ordnung bringen. Darauf werden wir achten. Das werden wir kritisch begleiten.

Aber wir wollen diese Arbeitsplätze hier haben. Wir wollen, dass mehr Arbeitsplätze hier in Hessen konzentriert werden und weniger in Bayern, mehr in Deutschland und weniger in Großbritannien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch das ist unsere Vorstellung.

Weil es um die Anwerbung Arbeitsuchender aus unseren europäischen Partnerländern geht, appellieren wir daran, hier Solidarität zu üben – ein Begriff, den Sie sonst immer sehr beschwören. Diese Generation in Spanien, in Portugal und Griechenland hat nur einen einzigen Gedanken: Wie finden die jungen Leute wieder Arbeit? Was wird aus unseren Kindern? Was wird aus unseren Enkelkindern?

Wenn wir hier Arbeitsplätze anbieten, dann ist das ein Akt der Solidarität und Aufmunterung. Das ist eine Solidarität unserer staatlichen Ideale: der Demokratie, des Rechtsstaats und der Marktwirtschaft.

Dazu sind wir verpflichtet, und hier handeln auch unsere Landes- und unsere Bundesregierung, indem wir Spaniern die Ausbildung zu Fachkräften anbieten oder eine Zusammenarbeit der Handelskammer mit Griechenland zur Implementierung des dualen Ausbildungssystems. Das alles sind Dinge, die wir hier fördern wollen.

Um wieder auf den Ausgangspunkt zurückzukommen, sage ich auch: Das, was hier bei Amazon geschehen ist, konkretisiert diese Anstrengungen. Was sollen die für einen Eindruck von uns bekommen? Dieser schlechte Eindruck muss jetzt wieder verschwinden, indem wir uns hier äußern – das ist das Positive an dieser Debatte – und indem wir fordern, dass diese Firmen ihr Innenverhältnis mit ihren Arbeitnehmern und mit Arbeitsuchenden klären.

Ein letzter Punkt. Es ist ein legitimes Anliegen der Opposition, zu versuchen: Vielleicht können wir dabei auch den Regierungsparteien noch eins vors Schienbein treten. – Das ist erlaubt. Hier aber hat das überhaupt nicht funktioniert. Denn innerhalb weniger Tage haben Bundesregierung und Landesregierung entsprechende Maßnahmen ergriffen. Staatliche Organe haben entsprechende Ermittlungen und Untersuchungen angestellt und werden die erforderlichen Sanktionen einleiten.

Ich bin ganz optimistisch: Da insbesondere der Kundestamm von Amazon ein sehr kommunikatives und zum Teil junges Publikum ist, wird dies auch seine Auswirkungen haben. Es sollte im Interesse der Firma selbst sein, diese Dinge – ich wiederhole es – in Ordnung zu bringen. Wir Politiker wollen dazu gerne unseren Beitrag leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Als nächster Redner hat sich Kollege Lenders von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Berichterstattung des Hessischen Rundfunks hat uns natürlich alle aufgeschreckt. Das hat der Kollege gerade dargestellt. Die Vorwürfe, die gegen Amazon erhoben worden sind, können auf keinste Weise die Zustimmung von CDU und FDP finden.

Wir sind aber gut beraten, die Prüfungen, die jetzt durch das Bundesarbeitsministerium durchgeführt werden, abzuwarten, bevor wir Konsequenzen ziehen und bevor wir hier in Anträgen schon Konsequenzen formulieren. Wir wissen doch noch überhaupt nicht genau, was denn die Sachlage war.

Ich war schon einigermaßen erstaunt darüber, welche Weisheiten Herr Schaus hier schon verkündet hat. Herr Schaus, vielleicht wären auch Sie ganz gut beraten, die Prüfungen einmal abzuwarten.

Meine Damen und Herren, wenn ein Unternehmen tatsächlich mit falschen Zusagen, mit falschen Versprechungen Mitarbeiter angeworben hat und die nachher nicht einhält – erschwerend kommt noch hinzu, dass das Mitarbeiter und Angeworbene waren, die aus europäischen Nachbarstaaten kamen –, dann ist das einfach eine Sauerei. Das ist dann eine Sauerei, und das muss man auch so benennen dürfen, auch in diesem Parlament.

(Beifall des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

Meine Damen und Herren, auch die SPD habe ich nicht so verstanden, dass sie jetzt dazu neigt, die Flexibilisierungen, die die Zeitarbeit notwendigerweise in Anbetracht von 5 Millionen Arbeitslosen – – Das muss man immer wieder einmal sagen: Wir kommen von einem Stand von 5 Millionen Arbeitslosen, und die Zeitarbeit hat einen großen Anteil daran, dass wir diese hohe Arbeitslosenquote signifikant gesenkt haben.

Man muss schon genau hinschauen, was die SPD sagt. Ich befürchte aber, die Vorschläge, die Sie unterbreiten, sind am Ende, dass Sie das wieder regulieren wollen, dass Sie die Zeitarbeit auf ein Niveau regulieren wollen, wie das vor Hartz IV war.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

Herr Decker, dann kann sie ihre Flexibilität nicht mehr entfalten. Das wird aber zu mehr Arbeitslosigkeit führen. Das hatten wir in diesem Land doch schon alles.

(Wolfgang Decker (SPD): Das ist doch falsch! Wir wollen den Missbrauch eindämmen!)

Meine Damen und Herren, Amazon und diese Diskussion sind schwierig, und man muss dort sensibel vorgehen. Ich sehe jetzt schon wieder die Parallelen, und da lasse ich Sie auch nicht heraus: Das funktioniert nach dem gleichen Schema wie bei Schlecker. Bei Schlecker hat es mit einem Missbrauch der Zeitarbeit angefangen. Die öffentliche Debatte läuft hier nach dem gleichen Schema ab. Ich kann nur nochmals darauf hinweisen: Als Politik haben wir auch eine Verantwortung, wenn wir über Unternehmen herziehen, wenn wir Unternehmen an den Pranger stellen. Denn bei diesen Unternehmen haben wir auch regulär Beschäftigte, und wir dürfen nicht den gesamten Standort, wir dürfen nicht sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine öffentliche Debatte gefährden, die dann am Ende vollkommen überzogen ist.

Das Gleiche erleben wir doch auch bei der Diskussion um den Pferdefleischskandal oder jetzt bei den Ökoeiern. Würden Sie denn sagen, dass wir jetzt sämtliche Ökobetriebe, die Produkte falsch deklariert oder unter falschen Voraussetzungen produziert haben, an den Pranger stellen?

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich bin gespannt, wie die Diskussion dann bei Ihnen läuft.

(Beifall bei der FDP)

Wir tragen für die Unternehmen Verantwortung. Wir müssen verantwortungsbewusst mit dem Standort Deutschland und mit dem Standort Hessen umgehen. Auch mich ärgert es, dass es immer wieder Unternehmen gibt, die gegen geltendes Recht verstoßen. Dagegen helfen aber die Kontrollen, die wir haben. Unser Rechtsstaat wird solchem Vorgehen Einhalt gebieten. Da stehen CDU und FDP Seite an Seite mit dem Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schaus, die Aktuelle Stunde der LINKEN hat, im Kern betrachtet, zwei Teile, zum einen die Beurteilung der Vorgänge um Amazon und zum anderen die Frage, ob das etwas mit den Hartz-Gesetzen zu tun hat. Es geht dabei übrigens nicht um Hartz IV, sondern um Hartz I. Sie haben vielleicht an Hans Hartz, an sein Lied „Die weißen Tauben sind müde“, gedacht. Das ist aber ein anderes Thema. Es geht um die Hartz-Gesetzgebung, und zwar um Hartz I.

Ich glaube, das Haus hat gestern aus gutem Grunde eine klare und eindeutige Ansage gemacht, hat ein klares und eindeutiges Zeichen gesetzt, als es um die Vortäuschung falscher Tatsachen ging, mit denen man Arbeiter nach Deutschland, nach Hessen geholt und die Situation dieser Angestellten dann massiv ausgenutzt hat, indem man sie mit einem Sicherheitsdienst konfrontierte, der mit rechts-extremem Einschlag agierte, sie hat überwachen lassen, sie drangsaliert hat. Mein Kollege Klose, wir GRÜNE und das gesamte Haus haben ein deutliches Zeichen gesetzt, dass der Hessische Landtag nicht bereit ist, solche Zustände zu tolerieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Herr Schaus, lassen Sie mich noch einmal darauf eingehen. Wir GRÜNE waren bei der Verabschiedung der Hartz-Gesetze in der Bundesregierung vertreten. Wir mussten viele Kompromisse schließen. Damals wie heute gilt: Wer ein Gesetz verabschiedet, muss die Größe haben, darüber nachzudenken, welche Fehler dabei gemacht worden sind. Er muss evaluieren, was falsch gelaufen ist. – Dazu brauchen wir keine hämischen Kommentare wie die, die meist von Leuten der FDP kommen, die wild und hysterisch winkend sagen: Das haben doch Sie verabschiedet.

In der Tat braucht man die politische Größe, festzustellen, bei Hartz I, bei der Leiharbeit hat man verschiedene Regularien vergessen. Lassen Sie mich das an zwei oder drei Punkten klarmachen. Die Leiharbeit sollte Auftragsspitzen in Unternehmen abfedern. Das war das Ziel, der Zweck der Leiharbeit. Wenn wir jetzt aber feststellen, dass Leiharbeit dazu missbraucht wird, Stammbelegschaften kollektiv und

in großem Maßstab auszutauschen, dann läuft etwas falsch. Das muss man dann auch sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen von mehreren Unternehmen, dass mittlerweile bis zu 25 % der Belegschaft Leiharbeiter sind. Das kann so nicht weitergehen.

Zweitens. Wir stellen fest, dass diese Leiharbeiter nicht dieselben Rechte wie Festangestellte haben. Dazu sagen wir: Es kann nicht sein, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine höhere Flexibilität haben müssen und damit ein höheres Risiko tragen, noch nicht einmal die gleichen Rechte haben wie ihre Kollegen. Auch das kann so nicht bleiben, das muss man ändern.

Drittens. Es kann auch nicht sein – Stichwort: Equal Pay –, dass Menschen dieselbe Arbeit ausführen, dafür aber unterschiedlich viel Lohn bekommen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Auch das muss reguliert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn diese drei Stellschrauben um einen vierten Punkt ergänzt werden, dass wir uns nämlich Gedanken darüber machen müssen, wie wir das quotieren, wie viele Zeit- und Leiharbeiter die Unternehmen überhaupt einstellen dürfen, und wenn wir diese vier Stellschrauben nachjustieren, dann wird die Zeit- bzw. Leiharbeit nach wie vor ihren Sinn erfüllen, dass Auftragsspitzen abgefedert werden können. Man darf aber das Kind nicht mit dem Bad ausschütten und die gesamte Hartz-Gesetzgebung zurückziehen, Herr Kollege Schaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe versucht, das Thema in aller Sachlichkeit zu behandeln. Man könnte das auch noch ein bisschen zuspitzen, Herr Kollege von den LINKEN: Selbst wenn es draußen regnet, sind die Hartz-Gesetzgeber schuld. Im Prinzip finden Sie bei allem, was gerade schlecht läuft, einen Dreh, um es mit der Hartz-Gesetzgebung zu verbinden. Ihr Existenzrecht beruht auf der Hartz-Gesetzgebung. Seien Sie froh, dass es die Hartz-Gesetze gibt, sonst würden Sie heute nicht hier sitzen, Herr Kollege Schaus.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich muss nicht hier sitzen!)

Scherz beiseite. Ich glaube in der Tat, dass wir bei vielen Punkten der Hartz-Gesetzgebung nachjustieren müssen. Wir haben uns auch über Hartz IV unterhalten, über die Höhe der Regelsätze, und über viele andere Fragen, die bei Hartz I, Hartz II, Hartz III und Hartz IV angesprochen worden sind. Wir brauchen die Größe, in aller Seriosität zu evaluieren und zu schauen, wo wir Nachbesserungen vornehmen müssen. Wir sollten aber Skandale in Unternehmen nicht dazu nutzen – wir wissen, es gibt noch mehr Unternehmen, die so verfahren –, sinnvolle Gesetze komplett abzuschaffen. Ich denke, das ist unseriös. Diesen Weg gehen wir nicht mit, Herr Kollege Schaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich fange mit dem Teil der Aktuellen Stunde an, die sich mit der Hartz-Gesetzgebung beschäftigt. Es sind in der Tat mehrere Hartz-Gesetze, die zur Diskussion stehen. Man muss wieder einmal verdeutlichen, dass der Hessische Landtag an dieser Stelle überhaupt keine Kompetenz hat. Das muss man immer wieder sagen.

Gleichzeitig muss man sagen, dass mit der Fortentwicklung der Hartz-Gesetzgebung ein wichtiger Beitrag für den deutschen Arbeitsmarkt geleistet worden ist. Der Antrag sagt aber nichts dazu, was an die Stelle der Hartz-Gesetze treten soll. Insofern muss man sich darüber schon Gedanken machen.

Vielleicht darf man einmal in Erinnerung rufen, dass mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz modernisiert worden ist. Es wurden das besondere Befristungsverbot, das Synchronisationsverbot, das Wiedereinstellungsverbot und die Beschränkung der Überlassungsdauer erlassen, alles richtige und für die Arbeitnehmer wichtige Maßnahmen, denn damit konnten die Qualität und die gesellschaftliche Akzeptanz von Leiharbeit erhöht werden.

Leiharbeit – das habe ich gestern schon gesagt – hat einen ganz wesentlichen Beitrag dafür geleistet, dass unser Arbeitsmarkt in einer guten Situation ist. Wir haben es geschafft, dass Menschen aus der Arbeitslosigkeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse gekommen sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Weitere Gesetzgebungsmaßnahmen sind im Hinblick auf Minijobs verabschiedet worden. Dann ist die Ich-AG geschaffen worden; es folgte die Verabschiedung der Gesetze für Existenzgründer. Mit dem Hartz III haben wir eine Restrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt vorgenommen, und mit Hartz IV ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende eingeführt worden. Das ist ein enormer Fortschritt.

Deshalb sage ich an dieser Stelle: Ich teile die Auffassung, dass man Dinge in ihrer Fortentwicklung überprüfen muss; aber man muss auch konstatieren, dass diese Gesetzgebung für den deutschen Arbeitsmarkt ein wesentlicher Fortschritt war. Deswegen freue ich mich, dass Herr Decker jetzt sagt, dass ihm die LINKEN auf den Senkel gehen. Wenn Sie jetzt auch noch erklären würden, Sie paktieren mit denen nicht, wäre es noch viel besser, meine Damen und Herren von der SPD.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das werden Sie natürlich nicht sagen, denn Sie wollen mit denen paktieren. An der Stelle ist Ihnen auch egal, welche abstruse Forderungen von deren Seite erhoben werden.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen will ich an dieser Stelle auf zwei Sätze eingehen, die Herr Decker gesagt hat. Zum einen zu dem untauglichen Versuch, einen Widerspruch zu konstruieren. Sie wissen doch – spätestens von gestern auf heute hätten Sie es nachlesen können –, für das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist die Bundesagentur für Arbeit, für die Vermittlung von spanischen Leiharbeitern die zentrale Arbeitsvermittlung in Düsseldorf zuständig gewesen. Für die Beaufsichtigung des Dienstleisters Trenkwalder – oder wie immer man ihn nennen will – sind die bayerischen Kollegen zuständig. An der Stelle ist es also richtig, wenn der Herr Ministerpräsident gesagt hat: Der Fokus liegt auf Amazon. Amazon muss aufklären. Missstände akzeptieren wir nicht. Missstände müssen abgestellt werden.

Ganz spannend finde ich, dass Herr Decker, als er die Ergebnisse der Arbeitsschutzbegehung und einer entsprechenden Überprüfung hier dargestellt hat, sagte, es gebe eine riesige Mängelliste.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

– Ja, das ist mir klar, aber Sie wissen doch gar nicht, um welche Inhalte es sich handelt. Deswegen wäre ich an dieser Stelle mit einer solchen Behauptung sehr vorsichtig.

Es bleibt bei dem, was ich Ihnen gestern gesagt habe. Das Ergebnis der Arbeitsschutzüberprüfungen ist: An einer Stelle muss man den Sicherheitsbeauftragten etwas mehr schulen. Man muss möglicherweise auch noch einmal eine Aufklärung machen, sowohl für direkt Beschäftigte als auch für Leiharbeiter. Aber insgesamt ist weder für Generalverdächtigungen noch für sonst irgendetwas Platz. Das ist das Ergebnis, und das muss man an der Stelle sagen.

Natürlich ist intensiv über diese Fragen diskutiert worden. Das sage ich Ihnen noch einmal. Aber das mache ich nicht in der Öffentlichkeit; denn an der Stelle bringt das nichts. Es geht z. B. um die Frage, warum eigentlich Leiharbeiter eingestellt worden sind. Ich habe natürlich auch bei der Bundesagentur für Arbeit nachgefragt: Ihr habt doch schon im letzten Jahr über 200 spanische Leiharbeiter an Amazon vermittelt. Was hat sich im Vergleich zu ihnen an der Situation der 68 Leiharbeiter geändert, die in diesem Jahr gekommen sind?

Es habe sich etwas beim Anstellungsträger geändert. Das wird so nicht akzeptiert, und es ist auch nicht nachvollziehbar, was für Erklärungen Amazon an dieser Stelle abgegeben hat. Die Bundesagentur für Arbeit hat Folgendes gemacht: Sie hat die bei Amazon und die bei dem Dienstleister abgeschlossenen Arbeitsverträge daraufhin kontrolliert, ob es die gleichen sind.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Sie hätten diese Vermittlung nicht vorgenommen, wenn es nicht eine entsprechende Synchronisierung gegeben hätte. Ich habe die Gehaltsabrechnung eines bei Amazon direkt Angestellten und die eines Leiharbeiters vorliegen. Es stellt sich immer die Frage, ob man eine Brutto- oder eine Nettobetrachtung macht. Das ist eine Nettobetrachtung.

Abgesehen von allen zu verurteilenden Sachverhalten – das will ich jetzt nicht wiederholen – kann man nicht von einem ausbeuterischen Vertrag reden, und man kann auch nicht sagen, dass dabei weniger herausgekommen ist. Auf dieser Grundlage war es netto sogar etwas mehr als bei den direkt Angestellten.

Das entschuldigt nicht die Einschaltung eines Sicherheitsdienstes, und das entschuldigt auch nicht die Mängel bei der Unterbringungsqualität. Man muss es an der Stelle so machen wie die ver.di-Betriebsgruppe: Missstände aufklären und abschaffen, aber nicht alles verunglimpfen, was gemacht worden ist.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Minister, zitieren Sie einmal den Rest der zweieinhalb Seiten!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank Herr Staatsminister Grüttner. – Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten worden.

Es wurde vereinbart, dass der Antrag der Fraktion die LINKE betreffend massive Vorwürfe gegen das Online-Versandhaus Amazon erfordern eine sofortige Prüfung und ein sofortiges Einschreiten durch Landesregierung und Behörden sowie eine Neuausrichtung der Unternehmenspolitik durch Amazon, Drucks. 18/7014, an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wird. – Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** – eine von der Fraktion der CDU beantragte Aktuelle Stunde – auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Leistung belohnen – Defizite beheben: Sitzenbleiben muss als pädagogische Maßnahme an hessischen Schulen aufrechterhalten werden – rot-grüne Gleichmacherei schadet Schülerinnen und Schülern) – Drucks. 18/7040 –

Als erster Redner hat sich Herr Kollege Schork von der CDU zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Schork, wollen Sie nicht lieber sitzen bleiben? – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Wissler, er will lieber individuell gefördert werden!)

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sitzenbleiben ist uns allen aus unserer Schulzeit bekannt. Wir kennen es auch als pädagogische Maßnahme. Seit unserer Schulzeit – wenn ich das so sagen darf – hat sich der Anteil der Sitzenbleiber erfreulicherweise reduziert. Die Zahl ist rückläufig. Das macht deutlich, dass individuelle Fördermaßnahmen, die an den Schulen ergriffen werden, Wirkung zeigen.

Nichtsdestotrotz gibt es Schülerinnen und Schüler, die ein zusätzliches Schuljahr benötigen, um wieder in die Spur zu finden und wieder Freude am Lernen und an der Leistung zu entwickeln. Anstelle des Sitzenbleibens eine Vollkaskoversorgung anzubieten, die Leistungsanreize ausklammert, kann man pädagogisch zumindest als fragwürdig bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mario Döweling (FDP))

Die Abschaffung des Sitzenbleibens, der Noten und der differenzierten Bildungsabschlüsse dient der Gleichmacherei. Notwendig ist es aber, höchst unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Förderung anzubieten. Wenn dies nicht ausreicht, ist die Wiederholung einer Jahrgangsstufe im Sinne des Förderns und Forderns ein probates Mittel, um jungen Menschen in ihrer schulischen Entwicklung zu helfen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mario Döweling (FDP))

In einer speziellen Studie zum Sitzenbleiben, die vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellt worden ist, wurde mittels einer Vergleichsgruppenbildung von Sitzenbleibern und Nichtsitzenbleibern, an der 2.000 Schülerinnen und Schüler teilnahmen, festgestellt, dass Sitzenbleiben die Chance, den angestrebten Schulabschluss zu erreichen, um 50 % erhöht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mario Döweling (FDP))

Entscheidend ist, ob das Wiederholungsjahr den Schüler und die Schülerin dem angestrebten Ziel, nämlich dem Schulabschluss, näher bringt. Das ist die entscheidende Frage.

Wenn man sich die Schülerinnen und Schüler unter dem Gesichtspunkt des Sitzenbleibens anschaut, stellt man fest, dass man zwischen drei Gruppen unterscheiden kann:

Die erste Gruppe besteht aus Schülerinnen und Schülern, bei denen Sitzenbleiben mithilfe zusätzlicher Förderung vermieden werden kann. Dass dies gelingt, habe ich am Anfang deutlich gemacht.

Bei der zweiten Gruppe von Schülerinnen und Schülern handelt es sich um diejenigen, bei denen man feststellen muss, dass sie in der jeweiligen Schulart dauerhaft überfordert sind und dass ein Schulwechsel notwendig ist.

Es gibt eine dritte Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die von einem Wiederholungsjahr tatsächlich profitieren: die, wie ich vorhin gesagt habe, ihre Freude am Lernen und an der Leistung wiederentdecken und sich entsprechend entwickeln.

Ein Jahr der Kompensierung von Defiziten ist eine Chance, Ziele zu erreichen. Wir sind der Auffassung, dass diese pädagogische Maßnahme an den hessischen Schulen erhalten bleiben muss. Wir sind auch der Auffassung – um dies zum Abschluss zu sagen –, dies führt nicht notwendigerweise dazu, dass Laufbahnen korrigiert werden und man bestimmte Dinge nicht erreichen kann. Dafür ist der Kanzlerkandidat der SPD, Peer Steinbrück, das beste Beispiel. Er bekennt, dass er sitzen geblieben ist, und er hat es immerhin zum Kanzlerkandidaten der SPD gebracht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Habermann von der SPD-Fraktion

zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schork, wenn man zitieren will, sollte man sich tunlichst bemühen, nicht nur die Überschriften, sondern auch den dazugehörigen Text zu lesen und zu verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Steinbrück hat in „Spiegel Online“ erklärt, eine Abschaffung des Sitzenbleibens sei nur sinnvoll, wenn es eine grundlegende Bildungsreform gebe. Er verweist unter anderem auf das finnische Bildungssystem, das statt Sitzenbleiben Förderkurse vorsieht. Herr Steinbrück, unser Kanzlerkandidat, hat zumindest in diesem Punkt völlig recht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): In diesem Punkt! Aha!)

Das Abschaffen ergibt keinen Sinn, wenn die Schulen nicht gleichzeitig dabei unterstützt werden, zu fördern, statt zu sanktionieren.

Aber auch seine Zweifel an der Reformfähigkeit der Länder sind berechtigt. Man braucht nur nach Hessen zu schauen, wo sich die CDU samt ihrem gelben Partner in einem Refugium der bildungspolitischen Steinzeit verschanzt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, individuelle Förderung ist nämlich keine leere Worthülse wie bei Ihnen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wollen ins letzte Jahrhundert zurück! – Gegenruf des Abg. Gerhard Merz (SPD): Ihr seid im vorletzten! Im 19. Jahrhundert!)

Es genügt nicht, die Unterschiedlichkeit von Kindern zu betonen. Sie müssen auch die Bedingungen schaffen, damit Schulen unterschiedliche Begabungen, unterschiedliche Entwicklungen und unterschiedliche Lernzeiten ihrer Schüler fördern können, ohne Kinder zu beschämen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deshalb hat die SPD in Hessen in ihr Wahlprogramm aufgenommen, dass wir in der Perspektive auf das Sitzenbleiben verzichten wollen und den Schulen zusätzliche Möglichkeiten für individuelle Förderung geben. Darüber hinaus haben wir in unserem Programm festgehalten

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Abschaffung des Gymnasiums!)

die flexible Schuleingangsstufe, die sechsjährige Mittelstufe und eine individuell gestaltbare Oberstufe,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

um Kindern mehr Zeit zum Lernen und zur Entwicklung zu geben und Versagen zu verhindern. Denn auch das gehört zu einer Reform der Bildungspolitik, die verhindern will, dass Kinder zurückbleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn der Ministerpräsident und Herr Schork jetzt sagen, das Abschaffen des Sitzenbleibens ist Gleichmacherei, dann ist das inkompetent und ignorant.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wohl wahr! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Denn nicht allein wir in Hessen sagen das. Das sagen inzwischen sehr viele Bundesländer, die ich nicht alle aufzählen will. Unter anderem hat Hamburg unter Schwarz-Grün beschlossen, das Sitzenbleiben abzuschaffen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na, so was! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Hamburger CDU war aber auch schon immer ein bisschen weiter als Sie. Wenn ich über dieses Land hinauschaue – Frau Präsidentin, ich würde gern weiterreden, ohne zu schreiben –,

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen Moment bitte. Ich bitte um mehr Ruhe.

Heike Habermann (SPD):

dann sehe ich, dass es weder in Kanada, in Großbritannien, in den skandinavischen Ländern noch in Japan Sitzenbleiben gibt. Wer sich das japanische Bildungssystem einmal angeschaut hat, wird wohl kaum auf die Idee kommen, dass da der Leistungsanspruch dadurch heruntersetzt wird, dass es Sitzenbleiben nicht gibt. Dort ist ganz genau das Gegenteil der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Kennen Sie das japanische System? Mit Leistungsdruck ohne Ende und Nachhilfe ohne Ende!)

Da Sie rot-grünen Politikern ohnehin nicht glauben, will ich Ihnen einige Aussagen ganz renommierter Bildungswissenschaftler aus Deutschland vortragen, unter anderem von Herrn Prof. Baumert, dem PISA-Koordinator, verantwortlich für die TIMSS-Studie:

Generell ist Sitzenbleiben schulpädagogisch wenig erfolgreich. Sitzenbleiber erreichen im Schnitt nicht das mittlere Niveau der nachfolgenden Klasse. Es macht nur bedingt Sinn, jemanden mit einer Fünf in Mathe und Physik einfach eine Klasse runterzusetzen in der Hoffnung, er lerne beim zweiten Mal.

Beispielsweise antwortet Manfred Prenzel, ebenfalls Mitglied im Konsortium von PISA auf die Frage: „Sollte man Sitzenbleiben abschaffen?“:

Ja. Die Forschungsbefunde, die belegen, dass Klassenwiederholungen wenig nützen, reichen zurück bis in die frühen Siebzigerjahre. Sie zeigen, dass das Sitzenbleiben pädagogisch fragwürdig und teuer ist, schließlich muss jedes zusätzliche Schuljahr bezahlt werden.

Zum Abschluss zitiere ich Herrn Prof. Tillmann, der erst diese Woche im Rundfunk zu hören war. Er erklärte:

Sitzenbleiben ist eine sinnlose Maßnahme. ... Dann haben wir da mehrere internationale Untersuchungen, die eindeutig aufweisen: Wenn man Schüler trotz schwacher Leistungen mitnimmt, lernen sie in den Fächern, in denen sie bisher Probleme hatten, mehr, als wenn man sie sitzen lässt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, ich habe noch ein paar Sekunden, da mir ein bisschen Redezeit geklaut wurde.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Entschuldigung, ich habe schon zugegeben. Bitte kommen Sie zum Ende.

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP)

Heike Habermann (SPD):

Ich wollte noch den Ministerpräsidenten zitieren, der erklärt hat, wer Schluss mit dem Sitzenbleiben macht, raubt den Kindern Lebenserfahrung. Meine Damen und Herren, ich hätte ihn hier gern gefragt,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt ist aber gut! – Weitere Zurufe von der CDU)

warum er seinem Neffen im Jahr 2009 diese Lebenserfahrung vorenthalten hat, als er dafür gesorgt hat

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte.

Heike Habermann (SPD):

– ich bin gleich fertig;

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

ich werde den Satz noch zu Ende reden dürfen –, dass sein Neffe mit 0 Punkten in Geschichte zum Abitur zugelassen wurde, obwohl diese Regelung jeder –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist das Allerletzte, was hier abgeht! – Judith Lannert (CDU): Das geht so nicht!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, bitte. Ich habe schon zugegeben, weil Sie unterbrochen wurden. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich für alle darauf achten muss, dass es ordnungsgemäß abläuft.

(Beifall bei der SPD)

Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Judith Lannert (CDU): Dabei war es eh nur Quatsch! – Zurufe der Abg. Torsten Warnecke (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Schade, dass die Landesregierung hier nicht auf ihren Plätzen sitzen geblieben ist. Ich würde es gut finden, wenn sie da wäre.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie ist doch da! – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Der Staatssekretär ist doch da! – Weitere Zurufe)

– Der Ministerpräsident fehlt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Rede muss er sich wirklich nicht antun! – Holger Bellino (CDU): Er wird Wichtigeres zu tun haben, als Ihrer Rede zu lauschen! – Glockenzeichen der Präsidentin)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! In vielen Ländern – Frau Habermann hat sie schon benannt – gibt es auf einmal Bewegung, auch in Deutschland. Bremen, Thüringen, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg: Alle bemühen sich inzwischen, Alternativen zum Sitzenbleiben zu finden, nur nicht Hessen, wo die CDU das Sitzenbleiben als den Heiligen Gral eines leistungsorientierten Bildungssystems sieht.

Sind die deutschen Bildungspolitiker jeder Couleur plötzlich über Nacht klug und zu Menschenfreunden geworden?

(Holger Bellino (CDU): Das waren sie schon immer!)

Bereits in den Siebzigerjahren, als ich Erziehungswissenschaften studierte, war klar, dass Sitzenbleiben schädlich ist und in einem schülerorientierten Bildungssystem keinen Platz hat. Aber das hat damals die Politik nie geschert. Auf einmal hat man allerorten Kreide gefressen. Das kommt woher? – Das kommt natürlich von den klammen Kassen, wegen der Schuldenbremse, mit der man sich selbst geknebelt hat, statt eine vernünftige Bildungs- und Steuerpolitik zu machen.

(Beifall bei der LINKEN – Günter Schork (CDU): Wer hat denn das Sitzenbleiben abgeschafft? In Nordrhein-Westfalen haben Sie 70 Stellen gestrichen! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Was interessiert uns Rheinland-Pfalz?)

– Herr Schork, Sitzenbleiben ist tatsächlich teuer. Da haben Sie recht. Der Bildungsforscher Klemm hat ausgerechnet, dass dadurch bundesweit 16.500 Lehrerstellen gebunden sind, was ca. 850 Millionen € jährlich ausmacht.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Bertelsmann macht es mit 1 Milliarde € etwas teurer. Auch das Saarland und Berlin haben schon eindrucksvolle Berechnungen angestellt.

Nun möchte Ministerpräsident Bouffier uns allen, aber auch den fleißigen Neoliberalen von der FDP, die bald eventuell auch die grandiosen Einsparmöglichkeiten begreifen werden, eine klare Kante zeigen: Mit uns nicht, wir sind hier wertkonservativ und verteidigen den Wert des Sitzenbleibens.

(Gerhard Merz (SPD): Nicht übertreiben!)

Denn sonst bräuchten wir auch die Noten nicht mehr. Ohne Sitzenbleiben fehlt uns die Rechtfertigung für das Abschulen. Dann fehlen uns sowieso sämtliche Leistungsanreize. Ohne den Dreiklang von Notengebung, Sitzenbleiben und Abschulen wird aus dem gegliederten Schulsys-

tem auf einmal ein egalitäres. Deshalb: Wehret den Anfängen.

Wir kennen inzwischen recht genau die Dimension dieses Problems. Wir wissen Bescheid über die Verteilung in den jeweiligen Bundesländern, und wir wissen, wie wichtig es ist, dass zu den 250.000 Sitzenbleibern noch die 200.000 Schüler gerechnet werden, die jährlich abgeschult werden oder die Schule abbrechen.

(Zuruf des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

Das heißt, fast eine halbe Million Schülerinnen und Schüler verlassen unser Bildungssystem und scheitern daran. Meine Damen und Herren, das ist durch nichts zu rechtfertigen. Das können wir nicht weiter hinnehmen.

An Argumenten gegen das Sitzenbleiben bringen betroffene Schüler Folgendes vor: Sie hätten keine Lernmotivation mehr. Sie fühlten sich gedemütigt und bestraft, auch durch den Verlust der vertrauten Lehrer und ihrer Freunde in der Klasse. Sie fühlten sich stigmatisiert und ungerecht behandelt, weil sie wegen zwei Fünfern auf einmal alle Fächer noch einmal ein ganzes Jahr lang machen müssen. – Viel unnötiges Leid.

Es gibt auch Gewinner durch das Sitzenbleiben. Das sind die Nachhilfeeinstitute, die sich schon durch G 8 eine goldene Nase verdient haben. Durch drohendes Sitzenbleiben sichern sie sich immer noch verlässlich hohe Gewinne.

Überhaupt gibt es doppelt so viele Sitzenbleiber bei G 8 wie bei G 9. Das passt zusammen. Was würden wir vorschlagen?

(Holger Bellino (CDU): Ja?)

Abschaffen, und zwar so schnell wie möglich, nicht nur perspektivisch, wie Frau Habermann gesagt hat. Zugleich sollte mit dem eingesparten Geld, also 1 Milliarde €, das Frühwarnsystem ausgebaut werden. Das hat Finnland Schlechte-Noten-Feuerwehr genannt. Es sollten rechtzeitig ausreichende kostenfreie Unterstützungsangebote gemacht werden, eingebettet in einen rhythmisierten Ganztag, durchgeführt von ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen.

Uns ist klar: Solange wir ein gegliedertes Schulsystem haben – der GEW-Vorsitzende Nagel spricht von einem gespaltenem Schulsystem; Herr Schork, können Sie bitte zuhören –, in dem in der Regel von den Gymnasien in die Real- und Hauptschulen abgeschult wird, und solange wir ein standardisiertes Benotungssystem haben, das nicht die Fortschritte beim einzelnen Schüler dokumentiert, sondern demütigende, weil ungerechte Vergleiche zwischen den Schülern zieht, so lange erscheint das Sitzenbleiben insgesamt notwendig durch seine systemstabilisierende Funktion.

Zugleich ist aber auch Folgendes richtig – da bin ich nicht an der Seite von Peer Steinbrück –: Jede Schule, die keine Ziffernnoten mehr vergibt, die frühzeitig individuell auf gezeigte Leistungsschwächen eingeht, die Nachteilsausgleiche anbietet, die jahrgangübergreifend arbeitet und damit Sitzenbleiben vermeidet, die als inklusive Schule jedes Kind aufnimmt und kein Kind wegschickt

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

– ich komme zum Ende –, jede dieser Schulen, die immer mehr werden, ist vielleicht noch eine Insel, aber zugleich ein Stachel. Er entfaltet Macht, weil nämlich Menschen sehen: Es geht auch ohne Ausgrenzung, es geht ohne Selektion, ohne Bestrafung, ohne Beschämung.

Nochmals an Herrn Ministerpräsidenten Bouffier gerichtet: Wir wollen keinen Kuschelwahlkampf, aber wir erwarten, dass er die Zeichen der Zeit erkennt und endlich ein schülerorientiertes Arbeiten in den Schulen zulässt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächster Redner hat sich Kollege Wagner vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was ist das sicherste Zeichen, dass in Hessen wieder Landtagswahl ist? Die CDU radikalisiert sich in bildungspolitischen Fragen und bauscht Konflikte auf, wo eigentlich keine Konflikte sein sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist doch alles ganz einfach.

(Holger Bellino (CDU): Für Sie vielleicht!)

– Ja, für mich ist das ganz einfach, Kollege Bellino.

(Holger Bellino (CDU): Für Sie ist alles zu einfach!)

Weniger Sitzenbleiber sind besser als mehr Sitzenbleiber. Bestreiten Sie das, Herr Kollege Bellino? Bestreiten Sie das jetzt oder nicht?

(Holger Bellino (CDU): Machen wir eine Fragerunde? Kommen Sie mal zum Ende!)

– Herr Kollege Bellino, jetzt reicht es langsam. Wenn Sie während der Rede dazwischenrufen: „Kommen Sie mal zum Ende!“, dann erinnere ich Sie einmal an Ihre Kinderstube.

(Holger Bellino (CDU): Lieber Freund!)

Sie scheint nicht vorhanden zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jetzt reicht es aber mal.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Bellino, bitte auch von Ihrer Seite etwas Zurückhaltung.

(Holger Bellino (CDU): Er soll sich mal da vorne am Rednerpult zurückhalten!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind Sie eigentlich noch bei Trost?

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

So geht es nicht. Das ist die letzte Aktuelle Stunde. Ich bitte Sie, doch ein bisschen zuzuhören und auf den Plätzen zu bleiben, sodass der Redner verstanden werden kann. – Danke.

(Holger Bellino (CDU): Er hat mich auch nicht zu fragen, ob ich bei Trost sei, Frau Präsidentin! Das kann man nachlesen!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bellino, würden Sie mitteilen, wenn Sie in der Lage sind, der Debatte zu folgen? Ich warte so lange.

(Günter Rudolph (SPD): Das kann dauern! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was soll diese arrogante Provokation? Sie müssen endlich mal runtersteigen von Ihrem Podest!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Wagner, Sie haben das Wort. Sie haben das Mikrofon.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Weniger Sitzenbleiber sind besser als mehr.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Für jede Schülerin und jeden Schüler, denen wir die Erfahrung des Sitzenbleibens ersparen können, lohnt es sich, sich darüber bildungspolitisch Gedanken zu machen, wie wir das hinbekommen. Denn in der Tat ist es keine gute Erfahrung, wenn man eine Klasse wiederholen muss, wenn man aus seinem bisherigen Klassenverband herausgerissen wird, in einen neuen Klassenverband kommt, dort sich selbst integrieren muss, aber auch der Klassenverband die neuen Schülerinnen und Schüler integrieren muss. Das ist alles nicht die Speerspitze der Pädagogik, sondern das sollten wir nach Möglichkeit vermeiden. Darüber sollten wir uns doch einig sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich hatte eigentlich auch gehofft, dass wir uns in diesem Hause einig darüber sind, dass es in Hessen schon sehr viele Schulen gibt, die sehr erfolgreich auf das Sitzenbleiben verzichten. Das sind die integrierten Gesamtschulen. Aber das muss man offenkundig Schwarz-Gelb sagen, dass es in Hessen solche Schulen schon gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Hugo Klein (Freigericht) und Günter Schork (CDU))

– Wollen Sie jetzt die Arbeit der integrierten Gesamtschulen schlechtreden, Herr Kollege Schork?

Wenn es doch pädagogische Konzepte gibt, wie Schulen Schülerinnen und Schüler besser fördern können, dann ist es doch sinnvoll, dass man mehr Schulen ermöglicht, diese Förderprogramme umzusetzen. So einfach ist die ganze Debatte, wenn man den Popanz weglässt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE vertreten in der Bildungspolitik ein klares Prinzip. Das gilt in vielen Fragen, und dieses Prinzip heißt: ermöglichen statt verordnen, also Schulen nicht etwas vorschreiben, keine Zwangsbeglückungen, wie sie sie 14 Jahre bei Schwarz-Gelb hatten, sondern sie in die Lage versetzen, neue pädagogische Konzepte zu verwirklichen, mit denen man dann auch auf das Sitzenbleiben verzichten kann. Was ist daran eigentlich falsch, frage ich jetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man jetzt einen Strich darunter zieht und von der Kinderstube von Herrn Bellino absieht und davon absieht, dass Herr Schork die Arbeit der integrierten Gesamtschulen schlechtreden will, dann sind wir hier bei der Debatte, dass es gut wäre – –

(Günter Schork (CDU): Das ist schlicht und einfach gelogen!)

– Jetzt sagt Herr Schork auch noch, ich würde lügen. Ob das parlamentarisch ist, sei auch wieder dahingestellt, Herr Kollege Schork. Ich verstehe ja, dass Sie nervös sind nach dem, was Sie hier heute Vormittag in Sachen Biblis abgezogen haben.

(Günter Schork (CDU): Das habe ich in keiner Weise!)

Aber ein bisschen Benehmen im Hessischen Landtag wäre schon noch ganz hübsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Also netto: Wir sollten uns als Hessischer Landtag bemühen, mehr Schulen in die Lage zu versetzen, dass sie auf das Sitzenbleiben verzichten können, dass sie Schülerinnen und Schüler individuell fördern, dass Schülerinnen und Schüler nicht dieselbe Erfahrung des Sitzenbleibens machen. So einfach ist das. Ich hätte mir gewünscht, Schwarz-Gelb würde uns dabei unterstützen. Offenkundig ist das nicht möglich. Das ist einmal mehr der Beweis: Sie sind erschöpft und verbraucht. Ihnen fällt nichts mehr ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als nächster Redner hat sich Kollege Döweling von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Mario Döweling (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Wagner, wenn Sie meinen, dass sich die CDU hier in der Schulpolitik wahlkampfbedingt radikalisiere, dann bleibt doch festzuhalten, dass wir das entschieden zurückweisen. Das lasse ich auf unserem Koalitionspartner nicht sitzen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn Grund für diese Debatte, die wir heute führen – ich glaube, es ist zu Recht eine Aktuelle Stunde –, waren Äußerungen des Kollegen Thorsten Schäfer-Gümbel, ob bedacht oder unbedacht, die für ein wirklich breites und in dieser Form schon einzigartiges Medienecho gesorgt haben, Äußerungen, in denen er sich über die Planung der SPD zu diesem Punkt ausgelassen hat und – wie auch Frau Kollegin Habermann – in den Raum gestellt hat, man könne auf das pädagogische Instrument der Klassenwiederholung verzichten.

(Heike Habermann (SPD): Das ist kein pädagogisches Instrument!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir teilen diese Meinung nicht.

Es hilft wie immer bei solchen Fragen – es ist ja sehr schnell eine Schwarz-Weiß-Debatte daraus geworden – der Blick in die aktuelle Gesetzeslage. Wir haben im Schulgesetz das Instrument der Klassenwiederholung klar geregelt. Es wird genauer definiert in der Verordnung zur Ausgestaltung des Schulverhältnisses. Dort finden Sie im Dritten Teil „Versetzen und Wiederholungen“ unter § 17 die Grundsätze. Abs. 1:

Die Versetzung oder Nichtversetzung einer Schülerin oder eines Schülers ist eine pädagogische Entscheidung, die den Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers mit der geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung in Übereinstimmung halten und der Lerngruppe einen Leistungsstand sichern soll,

– auch ein wichtiger Aspekt –

der den Zielen der Bildungsstandards entspricht. Dabei sind die individuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ebenso zu berücksichtigen wie die Leistungsanforderungen der jeweiligen Jahrgangsstufe eines Bildungsganges.

Ich kann Ihnen sagen, die hessischen Lehrerinnen und Lehrer machen sich das nicht einfach. Als Einziger der hier Vortragenden habe ich schon selbst mit in Versetzungskonferenzen gegessen.

(Günter Rudolph (SPD): Wie viele Tage? – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

– Da können Sie ruhig „Oh!“ rufen, Frau Kollegin Dorn. – Da wird intensiv und am einzelnen Schülerschicksal, am Wohl des Schülers orientiert genau nach diesen Aspekten, nicht nur nach Notendurchschnitt, sondern als pädagogische Entscheidung, darum gerungen: Kann derjenige vielleicht doch aus pädagogischen Gründen versetzt werden – was möglich ist –, oder ist es für ihn nicht besser, diese Klasse zu wiederholen? Wir haben manchmal bis zu zwei Stunden über Einzelfälle diskutiert. Das ist gut, das ist richtig und wichtig. Das ist die Arbeit der hessischen Lehrerinnen und Lehrer, und die lassen wir nicht durch solche Schwarz-Weiß-Debatten von Ihnen diskreditieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben doch noch nie vor einer Klasse gestanden!)

Individuelle Förderung ist in der Tat mehr als nur eine Worthülse. Das wird an Hessens Schulen praktiziert. Wir geben den Schulen die Möglichkeit und die Freiheit über die selbstständige Schule, die individuelle Förderung in Hessen zu leben und auszubauen. Ich nenne als Beispiel ei-

ner sehr gelungenen selbstständigen Schule die Alexander-von-Humboldt-Schule in Lauterbach. Dort gibt es ein Förderkonzept, ein Nachhilfekonzentrat, wo ältere Schüler jüngeren Schülern helfen, die in einigen Fächern leichte Probleme haben.

(Lebhafte Zurufe zwischen Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Abg. Holger Bellino (CDU) – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie haben es geschafft, die Quote der Klassenwiederholungen signifikant zu reduzieren. Ich finde, das ist ein gelungenes Beispiel für eine selbstständige Schule,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zu Abg. Holger Bellino (CDU) gewandt: Gehen Sie doch raus! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Glockenzeichen der Präsidentin)

für pädagogische Konzepte, wie wir sie uns vorstellen, für individuelle Förderung und für die selbstständige Schule als pädagogischen Innovationsmotor in diesem Land. Wir wollen, dass das nicht nur an dieser Schule so bleibt. Wir wollen, dass das an möglichst vielen Schulen in Hessen durchgeführt wird. Deswegen wollen wir auch, dass die selbstständige Schule und die individuelle Förderung ausgeweitet werden, damit mehr Schulen die Möglichkeit bekommen, nach solchen Grundsätzen zu arbeiten. Das ist gut so, und das zeigt, selbstständige Schule in Hessen ist ein Erfolgsmodell.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin schon verwundert: In dieser Woche war ein großer Artikel von Jan Friedmann im „Spiegel“, in dem unter anderem die Haltung der SPD zur Bildungspolitik beschrieben wurde. Da wurde richtigerweise gesagt: Wenn die SPD so weitermacht, treibt sie Deutschland in einen neuen Schulkampf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich glaube, das ist in der Tat so, wie das Echo von besorgten Bürger in unserem Land zeigt, das auch in unserer Fraktion aufschlägt: Ihr wollt doch nicht auch diesen Blödsinn mitmachen und dieses wichtige Instrument abschaffen?

Wo es bei Ihnen hingeht, haben wir gesehen. Der Artikel ist überschrieben mit: „Nur das Abitur zählt“. Sie haben nur von den Gymnasien gesprochen, kein Wort von den Hauptschulen, den Realschulen, den Gesamtschulen und den Mittelstufenschulen in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das zeigt, Sie haben ein reines Elitedenken bei sich in der SPD, alles andere existiert für Sie nicht. Das ist nicht unser Weg. Für uns zählen alle Schulen in Hessen. Wir werden die gute Arbeit, die dort geleistet wird, weiterhin unterstützen.

Es wird immer mit Statistiken um sich geworfen, auch in der gestrigen Debatte. Wenn ich noch an die wirklich schlimmen Zeiten zurückdenke, als Rot-Grün dieses Land regiert hat – Kollege Wagner sagt jetzt immer „ermöglichen“ statt „verordnen“ –, kann ich nur sagen: Ich wäre damals beinahe von der Zwangsförderschule betroffen gewesen, einer sehr tollen Entwicklung –

(Dr. Norbert Herr (CDU): Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende kommen, Herr Kollege.

Mario Döweling (FDP):

Ich komme zum Ende. – Wir kommen aus der zweiten Liga unter Rot-Grün. Aber wir werden nicht stoppen, bis wir Hessen in der Bildungspolitik in die Champions League geführt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Döweling. – Herr Kollege Schork hat sich noch einmal für 28 Sekunden zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

(Günter Rudolph (SPD): In der Aktuellen Stunde kann man das nicht!)

Günter Schork (CDU):

Es ist die Restredezeit. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um eines richtigzustellen. Ich habe mit meinem Zwischenruf in keinster Weise die Arbeit der integrierten Gesamtschulen infrage gestellt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil, ich erkenne die Leistungen der integrierten Gesamtschulen ausdrücklich an. Mein Zwischenruf hat sich auf Ihre Bemerkung bezogen, dass an den integrierten Gesamtschulen Sitzenbleiben nicht möglich sei. Sie wissen genauso gut wie ich

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schork, die Zeit ist zu Ende.

Günter Schork (CDU):

– ich bringe den Satz noch zu Ende –, dass in der neuen Jahrgangsstufe die Eingruppierung in die entsprechenden Leistungskurse an den integrierten Gesamtschulen neu überdacht und neu geregelt wird. Das ist der entscheidende Unterschied. Auch dort findet eine Leistungskontrolle statt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Herr Kollege Rudolph, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin! Ich möchte nur auf § 32 Abs. 8 der Geschäftsordnung verweisen:

Ein Mitglied des Landtags kann in der Aktuellen Stunde nur einmal das Wort erhalten ...

Das ist eindeutig, auch wenn die Redezeit nicht ausgeschöpft ist. Ich wollte nur den freundlichen Hinweis geben. Wir haben uns auch schon einmal fraktionsübergreifend auf andere Zeiten verabredet, aber ich wollte fairerweise nur darauf hinweisen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich fasse das jetzt nicht als Kritik auf, sondern als Hinweis und weise Sie auf den Gebrauch hin, den wir die ganzen Jahre über pflegen. Das heißt, wenn die Redezeit noch nicht ausgeschöpft ist, kann man sie sehr wohl noch ausschöpfen. – Danke schön.

Damit sind wir am Ende dieser Aktuellen Stunde. – Entschuldigung, jetzt wären wir ein bisschen schneller zu Ende gekommen. Aber selbstverständlich hat die Landesregierung noch das Rederecht. Bitte schön, Herr Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Er war auch die ganze Zeit da!)

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Eben, jetzt muss es sich auch lohnen. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sitzenbleiben ist nicht schön. Ich glaube, zumindest das können wir in diesem Hohen Hause unwidersprochen feststellen.

(Gerhard Merz (SPD): Es kann auch eine wertvolle Erfahrung sein! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Darüber sollten wir uns in der Mittagspause unterhalten. – Es beinhaltet sehr oft eine Erfahrung des Scheiterns. Es ist eine Niederlage, mit der man fertig werden muss. Man hat das Klassenziel nicht erreicht. Daher ist es niemandem zu wünschen und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Aber diese Möglichkeiten zur Vermeidung werden auch heute schon allenthalben genutzt. Meine Damen und Herren, haben wir doch ein bisschen Vertrauen in unsere Pädagoginnen und Pädagogen, die sich tagaus, tagein unter zum Teil wirklich schwierigen Bedingungen an unseren Schulen abmühen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kenne keine Lehrerin und keinen Lehrer – Herr Kollege Döweling hat das dankenswerterweise aus eigener Erfahrung illustriert –, die mit diesem Instrument der Nichtversetzung leichthändig umgehen würden oder denen es Freude machen würde, einen ihrer Schüler sitzen bleiben zu lassen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig, genau so ist es!)

Es ist für alle eine pädagogische Maßnahme, die sie nur als Ultima Ratio in Betracht ziehen, wo sich jede Klassenkonferenz bei der Zeugnisausgabe sehr genau überlegt, ob es nicht noch irgendwo eine sinnvolle, Erfolg versprechende Fördermaßnahme gibt, mit der man im jeweiligen Einzelfall weiterkommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Wer noch nie in der Versetzungskonferenz war, kann das schlecht beurteilen! – Gerhard Merz

(SPD): Es hat doch niemand bestritten, dass es so ist!

Das zu unterstützen ist auch die politische Linie dieser Landesregierung. Wir setzen auf präventive Maßnahmen, wir setzen auf individuelle Förderung, und wir wollen die Konsequenz der Nichtversetzung so weit wie möglich unnötig machen. Wir kommen auf diesem Weg auch voran. Wir haben die Wiederholerquote in den letzten Jahren signifikant gesenkt. Wir wollen noch weiter vorankommen, und wir arbeiten dafür auch an weiteren Konzepten.

Aber ich will auch darauf hinweisen, was wir schon alles tun, was diesem Ziel zugutekommt. Das sind keine leeren Worthülsen, Frau Kollegin Habermann. Das ist alles schon auf dem Weg. Ich könnte auf unsere 60 Millionen € Integrationsmittel verweisen, die beispielsweise in Institutionen wie Vorlaufkurse fließen, was die Nichtversetzungsquote in der Grundschule signifikant reduziert hat. Ich könnte auf das Ganztagschulprogramm verweisen. Über den Sozialindex bei der Lehrerversorgung haben wir gestern schon ausgiebig gesprochen. Ich könnte die Osterferien camps nennen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die die abschaffen wollen!)

Förderstunden in der Grundschule, Programme wie OloV, SchuB, KomPo 7, damit wir auch die Haupt- und Realschulen und den Übergang zu den beruflichen Schulen einbeziehen. Es ist nur der Blick auf die Uhr, der mich jetzt dazu bringt, bei dieser exemplarischen Aufzählung stehen zu bleiben.

Wir haben schon jetzt jede Menge Möglichkeiten und Maßnahmen, auch im Rahmen der selbstständigen Schule.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sehr richtig!)

Aber wenn das alles im Einzelfall nichts nützt, dann muss das Instrument der Nichtversetzung auch als pädagogische Einzelfallmaßnahme erhalten bleiben, und zwar nicht als Sanktion, sondern als eine Chance, in einer neuen Klasse, in einer neuen Umgebung, mit neuen Lehrkräften – das kann auch einmal entscheidend sein – einen neuen Anfang zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das kann z. B. für jemanden, der lange gefehlt hat, bedeuten, dass er einfach versäumten Stoff in Ruhe nachholen kann.

In der Tat, wir dürfen Nichtversetzung nicht als traumatisierendes Stigma verstehen – ich vertrete das auch überall –, sondern als Chance zu einem erfolgreichen Neustart. Gerade die erfolgreichen Biografien von vielen sogenannten Sitzenbleibern – da gibt es eine lange Liste, die man zusammenstellen könnte – zeigen, dass es da keinen zwangsläufigen Zusammenhang gibt.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sollen jetzt mehr Leute sitzen bleiben?)

Schließlich, meine Damen und Herren: Was wäre denn die Alternative? Die Schülerinnen und Schüler durchversetzen, am Ende mit der Garantie auf ein Abschlusszeugnis, unabhängig von den Leistungen? Was machen wir denn z. B. mit einem notorischen Schulschwänzer, schieben wir das Zeugnis unter der Tür durch?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da muss man schon vorher etwas machen!)

Wie soll ein Kind lernen, dass es eben nicht immer automatisch weitergeschoben wird, egal ob es etwas kann, etwas tut, sich anstrengt oder eben nicht?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wollen wir alle Frustrationserlebnisse, die das Leben nun einmal bereithält, auf die Phase der Berufsausbildung oder, noch schlimmer, der Berufsausübung, auf später verschieben?

(Judith Lannert (CDU): Und dann erleiden sie Schiffbruch!)

Das wäre keine gute Idee. Schule soll ein Schutzraum sein, ja. Aber wenn man sie von allem löst, was draußen in der Welt vor sich geht, dann erweist man unseren Kindern einen Bärendienst.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe im „Tagesspiegel“ am letzten Sonntag eine schöne Kolumne gelesen; die will ich Ihnen zum Abschluss nicht vorenthalten:

Hans Magnus Enzensberger

– er hat nicht die Kolumne geschrieben, das war Harald Martenstein; aber er wird zitiert –

hat in der vergangenen Woche in der „FAZ“ eine endgültige Lösung für die Probleme der deutschen Bildungspolitik vorgeschlagen: Jedem Staatsbürger wird an seinem 18. Geburtstag automatisch der Dokortitel in einer Disziplin seiner Wahl verliehen.

Der Journalist des „Tagesspiegels“, der das zitiert hat, fügt noch etwas hinzu. Jetzt kommt der eigentliche Clou. Meine Damen und Herren, hören Sie doch einmal zu. Das war nur der Aufhänger für die Kolumne. Er setzt fort – und Ihre Reaktion zeigt mir, dass das völlig richtig ist –

Ich weiß, dass die Bildungspolitik es nicht merken, deshalb erwähne ich ausdrücklich, dass es sich um einen satirischen Vorschlag handelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind zwar auch Bildungspolitik, aber wir haben das gemerkt, und deswegen werden wir uns auch nicht an diesem Unsinn beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Prof. Lorz. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt, die Aktuelle Stunde der CDU betreffend Leistung belohnen – Defizite beheben, Drucks. 18/7040, ist damit abgehalten worden, und wir treten hiermit in die Mittagspause ein. Wir sehen uns wieder um 14:50 Uhr.

(Unterbrechung von 13:50 bis 14:51 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung.

Eingegangen und an Sie verteilt ist zu Tagesordnungspunkt 44, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Handeln im Interesse von Hessen – Klage gegen den Länderfinanzausgleich ist der richtige Weg zu mehr Gerechtigkeit, Drucks. 18/7017, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/7076.

(Günter Rudolph (SPD): Was machen wir damit, Herr Präsident?)

– Das ist ein Änderungsantrag, Herr Kollege. Zu Tagesordnungspunkt 44.

Ferner eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ordnungsrahmen der europäischen Wasserversorgung transparent und rechtssicher gestalten – Interessen der Verbraucher und Kommunen schützen, Drucks. 18/7077. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 70 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 54 aufgerufen werden.

Gleichzeitig hat die SPD-Fraktion ihren Antrag zum gleichen Thema, der unter **Tagesordnungspunkt 34** steht, zurückgezogen.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Konsequenzen aus Skandal um als Rindfleisch deklariertes Pferdefleisch, Drucks. 18/7078. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 71 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 36 aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Verhalten von Rot-Rot-Grün im Bundesrat schadet Hessen – „Scheinheilige“ Argumentation zulasten der Bürgerinnen und Bürger, Drucks. 18/7079. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 72, und die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entwurf zum Hessischen Kinderförderungsgesetz zurücknehmen – Drucks. 18/7043 –

Zehn Minuten Redezeit. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Schott. Bitte schön, Frau Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Dass die Regierung das Volk vertrete, ist eine Fiktion, eine Lüge“, schreibt Leo Tolstoi in seinen Tagebüchern, 1898. Ich habe den Eindruck, diese Regierung ist ganz häufig damit beschäftigt, nachzuweisen, dass Tolstoi recht hat.

(Zuruf von der CDU: Jetzt aber vorsichtig!)

Wir haben uns lange überlegt, ob wir diesen Antrag, dass der Gesetzentwurf zurückzuziehen sei, tatsächlich vor der Anhörung einbringen sollten; denn wir sind der Meinung, jedes Gesetz, egal, wie schlecht es ist, verdient eine Anhörung.

Aber schon seit Längerem liegen uns die Anhörungsunterlagen vor, und wir erleben den Protest im ganzen Land, sozusagen tagtäglich: Wiesbaden, Hanau, Berkatal, Eschwege, Wetzlar, Kassel, Gießen, Treysa, Darmstadt, um nur einige der Städte zu nennen, in denen es Veranstaltungen, Kundgebungen oder Demonstrationen gegeben hat. Wettwickeln für Politiker ist eine der Veranstaltungen, zu denen noch eingeladen wird. Sie sind alle aufgefordert, einmal auszuprobieren, wie das funktionieren kann. Es gibt ein Elternbündnis gegen das KiföG bei Facebook. Es gab einen landesweiten stillen Protest auf allen Dorf- und Marktplätzen gegen das geplante Kinderförderungsgesetz. Ich wüsste nicht, wann die Bevölkerung – egal, ob im städtischen oder ländlichen Bereich – mehr auf den Barrikaden war als in diesem Fall. Und das mit Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür braucht es nicht die Opposition, um – so, wie Sie es darzustellen versuchen – die Bevölkerung aufzuhetzen, sondern im Gegenteil ist es so, dass wir Einladungen bekommen, denen wir gar nicht mehr nachkommen können und – an die FDP gerichtet – zum Teil wohl auch gar nicht nachkommen wollen. Ich erlebe ganz viele Orte, wo schlicht niemand von der FDP vertreten ist, um sich den Protest der Menschen anzuhören.

Der Minister hat vorhin gesagt, die Oppositionsfraktionen würden die Bevölkerung und die Erzieherinnen und Erzieher aufhetzen. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt Informationsveranstaltungen, zu denen alle eingeladen sind, darzustellen, was sie darüber denken. Ich verstehe nicht, warum Vertreter der Regierungsfaktionen dort nicht erscheinen, um den Menschen zu erklären, wie gut ihr Gesetz ist. Es wäre doch Ihre Aufgabe, dies zu tun.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das können sie nicht!)

– Eben. Da sie es nicht können, kommen sie lieber gar nicht erst.

Zu diesem Dilemma kommt, dass wir in der Situation, in der sich die Gemeinden befinden, überall über Gebührenerhöhungen diskutieren oder sie schon haben, beispielsweise in Bad Homburg mit großen Protesten, Frankfurt, Bad Sooden-Allendorf, Dietzenbach, Hanau, Kassel – auch hier könnte man endlos aufzählen.

Dann wird sinnlos Geld für so etwas Unnützes wie das Betreuungsgeld verschwendet, das im Grunde nur dafür da ist, das Problem mit der Betreuung in Einrichtungen abzufedern. Nichts anderem dient es doch; denn es schafft doch nicht Wahlfreiheit, von der immer die Rede ist.

Zum Inhalt. Zu der Diskussion darüber, wer mitarbeiten darf und was eine Fachkraft ist, hat der Minister heute Morgen gesagt, er bekomme viele Briefe, warum z. B. eine Psychologin nicht mitarbeiten darf, was nunmehr endlich möglich würde. – Das mag ja so sein und das mag auch gut sein, dass eine Psychologin in einer Kita gut eingesetzt ist. Dann soll man doch den Katalog derer, die dort arbeiten dürfen, auf solche Fachkräfte ausweiten. Dagegen hat niemand etwas. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass eine Psychologin, die im Durchschnitt wohl eher 4.000 € verdient, sich für weniger als 2.000 € in einer Kita verdingt, ist doch nicht so hoch.

(Gerhard Merz (SPD): Das gilt auch für Förster!)

Wenn Sie höher qualifiziertes Personal haben wollen, dann schreiben Sie das. Dann hätten Sie auch keinen Protest heraufbeschworen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie öffnen hier aber Tür und Tor für weniger qualifiziertes Personal. Sagen Sie hier bitte deutlich, dass Sie nicht wollen, dass Kinderpflegerinnen und Sozialassistentinnen anschließend Fachkräfte in der Kita sind mit der Ausbildung, die sie bis dahin genossen haben. Bei dem romantisierenden Beispiel des Försters gilt das im Übrigen auch: Erstens ist er kein Pädagoge, und zweitens verdient er im Schnitt auch bald 3.000 € und wird kaum in die Kita kommen.

Allerdings hat neulich die Mitarbeiterin eines Jugendamtes gesagt, sie hätte in ihrer Abteilung überlegt, wer in ihrer Kommune wohl die Voraussetzungen erfüllen würde, und kam auf den Bademeister.

(Minister Boris Rhein: Schwimmmeister!)

Ob der Bademeister – oder Schwimmmeister – wirklich die geeignete Person ist, weiß ich auch nicht so genau.

Eine frisch ausgebildete Erzieherin verdient ca. 1.300 € netto, in der Mitte ihrer Erwerbsbiografie wahrscheinlich 1.500 €, und eine Leiterin bekommt ungefähr 2.000 €. Das ist ein Gehalt, das es nicht so spannend macht, in diesem Bereich zu arbeiten. Da werden Sie kaum Menschen finden, die höher qualifiziert sind und für dieses Gehalt arbeiten.

In Ihren Ausführungen steht, dass sich die Menschen, die nicht mit einer Erzieherinnenausbildung kommen, zeitnah fachlich weiterbilden sollen mit einer Fortbildung von 100 Stunden. Das sind ungefähr drei Wochen. Ich finde, das kann nicht ausreichen. Das wird nicht ausreichen, und das diskreditiert und disqualifiziert die Arbeit der Erzieherinnen, die jetzt schon dort sind und die eine gute und qualifizierte Ausbildung haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt in Ihrem Gesetzentwurf ist das unsägliche Platzsharing. Es ist doch nicht so, dass zwei Halbtagskinder nacheinander kommen und sich die Klinke in die Hand geben. Sie kommen doch gleichzeitig und müssen auch gleichzeitig betreut werden.

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, wenn wir bei den Gruppengrößen davon reden, dass 16 Kinder in der Zweijährigengruppe seien, dann wären wir alltagsfern; denn diese Konstellation gebe es kaum. Es mag sein, dass es die Konstellation der reinen Zweijährigengruppe selten gibt. Aber Fakt ist: Es gab nach der alten Regelung eine Gruppengröße von zehn, und die haben Sie aufgeweicht. Sie wird höher werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben jetzt eine Größe von zehn für die ganz Kleinen und 16 für die Größeren. Damit heißt das, die Krabbelgruppe wird größer als zehn. Das ist eine Verschlechterung.

Im Übrigen gibt es noch die Kinder mit Behinderungen, auf die Sie in einer Art und Weise eingehen, die nicht einmal dem entspricht, was Sie in Ihren eigenen Ausführungen im Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen schreiben. Sehr anschaulich ist die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die schreibt, dass das überhaupt nicht tragbar ist. Sie fordert, dass ein

Kind mit Behinderung einen Zählerfaktor 5 bekommt. Wenn mehr als ein Kind mit Behinderung in der Gruppe ist, sollen sie den Faktor 3 bekommen. Das ist eine Forderung einer Fachstelle, die Sie auf alle Fälle berücksichtigen müssen.

Sie sprechen von der Umstellung auf Subjektfinanzierung und davon, dass das kinderzentriert sei. Das ist ein wirklich schönes Wort. Aber schauen Sie sich an, was die Liga aus Thüringen schreibt. Die haben diese Situation schon und sagen:

Ein kindbezogener Schlüssel hat in Thüringen zu einer Absenkung des Personalschlüssels geführt.

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. – Sie schreiben weiter:

Bei der Umsetzung in Thüringen hat die Subjektfinanzierung zu einem größeren Arbeitsaufwand in der Personalplanung geführt. Die Träger sind gezwungen, mit Options- bzw. Sockelarbeitsverträgen mit den Fachkräften auf unterschiedliche Personalschlüssel im Kindergartenjahr zu reagieren. Das führt teilweise zu monatlichen Anpassungen der Arbeitsverträge

– „monatliche Anpassungen der Arbeitsverträge“ steht hier –

und teilweise fehlender sozialer Absicherung, da im Gesetz keine Stichtagsregelung festgelegt ist.

Die Liga Thüringen fordert mindestens zwei Stichtage. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Sie sagen immer, es wird nicht zur Absenkung führen. Aber dort ist es passiert. Da wird genau das beschrieben.

Sie schreiben weiterhin:

Kritisch sehen wir außerdem die Feststellung von Gruppengrößen bis zu 25 Kindern. An dieser Stelle sehen wir eine Vermischung von subjekt- und objektbezogener Berechnung. Darüber hinaus sind die im Gesetz angegebenen Gruppengrößen jenseits jeglicher fachlicher Qualität und lassen eine individuelle Förderung von Kindern nicht zu.

Sie können wirklich jede der eingegangenen Stellungnahmen lesen, und Sie werden einen Verriss finden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Aber es gibt auch die Positionierung des Städte- und Gemeindebundes. Der sagt sehr offen, gleich auf der ersten Seite:

Ferner soll vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ab August 2013 sowie aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels den Trägern der Tageseinrichtungen mehr Flexibilität ermöglicht werden.

Sie sagen explizit, worum es geht. Es geht doch nicht darum, dass es fachlich besser wird, sondern es geht darum, dass man auf den bestehenden Fachkräftemangel reagiert. Das ist eine Art und Weise, zu reagieren, die genau falsch ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn wir müssen überlegen, warum wir diesen Fachkräftemangel haben. Wir haben ihn, weil wir in dieser Situati-

on sind, dass Fachkräfte nicht besonders gut bezahlt werden, dass die Arbeitsbedingungen hart sind und dass wir 60 % Teilzeitbeschäftigung haben.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich muss zum Ende kommen. – Wir könnten noch eine Menge mehr darüber sagen. Ich möchte aber noch einmal deutlich machen, dass es im Wesentlichen daran liegt, dass wir eine finanzielle Situation haben, die den Kommunen und dem Land Hände und Füße bindet, die aber eingebrockt worden ist, die hausgemacht ist durch die Steuergesetzgebung und die dazu führt, dass wir alleine in Hessen in den letzten zehn Jahren so viel Geld verloren haben, wie man es sich eigentlich nicht vorstellen kann. Wir haben 11 Milliarden € nicht zur Verfügung, die wir hätten haben können. Das ist die Krux, die den Hintergrund bildet. Es sind die Finanznot und der Fachkräftemangel. Das ist alles hausgemacht, und das tragen jetzt die Kinder, die Eltern und die Erzieherinnen aus. Dass sich das Land dagegen wehrt, verstehe ich. – Ziehen Sie diesen unsäglichen Gesetzentwurf zurück, und machen Sie etwas Vernünftiges.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Wiesmann gemeldet. Bitte schön, Frau Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schott, die Landesregierung tut so viel Vernünftiges, dass es jetzt den Rahmen sprengen würde, das alles aufzuzählen. Ich will versuchen, ein paar vernünftige Bemerkungen in der Sache zu machen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich finde es schön, Frau Schott von den LINKEN, dass Sie in Ihrem Antrag aus dem Bildungs- und Erziehungsplan zitieren, einer der grundlegenden Errungenschaften der über Jahre CDU-geführten Bildungspolitik in Hessen. Denn frühkindliche Bildung – das kann man nicht oft genug sagen – ist uns ein echtes Herzensanliegen. Das kann man an vielen Maßnahmen der letzten 14 Jahren ablesen, vom BEP angefangen bis zur Qualifizierten Schulvorbereitung und vielem anderen.

Damit richten wir die Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung in Hessen seit Jahren auf unseren Anspruch an frühkindliche Bildung aus und stellen dafür erhebliche Ressourcen zur Verfügung. Einmal so viel vorab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein Meilenstein auf diesem Weg war die Mindestverordnung von 2008, deren Standard wir mit dem von Ihnen schon jetzt hartnäckig bekämpften Kinderförderungsgesetz hessenweit festschreiben. Das klang heute Morgen schon an.

Sehr geehrte Frau Schott, in Ihrem Antrag nehmen Sie Bezug auf die Empfehlungen von Prof. Fthenakis auf Basis des Kinderbetreuungsnetzwerks der EU, um dann zu behaupten, wir würden diese nicht nur nicht erreichen, sondern auch bisherige Fortschritte zur Disposition stellen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ja!)

Tatsächlich kommen wir in Teilen durchaus an die Fthenakis-Standards heran. Das zeigten doch die Fortschritte, die wir machen. Es gibt aber auch andere Forderungen in der Fachwelt, z. B. von der Bertelsmann Stiftung oder auch von Frau Becker-Stoll, der Nachfolgerin von Herrn Fthenakis in der Leitung des bayerischen Instituts für Frühpädagogik.

Die Bertelsmann Stiftung fordert für die U-3-Betreuung eine maximale Gruppengröße von 15 Kindern bei zwei Fachkräften pro Gruppe. Frau Becker-Stoll sieht einen Betreuungsschlüssel von 1 : 3 bis 1 : 6 bei den unter Dreijährigen als wichtig für qualitativ hochwertige Betreuung an. Unser Kinderförderungsgesetz bewegt sich eindeutig in der Größenordnung – ich sage das sehr bewusst – dieser Zielvorgaben.

Wichtig ist – ich sagte es –: Es wird jetzt verbindlich für alle. Keiner kommt mehr an diesem Mindeststandard vorbei. Wichtig ist aber auch: Es ist ein Mindeststandard; denn es wird kein Träger im weiten Hessenland daran gehindert, seinen Standard höher zu setzen. Im Gegenteil, wir wünschen uns das, wir begrüßen das. Genau wie bisher wird es in weiten Teilen auch künftig der Fall und möglich sein, weil die Landesförderung zunimmt und es den Trägern deshalb leichter macht, an freiwillig vereinbarten Standards festzuhalten.

Die wichtigste Stellgröße für die Betreuungsintensität ist ohne Zweifel der Fachkraftschlüssel. Das Kinderförderungsgesetz übernimmt hier den Standard der MVO, verlangt beispielsweise 0,2 Fachkräfte pro U-3-Kind, dazu die 15 % Ausfallzeiten. Für zehn Kinder im U-3-Bereich müssen künftig 2,3 statt bisher 2,0 Fachkräfte vorgehalten werden. Sind es zwölf Kinder in der Gruppe, steigt die Anforderung auf 2,76 Fachkräfte.

Die in Hessen und sogar nach eigenem Bekunden des Frankfurter Bildungsdezernats im gesegneten Frankfurt noch häufig vorkommende U-3-Gruppe mit zwölf Kindern muss nach unserem Gesetz künftig nicht nur von zwei, sondern von 2,76 Fachkräften betreut werden. Meine Damen und Herren, wo ist hier die Verschlechterung? Es gibt sie nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie sieht es bei den Kindergartenkindern aus? – Die Sache mit den 16ern hatten wir vorhin schon. Die gibt es auch noch. Aber wie sieht es bei den Ü-Dreiern, bei den Kindergartenkindern, aus? Es lohnt das Rechnen.

Nehmen wir eine kommunal getragene Einrichtung mit 15 – extra nicht 25, sondern mit 15 – Ganztagskindern in einer Gruppe, und betrachten uns einmal diese Gruppe: 15 Kinder mal bisherige Pauschale 80 € macht 1.200 €, plus 3.375 € Ganztagspauschale macht 4.575 €. Das KiföG gibt pro Ganztagskind 580 €, also 15 mal 580 €, macht 8.700 € für diese Gruppe. 4.575 € bisher – 8.700 € künftig.

Hatte die Einrichtung schon das Glück, unter die bisherige MVO-Förderung zu fallen – 240 € pro Kind –, war die

Ausgangslage 8.175 € gegenüber demnächst mit KiföG 8.700 €.

Meine Damen und Herren, nur die Grundförderung auch für moderat besetzte Kindergartengruppen steigt von 4.575 € respektive 8.175 € auf 8.700 €. Kann die Einrichtung in Zukunft die neue Qualitätspauschale von 100 € pro Kind geltend machen oder die Pauschale für besondere Förderung in Schwerpunktkitas von 390 € pro Förderkind und Jahr, oder handelt es sich vielleicht um eine nur Eine-Gruppe-Kita, für die Sie zu Recht Verständnis haben und um die Sie sich zu Recht sorgen machen, Herr Merz, dann bekommt sie 5.500 € pro Jahr noch dazu. Dann stellt sich der Fördervorteil unseres Gesetzes noch deutlicher dar.

(Peter Stephan (CDU): Endlich sagt jemand die Wahrheit!)

Herr Merz, wo ist denn hier der starke Druck, die Gruppen randvoll zu machen, von dem Sie in Ihrem Interview sprechen? Ich sehe etwas ganz anderes. Die höhere Landesförderung gibt den Kommunen den Spielraum, ihre bisherigen Vereinbarungen für höhere Standards fortzuschreiben oder solche abzuschließen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Kollegen von der Opposition, hier wird kein Jota der unter unserer Verantwortung erreichten Qualitätsstandards zur Diskussion gestellt. Wenn hier etwas auf dem Spiel steht, dann ist es vielleicht die Glaubwürdigkeit derer, die solche Dinge behaupten, wie Sie das ab und zu tun.

Lassen Sie mich zur Förderung der Integrationskinder kommen, ein Punkt, den ich hier zuletzt ansprechen möchte. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass es Sache der Vertragspartner der bisherigen Rahmenvereinbarung Integration ist, diese mit dem Ziel der Reduzierung der Gruppengrößen infolge der Aufnahme von I-Kindern auch fortzuschreiben. Auch Kommunale Spitzenverbände und Liga sind hier gefordert, weiterhin ihren Beitrag zu leisten.

Das Land hilft aber auch: zum einen mit der Erhöhung der Förderpauschale für Integrationskinder von 1.540 € auf 2.340 € pro Kind und Jahr. Zum anderen hilft die schon eben beschriebene deutliche Erhöhung der Grundpauschalen. Ich will das Beispiel deshalb noch einmal aufgreifen: 15 Ganztagskindergartenkinder, davon zwei I-Kinder, bisher – wir hatten es – 4.575 € oder mit MVO-Förderung 8.175 €, dazu kommen 3.080 € Integrationspauschale, macht dann 7.655 € oder 11.255 € Ausgangslage.

Nach KiföG sind es 8.700 € plus die 4.680 € der erhöhten Integrationspauschale, in Summe 13.380 €. Ich nenne die Zahlen noch einmal: Ausgangslage 7.655 € oder 11.255 € werden zu 13.340 €. Hierin sind Qualitätspauschalen und eventuelle Kleinkitapauschale nicht berücksichtigt – ein enormer oder ein moderater Zuwachs, jedenfalls ein erheblicher Zuwachs, je nachdem, ob die MVO-Förderung zuvor gewährt wurde oder nicht.

Sehr geehrte Frau Schott, ich verstehe nicht, wie Sie zu der Behauptung kommen können – ich zitiere –, die speziellen Mehrbedarfe der Kinder mit Behinderungen würden nicht mit den nötigen Mitteln unterlegt. Das kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Ihnen ein Gesetz vorgelegt, das mehr für Qualität in der Kinder-

betreuung hessenweit tut, besondere Bedarfslagen besonders berücksichtigt und finanziell gut ausgestattet ist. Ich habe viel Verständnis, wenn sich Eltern, Erzieherinnen und Erzieher – wo es die gibt – um die Betreuung und Bildung ihrer bzw. der ihnen anvertrauten Kinder wirklich sorgen und auch Neuerungen zunächst skeptisch gegenüberstehen.

Ich sehe auch – das habe ich heute Morgen schon gesagt – der Anhörung wirklich mit Interesse entgegen. Dass sich aber die Opposition weigert, Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, und ein Gesetz einmal sicherheitshalber schlecht-redet, das große Verbesserungen

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Jeden Tag!)

und mehr Förderungsgerechtigkeit für alle bringt, das kann man nur mit herausziehenden Wahlkampfzeiten erklären. Das ist ja auch eine Erklärung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Landesregierung und insbesondere die regierungstragenden Fraktionen werden sich in ihrem Kurs nicht beirren lassen, denn die Wählerinnen und Wähler haben auch in Wahljahren einen Anspruch auf vernünftige Gesetzgebung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das allerdings!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Wiesmann. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Merz das Wort. Bitte schön.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wiesmann, ich kann nichts dafür, dass dieser Entwurf jetzt zu dieser Zeit kommt

(Clemens Reif (CDU): Seien Sie nicht so frech!)

und dass die Beratung deswegen in einer Zeit stattfindet, die man gemeinhin als Vorwahlkampf bezeichnet. Dafür kann ich nichts. Dafür kann die SPD nichts. Dafür können die GRÜNEN nichts und die LINKEN auch nicht. Dafür können diejenigen etwas, die diesen Entwurf lange Zeit nicht auf die Kette bekommen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister hat doch im Landesjugendhilfeausschuss im Dezember 2011 erklärt, dieses Gesetz solle eigentlich schon zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten sein.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Hört, hört!)

Dann hätten Sie sich den ganzen Schlamassel ersparen können. – Das ist der eine Punkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Ich will doch einmal festhalten, dass wir in unserer Argumentation vor allen Dingen den Argumentationen aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften und auch von vielen Elternvertretungen gefolgt sind und nicht umgekehrt, und dass die Berechnungen, die auch wir wiedergeben, nicht unsere Berechnungen, sondern die sind, die Sie seit Monaten in allen Stellungnahmen von freien Trägern und der gesamten Liga der

Wohlfahrtsverbände wiederfinden können. Sie finden sie jetzt in Stellungnahmen zur Anhörung wieder, die nächste Woche stattfindet.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Das will ich zu Protokoll geben, damit einmal geklärt ist, wer hier wen auf die Bäume getrieben hat. So herum wird nämlich hier die Wahrheit daraus.

(Beifall bei der SPD)

Erster Punkt. Meine Damen und Herren, ich habe in der ersten Lesung schon gesagt, dass dieser ein schlechter Gesetzentwurf ist. Er ist seither nicht besser geworden. Deswegen habe ich keinen Anlass, diese Grundbewertung zurückzunehmen. Er ist deswegen ein schlechter Gesetzentwurf, weil er von vier Voraussetzungen ausgegangen ist, die seit Langem auf dem Tisch liegen. Die erste Voraussetzung war, es sollte alles einfacher, transparenter und in ein Gesetz zusammengefasst werden. Das ist offensichtlich vollumfänglich eingetroffen, sonst hätten Sie nicht eine solche Schwierigkeit, zu erklären, was aus Ihrer Sicht stattfindet. Es muss viel einfacher geworden sein, damit es alle falsch verstehen. Das ist die Logik.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt ist, es soll kein zusätzliches Geld ins System kommen. Das hat der Minister mehrmals gesagt. Ich komme auf diesen Punkt zurück, weil diese Vorhersage aus meiner Sicht jedenfalls eingetreten ist. Ich werde das erklären.

Dritter Punkt. Natürlich spielt sich das Ganze vor dem Hintergrund eines Platzbedarfs, eines Platzmangels und eines Fachkräftemangels ab. Deswegen ist die vorhin schon zitierte Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes eine, wie sie ist, weil die Kollegen an der Spitze des Verbandes – die meisten Bürgermeister, mit denen ich rede, übrigens nicht – davon ausgehen, dass ein schlechter Platz immer noch besser ist als gar keiner. Das sehe ich definitiv anders. Das sehen wir ebenfalls definitiv anders.

Vierter Punkt. Sie sind, aus welchem Grund auch immer – Herr Grüttner hat letztes angedeutet, das sei sozusagen das Geschenk an die FDP als ein Ersatz für die Betreuungsgutscheine gewesen –, auf die Finanzierung pro besetztem Platz gekommen, die nicht identisch ist – ich will das hier klar und deutlich sagen: sie ist nicht identisch – mit einer kindbezogenen Förderung. Das hat mit einer kindbezogenen Förderung erst einmal überhaupt nichts zu tun. Das ist eine platzbezogene Förderung. Das ist ein großer, fundamentaler Unterschied.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich bin jetzt eigentlich bei dem sachlichen Teil meiner Ausführungen. Heute Morgen war es der polemische Teil. Ich sage das für den Fall, dass Ihnen das entgangen sein sollte. Ich komme jetzt auf die Punkte im Einzelnen zu sprechen.

Gruppengröße. Hier wie an vielen anderen Stellen widerlegen Sie in Ihren vielen richtig falschen Flugblättern Behauptungen, die keiner aufgestellt hat. Sie sagen, es bleibe bei der Gruppengröße von 25 Kindern bei den Kindertagesstätten. Ja, wir haben nichts anderes behauptet, wenn ich einmal von den Ausnahmetatbeständen und dem Platzsharing großzügig, wie ich manchmal bin, absehe.

Richtig ist Folgendes. Das sagen nicht nur wir. Das ergibt sich aus der einzelplatzbezogenen Förderung. Der Druck, die Gruppen bis an die Grenze der 25 Kinder voll zu machen, kann gar nicht bestritten werden. Das wird von allen so empfunden, von allen, mit denen Sie reden, inklusive vieler Bürgermeister und der Vertreter vieler Einrichtungen usw. Das ist der Punkt.

Wir sagen nach wie vor: Je ländlicher der Raum und je kleiner die Einrichtung, umso größer wird das Problem. Ich betone aber, dass es auch im städtischen Raum bei kleinen Einrichtungen ein Problem geben wird, das mit der Ausgleichspauschale für Einrichtungen mit einer Gruppe nicht vollständig behoben werden wird.

(Zuruf)

– Ich habe Sie das schon einmal gefragt: Was machen Sie bei kleinen Einrichtungen mit zwei Gruppen, in der Sie vielleicht 30 oder 35 Kinder haben? Da müssen Sie zwei Gruppen vorhalten. Da bekommen Sie doch auch ein Problem.

Als Ausgleich für Einrichtungen mit einer Gruppe wird nach meiner und nicht nur nach meiner Überzeugung die Pauschale, wie sie jetzt vorgesehen ist, nicht ausreichen. Deswegen sind wir und viele andere auch der Auffassung, dass es an dieser Stelle einen Trend zu volleren Gruppen – vielleicht ist das der präzisere Ausdruck –

(Hans-Christian Mick (FDP): Das ist etwas anderes!)

– Man lernt im Laufe einer Debatte dazu. So war es aber immer gemeint. – Es wird einen Trend zu volleren Gruppen geben, und es wird zu einer Gefährdung kleinerer Einrichtungen insbesondere im ländlichen Raum kommen.

Zweiter Punkt: Betreuungszeiten. Die maximal geförderte Betreuungszeit beträgt 42,5 Stunden. Das ist das, was Sie fördern.

(Minister Stefan Grüttner: Das ist der Mittelwert!)

– Nein. Danach wird nicht mehr gefördert.

(Minister Stefan Grüttner: Das ist Quatsch!)

– Dann erklären Sie es noch einmal. Sie sind nachher noch dran. – Nach unserer Lesart wird ein Ganztagsplatz, der tatsächlich den Bedingungen eines Ganztagsplatzes entspricht, nicht vernünftig gefördert werden.

Dritter Punkt: Erzieherinnen und Erzieher. Herr Minister, Sie haben heute früh gefragt: Wer hat etwas dagegen, dass die Grundschullehrer dort sind? – Das war eines Ihrer Beispiele. Dagegen hat niemand etwas. Sie stehen aber jetzt schon im Fachkräftecatalog. Wir haben den Fachkräftecatalog nie angegriffen.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Ja, und?

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Das macht es nicht wirklich anders.

(Minister Stefan Grüttner: Doch! Lesen, gucken!)

– Sie haben nur von den Grundschullehrern gesprochen, wie dem auch immer sei.

Worum geht es im Kern? – Es geht darum, dass hier jenseits eines schon sehr weit ausgedehnten Fachkräftebegriffs, der in der alten Mindestverordnung schon enthalten

war und den wir nicht attackiert und nicht kritisiert haben, jetzt weitere Personen zugelassen werden sollen, die Sie dann auch noch als Fachkräfte bezeichnen, aber als Fachkräfte ohne Fachausbildung. Damit wird von dem Fachkräftebegriff, wie er zuvor war, prinzipiell abgewichen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förster aus dem Silberwald als Paradebeispiel mittlerweile ausgedient hat. Er wurde durch die Logopädin ersetzt. Dadurch wird das aber alles nicht anders.

Ich kann da jetzt das bestätigen, was hier schon einmal gesagt worden ist. Niemand hat etwas dagegen, dass solche Personen anlass- oder ereignisbezogen mitarbeiten. Das kann auch über einen Honorarvertrag geschehen. Dagegen hat niemand etwas. Die Aufweichung des Fachkräftebegriffs ist für uns aber eine Nivellierung nach unten und eine Absenkung des Qualifikationsstandards, die wir nicht akzeptieren können.

(Beifall der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD) und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein Punkt, zu dem ich noch eine andere Bemerkung machen will. Natürlich sind das Mindeststandards, wie sie es auch in der Mindestverordnung sind. Es sind Mindeststandards. Natürlich kann der Träger darüber hinausgehen. Viele werden es auch tun, weil die Realität einfach so ist, dass sie es tun werden müssen. Der Punkt dabei aber ist, dass sie in dieser Frage vom Land finanziell alleingelassen werden.

(Zuruf)

– Natürlich werden sie finanziell alleingelassen. Denn sie werden für die Differenz zwischen dem höheren Standard und dem, was in der Mindestverordnung steht, aufkommen müssen.

(Beifall der Abg. Dr. Thomas Spies und Brigitte Hofmeyer (SPD))

Ich komme nun in der Tat auf das Geld zu sprechen. Natürlich wird mehr Geld ausgegeben werden. Aber ich finde die Behauptung, dass das Land 425 Millionen € zur Verfügung stellt, mit Verlaub – vorsichtig ausgedrückt – gewagt.

(Minister Stefan Grüttner: Es ist sogar mehr!)

– Es sind 425 Millionen €. Sie haben noch nie gesagt, es seien mehr.

In den 425 Millionen € sind 220 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich enthalten. Darin sind 48 Millionen € Bundeszuschuss für die Betriebskostenfinanzierung der Plätze für Kinder unter drei Jahren enthalten. Darin sind die Mittel enthalten, die es in der Nachfolge des Urteils des Staatsgerichtshofs zur Mindestverordnung und der daraus resultierenden Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden geben wird.

Natürlich konnten Sie bei den Kommunalen Spitzenverbänden nicht landen, ohne eine rückwirkende Erstattung mitzumachen. Das haben Sie in die Pauschalen, die Frau Kollegin Wiesmann eben detailreich dargelegt hat, eingepreist. Das ist aber alles kein zusätzliches Geld, wenn man es so will, sondern das ist Geld, zu dessen Zahlung Sie überhaupt erst durch das Urteil des Staatsgerichtshofs und die nachfolgenden Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden gezwungen werden mussten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau so ist es!)

Das ist und bleibt der Punkt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir das alles herausnehmen, dann bleibt unter dem Strich für dieses und das nächste Jahr ein relativ hoher eigener Betrag. Das können Sie übrigens alles in der Mitteilung des Städtetags nachlesen. Das stand in der letzten oder vorletzten Ausgabe. Es gab dazu ein schönes Schaubild.

Es bleibt da relativ viel, weil Sie die Abfinanzierung der ausstehenden Zahlungen zur Mindestverordnung da abbilden. Aber ab dem Jahr 2015 werden Sie bei etwas über 38 Millionen € landen. Das wird weniger sein, als es vorher war.

So viel wollte ich zur besseren finanziellen Ausstattung sagen. Mehr von alledem werden wir in der Anhörung am nächsten Donnerstag und in der zweiten und dritten Lesung erfahren. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Merz, schönen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Wiesmann zu Wort gemeldet.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gerne noch einen Punkt aufgreifen, zu dem ich vorhin in meiner Rede nicht gefunden habe und der für mich ein eklatantes Beispiel dafür ist, wie schlecht hier informiert wird. Ich will nicht sagen: desinformiert wird. Es wird hier wirklich schlecht informiert, auch von Menschen, die, wie wir, den Gesetzentwurf gelesen haben. Wir haben sogar mehr gemacht. Wir haben ihn geschrieben.

Es geht um die Öffnungszeiten. Es ist einfach nicht haltbar, zu behaupten, das Land werde eine für die Personalbemessung festgelegte Öffnungszeit finanzieren. Das stimmt einfach nicht. Das Land wird eine Pauschale für einen Halbtagsplatz, einen Zweidrittelplatz und einen Ganztagsplatz zahlen.

Das wird ein Teil des Gesetzes sein. Über diese Pauschalen kann man reden oder streiten, je nachdem, wie Sie es mögen.

Der zweite Teil des Gesetzes wird sein, dass es eine Personalbemessung als Mindeststandard, also als Unterkante, vorschreiben wird. An dieser Stelle kommen die 42,5 Stunden ins Spiel. Dafür hat der Träger den entsprechenden Fachkräfteanteil für ein Kind, für das es einen Ganztagsvertrag in der Betreuungseinrichtung gibt, vorzuhalten. Es wird überhaupt keinen Zusammenhang zwischen den Öffnungszeiten einer Einrichtung und dieser Vorgabe sowie der Förderung auf der anderen Seite geben. Da wird es gar keinen Zusammenhang geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da werden wir uns überhaupt nicht einmischen. Die Bedürfnisse vor Ort sind sehr unterschiedlich.

Wenn wir da mehr hineinschreiben würden, wenn der Wert höher wäre, dann wäre das eine zusätzliche Last für die Träger. So muss man das sehen. Das hat aber überhaupt nichts damit zu tun, wie die Höhe der Förderung über die Pauschalen ausgestaltet ist. Da gibt es gar keinen Zusammenhang.

Das ist also nicht fair und nicht richtig. Man muss das den Menschen erklären: Die Öffnungszeiten werden das eine sein, und die Förderung über die Pauschalen wird das andere sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Zur Erwidering erhält jetzt Herr Merz zwei Minuten Redezeit.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident! Die werde ich nicht brauchen. Frau Kollegin, denn ich habe schlicht und ergreifend nicht verstanden, worauf Sie hinauswollten. Die Eckpunkte für die Finanzierung sind der besetzte Platz und der Betreuungsmittelwert.

(Minister Stefan Grüttner: Nein, pro Kind!)

– Ja, es geht um den besetzten Platz und den Betreuungswert pro Kind. Habe ich etwas anderes gesagt? – Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Minister Stefan Grüttner: Natürlich haben Sie etwas anderes gesagt!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Danke schön. – Für die FDP-Fraktion erhält Herr Mick jetzt das Wort. Herr Mick, bitte schön.

Hans-Christian Mick (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schön, dass wir jetzt nochmals Gelegenheit haben, mit etwas mehr Redezeit auf die einzelnen Punkte beim KiföG einzugehen.

Ich habe Herrn Merz und Frau Schott sehr gut zugehört. Es sind schon einige Dinge aufgetaucht, die ich vorhin gemeint habe, wenn ich von Desinformation spreche wie heute Morgen; man könnte auch von verkürzter Information sprechen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Ich komme auf die einzelnen Punkte zu sprechen. – Nein, ich fange gleich damit an, denn das ist ein Missverständnis, das häufig vorkommt. Es geht um das Thema Gruppengröße.

Frau Schott hat wieder gesagt, die Gruppengröße bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren wird auf 16 erhöht. Was sie aber in diesem Zusammenhang nicht gesagt hat – der Minister hat das vorhin angesprochen, und ich möchte es wiederholen, denn das ist wirklich wichtig –: Wer diesen theoretischen Wert tatsächlich ausschöpfen möchte,

der muss dafür natürlich auch 3,2 Fachkräfte vorhalten, plus 15 % Ausfallzeit, d. h. 3,8. Das heißt, das ist absolut unrealistisch. Das wird niemand tun.

Das heißt, dass hier ein ökonomischer Anreiz gegeben wäre, die Gruppen zu vergrößern, das stimmt einfach nicht.

Herr Merz, es ist ja schön, wenn Sie sagen, dass Sie etwas gelernt haben. Wenn Sie sagen: „Größere Gruppen, vollere Gruppen – das ist Wortklauberei“ –

(Gerhard Merz (SPD): Nein!)

das ist eben keine Wortklauberei. Wenn man so etwas in einer öffentlichen Veranstaltung sagt – es gibt einen Druck hin zu größeren Gruppen –, dann ist das etwas anderes, als wenn man sagt: Es gibt einen Druck zu volleren Gruppen. Das eine suggeriert, dass die Gruppen größer werden; das andere suggeriert, dass man einfach die Gruppengröße ausschöpft.

Aber nicht einmal das stimmt doch. Frau Wiesmann hat Ihnen das gerade vorgerechnet. Selbst eine Einrichtung im Ü-3-Bereich, die die Gruppengröße nicht maximal ausschöpft, hat trotz dieser platzbezogenen oder kindbezogenen Förderung mehr als vorher. Das hat sie Ihnen gerade vorgerechnet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch wenn man die Wahrheit sagt, kann man durch Weglassen von Teilen der Wahrheit einen falschen Eindruck erwecken. Das ist der Vorwurf, den Sie sich hier anhören müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zum Thema fachfremdes Personal. Ja, was dazu gesagt wurde, ist richtig. Übrigens hat der Minister heute Morgen vom Grundschullehrer mit erstem Examen gesprochen, nicht von einem mit zweitem Examen. Aber Sie sind auch in Ihrer Argumentation nicht konsequent. Auf der einen Seite malen Sie das Zerrbild an die Wand, dass in Zukunft die Einrichtungen von unqualifiziertem Fachpersonal geradezu überrannt würden. Dieses Bild stellen Sie hier. Auf der anderen Seite sagen Sie: „Wer macht das denn? Für dieses Geld bekommen Sie sowieso keine fachfremden Leute in die Kitas.“ – Das ist also vollkommen unglaubwürdig. Werden die Kitas jetzt von fachfremdem Personal überrannt, oder findet man sowieso kein fachfremdes Personal? Sie sollten in Ihrer Argumentation schon konsequent bleiben.

Richtig ist: Dort, wo es auf einem fundierten pädagogischen Konzept beruht, haben die Einrichtungen die Möglichkeit, maximal 20 % fachfremdes Personal – das einen hohen Mindeststandard haben muss – einzusetzen, aber nur dann, wenn der Träger das will und wenn die Eltern das wollen. Die Eltern haben jetzt das Mitspracherecht.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Darüber hinaus muss dieses Konzept noch vom Jugendamt genehmigt werden. Das heißt, wir haben einen doppelten und dreifachen Boden eingezogen, um dem Missbrauch – die Missbrauchsmöglichkeiten haben wir durchaus gesehen – vorzubeugen. Das Bild, das Sie hier an die Wand malen, ist einfach nicht richtig. Sicherlich kann man alles kritisieren, aber bitte, kritisieren Sie es sachlich, kritisieren Sie die Fakten.

Dann zum Thema Subjektförderung, auch ein interessanter Punkt. Im U-3-Bereich hatten wir schon immer die Subjektförderung. Insofern ist das jetzt nur eine Vereinheitlichung, wenn wir jetzt auch den Ü-3-Bereich in die Subjektförderung einbeziehen. Wie soll es auch anders laufen? Es ist doch gerecht, dass dort finanziert wird, wo tatsächlich Kinder sind. Das ist die gerechtestmögliche Finanzierungsart. Diese Horrorszenarien, die etwa von der Liga Thüringen an die Wand gemalt werden – dass die Personalstandards gesenkt würden -: Die Personalstandards sind im Gesetz festgeschrieben. Es gibt keine Möglichkeit, da etwas abzusenken, denn der Personalschlüssel ist immer festgeschrieben. Durch die Subjektförderung wird keine Absenkung stattfinden. Das ist nicht möglich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was aber stimmt, ist, dass zukünftig das Geld den Kindern folgt. Insofern ist das natürlich keine platzbezogene Finanzierung, sondern eine kindbezogene Förderung. Auch hier können wir wieder über die Begriffe streiten. Fakt ist: Dort, wo ein Kind ist, dorthin fließt auch das Geld.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das können Sie jetzt „platzbezogen“ nennen oder „kindbezogen“. Wir nennen es „kindbezogen“. Ich finde, das gibt es ziemlich präzise wieder. Wir sollten hier keine Wortklauberei betreiben.

Also nochmals: Die Standards bleiben gleich. In der Tat ist es richtig, dass die Standards nicht erhöht werden. Das stimmt. Die hohen Standards, die wir in der Mindestverordnung hatten, bleiben bestehen. Aber wir geben deutlich mehr Geld ins System.

Jetzt können Sie sagen, das alles geschieht nur wegen des Staatsgerichtshofs, usw. Da gibt es interne Diskussionen. Ich sage dazu: Im Zweifel wird es den Einrichtungen egal sein, warum mehr Geld kommt, denn Tatsache ist: Auf jeden Fall wird in der praktischen Arbeit vor Ort mehr Geld ankommen. Darauf kommt es erst einmal an.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was der Minister mit irgendwelchen Kommunalen Spitzenverbänden diskutiert hat, ist im Zweifel der Erzieherin vor Ort und den Eltern vor Ort ziemlich egal.

Dass da Geld verloren ginge, ist wirklich Unsinn. Wie Frau Wiesmann schon heute Morgen geschildert hat, gibt es einen erheblichen Aufwuchs der Mittel im System: von 75 Millionen € im Jahr 1999 über 120 Millionen € im Jahr 2006 und 350 Millionen € letztes Jahr werden es ab dem Jahr 2014 425 Millionen €. Das ist deutlich mehr Geld. Das ist eine gigantische Steigerung des Betrags.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Welches ist die Zuwachsrate bei den Kindern?)

Wenn man mir erzählen möchte, dass bei einer solchen Erhöhung der Mittel im System die Qualität schlechter würde, dann ist das doch blanker Unsinn, ich bitte Sie.

(Beifall bei der FDP)

Da wir beim Thema Kommunen und Mindestverordnung waren, möchte ich sagen: Auch da sind Sie in Ihrer Argumentation unglaubwürdig. Sie behaupten, es gebe die Gefahr, dass jetzt die Standards gesenkt würden oder dass

viele Träger das Landesgeld mitnehmen, aber die Chance nutzen, ihren freiwilligen Eigenanteil wegen des Kinderförderungsgesetzes herunterzuschrauben. Auch das ist unglaubwürdig. Auf der einen Seite erinnere ich mich an lebhaftige Diskussionen zum Kommunalen Finanzausgleich in diesem Haus. Dort haben Sie die Kommunen immer sozusagen als Engel bezeichnet, als immer die Guten, während das Land immer der Böse ist. Jetzt aber behaupten Sie, die Kommunen hätten nichts anderes im Sinn, als nur darauf zu warten, ihre Standards zu senken. Das passt nicht zusammen. Warum sollten die das tun?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir geben als Land deutlich mehr Geld hinein, und das gibt den Kommunen natürlich mehr Spielraum. Es gibt überhaupt keine Anzeichen dafür. Frau Sorge hat auch in Frankfurt schon angekündigt, dass Frankfurt seine Standards halten will. Warum sollten sie auch nicht?

Der Unterschied ist jedoch: In Zukunft bekommen sie vom Land mehr Geld. Das bedeutet, sie können das Geld, das sie vorher für ihre hohen Standards verwendet haben, jetzt anderweitig einsetzen, sei es vielleicht für eine Gebührensenkung oder für eine Erhöhung der Standards auf kommunaler Seite. Dafür, dass die Kommunen künftig ihre Standards senken, gibt es überhaupt keine Anzeichen.

Ich sage auch: Ich vertraue den Kommunen. Ich möchte gar nicht das Bild stellen, dass die Kommunen jetzt die Standards senken wollen. Im Gegenteil: Ich vertraue den Kommunen. Sie wissen, es ist kommunale Aufgabe, und die Kommunen haben erkannt, dass das Thema Kinderbetreuung wichtig ist. Deswegen gibt es überhaupt keine Anzeichen dafür, dass sie ihre Standards senken könnten.

(Beifall bei der FDP)

Genau dasselbe gilt auch für die Integrationskinder. Herr Bocklet, bestimmt werden Sie gleich nochmals darauf eingehen. Auch heute Morgen haben Sie schon gesagt, man solle das jetzt nicht mehr in der Rahmenvereinbarung regeln, sondern direkt im Kinderförderungsgesetz. Das ist eine technische Frage.

(Widerspruch des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Für mich ist wichtig, was bei den Leuten ankommt. Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz wird momentan neu verhandelt. Sie musste sowieso neu verhandelt werden, weil sie für den U-3-Bereich sowieso nicht gilt. Für den Ü-3-Bereich war sie gruppenbezogen und muss also angepasst werden: von der gruppenbezogenen Förderung auf die kindbezogene Förderung. Das ist also eine technische Verhandlung, die da gerade läuft.

Diese Verhandlungen sollen zum 01.08. abgeschlossen sein. Das Kinderförderungsgesetz wird ab dem 01.01.2014 in Kraft treten.

Wir haben noch überhaupt keine Signale von den Kommunalen Spitzenverbänden, dass bei dieser Rahmenvereinbarung irgendetwas schief läuft. Die verhandeln das gerade. Bei der alten Vereinbarung waren wir nicht Partner. Auch bei der neuen Vereinbarung sind wir nicht Partner. Wir haben Vertrauen darin, dass die weiterhin ihre Verantwortung wahrnehmen. Es gibt überhaupt keine Anzeichen dafür, dass sie das nicht tun. Deswegen gibt es für uns auch keine Begründung dafür, das jetzt in das Kinderförderungsgesetz aufzunehmen.

Ich sage: Entscheidend ist das, was in den Einrichtungen ankommt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Kommunen nehmen ihre Verantwortung wahr. Es gibt überhaupt keine Anzeichen dafür, dass sich die Kommunen hier aus der Verantwortung stehlen und jetzt die Kinder mit Behinderungen irgendwie schlechter stellen. Im Gegenteil: Es ist sogar eine gesetzliche Aufgabe – wenn Sie sich § 24 SGB VIII einmal anschauen; dort ist das ganz klar geregelt.

Ich komme zum Schluss. Wir geben deutlich mehr Geld ins System. Wir verbessern die Anreize für Qualität. Wir erhöhen die Pauschalen für Kinder mit Behinderungen. Wir geben mehr Geld in Schwerpunkt-Kitas hinein, in denen Kinder mit Migrationshintergrund oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen sind. Wir geben 15 % für Ausfallzeiten. Wir haben die Elternrechte gestärkt.

All das wird dazu führen, dass sich die Arbeit in diesen Einrichtungen deutlich verbessern wird – ich glaube, nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch die Förderung für das einzelne Kind werden besser werden. Das ist ein weiterer Schritt hin zu noch mehr Familienfreundlichkeit und besserer Kinderbetreuung in Hessen. Ich glaube, das ist ein gutes Gesetz. Am Ende werden auch Sie das anerkennen müssen. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Mick. – Ich habe zwei Anmeldungen für eine Kurzintervention, zum einen Herr Merz, dann Frau Schott. Die Kurzintervention hat den Vorteil, dass sie sich auf den Vorredner bezieht.

(Heiterkeit der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bitte schön.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, ich werde mich bemühen, das zu tun.

Ich fange beim Thema Integrationsplatz an. Herr Kollege Mick, das ist keine technische Frage. Das ist eine fundamentale Frage bei einem so fundamentalen Problem wie der Inklusion behinderter Kinder im Zeitalter der Behindertenrechtskonvention und in einem Zustand, in dem die Rahmenvereinbarung gekündigt ist. Das zeigt doch, dass hier eine gewisse Fragilität in der derzeitigen Regelung besteht.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Die Frage ist, ob es in einer solchen Situation nicht angezeigt wäre – vor dem Hintergrund, dass wir in anderen Fällen, beispielsweise bei den U-3-Kindern, Ein- bis Zweijährigen, Zwei- bis Dreijährigen, Anrechnungsfaktoren bei der Berechnung der Gruppenstärken oder der Gruppengrößen haben –, einen Anrechnungstatbestand für behinderte Kinder, landesweit und gesetzlich verankert, zu schaffen.

Der Herr Minister hat sich im Landesjugendhilfeausschuss auf die Position zurückgezogen, dass ihn das nichts ange-

he. Das sagt er bei Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe relativ oft, viel zu oft. Der Kollege Rock hat gesagt, es werde deshalb nicht gemacht, weil es Konnexitätsauslösend sei.

Es ist im Übrigen keine technische, sondern eine finanzielle Frage, ob man sich in diesem Bereich engagieren will oder nicht. Wir glauben, dass die Standards an dieser Stelle gesetzlich abgesichert werden sollen. Das ist der Punkt. Es geht also nicht um eine technische Frage.

Noch einmal zum Thema fachfremdes Personal. Ich habe nie behauptet, dass da flächendeckend etwas passiert. Das kann man mit den 20 % gar nicht machen, von denen nur 10 % angerechnet werden. Das haben wir auch nie behauptet. Wir sagen – und dabei bleibe ich –: Hier wird der Damm eingerissen, der die Fachkraft von der Nichtfachkraft trennt. Das ist das gefährliche prinzipielle Element in dieser Regel.

Da hilft es auch nicht weiter, dass Sie ein paar Hürden eingebaut haben. Eine Logopädin bleibt eine nicht pädagogische Fachkraft, jedenfalls im Sinne der frühkindlichen Bildung – so, wie ein Psychologe nicht ohne Weiteres als Lehrer eingesetzt werden kann, weil er eben keine Unterrichtsfachkraft ist, und vice versa. Bei diesem Beispiel käme ja auch keiner dazu, zu sagen: „Sie sind pädagogisch interessiert, und mit 200 Stunden zusätzlichem Unterricht bekommen wir das innerhalb von drei Jahren schon irgendwie hin.“ Das ist das prinzipielle Problem an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Sie haben sich die Bedingungen nicht angeschaut! Das Problem ist, dass Sie nicht verstehen wollen!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Schott, zwei Minuten Redezeit für Sie.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Mick, Sie haben gesagt, wir würden uns selber widersprechen, wenn wir sagen, für die Einkommen bekommen wir nicht die Nichtfachkräfte, die vorgesehen sind; daher würden wir hier einen Buhei um nichts machen.

Nein, so ist es nicht. Wir bekommen die, von denen Sie dauernd behaupten, dass sie erwünscht seien, nämlich höher qualifizierte Menschen mit wirklich guter Ausbildung, die in Segmenten sicherlich eine Menge guter Dinge in einer Kindertageseinrichtung leisten könnten – abgesehen davon, dass ihnen spezielle Teile der Ausbildung fehlen, sich nämlich um die Bildung kleiner Menschen zu kümmern –, deshalb nicht, weil wir zu schlechte Angebote machen. Wir werden Menschen bekommen, die weniger qualifiziert sind. In Ihrem Entwurf steht: „Personen mit fachfremder Ausbildung im In- oder Ausland, die über Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und mindestens über einen mittleren Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder gleichwertige Abschlüsse verfügen,

(Minister Stefan Grüttner: Weiter!)

die für die Erfüllung der Aufgabe in der Tageseinrichtung nach deren Zweckbestimmung geeignet sind, ...“

(Minister Stefan Grüttner: Weiter!)

Was bedeutet „geeignet“? Sich zeitnah nach Aufnahme der Tätigkeit fachlich weiterzubilden?

(Minister Stefan Grüttner: Das muss doch die Tagesstätte entscheiden!)

In den Anmerkungen steht: 100 bzw. 200 Stunden. – Wo ist denn da eine qualitative Gleichheit mit den Erzieherinnen, die eine fünfjährige Ausbildung durchlaufen haben? Das ist der Punkt. Sie werden Menschen finden, die weniger qualifiziert sind, nicht Menschen, die höher qualifiziert sind, von denen Sie uns dauernd zu erzählen versuchen, dass das die sind, die Sie sich für die Tagesstätten wünschen. Wenn Sie Menschen mit höherer Qualifizierung haben wollen, dann müssen Sie das auch so definieren. Zurzeit haben wir aber nur eine schwammige Darstellung vorliegen, wer da als Nichtfachkraft arbeiten darf.

(Judith Lannert (CDU): Das stimmt doch gar nicht! Sie verstehen das nicht!)

– Ich verstehe es nicht, und Tausende von Menschen in diesem Land verstehen es auch nicht.

(Judith Lannert (CDU): Sie wollen es nicht verstehen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben offensichtlich etwas aufgeschrieben, was niemand verstehen kann. Dann ist Ihr Gesetzentwurf aber falsch und schlecht, denn ein Gesetz, das keiner begreift, ohne dass man es ihm erklärt, ist nicht sinnvoll. Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Erwiderung, Herr Kollege Mick.

Hans-Christian Mick (FDP):

Frau Schott, ich möchte zunächst auf Ihre Ausführungen eingehen. Ich habe schon darauf hingewiesen: Die Initiative muss von der Einrichtung, vom Träger kommen. Da sind wir uns einig. Das haben wir in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die Initiative muss vom Träger kommen. Das muss von einem fundierten pädagogischen Konzept begleitet sein, und die Eltern haben ein Mitspracherecht. Es wird also niemand in eine solche Einrichtung „so einfach“ hineinkommen.

(Gerhard Merz (SPD): Wo steht das?)

Gleichzeitig haben wir eine Fachschulausbildung vorgeschrieben. Das heißt, die Qualifikationsanforderung ist nicht nach unten offen, wie hier immer wieder gesagt wird. Die Einrichtung muss den Wunsch haben, dass die Leute kommen, und die Eltern müssen diesen Wunsch haben. Dann wird es so geschehen. Zuletzt entscheidet das Jugendamt, ob eine Person wirklich qualifiziert ist und ob das pädagogische Konzept unter pädagogischen Gesichtspunkten Sinn macht oder nur der Lückenfüllung dient.

Ich glaube, das ist für die Einrichtungen eine Chance, die sich in bestimmten Bereichen spezialisieren wollen. Das muss nicht von heute auf morgen geschehen. Ich denke, wir haben viele Sicherungsmaßnahmen eingebaut, um einen Missbrauch zu verhindern. Im Gegenteil, die Qualität der Kindertagesstätten wird sich sogar verbessern, wenn

dem Wunsch des Trägers gefolgt werden kann, dass noch ein anderer Aspekt eingebracht wird.

Herr Merz, es ist tatsächlich eine technische Frage. Wenn wir uns anschauen, was von der ganzen Diskussion in den Einrichtungen ankommt, sehen wir: Es ist eine technische Frage, denn es war vorher so, dass das Land eine Pauschale gezahlt hat und über die Rahmenvereinbarung die Gruppen reduziert wurden. Das Land hat seine Pauschale jetzt deutlich erhöht – das bestreiten Sie nicht –, und zwar von 1.500 auf 2.300 €. Das ist eine deutliche Erhöhung. Es gibt überhaupt keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Kommunalen Spitzenverbände ihrer Verantwortung nicht gerecht würden. Wir haben sozusagen eine Zweipoligkeit: die Pauschale des Landes und die Rahmenvereinbarung über die Integrationsplätze. Diese Zweipoligkeit wird weiterhin bestehen. Es wird bei den Einrichtungen keine Verschlechterungen für Kinder mit Behinderungen geben. Im Gegenteil, es wird zu einer Verbesserung kommen. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Bocklet das Wort. Bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, ich werde Ihnen nicht den Gefallen tun, darauf zu verzichten, Ihnen die großen Schwächen dieses Gesetzentwurfs vorzuhalten.

Wir können uns nachher gern noch über das Kleingedruckte unterhalten. Wir werden uns aber zunächst über die Frage zu unterhalten haben, warum und in welcher Zeit ein Kinderförderungsgesetz gemacht wird. Es wird in einer Zeit gemacht, in der uns in Hessen nach Ihren eigenen Angaben nach wie vor 8.000 Plätze fehlen, um den Rechtsanspruch auf Betreuung unter Dreijähriger zu erfüllen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Ihrer eigenen Berechnung, sehr geehrter Herr Sozialminister, fehlen nach wie vor weit über 1.000 Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher für die Kinderbetreuungseinrichtungen. – Habe ich eben das Wort „falsch“ gehört?

(Minister Stefan Grüttner: Ja! Wie immer!)

– Nein, genau das ist die Situation, und zwar nach Ihrer eigenen Rechnung, die Sie in Ihrer Studie von Dezember letzten Jahres angestellt haben. Herr Minister, ich merke, dass Sie nervös werden. Daher weiß ich, dass wir Sie am richtigen Punkt getroffen haben.

(Minister Stefan Grüttner: Nein! Sie haben mich etwas gefragt, und ich habe geantwortet!)

Ich weiß, wie man Sie weckt. Jetzt werden Sie richtig fuchsig. Das ist auch richtig so, weil Sie fünf Jahre lang um den Fachkräftebedarf wussten. Sie haben den Teufel getan, diesen Mangel zu beheben. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Ich zitiere aus einem Protokoll vom Mai 2009. Der damalige Minister, Herr Banzer – er sitzt ja noch hier –, hat uns damals vorgeworfen, das seien Katastrophenszenarios – –

(Lebhafte Zurufe des Abg. Manfred Pentz (CDU))

– Herr Kollege Abg. Banzer, Minister a. D. Ist die Etikette jetzt gewahrt?

Er hat damals gesagt, er halte nichts von Katastrophenszenarios und Alarmsignalen. Frau Wiesmann hat ergänzt, dass sei Alarmismus. Diese Diskussion fand im Jahre 2009 statt, vor vier Jahren. Damals hätte man noch etwas retten können, hätte man den Fachkräftemangel noch beheben können. Sie haben kläglich versagt. Das ist das Ergebnis, das man im Entwurf zum Hessischen Kinderförderungs-gesetz wiederfindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie müssen nun beim Fachkräftebedarf panikartig eine Lösung finden, damit Kindertageseinrichtungen überhaupt noch in die Lage versetzt werden, Beschäftigte einzustellen.

Das ist der ausschließliche Grund, warum Sie „flexibilisieren“ bzw. – wie wir es sagen – Qualitätsstandards zur Disposition stellen. Die Verantwortung dafür tragen Sie, niemand anders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Auskunft der Hessischen Landesregierung machen – vom Land finanziert – nur 303 von rund 1.300 Grundschulen ganztägige Angebote. Dazu habe ich eine Kleine Anfrage gestellt. Ich finde, die Antworten sollte man sich noch einmal zu Gemüte führen.

Auf meine Frage, ob die Hessische Landesregierung wisse, wie viele Betreuungsplätze für Grundschulkinder es an den Grundschulen gebe, hat sie geantwortet, über die Anzahl der Betreuungsplätze lägen keine Informationen vor. Auf die nächste Frage, wie hoch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von sechs bis zehn Jahren sei, hat die Hessische Landesregierung geantwortet, ihr lägen keine verlässlichen Daten über den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren vor.

Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet, dass die Hessische Landesregierung keine Ahnung davon hat, wie hoch der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern im Alter zwischen sechs und zehn Jahren ist. Das ist eine Kapitulation vor der größten Aufgabe der Kinderbetreuung: Wir brauchen nämlich eine auskömmliche Betreuung der Grundschulkinder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen davon ausgehen, dass Zehntausende von Eltern vor der Frage stehen, wie sie ihre Grundschulkinder betreuen lassen können. Herr Minister, das ist im Jahr 2013 für viele Eltern ein brennendes Problem.

Wie wird das in dem Entwurf für dieses KiföG beantwortet? Frau Wiesmann sagt: Wir schützen den Bestand an alten Hortplätzen. – Das bestreitet auch niemand. Aber wo, bitte, gehen Sie diese Herausforderung mit einem Jota an?

Nirgends. Deswegen haben Sie den Entwurf für dieses KiföG versagt und versenkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Jetzt kommen wir zu der nächsten wichtigen Herausforderung. Das ist die Frage: Wie gehen wir in diesem Land mit Behinderten um? Wie gehen wir mit behinderten Kindern um? Hierbei geht es um die Inklusion. Der Kollege Mick sagt – das ist vielleicht nicht ganz fair –, das sei eine technische Frage.

Nein, das ist keine technische Frage. Bei der Frage geht es darum, ob die Landesregierung eine der wichtigsten sozialpolitischen Herausforderungen nicht nur mit dem lapidaren Satz „Im Übrigen gilt die UN-Behindertenrechtskonvention“ angeht, sondern ob sie den Mut hat, die Inklusion zu einem Bearbeitungsfeld in einem Landesgesetz zu machen. Diesen Mut hatten Sie nicht. Von der Inklusion steht nichts darin, und deswegen haben Sie den Zweck dieses Gesetzes verfehlt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Da Sie sagen, das alles sei doch nur hysterisches Geschrei, und alle anderen seien Handlanger der Opposition, darf ich aus der Stellungnahme der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen zitieren. Ich glaube nicht, dass sie ein grünes Parteibuch hat. Aber es ist die Stellungnahme der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen. Ich darf zitieren, was sie sagt:

Die in der Gesetzesbegründung angeführte Absicht zur Inklusion reicht dabei nicht aus, zumal sie keinen Niederschlag im Gesetz selbst findet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ihre eigene Landesbeauftragte versenkt Ihnen in diesem Punkt den Gesetzentwurf. Blamabel, blamabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Mit den Grundschulkindern haben Sie es nicht so, mit der Inklusion wollen Sie nicht wirklich etwas zu tun haben, und mit den Fachkräften haben Sie es versagt. Jetzt wollen Sie in letzter Minute noch etwas retten. Da bleibt Ihnen noch die Frage der Flexibilisierung der Mindeststandards.

Können wir uns jetzt auf irgendetwas einigen? Ich schlage vor, wir einigen uns auf Ihre These, die da lautet: Wir wollen flexibilisieren. – Wollen Sie flexibilisieren, ja oder nein? Sie wollen flexibilisieren.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Das sagen der Kollege von der FDP und die Kollegin von der CDU. Die heilsbringende Botschaft dieses Gesetzentwurfs ist doch: Flexibilisierung für die Kommunen, Freiheit für die Träger. Was heißt „Flexibilisierung“? Wollen Sie es, oder wollen Sie es nicht? Wenn Sie es nicht wollen, ist es gut; dann hauen Sie diesen Gesetzentwurf in die Tonne. Wenn Sie bei den Fachkräften und bei der U-3-Betreuung keine Flexibilisierung wollen, müssen Sie den Entwurf für das KiföG verändern.

Wenn Sie sie allerdings wollen und gleichzeitig sagen: „Aber das ist doch nicht unser Bier; die Kinderbetreuung

ist ein kommunaler Auftrag“, nehmen Sie das aus diesem Gesetzentwurf heraus. Warum schreiben Sie denn eine Flexibilisierung hinein, wenn Sie sie nicht wirklich wollen? Das ist doch schizofren.

Entweder man will eine Flexibilisierung, und sie führt zu Veränderungen bei den Qualitätsstandards, oder man will sie nicht. Wenn man sie nicht will – wie wir; wir haben nämlich eine Mindestverordnung –, darf man das nicht so in den Gesetzentwurf schreiben. Das ist der entscheidende Kritikpunkt. Sie haben den Gesetzentwurf falsch formuliert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht nur darum, was man in ein solches Gesetz hineinschreibt, sondern sehr oft stellt sich auch die Frage, wie man mit den Akteuren der Kinderbetreuung umgeht. Ich weiß, das wird bei Ihnen auf taube Ohren stoßen. Wer fünf Jahre lang im Gutsherrenstil regiert hat, wird es vermutlich sechs Monate vor der Landtagswahl auch nicht mehr verstehen.

Wir sind der Überzeugung – Frau Wiesmann, das nennen Sie einen „Running Gag“ –, dass wir einen Betreuungsgipfel mit allen Akteuren der Kinderbetreuung brauchen. Das sind die Träger, die Eltern, die Kommunen und auch die Landesregierung. Wir brauchen in diesem Land einen Konsens darüber, was wir finanzieren müssen und was wir an Qualität und Quantität benötigen. Deswegen ist ein Betreuungsgipfel wichtig. Wir sind nämlich der Meinung, wir müssen miteinander reden und nicht übereinander. Schon gar nicht sollten die Gegner dieses Gesetzentwurfs beschimpft werden. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Miteinander zu reden, statt die anderen zu beschimpfen, über die Betreuung der Grundschulkinder nachzudenken, die Inklusion tatsächlich auszubauen, den Fachkräftebedarf nicht derart zu flexibilisieren, wie Sie es vorhaben – schon sind wir auf einem deutlich besseren Weg.

In der nächsten Woche haben wir eine Anhörung; da werden Ihnen noch einmal die Löcher aus dem Käse fliegen. Es ist nicht so, dass nur ferngesteuerte GRÜNE oder ferngesteuerte Sozialdemokraten dorthin kommen. Es kommen auch viele Parteifreunde von Ihnen, inklusive derjenigen aus dem Main-Taunus-Kreis. Die Liste ist lang.

Aber das will ich Ihnen sagen: Wenn die Anhörung in der nächsten Woche läuft, werden Sie, so Sie das ernst meinen, aufgefordert sein, Korrekturen zuzulassen. Wenn Sie die Kernsäulen dieses Gesetzentwurfs nicht verändern wollen, bitten wir Sie eindringlich: Ziehen Sie ihn lieber zurück. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Grüttner das Wort. Bitte schön.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zurzeit Mitarbeiter von Wikipedia im Haus.

Deswegen greifen wir auch ab und zu darauf zurück. Ich habe bei Wikipedia nachgeschaut, was Autosuggestion ist:

Autosuggestion ist der Prozess, durch den eine Person ihr Unbewusstes trainiert, an etwas zu glauben. Dies wird erreicht durch Selbsthypnose oder wiederholte Selbst-Affirmationen und kann als eine selbstinduzierte Beeinflussung der Psyche angesehen werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Die Wirksamkeit der autosuggestiven Gedankenformeln kann durch mentale Visualisierungen des erwünschten Ziels erhöht werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen denkt ihr, ihr regiert gut!)

Der Erfolg der Autosuggestion wird umso wahrscheinlicher, je konsistenter und länger (bzw. öfter) sie angewendet wird.

Das trifft auf Herrn Bocklet zu.

(Beifall bei der CDU – Michael Siebel (SPD): Was haben Sie jetzt für sich daraus gelernt?)

Das mantrahafte Wiederholen von falschen Tatsachen kann man nämlich nur als Autosuggestion bezeichnen.

Um es an dieser Stelle noch einmal zu sagen: Auf dem Krippengipfel wurde vereinbart, dass im Landesdurchschnitt für 35 % der Kinder Plätze zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir mit 2.000 Plätzen im Rückstand – nicht mit 8.000, wie bei der Abfrage eines Jugendinstituts herausgekommen ist, die wir selbst in Auftrag gegeben haben. Dort wurden im Unterschied zu der von Ihnen immer dargestellten Auffassung auch Bedarfe, die jenseits des 01.08.2013 liegen, abgefragt. – Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt. Die Landesregierung hat gemeinsam mit dem Kultusministerium als verantwortlichem Ressort die Kapazitäten in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung auf ein historisches Hoch getrieben. Aber wir können die Menschen nicht dazu veranlassen, eine solche Ausbildung zu beginnen. Sie müssen selbst davon überzeugt sein. Wir können nicht sagen: „Sie werden Erzieherin, Sie werden Erzieher, und jetzt gehen Sie in eine Kindertagesstätte“, sondern wir müssen das attraktiv machen.

Dabei spielen die Kindertagesstättenträger eine Rolle. Das sind die Kommunen, die freien Träger, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und viele andere mehr. Sie müssen für die entsprechende Bezahlung und Wertschätzung an dieser Stelle sorgen. Die Landesregierung kann zwar die Rahmenbedingungen schaffen – die haben wir geschaffen –; aber wir können niemanden dazu verpflichten, diese Ausbildung zu machen. An dieser Stelle muss man wiederum sagen: Ja, es ist Autosuggestion, wenn man permanent ein Mantra aufsagt.

Kommen wir noch zu den Schulkindern: Abgesehen von der Bestandsförderung gehen wir den Weg, die Ganztagsangebote an den Schulen – nicht an den Horten – konsequent auszubauen. Wir haben ein historisches Hoch. Ich bin dem Kultusministerium ausgesprochen dankbar, dass es auf diesem Weg so vorangegangen ist. Wir haben an dieser Stelle sehr viel Geld in die Hand genommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da wir noch verschiedene Lesungen haben, will ich nur auf ein paar Punkte eingehen, bei denen ich immer wieder der Überzeugung bin, dass sie falsch dargestellt werden. Das ist gerade eben wieder von dem Kollegen Merz gemacht worden, der so tut, als ob er diese Diskussion nur aufnimmt und nicht selbst befördert.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sehe die gesamten Einladungen, die von der SPD mit Herrn Merz als Referenten kommen. Schade, dass Sie trotz dieser ganzen Veranstaltungen immer noch nicht gemerkt haben, dass durch das Kinderförderungsgesetz kein Platz, keine Gruppe, sondern ein Kind gefördert wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist eine kindbezogene Förderung, keine platzbezogene Förderung.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Genau das ist das Missverständnis, Herr Minister!)

Schade, dass Sie bisher immer noch nicht zur Kenntnis genommen haben, dass durch das Kinderförderungsgesetz keine Öffnungszeiten festgelegt werden, sondern dass die Träger die Öffnungszeiten festlegen und dass das, was Sie momentan als Rückschritt ansehen, gängige Praxis in Hessen durch die Fortschreibung der bisherigen Förderung ist,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

wie wir Kinder auch unterschiedlich fördern, je nach Länge ihrer Betreuungszeit. Auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird kein Kind besonders gefördert, wenn es 50, 60 oder 70 Stunden betreut wird, sondern die Kappungsgrenze liegt auch jetzt bei 35 Stunden, wie es im Kinderförderungsgesetz auch in Zukunft der Fall sein wird.

Was von Ihnen möglicherweise immer noch nicht verstanden wird, ist die Frage: Was ist der Betreuungsmittelwert? – Der Betreuungsmittelwert – es gibt unterschiedliche Stufen – der letzten Stufe, 42,5 Stunden, zeigt die Betreuungszeit zwischen 36 und 50 Stunden. Die Hälfte davon, die Mitte – deswegen heißt es Betreuungsmittelwert –, zeigt an, wie viele Fachkräfte pro Kind in dieser Zeit eingesetzt werden sollen.

Jetzt kennen Sie doch Ihren Wahlkreis. Sie kennen Ihr Gebiet. Schauen Sie doch einmal nach Laubach. Ist das Ihr Wahlkreis?

(Gerhard Merz (SPD): Nein! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist meiner und der von Herrn Bouffier!)

– Schade. Ihrer? Das wusste ich nicht genau. Ich finde – das liegt wahrscheinlich am direkt gewählten Abgeordneten –, dass dort eine unglaublich gut funktionierende Betreuungsarbeit geleistet wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wenn es Herr Merz gewesen wäre, hätte ich anders geantwortet und gesagt: trotz des Abgeordneten.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie keinen Stil haben, Herr Minister! – Gegenruf der Abg. Judith Lannert (CDU): Das gilt für Sie aber auch!)

– Herr Wagner, mit Ihnen rede ich gar nicht, weil das, was Sie heute geboten haben, jenseits von Gut und Böse ist. Insofern muss ich mich mit Ihnen gar nicht auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Die Gemeinde Laubach betreibt beispielsweise keine einzige kommunale Kindertagesstätte, sondern sie betreibt sie ausschließlich in Zusammenarbeit mit frei-gemeinnützigen und kirchlichen Trägern, im Wesentlichen mit der Diakonie bzw. mit der evangelischen Kirche. Die haben verlängerte Öffnungszeiten. Das ist auch in Ordnung. Wissen Sie, wie sie diese Öffnungszeiten abdecken? Sie decken sie in den Randzeiten morgens zwischen 7 Uhr und 8:30 Uhr und nachmittags zwischen 16:00 Uhr und 17:30 Uhr ab, indem sie nicht etwa fünf Jahre lang ausgebildete Erzieherinnen in die Kindertagesstätte holen, sondern eine Tagesmutter, die eine Qualifikation von 45 Stunden hat, die Sie gerade eben als schwierig bezeichnet haben. Sie haben gesagt, die kommt, weil sie die Kinder betreut, erst einmal mit ihren Kindern in die Kindertagesstätte. Dort kommen die Kinder aus der Kindertagesstätte mit dazu. Wenn dann der Gruppenbetrieb voll funktioniert, geht die Tagesmutter mit ihren Kindern in ihren Bereich. Die Erzieherinnen in der Kindertagesstätte machen ihre Arbeit,

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

und nachmittags, wenn das der Fall ist, kommt wieder diese, von Ihnen als unqualifiziert bezeichnete Tagesmutter und macht genau das Gleiche. Ich sage: Das ist beispielhaft für ganz Hessen. Das hat nichts mit minderer Qualität zu tun,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

sondern das hat etwas damit zu tun, wie man etwas flexibel machen kann. Auch diesen Weg geht das Kinderförderungsgesetz. Qualität und Betreuungssicherheit: Ich finde, deswegen ist es nach wie vor ein gutes Gesetz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat sich Herr Kollege Merz für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war darauf eingestellt, keine zweite Runde mehr zu machen. Aber wenn er sich so aufregt, wie er sich immer aufregt, dann muss man hier schon noch einmal etwas sagen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen!)

Herr Minister, niemand hier hat die Arbeit von Tagespflegerpersonen schlechtgeredet. Das hat niemand getan. Ich habe nur die Frage gestellt – dabei bleibe ich auch –, was man im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder als Fachkraft bezeichnet, ob von diesem Begriff

(Minister Stefan Grüttner: Nicht zurückrudern!)

– ich rudere gar nicht zurück; ich stelle klar, was Sie hier falsch dargestellt haben – abgewichen werden soll oder

nicht. Natürlich ist es für den strikten Begriff der Fachkraft in einer Einrichtung eine Abweichung. Sonst würden Sie diesen Sachverhalt doch nicht extra in Ihrem Gesetz regeln. Natürlich ist es eine Abweichung, wenn ich eine Person nehme, die nicht dem Fachkräftebegriff entspricht, wie er in dem Paragraphen definiert ist, unter der Maßgabe, dass sie eine etwa 200 Stunden betragende Fortbildung über zwei oder drei Jahre machen soll, wie in der Begründung steht. Das ist die Frage, um die es hier geht.

Was Sie am Beispiel der Stadt Laubach geschildert haben, ist der Einsatz von Tagespflege in einem besonderen Setting, nämlich im Kontext einer Einrichtung. Das ist aber etwas vollkommen anderes, weil das Tagespflege bleibt. Das ist woanders geregelt. Da gelten andere Fachkraftbestimmungen, über die auch zu reden wäre.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Aber das hat mit der Debatte, die wir über den Fachkräftebegriff und über die Fachkräfterealität führen, gar nichts zu tun. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie endlich einmal aufhören würden, Dinge zu behaupten, die von uns niemand gesagt hat.

Weil ich gerade dabei bin: Noch einmal zum Thema Desinformierung. Herr Minister, ich habe bisher noch keine Gelegenheit dazu gehabt. Sie haben bei anderer Gelegenheit, nämlich bei Ihrer Nominierung als Wahlkreisabgeordneter für Offenbach, laut einem Bericht der „Offenbach-Post“ gesagt: Wenn Rot-Grün die Regierung in diesem Land übernimmt, dann droht noch mehr Bevormundung, dann kommt der Kindergartenzwang.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich habe an diesem Pult – ich rufe Frau Kollegin Wiesmann als Zeugin dafür auf – mehrmals erklärt, dass wir den Kindergartenzwang für rechtswidrig und verfassungswidrig halten und dass wir ihn deswegen nicht wollen.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Das habe ich auch in Ihrem Beisein gesagt. Ich fordere Sie jetzt auf, weil wir schon bei Desinformierung und falschen Behauptungen sind, das von diesem Pult aus zu widerrufen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Schott gemeldet. Bitte schön, Frau Schott, Sie haben das Wort.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ohrenschrützer! – Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht darauf eingehen!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Die Niveaulosigkeit, die die Zwischenrufe erzielt haben, ist kaum noch zu toppen. Geistvolle Zwischenrufe finde ich durchaus anregend. Aber Ihre Niveaulosigkeit finde ich heftig beeindruckend. Unterirdischer geht es nicht mehr.

(Peter Beuth (CDU): Sie stehen ja gerade da vorne! So weit wäre ich jetzt gar nicht gegangen! So viel Selbstkritik hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut!)

Herr Minister, ich habe vorhin sehr deutlich beschrieben – auf Ihre Aufforderung hin sogar vorgelesen –, was Ihre Fraktion aufgeschrieben hat, unter welchen Bedingungen jemand in einer Kita arbeiten kann. Beantworten Sie mir doch bitte die Frage, ob diese Beschreibung auf Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten zutrifft. Wenn dem so wäre – wir sind uns sicher darüber einig, dass die Ausbildung mit fünf Jahren eine wirklich gute Ausbildung ist, wie sie zurzeit gestaltet ist –, dann frage ich mich ernsthaft, warum junge Menschen noch die fünfjährige Ausbildung machen sollen, wenn sie mit der zweijährigen Ausbildung auch eine Stelle bekommen können und damit auch die Akzeptanz haben. Das nämlich fragen die Menschen in den Erzieherinnen- und Erziehschulen: warum sie sich noch durch fünf Jahre Ausbildung quälen sollen. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann fragen Sie die Menschen in Ihrer Fraktion, die dabei waren und diese Frage eines empörten jungen Mannes gehört haben, der gesagt hat: Ich muss ja wohl blöde sein, wenn ich diese Ausbildung zu Ende mache.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Schott. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Bocklet gemeldet. Bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Grüttner hat zum Thema U-3-Quantität, Betreuungsplätze gesagt, es fehlen noch 2.000 Plätze zur 35-prozentigen Quote. Damit hat er richtig gerechnet, was die 35-prozentige Quote betrifft. Er hat aber nicht erwähnt, dass er eine eigene Studie in Auftrag gegeben hat, bei der über die Jugendämter abgefragt wurde, wie hoch der reale Bedarf für Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist

(Minister Stefan Grüttner: Das habe ich doch gesagt!)

– ich komme dazu, Herr Minister –, und zwar zum 1. August 2013 und nicht darüber hinaus. Darüber hinaus ist die Zahl eine viel höhere, nämlich 74.000. Über die reden wir gar nicht. Ich rede darüber, dass es in diesem Land nur eine seriöse Berechnung zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren gibt. Das ist die von Ihrem Haus in Auftrag gegebene Abfrage. Diese Berechnung beläuft sich auf 58.000 Plätze, Herr Minister, auf 58.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zum 1. August 2013.

Sie haben auf meine Nachfrage im Sozialpolitischer Ausschuss gesagt: Wir haben momentan 50.000 Plätze. – Eine einfache Addition ergibt, dass da noch 8.000 Plätze fehlen, sechs Monate vor Inkrafttreten des U-3-Rechtsanspruchs. Es fehlen 8.000 Plätze. Sind wir uns da einig? Schaffen wir es, 58 minus 50 zu rechnen?

(Minister Stefan Grüttner: Das traue ich Ihnen zu!)

8.000 Plätze fehlen zum 1. August 2013. Das ist eine sehr schämliche Bilanz. Ich weiß, dass man da unruhig auf dem Stuhl hin und her rutscht. Aber es ist die Wahrheit, und erzählen Sie nicht, dass es weniger ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Erziehermangel. Ich weiß jetzt nicht genau, auf welche Wiese Sie gerade von diesem Pult hinausflüchten wollen. Aber stellen Sie doch an diesem Pult noch einmal dar, wie viele Tausend Erzieherinnen und Erzieher eigentlich nach Ihren neuesten Erkenntnissen fehlen, Herr Minister. Wir haben eine Studie von Ihnen zur Berechnung des Fachkräftebedarfs vom Ende des letzten Jahres.

(Zuruf des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

– Herr Weimar, auch Sie möchten sich darüber informieren. Ich helfe Ihnen gerne. – Damals wurde von 3.500 Erzieherinnen und Erziehern gesprochen, die zum 1. August fehlen werden. Ich sage jetzt einmal zu seinen Gunsten: Ziehen wir einmal 500 ab. Deswegen sagen wir, großzügig wie wir sind – Herr Merz, ich schließe mich da Ihnen gerne an –, es fehlen noch mindestens 3.000 Erzieherinnen und Erzieher.

Zu einer politischen Auseinandersetzung gehören die Wahrhaftigkeit und auch die Klarstellung der Fakten. In diesem Punkt halten wir fest: Es fehlen 8.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Es fehlen 3.000 Erzieherinnen und Erzieher. Das ist die Verantwortung der Hessischen Landesregierung, die fünf Jahre lang auf diese Situation zugesteuert ist. Das ist ein unglaublicher Zustand, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich zur Grundschulkinderfrage. Herr Minister, es stünde Ihnen gut an, wenn Sie vielleicht einmal Kontakt mit der Kultusministerin oder dem hier anwesenden Staatssekretär zu der Frage aufnehmen würden, wie der Kapazitätsausbau an Grundschulen und Ganztagschulen ist. 115 Stellen sind da geplant. Das ist das, was Sie zum Ausbau der Ganztagschulen für das nächste Jahr und die folgenden Jahre planen.

Wenn man in diesem Ausbautempo weitermacht, Herr Minister, machen Sie zwei Dinge. Zum einen betreiben Sie weiterhin dieses Schwarzer-Peter-Spiel, zu sagen: Eigentlich ist doch die Hortkinderbetreuung eine kommunale Aufgabe.

(Holger Bellino (CDU): Ja, ist es auch!)

Die Kommunen sagen andererseits: Das Ganztagschulproblem ist doch eigentlich eine Landessache. – Das Ende des Liedes sind die Eltern, auf deren Rücken das Problem ausgetragen wird, die keine Kinderbetreuung bekommen. Deswegen muss man dieses Schwarzer-Peter-Spiel beenden.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wenn man vor der Frage steht, wie wir die Grundschulkinderbetreuung endlich gewährleisten wollen, dann muss das KiföG diese Frage endlich beantworten. Das haben Sie versäbelt. Sie wollen es nicht. Es fehlt der politische Mut, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Erzieherfrage, Betreuungsplatzfrage für unter Dreijährige, Grundschulkinderfrage – Ihnen fehlt der Wille, der Mut. Sie sind erschöpft und verbraucht. So kann es nicht weitergehen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Mick das Wort. Bitte schön.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen. Aber nach den Wortbeiträgen von Herrn Bocklet und Herrn Merz reizt es mich nun doch.

Ich möchte festhalten: Herr Merz hat jetzt geschildert, was der Minister angeblich bei der Aufstellung für seine Landtagskandidatur gesagt haben soll. Herr Bocklet hat sich jetzt mit dem Thema Hortbetreuung auseinandergesetzt – das hat nichts mit dem KiföG zu tun. Er hat sich mit dem Thema Erzieherinnenmangel auseinandergesetzt – das hat auch nichts mit dem KiföG zu tun. Also wir halten fest: Zum Thema Kinderförderungsgesetz fallen ihm keine Kritikpunkte mehr ein. Deswegen werfen Sie hier Nebelkerzen und versuchen andere Dinge hineinzubringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Schott kommt am besten gleich noch mit dem Betreuungsgeld, das nichts mit dem Kinderförderungsgesetz zu tun hat. Das zeigt: Das ist ein sehr gutes Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entwurf zum Hessischen Kinderförderungsgesetz zurücknehmen, Drucks. 18/7043, abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltung? – Bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion, Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ablehnung durch die Fraktionen von CDU und FDP ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 44, 53, 59 und 60** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Handeln im Interesse von Hessen – Klage gegen den Länderfinanzausgleich ist der richtige Weg zu mehr Gerechtigkeit – Drucks. 18/7017 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/7076 –

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend LFA-Klage ist reines Wahlkampfmanöver und birgt hohes Risiko für Hessen – Drucks. 18/7035 –

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ländereinnahmen verbessern, Länderfinanzausgleich bis 2020 gemeinsam reformieren – Drucks. 18/7046 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Handeln im Interesse von Hessen – Klage gegen den Länderfinanzausgleich kann den notwendigen Handlungsdruck für Verhandlungen erzeugen – Drucks. 18/7053 –

Die Redezeit pro Fraktion beträgt zehn Minuten. Für die CDU-Fraktion hat sich der Fraktionsvorsitzende Herr Wagner gemeldet. Bitte schön, Herr Wagner.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr gut! – Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bin ich überhaupt nicht gewohnt, dass ich schon vorab Applaus von der Opposition erhalte. Das ist ein neues Lebensgefühl hier vorne an dem Rednerpult.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die unterschiedliche Finanzkraft der Länder ist angemessen auszugleichen, damit gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland hergestellt werden können. – So heißt es im Grundgesetz.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sehr gut! Sehr richtig!)

Das ist sehr gut. Da sind wir uns alle einig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir bekennen uns unmissverständlich zu einem solidarischen Finanzausgleich zwischen den Ländern. Ich sage das, damit es überhaupt keinen Zweifel daran gibt.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Ich bin gespannt, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, ob Sie das durchhalten, mir bei meinen weiteren Ausführungen auch immer Beifall zu zollen.

Es gibt hier keinen Zweifel. Wir sind uns einig, dass es diesen Finanzausgleich geben muss. Ohne diesen Länderfinanzausgleich hätte Bayern sich nicht von einem strukturschwachen Nehmerland zu einem der größten Geberländer entwickelt. – Kein Beifall. Schade. Da hätte ich jetzt gerne Beifall gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich sage aber nachdrücklich, meine Damen und Herren: Solidarität der Länder darf die Eigenverantwortung des einzelnen Bundeslandes nicht ersetzen und das Leistungsprinzip nicht außer Kraft setzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Leistungen aus dem Länderfinanzausgleich müssen für die Nehmerländer Hilfe zur Selbsthilfe sein. Sie müssen ein Ansporn zur Steigerung der eigenen Leistungsfähigkeit sein.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sie müssen dafür sorgen, dass die Lebensverhältnisse in Deutschland nicht nur angeglichen, sondern insgesamt ständig besser werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bin gespannt, wie lange Sie das durchhalten.

Die Finanzkraft eines Landes ist nicht das Ergebnis eines dauerhaften Schicksals, sondern sie ist auch das Ergebnis eigenverantwortlichen Handelns und erfolgreicher Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, heute gibt es nur noch drei Bundesländer, die in den LFA einzahlen. 13 Nehmerländer werden durch drei Geberländer finanziert. Kann das gerecht sein?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Die Durchführung des Länderfinanzausgleichs stellt die Verhältnisse auf den Kopf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

– Beifall von der Opposition bleibt aus.

Vor Abrechnung des Länderfinanzausgleichs liegt Hessen im Jahr 2012 an vierbester Stelle hinter Baden-Württemberg, Hamburg und Bayern. Nach Abzug der LFA-Mittel fällt Hessen auf den drittletzten Platz zurück. Das ist absurd, das kann nicht gerecht sein. – Beifall von der Opposition, bitte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann will ich noch eines hinzufügen: Ohne den Länderfinanzausgleich wären wir schuldenfrei. Seit 1999 haben wir Kredite in Höhe von 18,8 Milliarden € aufgenommen. Im selben Zeitraum hat Hessen 30 Milliarden € in den LFA eingezahlt. Mit anderen Worten: Wir haben Schulden machen müssen, um unseren Verpflichtungen gegenüber dem LFA nachkommen zu können. Meine Damen und Herren, das ist absurd. Ich erwarte zu diesem Sachverhalt den Beifall der Opposition.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Meine Damen und Herren, wie absurd das System ist, wird auch an dem Beispiel Hamburgs deutlich. Hamburg ist, wie wir alle wissen, ein besonders finanzstarker Stadtstaat. Nur, Hamburg bekommt nach diesem LFA-System neuerdings auch Geld. Warum ist das so? – Weil die städtischen Einwohner stärker beim Ausgleich berücksichtigt werden als die der Flächenländer. Das ist deshalb absurd, weil auch die Flächenländer wie z. B. Hessen Großstädte haben, nämlich Frankfurt, Wiesbaden oder Kassel. Und ich sage: Ein Einwohner in diesen hessischen Großstädten muss genauso behandelt werden wie ein Einwohner in Hamburg.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es geht nicht an – das will ich weiterhin hinzufügen, und da bin ich auf den Beifall und die Zustimmung der Opposition gespannt –, dass sich Nehmerländer wie Berlin oder Rheinland-Pfalz Sozialtaten leisten können, die wir uns deshalb nicht leisten können, weil wir an diese Nehmerländer bezahlen müssen. Da wird der gesamte Länderfinanzausgleich auf den Kopf gestellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht auch nicht an, dass ein Land wie Rheinland-Pfalz mehrere 100 Millionen € beim Nürburgring in den Sand setzt und die Geberländer letzten Endes für diesen Schlendrian geradestehen müssen. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Unser Nürburgring ist RWE!)

Meine Damen und Herren, deshalb interessiert uns schon, was in den Nehmerländern mit unserem Geld geschieht. Ich füge hinzu: Solidarität ist keine Einbahnstraße.

(Beifall bei der CDU)

Ein System, das die Starken schwächt und die Schwachen nicht mehr zur Leistung und Eigenverantwortung motiviert, entbehrt jeglicher Legitimation.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die SPD behauptet nun, man dürfe nicht klagen, sondern müsse verhandeln. Ich halte diese Behauptung – Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben das gesagt – aus folgendem Grunde für unredlich: Sie wissen ganz genau, dass die Ministerpräsidentenkonferenz seit 2011 hierüber auf jeder ihrer Konferenzen spricht und verhandelt. Es geht nicht an, dass Sie dann am 4. Februar sagen, so stand es in der „FAZ“ zu lesen: „Änderungen im Länderfinanzausgleich gelingen nur durch politische Verhandlungen, nicht durch Entscheidungen des Verfassungsgerichts“.

Zwei Tage später, am 6. Februar, sagt die Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen, Frau Kraft, klar und deutlich, dass es vor 2019 keine Änderung am bestehenden System gebe und sie auch nicht bereit sei, hierüber zu verhandeln. Zwei Tage später ist Ihre Genossin an die Öffentlichkeit getreten und hat Sie, Herr Schäfer-Gümbel, ad absurdum geführt. Das geht nicht an, dass Sie hier mit zwei Zungen sprechen – in Nordrhein-Westfalen so und in Hessen so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Übrigen will ich hinzufügen, zu Ihrer Behauptung mit den Verhandlungen: Wir haben nach dem Beginn der Bundesrepublik Deutschland nur dreimal eine Reform des Länderfinanzausgleichs gehabt: 1987, 1993 und 2001. Allen drei Reformen ging eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts voraus. Es ist also nicht wahr, was Sie behaupten, dass man hier nur durch Verhandlungen zu einem Ergebnis käme.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kritisieren den Kompromiss!)

Ich will Folgendes hinzufügen: Herr Schäfer-Gümbel, Sie weisen darauf hin, dass wir jetzt bereit seien, gegen den von uns mit verhandelten Kompromiss des Jahres 2001 gerichtlich anzugehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Dieser Kompromiss ist zwölf Jahre alt, und zur Wahrheit gehört, dass dieser Kompromiss, den wir damals mitgetragen haben, eben nicht zu dem Ergebnis geführt hat, das wir uns damals erhofft haben, nämlich dass in den Länderfinanzausgleich mehr Gerechtigkeit einziehen möge. Stattdessen ist die Schere weiter auseinandergegangen. Meine Damen und Herren, das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge hinzu: Selbst der grüne Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg hat den Länderfinanzausgleich als „absolut bescheuertes System“ bezeichnet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo!)

– Beifall bei den GRÜNEN, vielen Dank.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Na, geht doch! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass wir heute außerdem eine andere Verfassungslage haben als im Jahr 2001; denn wir haben die Schuldenbremse sowohl im Grundgesetz als auch in der hessischen Landesverfassung eingeführt.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb haben wir auch eine andere Basis, ein anderes Fundament, um heute über diese Frage des Länderfinanzausgleichs und seiner Gerechtigkeit zu diskutieren.

Dann will ich noch Folgendes hinzufügen. Die SPD behauptet, es gebe ein großes Klagerisiko im Hinblick auf die Frage, inwiefern die Finanzkraft der Kommunen im Einzelnen mit eingerechnet werde. Bisher wird sie zu 63 %, glaube ich, eingerechnet.

(Wolfgang Decker (SPD): Es sind 64 %!)

– Oder zu 64 %. – Die SPD hat die Befürchtung, dass sie zu 100 % eingerechnet werden könnte. Sie von der SPD haben offenbar übersehen, dass es hierzu ein einschlägiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt. Dieses sagt:

[Es] wird zu berücksichtigen sein, dass das Grundgesetz die finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen nunmehr ausdrücklich anerkennt ... Diese gestärkte finanzwirtschaftliche Unabhängigkeit und Verselbstständigung der Kommunen modifiziert die bisherige Zweistufigkeit der Finanzverfassung.

Das gibt uns zusätzliche Hoffnung, dass die kommunalen Einnahmen eben nicht im Übermaß noch zusätzlich angeordnet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will noch ein Wort hinzufügen. Wenn wir jedes Jahr 1 Milliarde € weniger einzahlen müssten, würden die Kommunen jedes Jahr 230 Millionen € mehr haben. In Konsequenz ist Ihre Haltung also kommunalfeindlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen: Die SPD in diesem Lande opfert die Interessen der Bürger ihrer parteipolitischen Taktik. Wir beantragen deshalb heute eine namentliche Abstimmung. Wir wollen von jedem SPD-Abgeordneten wissen, ob ihm eine parteipolitische Klüngelerei wichtiger ist als die Interessen unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Wir wollen wissen, wer in diesem Hause seine Parteiinteressen oder die Interessen Hessens vertritt. „Hesse oder Genosse“, das hat mein Kollege Greilich in den letzten Tagen völlig zu Recht gefragt. Darauf kommt es heute an: Sind Sie heute mehr Hessen oder mehr Genossen? – Das wollen wir der Öffentlichkeit dann auch klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Sie müssten auch zum Ende kommen.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, ich schließe mit der Feststellung: Die SPD in diesem Hause verrät mit ihrer Verweigerungshaltung die Interessen unseres Landes. Jeder Bürger soll sich sein eigenes Urteil machen

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen wir!)

von dem unverantwortlichen Verhalten der Hessen-SPD. Wir stehen für unsere Bürger ein, und deshalb gehen wir im Interesse unserer Bürger nach Karlsruhe zum Bundesverfassungsgericht.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr van Ooyen jetzt das Wort. Bitte schön.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Wagner, Sie müssten auch mitbekommen haben, dass die närrische Jahreszeit allmählich zu Ende gegangen ist

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Ach du lieber Gott!)

und dass Sie mit einer Mischung aus populistischem Wahlkampfgetöse und politischem Kabarett versuchen, uns hier eine Sache schmackhaft zu machen, die nicht zu begründen ist.

Wieder einmal geht es um den Länderfinanzausgleich, den wir hier jetzt praktisch monatlich verhandelt haben, deshalb auch dieses Mal.

Wie war die Situation? – Gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern hat der Hessische Ministerpräsident der Welt verkündet, dass die beiden schwarzgelb regierten sogenannten Geberländer nun den Weg nach Karlsruhe gehen, um gegen den Länderfinanzausgleich zu klagen.

(Holger Bellino (CDU): Was heißt „sogenannt“?)

Horst Seehofer wurde in der Presse mit dem Satz zitiert:

Wir haben in Bayern für den Länderfinanzausgleich jetzt eine Schmerzgrenze erreicht.

Nur, damit Sie sich vielleicht einmal das Bild vor Augen führen, was diese Landesregierung hier gemeinsam mit Bayern der Öffentlichkeit präsentiert hat. Im Schloss Bieb-

rich verkünden die Herren Bouffier und Seehofer, dass die Schmerzgrenze der Belastung ihrer Länder erreicht ist.

Als ich das gesehen habe, habe ich mich gefragt, ob denn der Schampus bei der gemeinsamen Kabinettsitzung dem einen oder anderen vielleicht zu Kopf gestiegen ist. Was meinen Sie, wie es wohl in Cottbus oder Oberhausen ankommt, wenn Hessen und Bayern aus dem Schloss heraus erklären, dass die Nehmerländer jetzt ohne Brot auskommen müssten?

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

Da fehlt nur noch der Satz von Marie Antoinette im Schloss von Versailles vor der Französischen Revolution „Wenn sie kein Brot haben, sollen sie doch Kuchen essen!“

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Dabei wissen alle – sowohl in Hessen als auch in Bayern –, die einigermaßen etwas davon verstehen, dass die Art Populismus, die jetzt öffentlich gegen den Länderfinanzausgleich geführt wird, nichts anderes als politisches Kabarett ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und zwar schlechtes!)

Es ist doch völlig unstrittig, dass der Länderfinanzausgleich bis 2020 neu geregelt werden soll. Darauf haben sich alle Bundesländer, so auch Hessen, bei der letzten Reform des Länderfinanzausgleichs geeinigt. Dass Hessen und Bayern ausgerechnet in diesem Jahr auf die Idee kommen, dass der Länderfinanzausgleich ungerecht und angeblich verfassungswidrig ist, das hat einen ganz schlichten Grund: Wir befinden uns in einem Wahlkampfjahr.

(Zurufe)

Und so wollen die Union und der ihr anhängende Steuer-senkungsverein FDP dieses Jahr wieder durch die Lande ziehen und allen Menschen erklären, dass die Hessen und die Bayern die Berliner finanzieren würden.

Dabei geht es beim Länderfinanzausgleich gerade nicht darum, dass die Bewohner des einen Bundeslandes die eines anderen finanzieren sollen. Worum es eigentlich geht, ist, dass reiche Menschen, die in Hessen leben, nicht nur solidarisch mit ihren Mitbürgern in Hessen sind, sondern dass sie solidarisch mit allen Menschen in der Bundesrepublik sind – und, ich würde sagen, in Europa. Es geht darum, dass es im Taunus eben mehr Millionäre gibt als im Oderbruch und dass mehr Banken ihre weltweit erwirtschafteten Gewinne in Frankfurt versteuern als in Kiel.

Und wenn CDU und FDP hier wieder und wieder behaupten, dass in Rheinland-Pfalz mit hessischem Geld Kindergartenplätze bezahlt würden, dann kann man dazu nur sagen, dass das ein Problem ist, nicht weil es Geld aus Hessen ist, sondern weil dieses Geld vor allem von den kleinen Leuten genommen wird.

Hätten wir endlich ein Steuersystem, in dem die Reichen zur Kasse gebeten würden, ein Steuersystem, das den Sozialstaat endlich von den Großkonzernen bezahlen lässt, dann wäre es genau richtig, dass dieses Geld nicht nur in Hessen, sondern, entsprechend dem Bedarf, in der gesamten Republik verteilt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber statt darüber zu reden, dass in Hessen das Geld knapp ist, weil Reiche keine Vermögensteuer zahlen und weil die Unternehmenssteuern zu gering sind, machen CDU und FDP das, was rechte Parteien immer tun, und zwar betreiben sie nationalistische Neiddebatten.

Hessen leidet aber nicht unter dem Länderfinanzausgleich. Hessen leidet immer noch darunter, dass sich diese Landesregierung standhaft weigert, über die Wiedereinführung der Vermögensteuer zu reden. Sie weigert sich, darüber zu reden, dass Reiche mehr zahlen müssen; denn tatsächlich hat Hessen 2012 so wenig in den Länderfinanzausgleich eingezahlt wie seit 1995 nicht mehr. Wir aber fordern nicht, dass Hessen immer weniger in den Finanzausgleich einbringt. Wir wollen, dass einige Hessen deutlich mehr leisten müssen, um die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik anzugleichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es zu einer Neuregelung des Länderfinanzausgleichs kommt, dann wird das nur auf der Grundlage geschehen, dass reiche Hessen und die Banken im Rhein-Main-Gebiet endlich mehr zahlen. Wenn mit diesem Geld dann nicht nur in Hessen sinnvolle Dinge wie kostenlose Kita-Plätze bezahlt werden, dann ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden.

Hören Sie also endlich auf, immer wieder zu behaupten, das Problem wäre, dass hessisches Geld in andere Bundesländer geht.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Das Problem ist, dass das Geld einiger privilegierter Hessen eben nicht in andere Bundesländer geht, während die kleinen Einkommen besteuert werden, als wären es die großen. Statt also etwas gegen die soziale Spaltung zu tun, treiben diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sie sogar noch weiter voran.

Auf die Spitze getrieben hat das der Vorsitzende der FDP-Fraktion, der dann gleich noch den Schritt des Expansionismus geht und sagt, dass es zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs für die Liberalen auch eine Alternative gebe, nämlich die Neuordnung der Bundesländer. Notfalls solle Rheinland-Pfalz eben hessisch werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Und das Saarland auch!)

Dazu kann man eigentlich nur noch Matthias Beltz zitieren, der einst sagte:

Die Hessen sind umzingelt von lauter Deutschen, haben keinen direkten Zugang zum Meer, zu den Alpen und zum Ausland und daher keinen Kontakt zur Freiheit.

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir aber wollen die Freiheit, die Gleichheit und die Solidarität als Prinzip. An einer chauvinistischen Politik à la CDU und FDP werden wir LINKE uns nicht beteiligen.

(Zuruf von der CDU)

Sehr wohl beteiligen werden wir uns an der Debatte zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs. Diese aber steht noch an.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage aber ganz deutlich, dass es nicht gehen wird, wie es die FDP vorschlägt, dass die Reform des Länderfinanzausgleichs erst einmal daran geknüpft wird, dass die Steuern gesenkt werden. Denn genau das schreiben Ihre Gutachter Ihnen ja vor. Sie fordern, dass die Länder demnächst Hebesatzrechte für bestimmte Steuern bekommen. Hebesatzrecht, das klingt, als ob die Länder das Recht bekommen würden, notfalls die Steuern für Reiche zu erhöhen. Aber tatsächlich meint die FDP damit nichts anderes, als dass Reiche in reichen Bundesländern demnächst weniger, und Arme in armen Bundesländern demnächst mehr zahlen sollen. Das kann keine gerechte Reform des Länderfinanzausgleichs sein, meine Damen und Herren.

Über einige Details – etwa die volle Berücksichtigung der Steuereinnahmen der Kommunen – wird man sicher reden müssen; denn warum die Einnahmen der Kommunen nur teilweise berücksichtigt werden, leuchtet tatsächlich nicht ein. Herr Dr. Wagner, Sie haben vergessen, dass wir bis 1999 – also bis zur Reform des Länderfinanzausgleichs – von den Kommunen die Steuermasse von nur 50 % eingerechnet haben, nach der Reform 64 %. Warum sollen es nicht 100 % sein? Ich hielte das im Grunde genommen für sinnvoll, weil alle Steuereinnahmen gleichberechtigt einbezogen werden sollten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das schadet unseren Interessen!)

Auch über die Einwohnerveredelung kann man sicher reden. Warum ein Einwohner in Hamburg genauso teuer sein soll wie ein Bewohner Berlins, ist nicht unbedingt nachvollziehbar, wenn man berücksichtigt, dass Hamburg eine Stadt ist, in der die soziale Lage eine deutlich andere ist als in Berlin.

Entscheidend ist aber am Ende nicht, aus welcher Himmelsrichtung das Geld in den Länderfinanzausgleich kommt, sondern aus welchen Taschen. Und wir werden uns dafür einsetzen, dass dieses Geld in Zukunft endlich aus den dicken Taschen kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns ist klar: Die Reform des Länderfinanzausgleichs sollen nicht die Krankenschwestern in Offenbach oder Magdeburg bezahlen, sondern die Banker aus Frankfurt und die Reichen aus Düsseldorf.

Deshalb sagen wir: Wir sind für gleiche Lebensbedingungen in Deutschland und auch in Europa, und für eine gerechte Wirtschafts- und Sozialpolitik. Deshalb sind diejenigen, die Ihren unsinnigen Antrag ablehnen, nicht etwa hessische Vaterlandsverräter, sondern – im wahrsten Sinne – Patrioten.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr van Ooyen. Das war eine Punktlandung.

(Horst Klee (CDU): Nur mit Blick auf die Zeit war das eine Punktlandung!)

Für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Schäfer-Gümbel, das Wort. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Lieber Herr Dr. Wagner, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für die ersten vier Minuten Ihres Beitrags, weil er noch einmal deutlich gemacht hat, was eigentlich die verfassungsrechtlichen Grundlagen, aber auch ihre Ausformungen in Form des LFAs sind. Ich hätte mir gewünscht, dass das in den letzten Wochen deutlicher geworden wäre.

Gleichzeitig – das beweist der zweite Teil Ihrer Rede, der etwas länger war – ist der Länderfinanzausgleich ein in der Tat kompliziertes Thema, und er eignet sich deswegen, missbraucht zu werden. Ich glaube, dass das in diesen Tagen passiert.

Deswegen will ich gleich an den Anfang stellen: Das eigentliche Problem Hessens ist nicht der Länderfinanzausgleich.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie negieren das!)

Das eigentliche Problem ist dies – ich habe beim Präsidenten angemeldet, dass ich das hochhalten werde –, Herr Dr. Wagner:

(Der Redner hält eine Grafik hoch. – Günter Rudolph (SPD): Was steht denn da?)

Da steht: 96 % plus Schulden unter Schwarz-Gelb in den letzten 14 Jahren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Ihr eigentliches Problem. Sie haben es geschafft, in 14 Jahren Regierungsverantwortung die Staatsverschuldung dieses Landes zu verdoppeln.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wegen des Länderfinanzausgleichs! Ohne den Länderfinanzausgleich hätten wir keine Schulden machen müssen!)

Sie haben aber noch mehr geschafft, und deswegen habe ich eine zweite Grafik mitgebracht, Herr Dr. Wagner. Es gibt noch etwas, das viel interessanter ist. Sie haben es gleichzeitig geschafft, in diesen 14 Jahren die Ausgaben nach Länderfinanzausgleich um 42 Prozentpunkte zu erhöhen.

(Günter Rudolph (SPD): Ah!)

Das scheint mir ein bisschen aussagekräftiger für das Haushaltsproblem zu sein, das das Land Hessen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Der Länderfinanzausgleich ist nicht das zentrale Problem des Landes Hessen, ganz im Gegenteil, Herr Dr. Wagner, ich will es ganz klar sagen.

(Holger Bellino (CDU): Wir mussten Aufräumarbeiten leisten! Das war der Investitionsstau, den Sie hinterlassen haben!)

„Die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich waren aus Sicht des Landes Hessen extrem erfolgreich.“ „Das Ergebnis der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich war ein weitgehender Erfolg für das Land Hessen und den Gestaltungsraum der Landespolitik.“ „Der Länderfinanzausgleich ist für unser Hessenland ein unerwartet positives Ergebnis.“ – Diese Bemerkungen stammen allerdings alle

nicht von mir, sondern im ersten Fall von Karlheinz Weimar, ausgesprochen am 26. Juni 2001 im „Darmstädter Echo“. Das zweite Zitat stammt aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Juni 2001 und ist vom ehemaligen Ministerpräsidenten Koch. Das letzte Zitat ist vom heutigen stellvertretenden Ministerpräsidenten Jörg-Uwe Hahn aus derselben Zeitung.

(Holger Bellino (CDU): Alles gute Leute!)

Ich könnte mit weiteren Zitaten unterstreichen, wie sehr Sie die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich gelobt und gefeiert haben. Ich will es an einer Stelle auf die Spitze treiben, jenseits dessen, was Roland Koch damals gesagt hat, dass wir durch den ausgehandelten Kompromiss bis zu einer Viertelmilliarde Mark sparen werden. Aber das politisch brisanteste Zitat ist das, glaube ich, das Roland Koch in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 25. Juni ausgesprochen hat:

Mit dem neuen Solidarpakt ist der von mir gewünschte Kurswechsel vorgenommen worden. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird künftig stärker im Länderfinanzausgleich berücksichtigt. Wer aus eigenem Verschulden seine Wirtschaft schädigt, beispielsweise im Zusammenspiel mit der PDS, hat nicht mehr den Anspruch, dass andere diesen Schaden decken. Jeder ist ab sofort für sein Handeln verantwortlich. Das ist der neue Tarif, das wollte ich. Dass ich den Geldhahn habe zudrehen wollen, ist Quatsch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wird deutlich, dass der Länderfinanzausgleich in der Form, wie er heute wirkt, Ihr Erfolgsprojekt war.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es gefeiert, Sie haben es ausgehandelt. Deswegen machen Sie gerade das, was Sie besonders gerne machen: Sie klagen gerade gegen sich selbst. Das kennen wir vom Flughafen und von manch anderen Themen. Sie klagen gegen sich selbst und gegen das, was Sie vor wenigen Jahren noch selbst gefeiert haben, was Sie ausgehandelt haben.

Deswegen geben wir Ihnen im Rahmen eines Antrags die Möglichkeit, heute festzustellen, dass das, was Ihre Regierung im Bundesrat unter Roland Koch beschlossen hat, nicht verfassungswidrig war. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich in der Abstimmung verhalten.

(Lachen bei der CDU – Wolfgang Greilich (FDP): Da will einer ablenken von seinem eigenen Stimmmverhalten!)

Allerdings will ich zweitens sagen, Herr Dr. Wagner: Auch wir wollen so viel wie irgend möglich von dem, was hier erwirtschaftet wird, in der Landeskasse behalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das glaubt Ihnen keiner!)

Deswegen will ich Sie an etwas Zweites erinnern. Ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt: Die Gegnerbeobachtung scheint im Moment nicht ganz so gut zu funktionieren. Am 3. November 2009 haben wir im Hessischen Landtag eine Drucksache eingebracht, die auch verhandelt worden ist, in der wir ausdrücklich die Landesregierung aufgefordert haben, mit dem Ziel eines gerechteren Län-

derfinanzausgleichs zu verhandeln. Wir haben Sie in Punkt 2 ausdrücklich aufgefordert, dass Sie, wenn die Verhandlungen, die Sie damals angekündigt haben, nicht unverzüglich zu Ergebnissen kommen, binnen zwölf Monaten Klage einreichen sollen.

(Zurufe von der CDU: Wir tun es jetzt!)

– Binnen eines Jahres, und der Antrag ist vom November 2009. – Ich werde gleich noch dazu kommen, weil es vielleicht etwas mit Ihrer taktischen Aufstellung zu tun hat und damit, wie redlich Ihr Projekt der Klage gerade gemeint ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ist das vielleicht die Begründung für Ihre Zustimmung?)

Deswegen habe ich Ihnen noch einmal gesagt, wir hätten gerne von Ihnen gewusst, wie Sie das Klagerisiko bewerten, beispielsweise – Herr Dr. Wagner hat es nicht angesprochen, Willi van Ooyen sehr wohl – wie es ist mit der 100%-Bewertung der Kommunen, was eine der drohenden Gefahren ist vor dem Hintergrund dessen, was das Bundesverfassungsgericht beim letzten Mal geurteilt hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich habe das voll und ganz angesprochen!)

Ich will das übersetzen für alle Hessinnen und Hessen: Wenn das Bundesverfassungsgericht bei der Klage zu dem Ergebnis käme, das im alten Urteil angelegt war, dass wir zu 100 % bewerten müssen, dann heißt das am Ende

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das habe ich doch erklärt!)

500 Millionen € mehr im Länderfinanzausgleich pro Jahr. Sie haben bis heute nicht erklärt, Herr Dr. Wagner, auch nicht Herr Schäfer, auch nicht der Ministerpräsident, wie Sie mit diesem Klagerisiko umgehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie wollen nicht klagen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Wagner, Sie haben übrigens bis heute kein Konzept vorgelegt, wie Sie den Länderfinanzausgleich neu regeln wollen. Wir haben das hier mehrfach eingefordert. Wir haben gesagt, wir wollen erstens wissen: Wie bewerten Sie das Klagerisiko?

Zweitens haben wir gesagt, wir wollen von Ihnen wissen: Wo soll die Reise hingehen? – Denn wir werden Ihnen keinen Persilschein ausstellen für Ihre Klageaktivitäten angesichts Ihrer Klagefähigkeiten, über die wir heute Morgen schon diskutiert haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er will sich drücken!)

Damit komme ich zur vorletzten Bemerkung. Wir zahlen heute in den Länderfinanzausgleich weniger als 1995. Das hat etwas – Herr Dr. Schäfer hat das in der Fragestunde ausgeführt – mit dem Zurückgehen der Finanzkraft des Landes zu tun, was im Übrigen das zweite große Problem des Landes ist. Die Finanzkraft des Landes schwindet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Das hat offensichtlich etwas mit der Finanzmarktkrise zu tun, mit ein paar Sondereffekten und unter Umständen auch mit Ihrem politischen Handeln. Deswegen ist Ihr Verweis auf mögliche Solidarleistungen und Sozialleistungen

in Rheinland-Pfalz, Stichwort: gebührenfreie Kitas, ein bisschen falsch, weil Rheinland-Pfalz nach Länderfinanzausgleich am Ende immer noch weniger Geld hat als Hessen.

(Torsten Warnecke (SPD): Ein Skandal!)

Aber ich sage Ihnen, was mir lieber wäre: wenn wir unser Geld dazu nutzen würden, Kitas gebührenfrei zu machen, statt versammelte Klagen der Umweltministerin in Sachen Entschädigung für Biblis A und B zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist das dritte Problem: dass Sie es nicht können.

Damit komme ich zur letzten Bemerkung, Herr Dr. Wagner:

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt lenken Sie wieder von Thema ab!)

die Anlage nach dem Motto „Hesse oder Genosse“. Ich will Ihnen sagen, ich bin einer von 29 Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, die stolz darauf sind, beides zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch, warum. Erstens will ich daran erinnern: Die höchste Auszeichnung dieses Landes, die immer am Verfassungstag vom Ministerpräsidenten überreicht wird, trägt den Namen eines Sozialdemokraten. Die wirtschaftlichen, die sozialen, die kulturellen Erfolge dieses Landes sind aufs Engste mit dem Wirken von Georg August Zinn, Albert Osswald, Holger Börner und auch von Hans Eichel verbunden, alles Sozialdemokraten. Dieses Land ist unter der Sozialdemokratie immer stark und erfolgreich gewesen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Helaba-Affäre usw.!)

Deswegen sind wir stolz darauf. Deswegen heißt es nicht „Hesse oder Genosse“, sondern „Hesse und Genosse“.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings ist die Frage, die ich an Sie richten muss, eher: Hesse oder Stümper? – Das sage ich Ihnen: Wenn Ihr Klagegaleant, wie wir es heute Morgen bei RWE diskutiert haben, der Maßstab für die Klage beim Länderfinanzausgleich ist, dann wird mir angst und bange. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Für die Landesregierung hat sich der Ministerpräsident gemeldet. Bitte schön, Herr Bouffier.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Entschuldigung, dass ich nicht, wie sonst üblich, allen Fraktionen erst zuhören kann. Sie wissen, ich bin ab 17 Uhr entschuldigt; ich muss nach Berlin zur Vorbereitung der Sitzung des Bundesrates. Deshalb bitte ich um

Nachsicht, dass ich jetzt einige Bemerkungen mache und nicht allen nachher zuhören kann.

Lieber Kollege Schäfer-Gümbel, immer wenn die Sozialdemokratie in Schwierigkeiten ist, wird die große Geschichte zitiert. Ich sage Ihnen als heutiger Ministerpräsident: Respekt allen meinen Vorgängern für das, was sie geleistet haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Danke!)

Wir sollten doch eines gemeinsam festhalten: Dieses Land gehörte und gehört nicht einer Partei, und alle bemühen sich um die Bürger.

(Allgemeiner Beifall – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das so ist, lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zum Länderfinanzausgleich machen. Meine Damen und Herren, der aktuelle Länderfinanzausgleich bestraft und überfordert die leistungsstarken Bundesländer.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben dem doch zugestimmt!)

Er erfüllt seinen eigentlichen Zweck nicht. Der Länderfinanzausgleich führt zu sinnwidrigen Ergebnissen. Er berücksichtigt nicht – das ist mir besonders wichtig, weil niemand von Ihnen darauf eingegangen ist, Sie auch nicht, Herr Kollege –, dass wir mittlerweile eine Verfassungsänderung haben, nämlich die Einführung der Schuldenbremse. Die hat eine grundlegende Veränderung der gesamten Situation ergeben.

Der jetzige Länderfinanzausgleich ist grob ungerecht, weil wir unseren hessischen Bürgerinnen und Bürgern, weil wir nicht ständig neue Schulden machen wollen, nicht diese Taten – wenn Sie wollen, auch Wohltaten – gönnen können, die sich andere Länder mit unserem Geld gönnen. Das ist ungerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Erinnerung: 240 Millionen €, 250 Millionen € für Rheinland-Pfalz, ähnlich viel an das große starke Land Nordrhein-Westfalen, die Niedersachsen,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben doch seit 1999 mehr Schulden gemacht!)

ja, in jüngster Zeit das reichste Bundesland, pro Kopf höchste Einnahmen der Republik. Hamburg bekommt auch noch Geld und am allermeisten Berlin. Man muss kein großer Rechtswissenschaftler sein:

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie auch nicht!)

Es kann nicht richtig sein, dass drei Länder dieser Republik – Bayern, Baden-Württemberg und Hessen – 13 andere Länder auf Dauer finanzieren. Das ist weder für diese Länder sinnvoll, noch ist das für uns sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich zitiere in diesem Zusammenhang immer sehr gern den Kollegen Kretschmann – 23. Januar 2013, Parlamentssitzung des Landtags von Baden-Württemberg:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe das System des Länderfinanzausgleichs im vergangenen Jahr als bescheuert bezeichnet. Das war viel-

leicht nicht gerade eine feine Wortwahl, aber in der Sache fühle ich mich durch die veröffentlichten Zahlen zum Länderfinanzausgleich bestätigt. Das gegenwärtige System setzt falsche Impulse, und das komplizierte Ineinandergreifen dieser kaum noch zu verstehenden Mechanismen treibt wirklich nicht mehr nachvollziehbare Blüten.

Meine Damen und Herren, weil das so ist, haben vor zwei Jahren die Landesregierungen von Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg einen Kabinettsbeschluss gefasst, der heute noch gilt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Rheinland-Pfalz doch nicht!)

Wir haben vor zwei Jahren beschlossen, weil das alles so ist und wir dies für verfassungswidrig halten, dass wir klagen werden. Wir haben einen zweiten Beschluss gefasst. Bevor wir klagen, wollen wir mit den anderen Ländern verhandeln.

Meine Damen und Herren, das, was Sie heute beschreiben, das sei alles Wahlkampfklamauk, ist nun bekanntermaßen falsch. Wenn Sie uns vorwerfen – ich zitiere aus Zeitgründen jetzt nicht alle Ihre Presseerklärungen –, wir hätten nicht genügend verhandelt: Ich war dabei.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist kein Widerspruch!)

Ich habe mindestens zehnmal verhandelt. Wir haben eine sehr unterschiedliche Gefechtslage. Darüber kann man heute reden. Wir haben sogar am Schluss den Kollegen Kretschmann gebeten, damit es nicht immer heißt, die Schwarz-Gelben wollten die Rot-Grünen, die alle Nehmerländer sind, irgendwie kujonieren: Pass einmal auf, du bist jetzt grün-rot; dann mach du unseren letzten Vorschlag.

Unser letzter Vorschlag, der über den Kollegen Scholz aus Hamburg in die A-Runde gegangen ist, war im letzten Herbst: Wir möchten jetzt eigentlich nur noch eines, und zwar vor 2020 wenigstens festschreiben: So, wie es heute ist, so soll es bleiben, damit wir uns darauf einrichten können, damit es nicht immer weiter in die falsche Richtung geht. – Frau Kollegin Kraft hat erklärt: Ich lehne jegliche Verhandlung ab. – Das war das Ergebnis.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unglaublich!)

Das können Sie auch zitieren. Das wissen Sie alles.

(Horst Klee (CDU): Wir werden sie am Samstag fragen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Deshalb ist es unredlich, wenn Sie sich hierhin stellen und uns den Vorwurf machen, wir hätten nicht verhandelt. Wir haben Tage und Stunden verhandelt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Warum legen wir so großen Wert darauf? – Wir legen deshalb so großen Wert darauf, weil sich die Verhältnisse verändert haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben das beschlossen, Herr Ministerpräsident!)

– Um auch einmal darauf zurückzukommen: Es war ein Erfolg, den die Kollegen Koch und Weimar erzielt haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach so, aber Sie klagen!)

Herr Schäfer-Gümbel, für Sie zum Mitschreiben. Durch diese Veränderung zahlt Hessen jetzt jedes Jahr 100 Millionen bis 200 Millionen € weniger, als wir zahlen müssten, wenn wir die damalige Veränderung nicht gehabt hätten. Das ist Fakt. Das kann ich Ihnen belegen. Deshalb war das richtig. Wahr ist auch, die Verhältnisse haben sich im Übrigen grundlegend verändert, nicht zuletzt durch die Einführung der Schuldenbremse – darauf komme ich gleich noch einmal –,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

weil es damals noch fünf Länder waren, die 6,9 Milliarden € bezahlt haben. Jetzt sind wir noch drei Länder, die 7,9 Milliarden € bezahlen. Das heißt, früher waren wir mehr und haben weniger bezahlt; heute sind wir weniger und zahlen immer mehr. Das darf so nicht weitergehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Das sind alles Fakten, die niemand bestreiten kann. Weil das so ist, ist es die Pflicht jeder Hessischen Landesregierung, diese Ungerechtigkeit für unsere Bürgerinnen und Bürger so schnell wie möglich zu beseitigen. Nachdem die anderen erklärt haben, sie sind nicht einmal mehr bereit, darüber zu reden, dass sich vor 2020 etwas ändert – was soll man dann eigentlich machen? Was, bitte schön, ist Ihre Alternativvorstellung? Soll das so weitergehen?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Gäbe es denn Vorstellungen?)

Ich habe von Ihnen keinen einzigen Vorschlag gehört, was wir eigentlich machen sollten. Die einen erklären uns: Wir wollen nicht einmal mit euch reden. – Wir haben eine immer schwierigere Situation. Wir halten das, was heute ist, für nicht richtig. Ja – darauf komme ich zurück –, wir halten es an einigen Punkten auch nicht für verfassungsgemäß. Dann ist es nicht Wahlkampf, sondern die verdammt Pflicht einer Landesregierung,

(Zurufe von der SPD: Ah!)

dies zum Anlass zu nehmen, dagegen zu handeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist ein Akt der politischen Notwehr. Das habe ich schon einmal gesagt; das ist so. SPD und GRÜNE hatten bis heute keinen einzigen Vorschlag gemacht, wie wir denn die Situation verändern könnten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo ist denn Ihr Vorschlag? Wo ist Ihr Konzept?)

– Herr Schäfer-Gümbel, jetzt kommen wir einmal zum Sachverhalt. Wir haben doch gemeinsam beschlossen, wir wollen nicht ewig weiter Schulden machen

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

– eben –, damit wir denen, die heute jung sind und nach uns kommen, außer Schulden noch etwas hinterlassen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Das heißt im Klartext, bis 2020 müssen wir bei der Neuverschuldung auf null sein. Damit kann ich nicht im Jahr 2019 beginnen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau, das haben wir vor zwei Jahren beschlossen!)

sondern da muss ich einen Weg nach unten finden. Jetzt will ich Ihnen ein Beispiel nennen. Wir haben in den zurückliegenden Jahren mit einigen Ausnahmen pro Nase immer am meisten bezahlt, im letzten Jahr weniger – schön. Wir machen in diesem Jahr eine Neuverschuldung zwischen 1,3 Milliarden und 1,4 Milliarden €. Das ist ziemlich genau der gleiche Betrag, den wir als Geberland an die anderen zahlen. Jetzt muss mir einmal einer erklären, warum wir in Hessen dafür Schulden machen sollen, damit wir anderen etwas ermöglichen, was wir uns selbst nicht erlauben können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das kann doch nicht richtig sein.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

In verfassungsrechtlichen Termini heißt das im Klartext – ich komme gleich darauf –, wir halten dieses System, wie wir es jetzt haben, für eine Übernivellierung. Oder für normale Menschen: Das Gebot der Verhältnismäßigkeit ist nicht mehr gewahrt.

Es kann doch nicht richtig sein, dass wir regelmäßig über viele Jahre bei dem Steuereinkommen pro Person entweder Platz eins, zwei oder drei waren. Nach dem ganzen Zusammengreifen der verschiedenen Ausgleichsmechanismen sind wir plötzlich auf dem drittletzten Platz.

Es kann doch nicht sein, dass ein Land, das von uns Geld erhält, am Ende besser dasteht als wir. Das bestraft die Tüchtigen – wir sind ja dann doof, wenn wir zusätzlich noch etwas erwirtschaften – und belohnt diejenigen, die nichts tun. Denn wenn ich nichts tue, wächst der Ausgleichsanspruch.

Wir reden hier vom Maßstäbengesetz. Wenn Sie sich das Zusammenspiel ansehen, bin ich der festen Überzeugung, dass Sie zu der Auffassung gelangen, es kann von der Verfassung her nicht richtig sein, dass ein Land durch Transferleistungen an alle anderen am Ende schlechter als vorher dasteht. Genau darum geht es.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will auf einen zweiten Sachverhalt hinweisen. Hier wird immer nur von einem Artikel des Grundgesetzes geredet. Ich lade Sie herzlich ein, von den zwei Artikeln des Grundgesetzes zu reden, um die es hier geht. Sie reden nur von Art. 107 Grundgesetz. Da geht es um die Angleichung der Lebensverhältnisse.

Wir sollten aber auch über Art. 115 Grundgesetz oder die Hessische Verfassung reden. Wir haben uns verpflichtet, keine neuen Schulden zu machen.

Deshalb ist das Basieren nur auf den Einnahmen ein Fehler. Es kann doch nicht sein, dass festgestellt wird: So viel habt ihr. Wir nehmen euch jetzt einmal einen Teil davon weg. Wie ihr dann den Rest finanziert, ist euer Bier.

An der anderen Stelle gibt es eine Begrenzung wegen der Verfassungswidrigkeit der Neuverschuldung. Das hat sich doch vollkommen geändert.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Sehr schön. Lieber Herr Schäfer-Gümbel, diese Schilder sind wahlkampfaktisch sehr gut zu gebrauchen. Sie brauchen es offensichtlich immer ganz deutlich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sagen Sie einmal etwas zu den Ausgaben!)

Meine Damen und Herren, Sie haben gerade erzählt, die Schulden hätten in 14 Jahren um 96 % zugenommen. – Ich sage das jetzt zum Mitschreiben: Wir haben eine Neuverschuldung von knapp 18 Milliarden € gemacht. Wir haben 30 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt. Ohne dieses System hätten wir 12 Milliarden € zurückzahlen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Ministerpräsident, ich will Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Redezeit erreicht ist.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Auch das will ich einmal deutlich sagen: Es vergeht kein Tag, an dem nicht die Sozialdemokraten und die GRÜNEN fordern, dass wir noch wesentlich mehr Geld ausgeben sollen. Aber das ist eine andere Baustelle. Wir werden an vielen Orten viele Gelegenheiten haben, diese Dinge noch miteinander zu diskutieren.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch zwei oder drei Anmerkungen machen. Sie haben das Problem der Einwohnerwertung angesprochen. Dafür gibt es meiner Ansicht nach weder einen systematischen noch einen logischen Grund. Man könnte die Stadtstaaten auf einen Level stellen. Dass Bremen, Hamburg und Berlin aber die gleichen Verhältnisse haben, wird niemand ernsthaft behaupten. Die Stadtstaaten stellt man schon vor der Klammer besser als alle anderen. Mir kann niemand erzählen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt ein Drittel weniger als in Hamburg oder Berlin wert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Deshalb ist die Einwohnerwertung meiner Ansicht nach der zweite Grund, warum dieses Zusammenspiel geändert werden muss.

Drittens. Dabei geht es um die Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft. Ich bin davon überzeugt, dass die von Ihnen an die Wand gemalte Beteiligung der kommunalen Finanzkraft zu 100 % ein Fehler ist. Ich sehe auch nicht, wie man da hinkommen sollte.

Sie sollten Art. 107 Abs. 2 Grundgesetz einmal richtig lesen. In der Regel wird von dem ersten Teil dieses Artikels, aber selten von dem zweiten Teil berichtet. Am Anfang steht da etwas von der Finanzkraft. Dann steht da aber auch noch etwas von dem Finanzbedarf. Beides zusammen führt unserer Ansicht nach zu dem Ergebnis, dass eine Berücksichtigung mit maximal 50 Prozentpunkten angemessen ist. Aus diesen und anderen Erwägungen heraus, die im Zusammenspiel gesehen werden müssen – das ist ein Teil der Antwort auf Ihre Frage –, kommen wir zu dem Ergebnis, dass ein verfassungswidriges Übermaß in der Belastung der Geberländer gegenüber den Nehmerländern vorliegt.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Die Situation, wie wir sie heute haben, ist für unsere Bürgerinnen und Bürger von Nachteil. Sie ist ungerecht. Wer auch immer Verantwortung trägt, für den stellt sich doch folgende

Frage: Nehmen wir das hin, oder versuchen wir, das zu ändern?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt! – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Wenn das durch Verhandlungen nicht möglich war – was zu beweisen ist –, bleibt der Weg, den der Rechtsstaat vorsieht. Das ist dann die Klage.

Es ist uns dann auch relativ gleichgültig, von welchen Farben die anderen Länder regiert werden. Ich habe Verständnis dafür, dass die Repräsentanten eines Empfängerlandes sagen: Am liebsten wäre mir, wenn es so weitergeht. – Aber für uns ist nicht die Interessenlage aller anderen entscheidend. Für uns kommt zuerst das Land Hessen. Deshalb sage ich heute zum zweiten Mal: Erst kommt das Land und dann die Partei.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält nun Herr Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident musste zum Bundesrat.

Ich will einmal Folgendes feststellen: Dafür, dass das eigentlich in dieser Plenarwoche der Kracher aus Sicht von Schwarz-Gelb sein sollte, hat es nicht so sehr gekracht. Ich habe das jetzt einmal vorsichtig ausgedrückt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gekracht hat es, aber anders!)

Deswegen möchte ich Folgendes in aller Ruhe feststellen:

Erstens. Es gibt einen Länderfinanzausgleich. Dieser Länderfinanzausgleich wurde von Ronald Koch und Karlheinz Weimar mit ausgehandelt. Übrigens haben Christean Wagner und Volker Bouffier dem auch zugestimmt. Denn sie haben damals dem Kabinett angehört.

Ich möchte jemanden zitieren, nämlich den jetzigen stellvertretenden Ministerpräsidenten Jörg-Uwe Hahn. Er hat einen sehr weisen Satz gesagt. Damals war er noch in der Opposition und Fraktionsvorsitzender der FDP. Er hat am 12. Oktober 2005 in der Plenarsitzung zu Roland Koch gesagt:

Sie können doch nicht auf der einen Seite etwas verhandeln und als gut bezeichnen, und auf der anderen Seite jetzt so tun, als sei das alles Mist.

Da hat Jörg-Uwe Hahn recht gehabt. Das kommt manchmal vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Wenn Sie einmal ein bisschen darüber nachdenken, werden Sie zu der Erkenntnis gelangen, dass das Argument der Verfassungsänderung mit der Schuldenbremse nicht richtig sein kann.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Denn die Schuldenbremse wird im Jahr 2020 in Kraft treten. Der Länderfinanzausgleich und der Solidaripakt werden im Jahr 2019 außer Kraft treten. Es könnte sogar sein, dass das eine mit dem anderen etwas zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Es wird auch in Zukunft einen Länderfinanzausgleich geben. Denn das Grundgesetz gilt. Die spannende Frage dabei ist doch, ob man bei einem neuen Länderfinanzausgleich etwas weniger einzahlt, was wir uns aus hessischer Sicht wünschen würden. Es wird nicht so sein, dass es gar keine Einzahlungen mehr geben wird. Denn es muss einen solidarischen Finanzausgleich geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es ist völlig klar, was wir hier sehen: Das ist Wahlkampf. – Sie haben zweieinhalb Jahre lang nichts getan. Wir haben im Jahr 2010 mit Ihnen gemeinsam noch einen Antrag gemacht. Der Ministerpräsident hat gesagt, er habe verhandelt. Seine Verhandlungen haben darin bestanden, dass er den anderen gesagt hat: Ich möchte nicht mehr so viel zahlen. – Das sind noch keine Verhandlungen. Vielmehr wäre es besser gewesen, wenn die Hessische Landesregierung die Zeit genutzt hätte, um einmal zu skizzieren, wie denn aus ihrer Sicht ein gerechter Länderfinanzausgleich aussehen sollte. Das hat sie nicht getan. Deswegen hat sie keine guten Argumente auf ihrer Seite. Deswegen sind wir jetzt in der Situation, in der wir sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich will Ihnen etwas ausdrücklich sagen. Da unterscheidet sich die Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein wenig von der der Fraktion der SPD. Ich glaube nicht, dass welche guten Argumente auch immer schon alleine reichen werden, um einen neuen Länderfinanzausgleich hinzubekommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sehe ich auch so!)

Deswegen war die Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer schon folgende: Ja, eine Klage kann sinnvoll sein, um uns für die dann folgenden Verhandlungen bessere Argumente an die Hand zu geben. Dazu gehört aber, dass die Klage gut begründet und erfolgreich ist.

Ich sage es noch einmal in aller Kürze: Klage ja, wenn gut. Wenn die Klage gut ist, sind wir dabei. Wenn die Klage schlecht ist, dann soll sie um Gottes willen bitte nicht eingereicht werden. Denn wenn wir das Verfahren verlieren sollten, dann wird das für die Verhandlungen eher kontraproduktiv sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Das ist wieder typisch!)

– Herr Pentz, das ist überhaupt nicht typisch. Dass Sie keine Ahnung von Klageverfahren haben, hat der Verwaltungsgerichtshof Ihnen gestern ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es geradezu abenteuerlich, dass Sie hier über einen Antrag abstimmen lassen wollen und sagen, wir müssen auf jeden Fall für die Klage sein – obwohl Sie die Klageschrift überhaupt nicht kennen. Das ist doch irre: Obwohl Sie noch nicht einmal den Inhalt der Klage kennen, wissen Sie trotzdem schon, dass Sie auf jeden Fall dafür sind? Auf diese Art und Weise sind wir in die Schadenersatzforderung von RWE in Sachen Biblis hineingelaufen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Ich will Ihnen aber sagen, worin das Grundproblem besteht und warum Sie eigentlich den ganzen Zinnober hier veranstalten.

Im Jahr 2012 haben wir als Bundesland Hessen so wenig Geld in den Länderfinanzausgleich eingezahlt wie noch nie in den letzten 18 Jahren. Es waren nur noch 6 % unserer Gesamtausgaben, die in den Länderfinanzausgleich gegangen sind. Wir waren schon bei fast dreimal so viel. Insofern ist das Problem für uns im letzten Jahr leider geringer geworden. Ich sage deshalb „leider“, weil das Gründe hat. Ein Grund dafür ist, dass die Finanzkraft des Landes Hessen so gering ist,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

im Vergleich zur Finanzkraft der Länder Bayern und Baden-Württemberg, wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Das ist das Grundproblem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht haben Sie wahrgenommen, dass Deutschland insgesamt im Jahr 2012 keine Schulden mehr gemacht hat, Deutschland insgesamt. Das liegt daran, dass im letzten Jahr die Sozialversicherungen einen großen Überschuss verzeichnet haben, und daran, dass die Gemeinden unter dem Strich – das betone ich, da gibt es große Unterschiede – einen kleinen Überschuss verbucht haben, und daran, dass acht Bundesländer keine Schulden mehr gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

– Herr Schork, auf Sie ist Verlass: Da kommt immer ein Zwischenruf, anhand dessen man Ihnen beweisen kann, dass Sie gar nicht wissen, worum es geht.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Logisches Denken müsste Ihnen sagen: Der Länderfinanzausgleich kann nicht daran schuld sein, dass ein Land Schulden macht. Denn zu den Ländern, die im letzten Jahr keine Schulden mehr gemacht haben, sondern einen Überschuss, gehören die beiden Geberländer Bayern und Baden-Württemberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das heißt, obwohl das Land Baden-Württemberg einen Betrag gezahlt hat wie noch nie und obwohl Bayern unglaublich viel einzahlen musste, ist es diesen beiden Ländern gelungen, keine Schulden zu machen, sondern einen Überschuss zu erwirtschaften. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Herr Kollege Schork, Hessen aber hat als einziges Bundesland im Jahr 2012 nicht nur Schulden gemacht – das haben auch sieben andere Bundesländer getan –, sondern Hessen hat als einziges Bundesland im Rechnungsabschluss mehr Schulden gemacht als geplant. Das Problem ist: Sie haben die Finanzen des Landes nicht im Griff, und zwar auf der Ausgabenseite. Das liegt nicht am Länderfinanzausgleich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen: Ja, wir haben einen Antrag eingereicht, in dem wir sagen, eine Klage ist sinnvoll, wenn sie juristisch gut begründet ist und wenn sie – ganz wichtig – mit einem eigenen Konzept einhergeht, wie man sich eine Veränderung des Länderfinanzausgleichs vorstellt. Denn gleichgültig, wie diese Klage ausgeht: Selbst, wenn wir sie gewinnen sollten, werden wir nachher verhandeln müssen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Ein Bundesverfassungsgericht setzt keinen neuen Länderfinanzausgleich fest. Und wenn der Riesenstaatsmann Greilich hergeht und sagt: „Ich würde euch am liebsten auflösen“, dann können Sie sich vorstellen, welchen Spaß es machen wird, sich mit denen, die man auflösen möchte, am Ende auf einen neuen Länderfinanzausgleich zu einigen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er wird das nicht müssen!)

Vor allem – darin haben Sie recht –: Es gibt 13 Nehmerländer und drei Geberländer, und trotzdem brauchen wir am Ende eine Mehrheit im Bundesrat. Da wünsche ich Ihnen gute Verrichtung, wenn Sie mit dieser Strategie in die Verhandlungen gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen – schon alleine deshalb, weil er im ersten Satz sagt, dass der Landtag feststellt, dass das Finanzausgleichssystem verfassungswidrig ist.

Wir sind der Landtag. Wir sind kein Gericht und schon gar nicht das Bundesverfassungsgericht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir können doch eine Meinung äußern! Unsinn! Das sind keine Argumente!)

Eine solche Anmaßung kann man eigentlich nicht ernsthaft formulieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Am letzten Freitag haben Sie eine Presseerklärung herausgegeben und gesagt: Heute wird sich zeigen, wer das „Hessen-Gen“ hat. – Herr Pentz, zeigen Sie mir erst einmal, wie dieses Hessen-Gen aussieht.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Da wäre ich gespannt. Aber ich rate Ihnen: Gehen Sie eher einmal auf die Suche nach dem juristischen Stümper-Gen. Nach dem gestrigen VGH-Urteil haben wir eine Ahnung, bei wem das zu finden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen sagen: Bei dem, was Sie hier machen, auch mit Ihrer albernem Presseerklärung, ist völlig deutlich geworden: Ihnen geht es nicht um den Länderfinanzausgleich. Ihnen geht es auch nicht um die Finanzen des Landes Hessen. Ihnen geht es um Wahlkampf, schlicht und einfach um Wahlkampf.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Deswegen kann ich Ihnen sagen: Uns geht es um Hessen, Ihnen geht es um Wahlkampf.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger sind schlauer, als es Ihnen lieb sein kann. Die merken das nämlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Redezeit wäre zu Ende, wenn sich der Ministerpräsident an die zehn Minuten gehalten hätte.

(Judith Lannert (CDU): Unglaublich!)

Deshalb will ich als letzten Satz sagen: Herr Kretschmann wurde hier schon mehrfach zitiert. Er sagt immer: Politiker und Journalisten tendieren dazu, die Informiertheit der Bürgerinnen und Bürger zu überschätzen

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Dafür sind Sie das beste Beispiel!)

und deren Urteilsfähigkeit zu unterschätzen. – Ich sage Ihnen: Die Bürgerinnen und Bürger wissen sehr genau, wem es um Hessen geht und wenn es um Wahlkampf geht. Deswegen wird diese Nummer von Ihnen nicht funktionieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nur zu meiner Entschuldigung, Herr Kollege Al-Wazir: Ich hätte sagen müssen „geht zu Ende“, nicht „ist zu Ende“. Da haben Sie recht. Ich habe gesagt, sie „ist zu Ende“. Das war falsch. Ich bitte um Entschuldigung.

Zweiter Punkt: Ihre Redezeit hat sich um eine Minute und ein paar Zerquetschte verlängert. Sie haben also eine punktgenaue Landung geschafft. Danke schön.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

– Okay, auch das ist einen Beifall wert. Oder nur das. Aber das müssen Sie entscheiden.

Ich rufe Herrn Kollegen Greilich für die Fraktion der FDP auf. Bitte schön.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob mit einer Minute drüber oder nicht, jedenfalls war es ausreichend peinlich, wie Herr Kollege Al-Wazir versucht hat, zu begründen, warum er sich vor einem klaren Bekenntnis drücken will,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

und zwar mit dem Hinweis, es sei nicht richtig, wenn wir in Punkt 1 unseres Antrags feststellen, dass der Länderfinanzausgleich so, wie er ist, verfassungswidrig ist. Genau das stellen wir hier fest. Herr Al-Wazir, genau das ist der Grund, warum wir klagen, während Sie sich vor einem klaren Bekenntnis bei dieser Frage drücken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Zum Mitschreiben aber will ich es Ihnen in aller Kürze nochmals durchdeklinieren; es ist schon mehrfach vorgebracht worden.

Der Länderfinanzausgleich in seiner derzeitigen Form ist ungerecht, intransparent und leistungsfeindlich. Das hat ganz deutlich verfassungsrechtliche Auswirkungen.

An welchen Punkten sich die Verfassungswidrigkeit des Systems des Länderfinanzausgleichsystems festmacht, hat die FDP-Fraktion in den letzten Jahren mehrfach aufgezeigt. Auch das können Sie in den Protokollen des Landtags nachlesen, wenn Ihnen die Gutachten zu schwierig sind.

Ein Beispiel dafür ist die höhere Gewichtung der Einwohner der Stadtstaaten, die sogenannte Einwohnerveredelung. Darauf hat der Ministerpräsident vorhin schon hingewiesen. Das entbehrt jeglicher tragfähigen Rechtfertigung.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das Gleiche gilt für die Hauptstadtfunction Berlins. Es kann nicht Aufgabe des Länderfinanzausgleichs sein, die Hauptstadtfunction Berlins zu finanzieren.

Der Ansatz der Gemeindefinanzkraft mit 64 % ist zu hoch, weil er die finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen völlig unzureichend berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn hier erzählt wird, man müsse damit rechnen, dass sogar 100 % dafür in Ansatz gebracht werden,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das wäre sogar korrekt!)

dann kann ich dazu nur sagen: Es gibt auch relativ einfache Beispiele, die jedem verständlich zeigen sollten, warum es verfassungsrechtlich nicht korrekt sein kann – ob mit oder ohne kommunale Finanzkraft –,

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

wenn ein Land wie Hessen vor dem bundesstaatlichen Finanzausgleich auf einem Spitzenplatz liegt, nach Durchführung des Finanzausgleichs aber, nach allen Ausgleichszahlungen, auf den 14. Platz zurückfällt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Auch wenn Sie das immer wiederholen, ist es falsch!)

Meine Damen und Herren, dazu muss man nicht Jura studiert haben. Das sollte auch für Politologen mit oder ohne Abschluss bzw. mit oder ohne Diplom nachvollziehbar sein.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich entschuldige mich nicht dafür, dass ich einen Beruf ausgeübt habe, bevor ich in den Landtag gekommen bin, und dass ich diesen Beruf auch heute noch ausübe.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Die verschiedenen Stufen des Länderfinanzausgleichs sind nicht aufeinander abgestimmt. Sie verletzen damit den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsatz der Folgerichtigkeit.

Wie ein reformierter Finanzausgleich aussehen kann, hat die FDP-Fraktion vor einigen Monaten ebenfalls in einem Gutachten vorgestellt. Unser Modell führt zu deutlich mehr Finanzautonomie der einzelnen Länder und damit zu einem gerechteren, transparenteren und leistungsfreundlicheren System.

Ein Aufschieben dieser Reform ist nicht mehr vertretbar. Die Klage ist deshalb der einzig mögliche und richtige Schritt. Wer sich dagegen wehrt, muss zur Kenntnis nehmen, dass wir ihm deutlich sagen, dass er zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes handelt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will das sehr deutlich sagen, weil hier immer wieder – zu Recht – über die Situation der Kommunen gesprochen wird. Auch die hessischen Kommunen sind massiv von dem Ungleichgewicht im Länderfinanzausgleich betroffen. Von jeder Milliarde, die Hessen weniger in den Länderfinanzausgleich einzahlen muss, erhalten die Kommunen 230 Millionen € – eindeutig ein Betrag, der nicht zu vernachlässigen ist.

Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben uns vorgetragen, das sei alles nicht so schlimm. Herr Schäfer-Gümbel, ich will für Sie in aller Klarheit die Zahlen wiederholen, die der Herr Ministerpräsident schon genannt hat, die aber anscheinend bei Ihnen nicht angekommen sind. Ohne den Länderfinanzausgleich wäre das Land Hessen schuldenfrei. Seit 1999 hat Hessen knapp 30 Milliarden € in den LFA eingezahlt und im gleichen Zeitraum 18,8 Milliarden € neue Schulden aufgenommen. Das kann man relativ einfach rechnen – da reichen die Grundrechenarten aus der Schule –: 30 minus 18,8. Wie viel da übrig bleibt, können Sie sich selbst ausrechnen.

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland haben mit Hessen und Baden-Württemberg nur zwei Länder immer in den Länderfinanzausgleich eingezahlt. Das zeigt, der Länderfinanzausgleich stellt die Lebenswirklichkeit auf den Kopf. Ohne den Länderfinanzausgleich müsste Hessen keine neuen Schulden machen, könnte Rücklagen bilden oder zusätzliches Geld in Infrastrukturmaßnahmen, in Leistungen für Familien und vor allem noch mehr Geld in die Bildung investieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was bedeutet das? Warum müssen wir das heute noch einmal diskutieren? Weil das Unterlassen einer Klage vor

dem Bundesverfassungsgericht verantwortungslos gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wäre. Es würde den hessischen Bürgerinnen und Bürgern schaden. Seit Januar 2011 ist auf der Ministerpräsidentenkonferenz mehrfach über eine Reform verhandelt worden. Ein Teil der Länder hat sich in dieser Frage aber kein Stück bewegen wollen. Insbesondere die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Kraft, SPD – –

(Norbert Schmitt (SPD): Woher wissen Sie das?)

– Unter anderem aus dem Bericht des Ministerpräsidenten, Herr Kollege Schmitt. Sie hätten zuhören sollen, dann wüssten auch Sie das.

(Lachen bei der SPD)

Ministerpräsidentin Kraft hat im Übrigen Anfang Februar in aller Öffentlichkeit angekündigt – das können Sie in den Zeitungen nachlesen –, dass sie nicht bereit ist, irgendwelchen Änderungen am System vor 2019 im Verhandlungswege zuzustimmen. Weil das so ist, bleibt in einem Rechtsstaat nur noch das Mittel der Klage. Was denn sonst?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch das sei Ihnen in Erinnerung gerufen: Allen drei bisherigen Finanzausgleichsreformen ist jeweils ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorausgegangen. Es sind die Urteile aus den Jahren 1986, 1992 und 1999. Was sagt uns das? Das sagt uns, dass eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ein wirkungsvolles Mittel ist, um die, die nicht verhandlungsbereit sind, letztlich an den Verhandlungstisch zu zwingen. Herr Kollege Al-Wazir, ich bin sicher, wenn es ans Eingemachte geht, wenn es an die Kohle geht, dann wird auch Frau Dreyer an den Tisch kommen, dann wird auch Frau Kraft an den Tisch kommen – und all die anderen, die sich heute verweigern.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will in aller Kürze zusammenfassen, worum es hier und heute für Hessen geht. Sie, die vereinigten Links-Op-positionsparteien,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

treten im September an, weil Sie die Verantwortung für dieses Land übernehmen wollen. Oder hat sich daran etwas geändert? Ich bin gespannt, wie Sie den hessischen Wählerinnen und Wählern vermitteln wollen, dass Sie ihnen im Namen der Solidarität immer mehr Einkommen aus der Tasche ziehen wollen und dann das Geld bereitwillig weiterreichen an andere, die es ihren Bürgern für Wohltaten zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ihre Einstellung und Ihr finanzpolitischer Irrglaube zeigen nur eines: Sie wollen zwar die Macht, aber Sie sind nicht bereit, echte Verantwortung für dieses Land zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es darum geht, nicht nur den Mund zu spitzen, sondern auch zu pfeifen, dann kneifen Sie.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schulz-Asche, das wurde vorhin an Ihren Bemerkungen, an Ihrer Reaktion auf die Rede meines Kollegen Christean Wagner von der CDU-Fraktion und an Ihrem seltsam motivierten Beifall deutlich. Als es ernst wurde, als Kollege Wagner zu den Kernthemen kam, war Ruhe; da waren Sie nicht mehr bereit, eine Reaktion zu zeigen. Wenn es ernst wird, dann kann man sich darauf verlassen, dass auch die SPD weg ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden gegen den Länderfinanzausgleich klagen, da dies der einzig gangbare Weg ist, zum Wohle des Landes zu handeln. Herr Al-Wazir hat uns angekündigt, dass sich die GRÜNEN – wie so häufig – einen schlanken Fuß machen: viel Gerede, aber nichts, was Hand und Fuß hat.

Herr Schäfer-Gümbel, ich will auch eines noch sehr deutlich sagen: Es geht hier um die Frage „Hesse oder Genosse?“ Es geht nicht um die Frage, ob Sie ein großer hessischer Politiker aus den Reihen der SPD sind, sondern darum, wie Sie sich heute verhalten. Es geht darum, ob Sie sich an die Seite der Genossin Kraft stellen, ob Sie sich an die Seite des Genossen Wowereit stellen, ob Sie sich an die Seite des Genossen Platzeck stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Sozialdemokratie, heute ist für Sie die Stunde der Wahrheit.

(Lachen bei der SPD)

Sie müssen heute, und zwar in namentlicher Abstimmung, die Frage beantworten, ob Sie mehr Genosse oder mehr Hesse sind. Wer sich aus parteipolitischem Kalkül gegen die Klage des Landes Hessen stellt, der schadet aktiv den hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schmitt für die Fraktion der SPD.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage zunächst einmal namentliche Abstimmung über unseren Änderungsantrag.

(Lachen bei der CDU)

Sie können dann beweisen, meine Damen und Herren, insbesondere Herr Wagner kann es beweisen, der jetzt lacht – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Billige Retourkutsche!)

Herr Dr. Wagner hat damals dem von den Schwarz-Gelben verhandelten Länderfinanzausgleich im Kabinett zugestimmt. Jetzt kann er beweisen, ob er damals einem verfassungswidrigen Gesetz zugestimmt hat oder nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Da können Sie noch so viel zurufen. Sie werden nachher Ja oder Nein rufen müssen, ob Sie damals einem verfassungswidrigen Gesetz zugestimmt haben oder nicht.

Der Ministerpräsident hat angeführt, dass man mittlerweile in einer anderen Situation sei, weil sich die Verhältnisse geändert haben. Das war das Hauptargument. Der Ministerpräsident zitierte den baden-württembergischen Ministerpräsidenten, der von einem System gesprochen hat, das irrsinnig sei, der von einem „bescheuerten System“ gesprochen hat. Er hat angefügt, es sei doch wohl anerkannt, dass ein solches System nicht weitergeführt werden könne.

Der Ministerpräsident hat aber vergessen, zu sagen dass die Landesregierung dieses System ausgehandelt und er ihm im Kabinett in Person zugestimmt hat. Er hat also einem „bescheuerten System“ zugestimmt. Ich glaube, eine größere Selbstanklage kann es nicht geben, als gegen selbst ausgehandelte Dinge vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zu den Änderungen der Verhältnisse sagte er – anders, als er es gegenüber der „FAZ“ dargestellt hat, wo er noch von sieben Ländern gesprochen hat –, dass 2007 fünf Länder 6,9 Milliarden € gezahlt haben. Im letzten Jahr seien es drei Länder gewesen, die insgesamt 7,9 Milliarden € gezahlt haben. Was der Ministerpräsident aber vergisst, zu sagen: Die Aufkommen und Steuereinnahmen, die verteilt worden sind, haben sich in dieser Zeit natürlich massiv verändert. Die Länder hatten in dieser Zeit insgesamt 14 Milliarden € mehr Steuereinnahmen. Ich glaube, wenn von 14 Milliarden € 1 Milliarde € mehr verteilt wird, macht das die Relationen deutlich.

Aber viel entscheidender ist, dass sich die Verhältnisse tatsächlich geändert haben. Vor sieben Jahren – zu dem Zeitpunkt, den der Herr Ministerpräsident anführt – hat Hessen in den Länderfinanzausgleich mehr als das Doppelte eingezahlt als heute. Die Kurve geht ständig nach unten. Herr Al-Wazir und mein Fraktionsvorsitzender haben es schon erwähnt: Die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich gehen seit 2007 ständig zurück. Darauf will man eine Klage begründen. Viel Vergnügen.

(Beifall bei der SPD)

Die Stümperei geht weiter. Nach dem Flughafen, als man gegen sich selbst geklagt hat, und dem RWE-Urteil von gestern wird die nächste Stümperei auf den Weg gebracht. Das kann sehr teuer werden.

Als nächstes Argument wird angeführt, die Einwohnerveredelung sei nicht korrekt. Darüber kann man reden. Dazu, dass das Bundesverfassungsgerecht objektive, nachvollziehbare Gründe dafür sucht, muss ich sagen: Die gibt es nicht. Es gibt keine wissenschaftliche Begründung dafür, warum die Einwohnerzahlen von Hamburg oder Bremen mit 135 % gewichtet, also veredelt werden. Eine Anmerkung: In Hessen gibt es übrigens auch eine Einwohnerveredelung, z. B. 140 % für Frankfurt. Da kommt man ins Nachdenken.

Aber es gibt auch keine wissenschaftliche Untersuchung, die erklärt, warum die Einwohnerzahlen der Kommunen nur mit 100 % gewertet werden. Ich möchte einmal ein Urteil sehen, das belegt, 135 % sind nicht wissenschaftlich abgesichert, 64 % aber schon – obwohl auch dazu nichts vorliegt. Am Ende wird es nur eine Entscheidung geben können, bei der es heißt: Entweder es bleibt so, wie es ist, oder in beiden Fällen werden die Einwohnerzahlen bzw. die Kommunen zu 100 % gewichtet.

Dann werden wir sogar die Verlierer sein, und das möchten wir verhindern. Das ist doch irrsinnig: Seit zwei Jahren reden Sie von einer Klage. Bis zum heutigen Tage haben wir noch keine Klageschrift in der Hand gehalten. Wir wissen daher überhaupt nicht, wie die Landesregierung die Klage in den Details begründet.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun, wie es der Herr Finanzminister im Umweltausschuss ausgedrückt hat, zum „Bluthochdruck“-Argument, nämlich zu den Ausgaben in den anderen Ländern. Herr Wagner hat es heute ausgeführt. Rote Köpfe habe ich aber übrigens nur bei den anderen gesehen.

(Holger Bellino (CDU): Gucken Sie einmal in den Spiegel!)

Dazu muss man Folgendes wissen: In der „FAZ“ gibt es zu diesem Argument einen wunderschönen Artikel von Herrn Peffekoven. Er sagt – als Jurist muss man wissen, was das bedeutet –, dieses Argument sei „völlig abwegig“. Es sei völlig abwegig, darüber im Zusammenhang mit den Ausgaben der anderen Länder zu diskutieren. Wenn Sie das schon tun, sollten Sie sich das hier einmal vor Augen halten.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Das ist die Ausgabenentwicklung in Deutschland zwischen den Jahren 2001 und 2011. Wissen Sie, wer da an erster Stelle steht? An erster Stelle steht Hessen mit einem Plus von 28,9 %. Wissen Sie, wer ganz unten steht? Ganz unten steht Berlin mit 2,4 %.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aha!)

Während Hessen seine Ausgaben in den letzten zehn Jahren um fast 30 % gesteigert hat, sind die Ausgaben in Berlin nur um 3 % gewachsen. Meine Damen und Herren, wenn Sie also mit den Ausgaben der anderen Länder argumentieren – was verfassungsrechtlich völlig belanglos ist –, haben Sie ganz schlechte Karten.

(Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Wagner, Sie haben heute wieder – der Herr Ministerpräsident war etwas vorsichtiger, aber auch er hat es wieder angedeutet – das Argument vorgebracht: Wir können uns Dinge leisten, die sich andere Länder nicht leisten können. – Dabei haben Sie wieder das Beispiel Rheinland-Pfalz genannt. Dazu muss man wissen, dass Rheinland-Pfalz nach allen Ausgleichssystemen 158 € pro Kopf weniger hat als Hessen. Wir können in Hessen jährlich pro Kopf 158 € mehr ausgeben als Rheinland-Pfalz. Einwohnerbezogen bedeutet das knapp 1 Milliarde €.

Weswegen sage ich Ihnen das? Dass in Rheinland-Pfalz die Kommunen besser ausgestattet werden und es beitragsfreie Kindergärten und Ganztagschulen gibt, hat nichts mit dem Länderfinanzausgleich zu tun, sondern damit, dass die eine gute Politik betreiben und Sie eine elende Politik. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Rheinland-Pfalz hat 1 Milliarde € weniger zur Verfügung und schafft das mit anderen Schwerpunktsetzungen. Deswegen kann ich Sie, auch nach den Ereignissen des heutigen Tages – Stichwort: RWE – nur warnen: Hüten Sie sich vor einer Klage, die schnell zu einem Rohrkrepiierer werden kann und die hessischen Steuerzahler – damit auch uns – sehr teuer zu stehen kommen könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Pentz das Wort.

Manfred Pentz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Schmitt, zunächst ist festzustellen, dass Ihre Rede an Hilflosigkeit nicht zu überbieten war.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie haben einfach nur um den heißen Brei herumgeredet.

Lassen Sie mich ganz kurz zur Sache sprechen. Bei den GRÜNEN kann man nach der Rede des Kollegen Al-Wazir zumindest den Eindruck gewinnen, dass es in ihrer Fraktion anscheinend doch einen großen Anteil von Abgeordneten gibt, die unseren Vorstoß zur Klage gegen den Länderfinanzausgleich klammheimlich unterstützen möchten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie es mich so sagen: Sie wollen in unserem Fahrwasser mitschwimmen. Herr Al-Wazir, hören Sie jetzt zu: Wenn ich mir jedoch den Verlauf der Sitzung des Haushaltsausschusses am vergangenen Mittwoch vor Augen führe, kommen mir große Zweifel daran, wie ernsthaft Ihre Bemühungen in Bezug auf die Klage gegen den Länderfinanzausgleich wirklich sind. Herr Kollege Kaufmann hat für die GRÜNEN einen Dringlichen Berichts Antrag mit 13 Fragen gestellt, der, wie wir heute wissen, den einzigen Hintergrund hatte, den Finanzminister ins Straucheln zu bringen und unsere Fraktion vorzuführen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, so was! – Zuruf von der SPD: Der arme Kerl! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Finanzminister beantwortet jede Frage umfassend und als Grundlage für die Klage für jedermann nachvollziehbar.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Pentz, ich warte darauf, dass diese Launen vorbeigehen. Dann machen wir weiter. Das ist doch alles menschlich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass der Kaufmann so etwas macht, hätte ich nicht gedacht! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN): Ein Abgeordneter, der Fragen stellt! Ach du lieber Gott!)

Manfred Pentz (CDU):

Dann erkläre ich in der Sitzung des Haushaltsausschusses ganz ruhig und sachlich, warum die Klage gegen den Länderfinanzausgleich unter anderem ein Akt der politischen Notwehr ist. Die einzige verbale Reaktion des Finanzfachmanns der GRÜNEN bestand darin, mit hochrotem Kopf vor lauter aufgetauter Wut und wild gestikulierend trotz der Ordnungsrufe des Vorsitzenden Decker in öffentlicher Sitzung mehrfach in den Saal zu brüllen, dass das – das ist ein Zitat, Herr Präsident – „alles Scheißdreckschwätz“ sei.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zitat ist übrigens zu Ende.

Präsident Norbert Kartmann:

Das Zitat war zu Ende, okay.

Manfred Pentz (CDU):

Herr Präsident, ich habe soeben den Kollegen Kaufmann zitiert.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bravo!)

Er hat im öffentlichen Teil der Sitzung am 20.02.2013 mehrfach das geschrien, was ich eben zitiert habe. Ich will das nicht noch einmal in den Mund nehmen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Al-Wazir, das allein zeigt, mit welcher „Ernsthaftigkeit“ und mit welchem „Niveau“ Sie sich wirklich mit der Klage gegen den Länderfinanzausgleich auseinandersetzen, zumindest in Fachkreisen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kenne keine Klage! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Klage? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo ist die Klage?)

Lieber Herr Kollege Schäfer-Gümbel, zu Ihrer Rede: Ihre Rede steht für Ideenlosigkeit, für Kraftlosigkeit und für Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihnen aber gut aufgeschrieben worden! – Petra Fuhrmann (SPD): Der bringt einen Brüller nach dem anderen!)

Immer wenn es darum geht, dass in Hessen erwirtschaftetes Geld auch in Hessen bleibt, verlieren Sie den Mut. Rot-Grün verhindert bis heute das Steuerabkommen mit der Schweiz.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gott sei Dank!)

Das kostet Hessen 700 Millionen €. Rot-Grün verhindert die Verringerung der kalten Progression. Das kostet die hessischen Bürger landesweit ca. 4 Milliarden €.

Rot-Grün will die Einkommen- und die Erbschaftsteuer erhöhen und die Vermögen- und Sandsteuer einführen sowie das Trinkwasser mit einer Abgabe belasten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das kostet die Menschen mehrere Milliarden Euro. Rot-Grün will die Klage gegen den Länderfinanzausgleich verhindern und schadet damit unserem Land nachhaltig.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen Ihnen aber heute eine Brücke bauen. Heute haben Sie die Chance, zu zeigen, ob Sie für oder gegen die Interessen unseres Landes sind. Meine Damen und Herren, wir wissen um unsere Verantwortung für Hessen und seine Bürger. Deswegen sind wir froh und dankbar, dass Volker Bouffier diese Interessen für alle Menschen in Hessen wahrnimmt. So hat er es in der Vergangenheit getan. So hat er es heute eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Wir sind sehr optimistisch, dass wir das mit ihm gemeinsam auch in Zukunft tun werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Wir stehen jetzt vor zwei namentlichen Abstimmungen, und zwar gemäß der Geschäftsordnung in der Reihenfolge erst über den Änderungsantrag, dann über den Hauptantrag. Das bedeutet, dass ich zur namentlichen Abstimmung den Änderungsantrag der SPD zu dem Antrag der CDU, Drucks. 18/7076, aufrufe. Ist das klar?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst der Änderungsantrag?)

– Wenn ein Änderungsantrag zu einem Antrag gestellt worden ist, ist zunächst über den Änderungsantrag abzustimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Sonst macht es keinen Sinn!)

Ich weiß nicht, ob das in Karlsruhe bei der Verhandlung auch so lustig wird. Eher nicht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fürchte, ja!)

Ich lasse aufrufen. Herr Krüger, bitte beginnen Sie.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja haben 50 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 61 Abgeordnete gestimmt. 7 haben ihre Stimme nicht abgeben können, weil sie nicht da sind. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die nächste Abstimmung eintreten, habe ich eine herzliche Bitte, vor allem an so manches gestandene Mannsbild. Man kann lauter Ja oder Nein sagen, als das bisher geschieht. Wir haben ernsthafte Probleme, es zu hören, obwohl wir alle kerngesund sind.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit den Frauen?)

– Ich komme jetzt zu den Frauen. Ich habe ausnahmsweise einmal differenziert. Insgesamt bitte ich, in diesem Raum während der namentlichen Abstimmung nicht mehr zu reden. Denn das ist die Erfahrung der Lehrer: Wenn die Klasse ruhig ist, kann der Lehrer leiser reden. Deswegen bitte ich ganz herzlich: Seien Sie bei der Abstimmung ruhig. Dann können Sie mit normaler Stimme mit Ja oder Nein oder Enthaltung antworten. Dann werden Sie hier entsprechend protokolliert. Können wir uns auf dieses Verfahren verständigen?

(Unruhe)

– Ich merke nichts davon.

Wir kommen zu der namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 44, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/7017. Wer diesem Antrag zustimmt oder ihn ablehnt, bekundet das nach Aufruf. Wir beginnen mit dem Aufruf. Bitte schön.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich schließe das Abstimmungsverfahren und bitte, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Mit Ja haben 61 Abgeordnete, mit Nein 50 Abgeordnete gestimmt; 7 Abgeordnete haben gefehlt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es war knapp!)

– Alte Fußballerweisheit: Knapp vorbei ist auch daneben.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, dass wir jetzt den Punkt 9 nicht mehr aufrufen. Er kommt das nächste Mal dran. Es ist vereinbart worden, dass er das nächste Mal auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Dann lassen Sie uns die Tagesordnung bereinigen.

(Günter Rudolph (SPD): Was machen wir mit den restlichen Anträgen?)

– Die kommen jetzt nacheinander dran. Ich rufe sie jetzt auf, und dann werden wir sehen, was wir machen.

(Günter Rudolph (SPD): Zu den Punkten 53 und 44 gibt es noch Anträge!)

Wir haben jetzt noch Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Die erledigen wir jetzt auch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben noch LFA-Anträge!)

– Entschuldigung, die habe ich vergessen. Vielen Dank. Ich wollte sehen, ob Sie noch dabei sind. Danke schön.

Ich rufe jetzt den Dringlichen Antrag der SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 53 auf. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung von SPD und der LINKEN und Ablehnung durch CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser Dringliche Antrag abgelehnt worden ist.

Dann kommen wir zum Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ländereinnahmen verbessern, Länderfinanzausgleich bis 2020 gemeinsam reformieren, Drucks. 18/7046. Wer diesem Dringlichen Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist da-

gegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Enthaltung der Fraktion der SPD und Ablehnung durch die übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt worden.

Schließlich haben wir noch den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Handeln im Interesse von Hessen – Klage gegen den Länderfinanzausgleich kann den notwendigen Handlungsdruck für Verhandlungen erzeugen, Drucks. 18/7053. Wer stimmt zu? – Wer lehnt ab? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE und Ablehnung der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt worden.

Dann haben wir gesagt: **Tagesordnungspunkt 9** geben wir ins nächste Plenum.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses für Datenschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Umgang mit persönlichen Daten – Drucks. 18/6210 zu Drucks. 18/6197 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Heinz. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Ich frage Sie, wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP und Enthaltungen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben auch zugestimmt!)

– Das habe ich kaum gesehen. Es war nur eine Hand oben. – Okay, eine für fünf oder sechs. Dann stelle ich fest, dass bei den Zustimmungen auch noch DIE LINKE dabei ist und dass sich SPD und GRÜNE enthalten haben. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend GEMA-Reform zurücknehmen – Rechte von Musikern und Gastgewerbe gleichermaßen wahren – Drucks. 18/6394 zu Drucks. 18/6378 –

Herr Kollege Siebel ist Berichtersteller. – Wir bedanken uns herzlich für die Bereitschaft, aber wir brauchen Ihren Bericht nicht. Danke schön.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

Dann frage ich Sie, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann. Den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle die einstimmige Annahme der Beschlussempfehlung fest.

Tagesordnungspunkt 26:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Situation der syrischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen aus der Arabischen Republik Syrien in Hessen verbessern – Drucks. 18/6398 zu Drucks. 18/6156 –

Wer kann dieser Beschlussempfehlung zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass mit Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen von SPD, GRÜNEN und LINKEN die Beschlussempfehlung angenommen worden ist.

Tagesordnungspunkt 27:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abg. Eckert, Gremmels, Fuhrmann, Lotz, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion betreffend Bewertungen der Analyse-Ergebnisse von Proben im Umfeld der Firma Woolrec, Braunfels-Tiefenbach – Drucks. 18/6731 zu Drucks. 18/6537 –

Wer kann dieser Beschlussempfehlung zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt 28:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen – Drucks. 18/6868 zu Drucks. 18/5692 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Mick. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist festzustellen, dass bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP, bei Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktionen von SPD und GRÜNEN diese Beschlussempfehlung angenommen worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen – Drucks. 18/6869 zu Drucks. 18/6262 –

Auch hier ist Herr Kollege Mick Berichtersteller. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Ich frage Sie: Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass die Fraktionen von CDU und FDP zugestimmt haben. Die übrigen Fraktionen des Hauses haben abgelehnt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ins nächste Plenum verweisen wir den **Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Insolvenz der „Frankfurter Rundschau“**. – Es gibt keinen Widerspruch, dann ist so beschlossen.

So wie ich das meinen Papieren entnehme, überweisen wir Tagesordnungspunkt 67 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Zur abschließenden Beratung oder zur Beratung und Rückkehr, kann mir das jemand sagen?

(Günter Rudolph (SPD): Abschließend!)

– Also endgültig. – Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend echter Lärmschutz statt Placebo – aktiver Schutz der Bürgerinnen und Bürger in der Region sieht anders aus – Landesregierung muss Antrag zurückziehen und Antrag aus Rheinland-Pfalz unterstützen – Drucks. 18/7071 –

Dieser geht zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. – Dem widerspricht keiner, damit ist es so beschlossen.

Jetzt geht es mit der Bereinigung der Tagesordnung weiter. Im nächsten Plenum wollen wir die **Tagesordnungspunkte 10 und 11** aufrufen.

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend internationales Jahr der Genossenschaften 2012 – Zukunftsmodelle für eine involvierte Bürgergesellschaft weiter voranbringen – Drucks. 18/6189 –

überweisen wir zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. – Dem widerspricht auch keiner, dann ist das beschlossen.

Offen ist **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend TV-Jugendkanal von ARD und ZDF – Drucks. 18/6746 –

Was ist das Begehrt?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ins nächste Plenum!)

– Danke schön. – Dann wird er ins nächste Plenum überwiesen. – Es gibt keinen Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend europäische Bankenunion weiter vorantreiben – Staatshaftung für Banken beenden – Drucks. 18/6859 –

Wohin soll das?

(Günter Rudolph (SPD): Ins nächste Plenum!)

– Auch ins nächste Plenum, danke.

Tagesordnungspunkt 16:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend erfolgreicher Wirtschaftsstandort Hessen – rot-grüne Ideologie bringt Unternehmen und Arbeitsplätze in Gefahr – Drucks. 18/6894 –

Auch ins nächste Plenum?

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

Tagesordnungspunkt 17:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulfinanzierung angemessen gestalten – Drucks. 18/6924 –

An den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst?

(Günter Rudolph (SPD): Ins Plenum!)

– Ins nächste Plenum.

(Günter Rudolph (SPD): Tagesordnungspunkt 18 auch!)

Tagesordnungspunkt 18:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Abbautreppe“ der hessischen Nettoneuverschuldung ist bereits jetzt Makulatur – Drucks. 18/6925 –

Auch ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherung einer guten Krankenhausversorgung in Hessen – Drucks. 18/6052 zu Drucks. 18/5811 –

(Günter Rudolph (SPD): Bleibt drauf!)

– Es bleibt drauf? – Also ins nächste Plenum.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Die **Tagesordnungspunkte 20 bis 23** sind vier Anträge zum Thema „Landessozialbericht“ etc. Gehen die alle ins nächste Plenum?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

– Okay. – Dann gebe ich zu Protokoll: Die Tagesordnungspunkte 20, 21, 22 und 23 werden im nächsten Plenum aufgerufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufarbeitung der Verfolgung Homosexueller nach 1945 – Drucks. 18/6957 –

Wir überweisen ihn zur abschließenden Beratung an den Rechtsausschuss. – Das ist Konsens, danke schön.

Dann haben wir **Tagesordnungspunkt 33:**

Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend gute medizinische Versorgung sichern – Versorgungsstrukturgesetz muss dringend nachgebessert werden – Drucks. 18/6958 –

An den Ausschuss, aber nicht abschließend?

(Günter Rudolph (SPD): Doch!)

– Er geht auch abschließend an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Damit ist das hier beschlossen.

Tagesordnungspunkt 34 hat sich erledigt, er ist zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt 54:

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wasser ist ein Menschenrecht – Privatisierung verhindern – Drucks. 18/7041 –

und **Tagesordnungspunkt 70:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ordnungsrahmen der europäischen Wasserversorgung transparent und rechtssicher gestalten – Interessen der

Verbraucher und Kommunen schützen – Drucks. 18/7077 –

Was machen wir mit denen?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Abschließend an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr!)

– Abschließend an den Ausschuss? – Okay, danke schön. Dann gebe ich zu Protokoll: Die Tagesordnungspunkte 54 und 70 werden abschließend im Wirtschaftsausschuss beraten.

Die **Tagesordnungspunkte 36 und 71** sollen wir zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss überweisen. Widerspricht jemand? – Das ist nicht der Fall, damit ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 43: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Abschaffung der Praxisgebühr.

(Holger Bellino (CDU): Ins Plenum!)

– Ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 55 ist zurückgezogen worden.

Tagesordnungspunkt 72: Dringlicher Entschließungsantrag von CDU und FDP zum Thema Rot-Rot-Grün im Bundesrat schadet Hessen. Wohin?

(Holger Bellino (CDU): Plenum!)

– Ins nächste Plenum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für die Mitarbeit. Es ist 18:11 Uhr. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und gute Tage, auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:11 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 44)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Handeln im Interesse von Hessen – Klage gegen den Länderfinanzausgleich ist der richtige Weg zu mehr Gerechtigkeit – Drucks. 18/7076 zu Drucks. 18/7017 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Lenz, Aloys	CDU		x		
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lotz, Heinz	SPD	x			
Banzer, Jürgen	CDU		x			Mack, Daniel	GRÜNE	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Mick, Hans-Christian	FDP		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Blehschmidt, Dr. Frank	FDP		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Blum, Leif	FDP		x			Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Müller (Heidenrod), Stefan	FDP		x		
Boddenberg, Michael	CDU				x	Neipp, Karin	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU				x	Noll, Alexander	FDP		x		
Büger, Dr. Mattias	FDP		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x			Paulus, Jochen	FDP		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Dietz, Klaus	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE	x				Peuser, Helmut	CDU		x		
Döweling, Mario	FDP		x			Posch, Dieter	FDP		x		
Eckert, Tobias	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Enslin, Ellen	GRÜNE	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Reif, Clemens	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD				x	Rentsch, Florian	FDP		x		
Feldmayer, Martina	GRÜNE	x				Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD	x				Rock, René	FDP				x
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Gerling, Alfons	CDU		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Schaus, Hermann	LINKE	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schmitt, Norbert	SPD	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schneider, Jan	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Schork, Günter	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Schott, Marjana	LINKE	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP				x	Schwarz, Armin	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Heidel, Heinrich	FDP		x			Siebel, Michael	SPD	x			
Heinz, Christian	CDU		x			Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU		x			Sürmann, Frank	FDP		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Tipi, Ismail	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x			Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x				Wallmann, Astrid	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Warnecke, Torsten	SPD	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Klaff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Weimar, Karlheinz	CDU		x		
Klee, Horst	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Klose, Kai	GRÜNE	x				Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kühne-Hörmann, Eva	CDU				x	Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Landau, Dirk	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Lannert, Judith	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Lenders, Jürgen	FDP		x			Ypsilanti, Andrea	SPD				x
Lentz, Monika	GRÜNE	x				Zech, Helmut von	FDP		x		

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 44)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Handeln im Interesse von Hessen – Klage gegen den Länderfinanzausgleich ist der richtige Weg zu mehr Gerechtigkeit – Drucks. 18/7017 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Lenz, Aloys	CDU	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU	x				Lortz, Frank	CDU	x			
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x				Lotz, Heinz	SPD		x		
Banzer, Jürgen	CDU	x				Mack, Daniel	GRÜNE		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x				May, Daniel	GRÜNE		x		
Bauer, Alexander	CDU	x				Merz, Gerhard	SPD		x		
Bellino, Holger	CDU	x				Mick, Hans-Christian	FDP	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Blechschmidt, Dr. Frank	FDP	x				Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Blum, Leif	FDP	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Heidenrod), Stefan	FDP	x			
Boddenberg, Michael	CDU				x	Neipp, Karin	CDU	x			
Bouffier, Volker	CDU				x	Noll, Alexander	FDP	x			
Büger, Dr. Mattias	FDP	x				Ooyen, Willi van	LINKE		x		
Cárdenas, Barbara	LINKE		x			Öztürk, Mürvet	GRÜNE		x		
Caspar, Ulrich	CDU	x				Paulus, Jochen	FDP	x			
Decker, Wolfgang	SPD		x			Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD		x		
Dietz, Klaus	CDU	x				Pentz, Manfred	CDU	x			
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Peuser, Helmut	CDU	x			
Döweling, Mario	FDP	x				Posch, Dieter	FDP	x			
Eckert, Tobias	SPD		x			Quanz, Lothar	SPD		x		
Enslin, Ellen	GRÜNE		x			Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Reif, Clemens	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD				x	Rentsch, Florian	FDP	x			
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Reuscher, Wilhelm	FDP	x			
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Reuter, Dr. Michael	SPD		x		
Franz, Dieter	SPD		x			Rock, René	FDP				x
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD		x		
Fuhrmann, Petra	SPD		x			Rudolph, Günter	SPD		x		
Gerling, Alfons	CDU	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Gnadl, Lisa	SPD		x			Schaus, Hermann	LINKE		x		
Greilich, Wolfgang	FDP	x				Schmitt, Norbert	SPD		x		
Gremmels, Timon	SPD		x			Schneider, Jan	CDU	x			
Grumbach, Gernot	SPD		x			Schork, Günter	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU	x				Schott, Marjana	LINKE		x		
Habermann, Heike	SPD		x			Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE		x		
Hahn, Jörg-Uwe	FDP				x	Schwarz, Armin	CDU	x			
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Seyffardt, Hans-Peter	CDU	x			
Heidel, Heinrich	FDP	x				Siebel, Michael	SPD		x		
Heinz, Christian	CDU	x				Spies, Dr. Thomas	SPD		x		
Henzler, Dorothea	FDP	x				Stephan, Peter	CDU	x			
Herr, Dr. Norbert	CDU	x				Sürmann, Frank	FDP	x			
Hofmann, Heike	SPD		x			Tipi, Ismail	CDU	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD		x			Utter, Tobias	CDU	x			
Honka, Hartmut	CDU	x				Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Kahl, Reinhard	SPD		x			Wallmann, Astrid	CDU	x			
Kartmann, Norbert	CDU	x				Warnecke, Torsten	SPD		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Waschke, Sabine	SPD		x		
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU	x				Weimar, Karlheinz	CDU	x			
Klee, Horst	CDU	x				Weiß, Marius	SPD		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Wiegel, Kurt	CDU	x			
Klose, Kai	GRÜNE		x			Wiesmann, Bettina	CDU	x			
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP	x				Wilken, Dr. Ulrich	LINKE		x		
Kühne-Hörmann, Eva	CDU				x	Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Landau, Dirk	CDU	x				Wissler, Janine	LINKE		x		
Lannert, Judith	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Lenders, Jürgen	FDP	x				Ypsilanti, Andrea	SPD				x
Lentz, Monika	GRÜNE		x			Zech, Helmut von	FDP	x			